

35. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Februar 2000, 9.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	2277	eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBAVG) (Drs. 14/2638)
Geburtstagswünsche für die Abg. Frau Radermacher, Straßer, Frau Naaß und Ritter	2277	– Erste Lesung –
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Wahnschaffe, Werner u.a. u. Frakt. (SPD)		Werner Schieder (SPD) 2295, 2296, 2297, 2298
Sicherung der Qualität von Pflege (Drs. 14/2649)		Zeitler (CSU) 2296
Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung aus der 34. Plenarsitzung vom 02.02.2000 (s. a. Anlage 1)	2277	Dr. Kaiser (SPD) 2297
Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion der CSU		Brosch (CSU) 2297, 2298
Tendenz der weiteren Ausweitung der EU-Kompetenzen – Schlussfolgerungen für Bayern hierzu: Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Elisabeth Köhler, Gote, Münzel u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtspopulismus in Europa gemeinsam in die Schranken weisen (Drs. 14/2914)		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2298
Glück (CSU)	2277	Staatsminister Dr. Beckstein 2299
Frau Renate Schmidt (SPD)	2279	Persönliche Bemerkung nach § 110 GeschO
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2281, 2282	Dr. Hahnzog (SPD) 2299
Ministerpräsident Dr. Stoiber	2283	Beschluss 2300
Maget (SPD)	2287, 2288	Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes (Drs. 14/2811)
Zeller (CSU)	2288	– Erste Lesung –
Dr. Heinz Köhler (SPD)	2289	Staatsminister Dr. Weiß 2300
Dr. Bernhard (CSU)	2290	Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2300
Ettengruber (CSU)	2291	Frau Dr. Fickler (CSU) 2301
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2292	Dr. Hahnzog (SPD) 2301
Herrmann (CSU)	2292	Beschluss 2301
Güller (SPD)	2293	Gesetzentwurf der Abg. Kellner, Münzel, Dr. Dürr u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Verbesserung der Ausstattung der bayerischen Schulen mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie (Drs. 14/744)
Dr. Goppel (CSU)	2294	– Zweite Lesung –
Beschluss	2295	Antrag der Abg. Pfaffmann, Irlinger, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD) High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Bestandsaufnahme der Ausstattung der
Gesetzentwurf der Abg. Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD)		

bayerischen Schulen mit modernen Kommunikationstechniken (Drs. 14/897)

Antrag der Abg. Pfaffmann, Irlinger, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Vier-Jahresplan (Drs. 14/899)

Antrag der Abg. Pfaffmann, Irlinger, Nentwig u.a. u. Frakt. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Einrichtung einer ständigen Sachverständigenkommission zur Begleitung einer High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen (Drs. 14/902)

Antrag der Abg. Pfaffmann, Irlinger u.a. u. Frakt. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Betreuungskonzept für die Informations- und Kommunikationstechniken an den Schulen (Drs. 14/905)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft – Förderung der EDV-Ausstattung (Drs. 14/1785)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft – Sponsoring (Drs. 14/1786)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. u. Frakt. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Fortbildung der Lehrer im Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (Drs. 14/1787)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Überblick über geeignete Software (Drs. 14/1788)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Betreuung der Datenverarbeitungsanlagen (Drs. 14/1789)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Beratung bei der EDV-Ausstattung (Drs. 14/1790)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Bayern Online Kongress 2000 (Drs. 14/1791)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte und -methoden (Drs. 14/1792)

Antrag der Abg. Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Lehrerbildung (Drs. 14/1793)

Antrag der Abg. Paulig, Kellner, Münzel u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichbehandlung der Systembetreuerinnen und Systembetreuer aller Schularten (Drs. 14/2289)

Beschlussesempfehlungen des Haushalts- und des Bildungsausschusses (Drs. 14/2783; 14/2843, 14/2844, 14/2845, 14/2848, 14/2849, 14/2851, 14/2852, 14/2853, 14/2863, 14/2860, 14/2855, 14/2856, 14/2857, 14/2880)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2302
Pfaffmann (SPD)	2303
Sackmann (CSU)	2305

Beschluss (zum Gesetzentwurf 14/744) 2306

Beschluss zum Antragspaket 2306

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GesChO

1. Atomrechtliches Genehmigungsverfahren zum Einsatz von Mischoxid-Brennelementen im Kernkraftwerk Gundremmingen

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2306, 2307
Frau Staatssekretärin Stewens	2306, 2307

2. Bau eines Speichersees zur Speisung von Schneekanonen im Bereich der Kandahar-Abfahrt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2307, 2308
Frau Staatssekretärin Stewens	2307, 2308

3. Kürzung des Zuschusses für Busfahrten im Öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV –

Kobler (CSU)	2309
Staatsminister Dr. Wiesheu	2309, 2310
Frau Peters (SPD)	2309, 2310

4. Zuschuss für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Ellermühle bei Landshut

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2310
Staatsminister Dr. Wiesheu	2310

- | | |
|--|---|
| <p>5. Rechtliche Bindung kommunaler Beteiligungsgesellschaften an die VOB unterhalb des jetzigen Schwellenwerts
Dr. Jung (SPD) 2310, 2311
Staatsminister Dr. Wiesheu 2310, 2311</p> <p>6. Kulturzentrum der Marktgemeinde Blonhofen/Ostallgäu
Pschierer (CSU) 2311
Staatsminister Dr. Beckstein 2311</p> <p>7. Öffnung des Durchgangs Neues Schloss/Regierung von Oberfranken
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . 2312
Staatsminister Dr. Beckstein 2312</p> <p>8. „Europäische Akademie für Innere Sicherheit“, eventueller Standort Passau
Frau Peters (SPD) 2312, 2313
Staatsminister Dr. Beckstein 2312, 2313
Dr. Waschler (CSU) 2312</p> <p>9. Unfälle aufgrund vereister Fahrbahnen in der Nacht von Sonntag, 13.02. auf Montag, 14.02.2000, in Mittelfranken
Frau Naaß (SPD) 2313, 2314
Staatsminister Dr. Beckstein 2313, 2314</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (Anlage 2)</p> <p>10. Verlegung der Staatsstraße 2187 südlich des Marktes Ebensfeld sowie Anbindung an den Frankenschnellweg (B 173 neu)
Frau Biedefeld (SPD) 2353</p> <p>11. Aktivitäten des BEV (Bayerischer Elternverband)
Nöth (CSU) 2353</p> <p>12. Zeitschrift „Schulreport“ Nr. 1/2000 – Aspekte der Schulentwicklung
Odenbach (SPD) 2353</p> <p>13. Übertritt in die vier- und sechsstufige Realschule
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2354</p> <p>14. Gefährdung von Teilhauptschulen bei flächendeckender Einführung der R 6
Franzke (SPD) 2354</p> <p>15. Äußerungen des Rektors der Realschule in Feuchtwangen
Dr. Ritzer (SPD) 2355</p> <p>16. Äußerungen des Rektors der Realschule in Feuchtwangen
Gartzke (SPD) 2355</p> | <p>17. Erwerb von Grundstücken für die Georg-Simon-Ohm Fachhochschule in Nürnberg
Dr. Scholz (SPD) 2355</p> <p>18. Entlassung von drei Regensburger Beschuldigten aus der Untersuchungshaft
Wahnschaffe (SPD) 2355</p> <p>19. Entlassung von drei Regensburger Beschuldigten aus der Untersuchungshaft
Schindler (SPD) 2356</p> <p>20. Sozialdemokraten für Ehrenamtliche bei der Neuregelung der 630-DM-Jobs
Meyer (CSU) 2356</p> <p>21. Überproportional hohe Sterblichkeitsrate der Bevölkerung in Niederbayern
Egleder (SPD) 2356</p> <p>22. Pro Familia Regensburg
Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2357</p> <p>23. Neuer Studiengang Nanostrukturtechnik an der Universität Würzburg
Dr. Kaiser (SPD) 2357</p> <p>24. Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Theater im Verhältnis eins zu eins und „Runder Tisch“ zur Finanzierung des Stadttheaters Würzburg
Boutter (SPD)</p> <p>Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Irlinger, Franzke u. Frakt. (SPD)
Keine Verteilung von „Schule aktuell“, Ausgabe Februar 2000 (Drs. 14/2907)</p> <p>Franzke (SPD), z. GeschO 2314
Dr. Bernhard (CSU), z. GeschO 2315, 2324
Franzke (SPD) 2315, 2318, 2326
Knauer (CSU) 2317, 2318, 2320, 2326, 2333, 2334
Dr. Hahnzog (SPD) 2318, 2338
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2319, 2320
Staatssekretär Freller . . . 2320, 2322, 2323, 2336
Pfaffmann (SPD) 2323, 2326, 2329, 2330
Odenbach (SPD) 2324, 2325, 2326
Dr. Spaenle (CSU) 2327
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2329, 2333
Zeller (CSU) 2329
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 2330
Frau Peters (SPD) 2331
Dr. Schuhmann (SPD) 2332
Frau Radermacher (SPD) 2333, 2336
Frau Dr. Baumann (SPD) 2334</p> |
|--|---|

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 3) 2338, 2346, 2359

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Dr. Dürr u.
Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhalt des Platterhofs auf dem Obersalzberg
(Drs. 14/2908)

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 2338
Starzmann (SPD) 2341
Grabner (CSU) 2343
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser 2344

Beschluss 2346

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kreuzer,
Herrmann, Welnhöfer u. Frakt. (CSU)
**Sicherung eines bürgernahen Gerichtssy-
stems in Bayern** (Drs. 14/2909)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt,
Hoderlein, Maget, Schläger u. Frakt. (SPD)
Verkehrspolitik für Bayern (Drs. 14/2910)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Scharfen-
berg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Intelligente Verkehrspolitik für Bayern! (Drs.
14/2918)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner,
Schammann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN)

**Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur
fachgerechten Meldung von Natura
2000-Gebieten, Schaffung von Rechtssicher-
heit** (Drs. 14/2911)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter,
Kaul u.a. u. Frakt. (CSU)
Kein Ausstieg aus der Kernenergie (Drs.
14/2912)

Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt,
Lochner-Fischer, Werner-Muggendorfer u. Frakt.
(SPD)

**Konsequenzen aus dem Verwaltungsgerichts-
urteil zur Finanzierung der Schwangerenkon-
fliktberatung** (Drs. 14/2913)

Verweisung in die Ausschüsse 2346

Bestätigung eines neu vorgeschlagenen Mitglieds
für den **Landesgesundheitsrat**

Beschluss 2346

Anträge, die gem. § 63 Abs. 6 GeschO nicht ein-
zeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Beschluss 2347, 2348, 2361

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Hufe, Dr. Bau-
mann u.a. (SPD)

**Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern
bei der Auswahl von Förderprojekten durch
den Kulturfonds** (Drs. 14/1858)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschus-
ses (Drs. 14/2579)

Hufe (SPD) 2348
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(s. a. Anlage 5) 2349, 2367
Dr. Spaenle (CSU) 2349

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 6) 2350, 2369

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen 2350

Schluss der Sitzung 2350

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich eine Reihe von Glückwünschen aussprechen. Ich sehe zwar die zu Beglückwünschenden alle nicht, aber einer guten Gepflogenheit folgend gratuliere ich zunächst Frau Kollegin Karin Radermacher, die am 10. Februar einen halbrunden Geburtstag gefeiert hat, Herrn Kollegen Johannes Straßer und Frau Kollegin Naaß, die am 12.02. feiern durften. Kollege Ludwig Ritter konnte einen runden Geburtstag feiern. Ich gratuliere den Genannten im Namen des Hohen Hauses und persönlich sehr herzlich und wünsche ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

(Beifall)

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung aus der 34. Plenarsitzung am 2. Februar 2000 bekannt zum

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Wahnschaffe, Werner und Fraktion (SPD)

Sicherung der Qualität von Pflege (Drucksache 14/2649)

54 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt, 99 mit Nein. Ein Mitglied des Hohen Hauses hat sich der Stimme enthalten. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Tendenz der weiteren Ausweitung der EU-Kompetenzen – Schlussfolgerungen für Bayern

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der CSU vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum vorgenannten Thema beantragt. In die Beratung beziehe ich im Einverständnis mit den Fraktionen ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Gote, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechtspopulismus in Europa gemeinsam in die Schranken weisen (Drucksache 14/2914)

Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner zehn Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredzeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, jeweils auf mein Signal zu achten. – Erster Redner ist Herr Abgeordneter Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich eine Vorbemerkung machen. Mir ist bei diesem Thema wieder sehr bewusst geworden, dass wir in unserer Geschäftsordnung eigentlich kein geeignetes Instrument für solche Debatten haben. Die Aktuelle Stunde mit dem Zwang, zunächst zehn Minuten und dann nur fünf Minuten zu sprechen, fördert eine differenzierte Auseinandersetzung nicht. Es gäbe nur die Hilfskonstruktion eines Dringlichkeitsantrags, was im Prinzip auch nicht der richtige Weg sein kann. Ich bitte unsere Geschäftsordnungsexperten, sich einmal damit auseinander zu setzen, ob wir hier flexibler werden können. Außerdem wäre es bei solchen Debatten hilfreich, wenn man hier eine Uhr hätte, um sich besser orientieren zu können.

(Beifall bei der CSU)

Die Reaktionen auf die Regierungsbildung in Österreich bedürfen einer politischen Aufarbeitung, und zwar sowohl hinsichtlich der europäischen Politik als auch der Innenpolitik. Warum?

Erstens. Mit dieser Art der Reaktion wurde ein neues Kapitel der Europapolitik eröffnet, ein Kapitel der Einmischung in die innenpolitische Meinungsbildung. Diese Entwicklung halten wir für die weitere Entwicklung in Europa und für die Akzeptanz Europas für lebensgefährlich.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Diese Art der Reaktionen ist letztlich nichts anderes als ein Förderprogramm für Haider und Co., und dies nicht nur in Österreich.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Man muss den Eindruck gewinnen, dass diese Reaktionen und diese Kampagne in hohem Maße parteipolitisch motiviert sind.

(Beifall bei der CSU)

Viertens. Deshalb ist eine ernsthafte und grundsätzliche Auseinandersetzung notwendig,

(Maget (SPD): Bei Chirac!)

einmal über die Innenarchitektur der Europäischen Union für morgen, gerade im Hinblick auf die Äußerungen von Kommissionspräsident Prodi in Riga, aber auch im Hinblick auf die generelle Auseinandersetzung über solche Themen.

Zur europäischen Dimension: Die Reaktionen der Europäischen Union, wobei die Kommission vorsichtiger und zurückhaltender war, ist letztlich ein Rechtsbruch. Es gibt keine Grundlagen für Sanktionen dieser Art. Das ist eine eklatante Missachtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker; das ist eine nicht hinnehmbare Einmischung in die politische Willensbildung nach Wahlscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Sache, vor Entwicklungen zu warnen, die man für gefährlich hält, aber es hat eine völlig andere Qualität, schon im Prozess der innenpolitischen Meinungsbildung zu drohen, Sanktionen zu beschließen und sich damit massiv in die innenpolitische Willensbildung in einem Land einzumischen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein unglaubliches Verhalten gegenüber einem Mitglied der Europäischen Union, das keinen Zweifel daran lässt, dass es eine gefestigte Demokratie und ein stabiler Rechtsstaat ist.

(Beifall bei der CSU)

Das ist auch ein unglaubliches Verhalten gegenüber der Österreichischen Volkspartei. Das ist die Partei in Österreich, die das Land in die Europäische Union geführt hat. Schlüssel und seine Mitstreiter waren die Wegbereiter für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, nicht die SPÖ. Solche Reaktionen fördern letztlich antieuropäische Entwicklungen in den Völkern Europas, was man in einigen Ländern schon studieren kann.

Welche weitere Entwicklung könnten solche Reaktionen haben? Was wäre denn geschehen, wenn es in Österreich Neuwahlen gegeben hätte und Haider's Partei womöglich die mit Abstand stärkste Partei geworden wäre? Wäre die nächste Stufe, dass das Ergebnis von Wahlen dann nicht mehr anerkannt wird, wenn es nicht in die eigene Dimension passt?

(Beifall bei der CSU)

Was geschieht, wenn in Polen, wo die Regierung leider von Krise zu Krise stolpert, bei den nächsten Wahlen die Neokommunisten wieder die Mehrheit haben? Ist dies dann ein Grund dafür, um die Beitrittsverhandlungen zu stoppen, oder gibt es eine unterschiedliche Betrachtung, je nachdem, ob es sich um eine linke oder eine rechte Partei handelt?

(Beifall bei der CSU)

Zu meiner zweiten Bemerkung, diese Reaktionen seien ein Förderprogramm für Haider und Co.: In Österreich führt das zu einer Solidarisierung.

Es zeichnet sich gegenwärtig in Dänemark ab, dass aufgrund der Reaktionen der Europäischen Union eine rechtspopulistische Partei einen Aufstieg erlebt, die Regierung gelähmt ist und die anti-europäischen Stimmungen wegen der europäischen Reaktionen gewaltig wachsen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch allen Anlass, uns ernsthaft damit auseinander zu setzen, wie die Art der Diskussion in Deutschland ist. Es ist gefährlich für die weitere Entwicklung in diesem Bereich, dass es keine ernsthafte Auseinandersetzung über die Ursachen dieses Wahlerfolgs gibt. Es müsste allen zu denken geben, dass die FPÖ heute den höchsten Anteil von Arbeitern in der Wählerschaft hat. Diejenigen, die früher SPÖ gewählt haben und jetzt zur FPÖ gewechselt sind, sind doch deswegen nicht Rechtsradikale. Wenn man aber diese Menschen diskriminiert, indem man ihre Wahlentscheidung diskriminiert, kann man nur erreichen, dass sie sich erst recht solidarisieren.

Wenn wir uns nicht mit den Ursachen befassen, gibt es in dieser Auseinandersetzung keinen Erfolg. Ich halte es für ein besonderes Trauerspiel, was sich in diesem Zusammenhang in den deutschen Medien, insbesondere in den elektronischen Medien, abgespielt hat. Für mich ist das ein Trauerspiel in drei Akten. Erster Akt: Transport der Empörung und Ausgrenzung. Zweiter Akt: Geschäft wahrnehmen und Einschaltquoten hinterherjagen, weil man vorher jemanden extrem interessant gemacht hat. Dritter Akt: große Ernüchterung über das, was man bewirkt hat. Der vierte Akt findet leider nicht statt, nämlich endlich eine ernsthafte Auseinandersetzung auch in der Publizistik über die Hintergründe dieser Entwicklung. Man geht stattdessen zur Tagesordnung über und, um mit Konrad Adenauer zu sprechen, man treibt die nächste Sau durchs Dorf. Wir können aber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass wir viel Empörung produzieren und gleichzeitig diese Entwicklungen weiter um sich greifen.

Eine weitere Bemerkung. Man muss leider den Eindruck gewinnen, dass die Reaktionen sowohl innenpolitisch wie auch auf europäischer Ebene weitgehend parteipolitisch motiviert sind. Das gilt, wie gesagt, auch auf europäischer Ebene. Leider muss man hier Parteien einbeziehen, die zu unserem Spektrum gehören wie die von Herrn Aznar, der aus Wahlkampfgründen und deswegen, weil eine Rechtspartei für ihn gefährlich ist, in seinem Land einen Kurs der Abgrenzung demonstrieren will. Das gilt auch für andere. Es entwertet aber die europäische Idee und das europäische Objekt, wenn in solchen Situationen Europapolitik nur aus innenpolitischem Wahlkampf kalkül gemacht wird.

(Beifall bei der CSU)

Es werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt, die wiederum darauf hindeuten, dass letztlich nur parteipolitisch und strategisch gedacht wird. Ich empfehle einen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15. Februar zu lesen, der im „Pressespiegel“ abgedruckt ist. Der Titel lautet: „Haider's Thesen sind in Dänemark Regierungspolitik“. In dem Artikel heißt es:

Mit Haider trifft es obendrein einen Politiker, der in Wien predigt, was man in Kopenhagen längst macht – unter sozialdemokratischer Regie. Die Dänen sollten künftig keine Angst mehr vor „Überfremdung“ haben, sollten sich nicht „wie Fremde im eigenen Land“ fühlen müssen und sollten sich keine Sorgen machen: Eine multiethnische Gesellschaft werde es in Dänemark nie geben – das waren die Worte Rasmussens in der Neujahrsansprache des Ministerpräsidenten.

Weiter heißt es:

Rasmussen musste sich deshalb unangenehme Fragen gefallen lassen. Warum nahm Dänemark an den Sanktionen teil? Warum war in Österreich verwerflich, was in Dänemark Regierungspolitik ist? Und überhaupt: Würde sich künftig auch Dänemark auf diese Weise vorschreiben lassen müssen, was es zu tun habe?

Das ist die Wirkung unserer Politik, die Sie in unserem Lande mit der Regierung Schröder vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Ich füge hinzu: Wer die PDS hoffähig macht, ist für mich kein glaubwürdiger Kritiker in diesen Fragen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wo war denn von Empörung die Rede, als in Frankreich die Kommunisten und in Italien die Neokommunisten am Regierungstisch saßen?

(Beifall bei der CSU)

Wenn es um eine parteipolitische Auseinandersetzung darüber geht, wer sich wie zu den Parteien rechts außen verhält, empfehle ich eindringlich, die Erinnerungen von Simon Wiesenthal zu lesen.

(Maget (SPD): „Ausweitung der EU-Kompetenzen“ war das Thema!)

– Es geht um die Art der Regierungspolitik in Europa. Herr Maget, ich empfehle Ihnen, in den Erinnerungen von Simon Wiesenthal nachzulesen, wer die Nazis in Österreich hoffähig gemacht hat. Simon Wiesenthal hatte eine erbitterte Auseinandersetzung mit Bruno Kreisky, weil Bruno Kreisky um der Regierungsfähigkeit der SPÖ willen einen Herrn Peter, der zu den berüchtigten SS-Mordbrigaden des Zweiten Weltkriegs gezählt hat, gestützt hat und damit die Nazis hoffähig gemacht hat, nur um regieren zu können.

In Europa ist eine grundsätzliche Debatte notwendig, wie Europa künftig aussehen soll. Ich sage klar, wir wollen nicht, daß sich Europa – wie Herr Prodi in Riga propagiert hat – künftig in die innenpolitische Willensbildung der Völker einmischet und das Selbstbestimmungsrecht nicht respektiert.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schmidt. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Renate Schmidt (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Lieber Herr Glück, zuerst möchte ich sagen, worin ich Ihnen zustimme. Ich stimme Ihnen zu – wir haben gestern darüber am Telefon gesprochen –, dass ein solche Debatte, egal, ob sie wirklich zur Frage der Kompetenzerweiterung der EU oder zu dem Thema, das Sie tatsächlich gewählt haben, stattfindet, nicht in 5- oder 10-Minuten-Beiträgen geführt werden kann. Wir sollten uns im Hinblick auf die Geschäftsordnung überlegen, wie wir auf aktuelle Dinge mit vernünftigen Debattenbeiträgen des Parlaments, nicht unbedingt der Regierung, reagieren können.

Zum Zweiten stimme ich Ihnen eindeutig zu, was Ihre Beurteilung des Trauerspiels anbelangt, das ein Teil der Medien – ich betone: ein Teil der Medien – im Zusammenhang mit der neuen Koalition in Österreich geboten hat. Es ist genauso, wie Sie es geschildert haben: Man hat Herrn Haider auf diese Art und Weise die Massen auch noch zugetrieben. Wie man sich derartig fahrlässig auf solche Debatten vorbereiten kann, spottet jeder Beschreibung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lassen Sie mich aber nach der Sinnhaftigkeit der heutigen Debatte fragen. Gestern wurde in Berlin im Rahmen einer Aktuellen Stunde, die zu einer normalen Debatte wurde, dasselbe Thema unter Beteiligung von Herrn Stoiber diskutiert, das heute in anderer Besetzung hier diskutiert wird. Ich habe mir das Protokoll der Debatte gestern Nacht noch beschafft. Ich sage – das ist keine Kritik –, wenn Sie die 200 Seiten lesen, werden Sie merken, es können heute hier gar keine grundsätzlichen neuen Gedanken geäußert werden. Ich frage mich, was wir mit einer Kompetenzverlagerung von Europa in die Länder überhaupt noch wollen. Wenn wir so weitermachen und immer nur „nachtarocken“, machen wir uns selbst überflüssig.

(Beifall bei der SPD – Pfiffe bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, das Pfeifen stellen Sie gefälligst ein.

Frau Renate Schmidt (SPD): Eine wirklich seriöse Debatte zum Thema „Kompetenzerweiterung“ bzw. „Rückverlagerung von Kompetenzen in die Länder“ wird wohl erst im Zusammenhang mit der Regierungserklärung im September möglich sein.

Für heute führe ich von meiner Seite aus drei kurze Punkte auf:

Erstens. Wir sind uns einig: Eine föderale Europäische Union, wie wir sie alle wollen, muss Kompetenzen an Bund und Länder abgeben.

Zweitens. Wir sind uns wahrscheinlich außerdem einig, dass das Programm der derzeit beginnenden Regierungskonferenz im Vorfeld der Osterweiterung der Euro-

päischen Union nur ein erster Schritt sein kann. Auch mir ist dieser Schritt deutlich zu zaghaft.

Drittens. Wir sehen – allerdings im Gegensatz zu Ihnen – in der Einführung von Mehrheitsentscheidungen – wohl-gemerkt, nach einer Kompetenzbegrenzung der EU – eine wesentliche Verbesserung der Integration der Europäischen Union und ihrer Aufnahmefähigkeit im Zuge der Osterweiterung.

Allerdings spielen Sie, Herr Stoiber, bei der Kompetenzbegrenzung der Europäischen Union wie so oft ein dop-peltes Spiel.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wenn es Ihnen passt, prangern Sie die angebli-che Allzuständigkeit der EU und die überbordende Büro-kratie an, die doch überwiegend von ihren Mitgliedsstaa-ten und auch vom Freistaat Bayern verursacht ist. Wenn es Ihnen aber in den Kram passt, von der Mutti Europa den bösen Buben Bundesregierung verhauen zu lassen, dann schert Sie die Kompetenzbegrenzung der Europäi-schen Union einen feuchten Staub.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So jüngst geschehen, als Sie die EU zum Eingreifen gegen den in Ihren Augen falschen Atomkurs der Bun-desregierung zwingen wollten, aber zur Kenntnis neh-men mussten, dass in Brüssel niemand im Traum daran denkt, den Mitgliedstaaten die Form ihrer Energieversor-gung vorzuschreiben. Ich sage nur: Gott sei Dank. Sie haben sich da eine blutige Nase geholt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wünsche mir übrigens sehr, dass Sie Ihre populistische Verbalgegnerschaft zur EU endlich aufgeben, dass Sie endlich dazu beitragen, Europa bei den Bürgerinnen und Bürgern populär zu machen, natürlich nicht dadurch, dass Sie die Augen vor Fehlentscheidungen verschlie-ßen – diese müssen korrigiert werden –, sondern durch Herausstellen der positiven Leistungen Europas gerade auch für Bayern. Ich wünsche mir, dass Sie auch nur ein einziges Mal in diesem Landtag eine Europadebatte unter positiven Vorzeichen führen.

Sie sehen – das hat Herr Glück hier geäußert – eine unerträgliche Kompetenzüberschreitung der Europäi-schen Union in den Sanktionen gegen Österreich. Hier möchte ich eines ganz klarstellen. Es gibt keine Sanktio-nen der Europäischen Union, sondern es gibt solche der einzelnen Mitgliedsstaaten. Es gibt keine Sanktionen gegen Österreich, sondern es gibt sie gegen die rechts-rechtspopulistische, in Teilen sogar rechtsradikale neue Regierungskoalition.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies eindeutig klarzustellen, gebietet die Redlichkeit. Denn niemand beabsichtigt juristische Schritte gegen die neue Koalition. In keinem Gremium der EU wird ihr die Mitarbeit verweigert. Selbstverständlich, Herr Stoiber – das ist eine Ihrer größten Sorgen –, wird sogar die österreichische ÖVP-Außenministerin von Herrn Außen-minister Fischer bei Verhandlungen mit Handschlag begrüßt. Wenn das unsere Sorgen sind, dann weiß ich nicht, welche Sie sonst noch haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch viel wichtiger, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist dies: Niemand, keines der Mitgliedsländer, kein vernünf-tiger Mensch in Bayern oder Deutschland, hält sämtliche Österreicher für rechtsradikal oder undemokratisch. Dies zeigen uns schon die Hunderttausenden, die seit der Regierungsbildung gegen diese neue Koalition in Wien und anderswo in Österreich auf die Straße gegangen sind und an deren Seite wir sind.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Und die aus Deutschland eingereist sind!)

Ein demokratisch-freiheitlicher Warnschuss der Mit-gliedsländer musste sein. Aber, das gebe ich hier zu, dieser Warnschuss hätte mit einer Schreckschusspi-stole, nicht mit einem Gewehr abgegeben werden müs-sen.

Ich schließe mich Armin Thurnher, dem Chefredakteur der Wiener Stadtzeitung „Falter“, an, der geschrieben hat:

Die öffentliche Aufregung Europas über die Regie-rungsbeteiligung der Haider-FPÖ und über deren christlich-soziale

– ich betone das –

Steigbügelhalter ist berechtigt.

(Beifall bei der SPD)

Die politischen Maßnahmen der EU sind jedoch überzogen

Wir als Bayern-SPD haben deshalb den Besuch des österreichischen Präsidenten hier in Bayern ausdrück-lich begrüßt. Denn er ist für uns ein wichtiger Garant der österreichischen Demokratie.

Er hat wohl auch eine etwas andere Sicht der Dinge als Sie. Er sieht das Problem, wie er bei seinem Besuch in Bayern gesagt hat, nicht vorrangig im europäischen Aus-land, sondern im österreichischen Inland. Er hat nämlich nicht wie Sie die ÖVP-FPÖ-Koalition gefordert und per Ratschlag gefördert.

(Beifall bei der SPD)

Die Europäische Union ist längst nicht mehr nur ein Bin-nenmarkt, nur eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie verkör-

pert viel mehr, nämlich gemeinsame kulturelle, demokratische und ethische Werte. Aber die FPÖ steht eben nicht auf dem Boden dieser gemeinsamen Werte.

Lesen Sie das Wahlprogramm nach. Da finden Sie nicht nur verquaste, als denklogisch bezeichnete Aussagen über österreichische Volksgruppen, sondern auch solch problematische Sätze wie den, dass Südtirol zum Spielball inneritalienischer Kräfte werden könne, dass Südtirol die Möglichkeit zum Beitritt zur Republik Österreich offen gehalten werden müsse, und es zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts Südtirols die historische Aufgabe Österreichs sei, den Bestand der deutschen Volksgruppen mit allen Mitteln zu sichern.

Im Regierungsprogramm findet sich das dann immerhin in dem Satz wieder: „... die Anliegen, die Interessen der altösterreichischen Minderheiten im Ausland zu fördern“.

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen von der CSU, sind denn in Ihren Augen Veröffentlichungen Haiders im trauten Verein mit Frey und Schönhuber in dem vom deutschen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuften Tübinger Hohenrain Verlag wirklich noch als rechtspopulistisch zu bezeichnen? Ist es noch rechtspopulistisch, einen FPÖ-Mann als Minister vorzuschlagen, der von Präsident Klestil Gott sei Dank abgelehnt wurde, der sich im Wahlkampf mit Sprüchen über die kostenlose Abgabe von Hormonpräparaten an Ausländer, um deren Fruchtbarkeit zu steigern, hervorgetan hat?

Und kann Herr Haider noch als Demokrat bezeichnet werden, wenn er vor SS-Kameradschaften redet und der SS gute Charaktereigenschaften bescheinigt oder in Österreich eine neue, dritte Republik installieren will und gleichzeitig die klassische Form der repräsentativen Demokratie für überlebt erklärt?

Meine Herren, meine Damen, dafür kann man sich nicht mehr entschuldigen. Das ist Rechtsradikalismus par excellence.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Können wir hier in Deutschland das alles mit dem Hinweis auf demokratische Wahlen abtun, wenn selbiger Herr Haider Anfang dieses Jahres auf die Frage nach einem deutschen Ableger der FPÖ sehr wenig verklausuliert die Empfehlung gibt, dass derzeit ein günstiger Zeitpunkt für die Einigung der rechtsradikalen Parteien in Deutschland sei? Dies ist als Interview im Januar dieses Jahres – nicht irgendwann – ebenfalls in einer rechtsradikalen Zeitschrift in Deutschland erschienen.

Haider wird sich mit einem Beobachterposten und einer Strippenzieherposition aus Kärnten auf Dauer nicht zufrieden geben. Er sieht Herrn Schüssel als Übergangskanzler und sich selbst als nächsten Kanzler Österreichs.

Sie, Herr Stoiber, haben ihn als erster mit ihren Freunden in der CSU und als einziger nichtösterreichischer Politiker salonfähig gemacht.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verwechseln hier Ursache und Wirkung. Sie sind eine der Hebammen dieser Koalition und damit – was Gott und die österreichischen Wähler verhindern mögen – womöglich Geburtshelfer eines künftigen Kanzlers Haider.

Sie haben unmittelbar nach den Wahlen vom 3. Oktober ohne Not zur Koalition von ÖVP und FPÖ geraten. Sie wollen jetzt mit Haider angeblich nichts mehr zu tun haben. Dies verfängt nicht. Man muss sich schon die Berichterstattung vom 2. Mai 1991 im „Münchner Merkur“ auf der Zunge zergehen lassen, der über eine Veranstaltung der Münchener CSU mit Haider geschrieben hat:

Angesichts so vieler Gemeinsamkeiten verpasste es Edmund Stoiber nicht, sich neben einer engen Zusammenarbeit von CSU und FPÖ auch den baldigen Eintritt Österreichs in die Europäische Gemeinschaft zu wünschen.

Ihre Wünsche sind in Erfüllung gegangen. Sie haben sich, wie es der Bundeskanzler richtig formuliert hat, in eine problematische politische Nähe zur FPÖ begeben. Sie sind deshalb als Ratgeber für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ungeeignet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade weil Österreich als Scharnier zwischen der heutigen Europäischen Union und den künftigen osteuropäischen Mitgliedsstaaten unverzichtbar ist, gerade weil Österreich für uns in Bayern ein so wichtiger Partner und Nachbar ist, gerade deshalb ist Ihr Weg der falsche.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die ewigen Europaskeptiker der CSU halten heute wieder einmal ihre Stunde für gekommen. Selbst ein Jörg Haider kommt Ihnen gerade recht, wenn er Ihnen Gelegenheit bietet, unter den Menschen eine europafeindliche Stimmung zu schüren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schaden Europa. Sie schaden der europäischen Integration, indem Sie in dieser Aktuellen Stunde die politische Entwicklung in unserem Nachbarland Österreich mit notwendigen Reformen und der notwendigen vertiefenden Entwicklung Europas verknüpfen. Sie werfen wieder einmal das Schreckgespenst einer Krake „Europäische Union“ an die Wand, die uns armen Bayernmenschen die Selbstbestimmung nehmen will.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich dafür ausgesprochen, unseren Dringlichkeitsantrag heute nicht aufzurufen. Das war scheinheilig. Bereits im dritten Satz seiner Rede hat Herr Glück die Debatte in Richtung Österreich gedrängt. Trotzdem weigerten Sie sich, unseren Antrag mitzubehandeln. Das ist scheinheilig.

(Glück (CSU): Der Antrag ist mit aufgerufen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Gote, der Antrag ist bereits aufgerufen. Keine Aufregung.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir GRÜNEN stehen für ein gemeinsames Haus Europa, in dem die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte das Fundament bilden.

(Hofmann (CSU): Seit wann denn?)

Wir sind für ein modernes, demokratisch offenes und tolerantes Europa. So steht es auch im Artikel 6 des Vertrages der Europäischen Union, der Ihnen bekannt sein sollte und zu dem Sie sich bekennen. Dies meinen wir, wenn wir sagen, dass Europa eine Wertegemeinschaft ist. Diese Werte müssen überall in Europa gelten; in Bayern und Dänemark, aber auch in Österreich und in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb darf Europa nicht wort- und tatenlos zusehen, wenn eine fremdenfeindliche Partei in einem Mitgliedstaat der EU mitregiert, eine antieuropäische Partei, die die nationalsozialistische Vergangenheit relativiert und dabei ist, ihren Einfluss über die Regierungsbeteiligung auszubauen. Herr Haider will nicht das Europa der Integration. Die EU darf nicht akzeptieren, dass Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus regierungsfähig werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Durch Ihre harsche Kritik an der entschiedenen Haltung des vereinten Europas setzen Sie sich dem Verdacht aus, nur deshalb so zu reagieren, um sich nicht von eigenen Wählerschichten am äußersten rechten Rand distanzieren zu müssen. Ich bin froh, dass Europa und die Regierungen der 14 Mitgliedstaaten nicht geschwiegen haben. Dies zeigt, dass Europa heute tatsächlich mehr als eine Wirtschaftsunion ist. Österreich ist zum ersten Testfall dieses neuen Selbstverständnisses der EU geworden. Wir erwarten, dass die hier gezeigte Haltung künftig der Massstab ist, wenn es um die Verteidigung der gemeinsamen Werte der Freiheit, der Demokratie und des Rechtes geht. Das ist europäische Innenpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist Politik für die Bürgerinnen und Bürger Europas; denn ihre guten Rechte werden hier verteidigt. Spätestens seit der Menschenrechtskonferenz im Jahre 1993, die wohlgernekt in Wien stattgefunden hat, ist es in der Staatengemeinschaft Konsens, dass sich ein Staat in Menschenrechtsfragen einer Einmischung nicht mehr durch den Hinweis auf innere Angelegenheiten entziehen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Um es ganz klar zu sagen: Europa hat Österreich nicht isoliert. Vielmehr hat sich die jetzige österreichische Regierung selbst isoliert. Sie ist dabei, dem Land in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht großen Schaden zuzufügen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die EU boykottiert nicht die österreichische Bevölkerung, sondern die österreichische Regierung. Die entschiedene Haltung Europas gegenüber der österreichischen Regierung dient auch dem Ziel, den Widerstand der österreichischen Bevölkerung gegen diese Regierung zu stärken. Jeden Tag gehen Tausende auf die Straße und protestieren gegen diese Regierung. Herr Kollege Glück, Sie sagen, wir sollten erst einmal abwarten und Herrn Haider und der FPÖ eine Chance geben. Ich sage Ihnen, warum Herr Haider so gefährlich ist: Er verbindet Demagogie mit der klaren Zielrichtung der Renationalisierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In allen seinen Ausführungen schwingt dieser nationalistische Grundgedanke mit. Ich nenne als Beispiel die Diskussion um die Entschädigung der Zwangsarbeiter des NS-Regimes. Herr Haider sagt dazu, er sei für die Entschädigung. Dann kämen jedoch die österreichischen Zwangsarbeiter. Ich nehme mit Schrecken zur Kenntnis, dass es im Bayerischen Kabinett offenbar ähnliche Überlegungen gibt. Herr Haider hat auch gesagt, er sei für die Osterweiterung. Dann tritt er jedoch dafür ein, vorher das Lohnniveau zu nivellieren und lange Übergangsfristen zu schaffen. Ich möchte ein Zitat von Herrn Haider aus dem Jahre 1994 anführen: „Ich sage euch, wenn Österreich der EU beitrifft, wird dieses Land fremdbestimmt; denn Maastricht ist die Fortsetzung von Versailles ohne Krieg.“ Sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, halten Sie Herrn Haider für glaubwürdig, wenn er sagt, dass er für die Osterweiterung sei?

Europa handelt im eigenen Interesse, wenn es deutliche Worte gegen Antieuropäer in Regierungsverantwortung spricht. Darin die Tendenz einer unzulässigen Ausweitung der Kompetenzen zu erkennen, läuft völlig fehl. Die Diskussion um die Kompetenzen der Europäischen Union sollten wir als Europäerinnen und Europäer, die sich zur europäischen Integration bekennen, auf einem anderen Niveau führen. Natürlich gibt es zur Kompetenzverteilung Diskussionsbedarf. Deshalb haben wir in Europa die Debatte um eine Grundrechtscharta und eine

europäische Verfassung begonnen, der sich die CSU bis heute verweigert. Dort muss diese Debatte geführt werden, nicht in Österreich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren auf dieser schwarzen Regierungsbank, Ihnen geht es gar nicht um eine sachliche Debatte bezüglich der Verteilung von Kompetenzen. Sie mauscheln in Brüssel und auf Ministerratskonferenzen hinter verschlossenen Türen kräftig mit, am liebsten ohne jede parlamentarische Kontrolle, um sich im Nachhinein in Bayern über die böse Europäische Union zu empören und den schwarzen Peter abwechselnd nach Brüssel und nach Berlin zu schieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Europapolitik ist unehrlich. Wir GRÜNEN wollen eine klare Aufteilung von Kompetenzen, angefangen von der EU-Ebene über den Bund und die Länder bis hinein in die Kommunen. Wir wollen aber gleichzeitig eine parlamentarische Kontrolle und die Stärkung der Parlamente. Sie haben sich jedoch im europäischen und bundesrepublikanischen Exekutiv-Föderalismus bestens eingerichtet und zetteln von Zeit zu Zeit europafeindliche Debatten an, um Ihre Macht zu erhalten.

Ihre heutige Empörung über die EU ist lediglich ein Manöver, um von Ihren viel größeren Problemen abzulenken. Wir erleben gerade eine beängstigende Krise der europäischen Christdemokratie. Ich sage das nicht ironisch. In Italien hat diese Krise begonnen. In Österreich erreicht sie mit der ÖVP-FPÖ-Koalition eine ganz neue Dimension. Von der deutschen Christdemokratie will ich gar nicht reden. Hier ist kein Land in Sicht und Sie gehören dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, in der Diplomatenloge hat der Sozial- und Gesundheitsminister der Mongolei, Herr Minister Sodov Sonin, mit seiner Begleitung Platz genommen. Die Delegation hält sich zu einem fünftägigen Informationsbesuch in München auf. Im Namen des Hohen Hauses begrüße ich unsere Gäste sehr herzlich und wünsche ihnen einen interessanten und informativen Aufenthalt in Bayern.

(Allgemeiner Beifall)

Der nächste Redner ist Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich begrüße es sehr, dass sich der Bayerische Landtag mit der aktuellen Lage in Europa, konkret mit der Entscheidung auf dem Treffen in Stockholm, auseinander setzt.

Wir haben hier immer wieder und zum Großteil auch im parteiübergreifenden Konsens über Europa diskutiert. Ich verstehe Sie nicht ganz, Frau Schmidt, dass Sie jetzt dem Bayerischen Landtag in irgendeiner Weise die Kompetenz oder vielleicht sogar die Legitimität absprechen, über diese Dinge zu diskutieren. Dass der Bundestag in seiner Kompetenz über diese Fragen diskutiert, ist doch noch lange kein Grund, nicht im Landtag nicht über diese Dinge zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Das Thema ist auch nicht mit einer einzigen Debatte im Bundestag und auch nicht mit einer einzigen Debatte, in welchem Rahmen auch immer, im Bayerischen Landtag erledigt.

Meines Erachtens besteht für uns gerade als unmittelbare Nachbarn zu Österreich die noch viel größere Notwendigkeit, auch über die Entscheidung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Regierungen der Europäischen Union zu diskutieren. Das erwarten die Menschen in Bayern. Über 80% sind nämlich gegen die Haltung der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU)

Erlauben Sie mir auch eine Anmerkung zu den Vorwürfen, die dieses Haus immer wieder und seit Jahren, jetzt vielleicht etwas schwächer, durchziehen: Die Bayerische Staatsregierung, die CSU hätte eine besonders europakritische oder gar europafeindliche Haltung. Das ist mit Verlaub eine völlige Fehleinschätzung. Ich glaube, dass sich keine Partei, das vermisste ich auch bei Ihnen, so ernsthaft mit der Entwicklung Europas, den Zuständigkeiten und den Strukturen auseinander setzt. Nicht alles, was in Europa ein Problem ist, kann und soll durch Europa geklärt werden. Die Zuständigkeiten müssen abgegrenzt werden.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Da sind wir uns einig!)

Bislang haben wir kaum Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung versagt bei der notwendigen Abgrenzung der Zuständigkeiten völlig. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung will in der kommenden Regierungskonferenz in Nizza nur über die so genannten Left-overs, also über die Überbleibsel sprechen. Wir haben einen guten Anteil daran, dass es heute die einheitliche Meinung aller Ministerpräsidenten in Deutschland ist, wonach künftig die Kompetenzabgrenzung zwischen Mitgliedstaaten, Europäischer Union und den Regionen klarer gezogen werden muss. Dies ist aber auf unseren Einfluss zurückzuführen. Sie haben unsere Forderungen nach Kompetenzabgrenzung lange als europafeindlich diskriminiert.

(Beifall bei der CSU)

Da haben Sie sich selbst einen Tort angetan; denn wir brauchen Klarheit über die Zuständigkeiten.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte auf Folgendes aufmerksam machen, was auch interessant ist. Solange der Bundeskanzler Ministerpräsident war, war er mit mir einer Meinung, dass wir schon im Interesse der Länder in Deutschland eine Kompetenzabgrenzung erreichen müssten. Heute als Bundeskanzler weigert er sich, diese Fragen neben den Left-overs auf die Tagesordnung zu setzen mit dem Hinweis, das könne letzten Endes nicht durchgesetzt werden, es gehe jetzt um andere Fragen, wie zum Beispiel: Mehrheitsentscheidungen in der Kommission, wie sollen Mehrheitsentscheidungen gerechnet werden, wie groß soll die Kommission sein.

Dies sind alles wichtige Fragen, aber diese Fragen sind nicht allein entscheidend für die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Es muss eine Kompetenzabgrenzung geben; man muss sich klar werden: Was ist die Aufgabe auf der europäischen Ebene, was ist die Aufgabe der Mitgliedstaaten und was ist die Aufgabe der Länder in Deutschland, der Regionen und der Kommunen. Andernfalls schädigen Sie die Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Menschen Entscheidungen akzeptieren müssen, die sie in keiner Weise in irgendeiner Form beeinflussen können.

Die gesamte Dramatik sehen Sie alleine an der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes. Dabei geht es um die Frage, ob eine Verfassungsbestimmung Deutschlands, der Artikel 12 a des Grundgesetzes, im Prinzip allein durch eine Richtlinie, die im Jahre 1990 oder 1991 beschlossen worden ist und die die Gleichheit von Mann und Frau im Bereich des Arbeitslebens zum Inhalt hat, ausgehebelt werden kann, ohne eine Änderung durch die Parlamente vorzunehmen. Die Gleichheit von Mann und Frau im Bereich des Arbeitslebens ist eine Selbstverständlichkeit. Die Verfassungsbestimmung, dass Frauen nicht generell Zugang zur Bundeswehr haben sollen, ist nur aus der geschichtlichen Entwicklung zu verstehen. Dies ist eine zutiefst nationale, aus unserer Geschichte zu beurteilende Frage, und diese muss auch weiterhin in unserer Kompetenz liegen.

(Beifall bei der CSU und der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Kein Mensch hat sich aber darüber aufgeregt. Meine Damen und Herren, es mag sein, dass Sie hier Beifall klatschen. Ich habe aber keine einzige Stellungnahme von Seiten der Bundesregierung, des Bundeskanzlers gehört, dass dies ein Übergriff ist, der so nicht weiter hingenommen werden kann,

(Beifall bei der CSU)

da sonst letzten Endes auch die europäische Integration Schaden leidet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind jetzt mitten in der Diskussion. Herr Scherf ist gegenwärtig Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz. Er hatte vor einigen Tagen sein Damaskus-Erlebnis, als er mit

Herrn Stolpe, Herrn Hoepfner und auch Herrn Müller aus dem Saarland bei Herrn Monti war. Letzten Endes wurde ihnen bedeutet, dass sie in der Frage der Landesbanken und der Sparkassen überhaupt nichts zu sagen hätten. Dies hat Herr Scherf dazu veranlasst, im Bundesrat eine für mich beachtenswerte Rede zu halten, in der er zum Ausdruck gebracht hat, dass er künftig der Osterweiterung nicht zustimmen werde, wenn jetzt nicht die Kompetenzabgrenzung erfolge. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Entwicklungen, die in Deutschland gerade von diesem Hause aus eingeleitet worden sind. Ich bedanke mich ganz besonders bei der CSU-Fraktion. Wir als eine der wenigen haben diese Frage in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion sehr stark problematisiert.

(Beifall bei der CSU)

Europa steht am Scheideweg. Wir haben einen beispiellosen Vorgang in der Geschichte Europas zu bewerten. Unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung haben 14 europäische Regierungen versucht, nach einer demokratischen Wahl auf die Regierungsbildung in einem Mitgliedsland der Europäischen Union massiv einzuwirken. Und nicht genug damit: Sie drohen mit Sanktionen; sie beginnen diese zu vollziehen, weil sich Österreich dem Druck nicht beugt.

Ich begrüße es, dass in der Zwischenzeit – Kollege Glück hat einige Stimmen zitiert; das hatte man auch gestern in der Bundestagsdebatte gespürt – ein Stück Nachdenklichkeit auch bei vielen eingezogen ist, die das Vorgehen der Europäischen Union ursprünglich kritiklos akzeptiert haben. Ich respektiere auch, dass sich in der Zwischenzeit der Vizepräsident des Europaparlaments, Ihr Kollege Gerhard Schmid, von dieser Isolation Österreichs distanziert und sie in der SPD-Presseerklärung vom 1. Februar als absolut überzogen bezeichnet. Wir stimmen mit dieser Beurteilung völlig überein.

Ich möchte das unterstreichen, was Kollege Glück gerade gesagt hat: Bisher ging es nur um das Eingreifen in Regierungshandeln. Im Falle Österreichs hat der Ministerrat zwar nicht formell, aber im Prinzip materiell gehandelt; denn alle 14 Länder außer Österreich haben sich unter Federführung der Franzosen und im besonderen Maße der Deutschen abgestimmt, so vorzugehen. Dabei ging es nicht mehr um Regierungshandeln, dass also von Seiten der europäischen Ebene irgendein Handeln einer Regierung kritisiert wird, das nicht mit den europäischen Verträgen in Übereinstimmung zu bringen wäre. Das erste Mal – deswegen ist es so wichtig – ist nicht auf ein Regierungshandeln, sondern auf den demokratischen Willensbildungsprozess in einem Land von Seiten der europäischen Regierungen mit Sanktionen massiv Einfluss genommen worden. Herr Prodi sagt auch: Dies sei ein Präzedenzfall; künftig würden im Prinzip viele andere Fälle genauso gehandhabt werden. Da muss man fragen: Kann man Europa eine solche Kompetenz zumessen, in die Souveränität und damit in die demokratische Willensbildung eines Landes einzugreifen?

(Beifall bei der CSU)

Damit gefährdet man den demokratischen Prozess in Europa. Darum geht es.

(Beifall bei der CSU)

Dem begegnet der Bundeskanzler – auch Sie haben das heute getan – in seinem gestrigen Interview in der „Zeit“, das in der heutigen Ausgabe veröffentlicht wird, indem er versucht, die Kritik am Verhalten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union respektive der Regierungen, im besonderen Maße die Kritik am Verhalten der Bundesregierung damit zu beantworten, dass er die Kritiker des Verhaltens der Bundesregierung mit Haider gleichsetzt.

Es geht mir hier nicht um eine innerösterreichische Diskussion. Eine solche lasse ich nicht zu, jedenfalls nicht in dieser Debatte.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Die wird aber stattfinden!)

– Sie können eine solche führen. Die innenpolitische Diskussion in Österreich ist die eine Seite, die Bedeutung für Europa die andere.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lasse mir schon etwas eingehen, aber Sie zwingen mich auch, mit Herrn Holter zusammenzuarbeiten, einem ausgewiesenen SED-Funktionär, der nun leider einmal stellvertretender Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern ist; und deshalb haben Sie überhaupt kein Recht, mir irgendwelche Vorwürfe zu machen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich möchte hier Missverständnisse vermeiden. Für mich und für die gesamte Bayerische Staatsregierung steht fest, dass sich Herr Haider mit völlig unakzeptablen Äußerungen – Sie haben eben einige wenige zitiert – absolut disqualifiziert hat. Das wiederhole ich hier ausdrücklich; ich habe dies auch schon mehrfach gesagt, sowohl beim Empfang des Bundespräsidenten der Republik Österreich als auch in vielen anderen Stellungnahmen und auch gestern im Deutschen Bundestag. Für Haiders Entgleisungen gibt es keine Entschuldigung.

Ich möchte auch hier noch einmal deutlich sagen, dass ich in meine Kritik an den Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Staat Israel ausdrücklich nicht einbeziehe. Ich habe großes Verständnis dafür, dass sich Opfer des Nationalsozialismus von den Äußerungen des Landeshauptmanns von Kärnten getroffen fühlen. Die Sorgen und die Gefühle der Menschen, die ganz besonders unter dem Nationalsozialismus gelitten haben und die Sorgen und Gefühle der Menschen in Israel müssen wir sehr ernst nehmen. Das ist eine Sondersituation, auf die ich hier noch einmal hinweisen möchte.

Eine andere Frage ist es aber, ob sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union so verhalten dürfen. Wir haben in Österreich eine schwierige Situation. Es gibt dort eine rechtsextremistische Partei, die nicht nur 3, 4 oder 5 % – in Demokratien ist so etwas nun einmal leider hinzunehmen –, sondern in der Zwischenzeit über 27 % der

Stimmen hat. Wenn man die Partei wirklich bekämpfen will, muss man sich fragen, warum sie so viel Prozent erreicht hat. Diese Frage beantworten Sie aber nicht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Dann müssen Sie aber auch nicht zur Koalition raten!)

Was würden Sie denn machen, wenn diese Partei bei der nächsten Wahl nicht nur 27 %, sondern 35 % oder – Gott möge es verhüten – noch mehr bekommt? Es ist Aufgabe aller, darüber nachzudenken, wie man diese Situation bereinigen kann. Wir können sie aber nicht dadurch bereinigen, dass wir ein ganzes Land und damit auch 70 % der Bürgerinnen und Bürger, die nichts mit der FPÖ zu tun haben, in den Senkel stellen.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Das macht doch niemand!)

Es ist geradezu lächerlich, wenn man den Leuten nicht mehr die Hand gibt oder wenn man zu spät kommt, damit es kein gemeinsames Bild mehr gibt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, was ist denn das für ein lächerliches Europa?

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Seien Sie mir nicht böse. Wenn sich die Bundesregierung – der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister – als moralische Großmacht geriert und aufspielt, muss ich mich auch fragen, wo denn die Stellungnahme der Bundesregierung im Europarat gegen das Mitglied Russland im Zusammenhang mit den Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien bleibt. Keine Stellungnahme ist erfolgt, nichts wird gemacht.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, mich ärgert diese enorme Heuchelei.

(Beifall bei der CSU)

Ein Land, das die Deutschen besser als alle anderen kennen, stellt man in ein diplomatisches Abseits. Die Menschen in Kufstein, in Innsbruck, in Salzburg oder in Wien verstehen dieses Verhalten nicht mehr, denn Österreich ist ein Land inmitten Europas, und es hat eine lange demokratische Tradition. Die Leute in Kufstein und in Salzburg verstehen nicht mehr, dass Herr Prodi einerseits maßvolle Sanktionen gegen Österreich ergreift, andererseits aber Herrn Gaddafi einlädt und ihm die Hand geben möchte. Das verstehen die Menschen in Österreich nicht mehr. Das passt doch auch nicht zusammen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte hier zwei Zitate von Theo Sommer, dem Mit-herausgeber der „Zeit“ erwähnen. Sommer stimmt wirklich nur in den seltensten Fällen mit den Positionen der

CSU überein. Er ist bestimmt kein Parteigänger der CSU. Ich will ihn überhaupt keiner Partei zuordnen, aber er ist nun einmal eine gewisse Autorität in Deutschland, egal ob man seine Meinung teilt oder nicht. Theo Sommer schreibt in der „Zeit“ vom 10. Februar: „Da wird ein Land gelyncht nach dem Prinzip: Vollstreckung auf Verdacht, Beweise werden sich schon finden.“

(Wahnschaffe (SPD): „Gelyncht“ ist schon ein schlimmes Wort!)

Ich wiederhole noch einmal meine Vorwürfe: Dem Boykott gegen Österreich fehlt jede rechtliche Grundlage. Das Verfahren erfüllt nicht einmal die Minimalforderungen rechtsstaatlicher Grundsätze, weil der Betroffene ohne jegliche Anhörung vorverurteilt worden ist. In eklatanter Weise wird das Selbstbestimmungsrecht eines souveränen Mitgliedstaates der Europäischen Union verletzt. Theo Sommer hat dies mit einer außerordentlich wuchtigen Formulierung auf den Punkt gebracht – er schreibt:

Soll so ein europäisches Wertebewusstsein entstehen? Eher wächst nun wohl die Furcht, dass in Europa künftig eine Art umgekehrter Breschnew-Doktrin gelten soll.

Der Mitherausgeber der „Zeit“ formuliert damit in zuge-spitzter Form die Befürchtungen insbesondere der jungen Demokratien im Osten. Den Polen, den Tschechen, den Slowaken, den Rumänen und den Ungarn ist die Beschränkung der Souveränität in den Jahren und Jahrzehnten vor 1989 noch in sehr schmerzlicher Erinnerung. Wenn ihnen heute in abgeänderter Form deutlich gemacht wird, dass sie bestimmte Entscheidungen nicht treffen dürften, kann ich nur sagen, dass das gemeinsame Europa mit der Souveränität gerade der kleineren Staaten sehr sensibel umgehen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ganz anders wäre es gewesen, wenn das, was in Österreich passiert ist, in Frankreich, in Italien oder in Großbritannien passiert wäre, also in einem Land mit 60 Millionen oder noch mehr Einwohnern. Alois Glück hat bereits an 1994 erinnert, als Berlusconi mit den Neofaschisten und vor allem mit Herrn Fini eine Koalition eingegangen ist. Wo ist denn da, bei einem großen Land, der Protest geblieben? Die Neofaschisten haben in Italien eine lange Tradition, auch wenn sie in bestimmten Bereichen verbal mit dem Duce gebrochen haben. Der Kern dieser Partei ist aber erhalten geblieben. Mit den Neofaschisten ist eine Koalition eingegangen worden, und keine Reaktion der Europäischen Union gab es damals. Gegen ein kleines Land wird etwas unternommen.

(Schläger (SPD): Und wer war damals an der Regierung?!)

Meine Damen, meine Herren, eine letzte Bemerkung, die ich in diesem Zusammenhang machen möchte. Sie tun mit Ihren Vorwürfen Bundeskanzler Schüssel Unrecht, der wie kein anderer leidenschaftlich dafür eingetreten ist, dass Österreich in die Europäische Union aufgenommen wurde.

Im Gegensatz zu Deutschland müssen in Österreich Entscheidungen im Zusammenhang mit Europa dem Volk vorgelegt werden.

Wie Sie alle selber wissen, stand die Volksabstimmung in Österreich, obwohl die SPÖ und die ÖVP mehrheitlich dafür waren, lange Zeit auf der Kippe. Herr Schüssel hat sich als damaliger Wirtschaftsminister und anschließender Vorsitzender der ÖVP außerordentlich hinausgelehnt. Sein demokratisches, europäisches Bewusstsein hat er als Außenminister dieses Landes nun wirklich unter Beweis gestellt. Ich sage Ihnen auch, Sie tun gerade diesen Kräften einen enormen Tort an, wenn Sie ausgewiesene europabewusste Politiker wie Schüssel in dieser Weise diskreditieren. Dort gibt es natürlich auch einen Kern von massiven Antieuropäern.

(Zurufe von der SPD)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist doch Unsinn. Sie sind gar nicht mehr in der Lage, differenziert über dieses Thema zu denken. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte dies nicht gebracht, aber Sie reizen mich dazu. Es ist doch geradezu absoluter Irrsinn. Der jetzt abgetretene Vorsitzende der SPÖ und frühere Bundeskanzler Klima hat doch bei Herrn Haider um eine entsprechende Tolerierung gebuhlt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Es waren die Angebote bei einer entsprechender Tolerierung. Fragen Sie doch einmal bei Präsident Klestil nach, der sich auch in diese Debatte eingeschaltet hat.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Ich halte es für unverantwortlich, diese Frage und diesen Tatbestand zu übergehen, dass die SPÖ bereit gewesen ist, eine Minderheitenregierung unter der FPÖ und von Herrn Haider zu tolerieren. Darüber sind Gespräche geführt worden. Ich habe keinerlei Reaktion auf europäischer Ebene gespürt. Niemand von Ihnen hat hier Kritik geübt.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen bleiben wir dabei: Dies ist eine verhängnisvolle Entscheidung der europäischen Ebene und der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Ich sage Ihnen voraus, dass diese Haltung der europäischen Ebene nicht durchgehalten werden wird. Herr Kollege Glück hat bereits darauf hingewiesen, dass in Dänemark diese Position schon sehr brüchig ist und dass es im Europaausschuss des dänischen Parlaments große Auseinandersetzungen gegeben hat. Ich sage Ihnen voraus, dass genau diese Frage die Engländer von Europa weiter weg treibt, weil es die Engländer, die sowieso ein eigenes Bewusstsein haben, niemals akzeptieren, dass in ihre Willensbildung in Großbritannien von Seiten Frankreichs, Deutschlands und Italiens eingegriffen wird. Wer

dies akzeptiert, vertreibt andere Länder aus diesem Europa, und das können wir nicht wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann nur hoffen, dass diese eigenartige Isolation eines kleinen, aber für Europa bedeutenden Landes möglichst bald aufhört.

Wien ist Kernbestand Europas. Wien ist auch Teil der europäischen Geschichte, Teil des Ringens um Demokratie und um ein freiheitliches Europa. Wien hat es nicht verdient, dass Berlin in dieser Weise mit ihm umgeht. Berlin sollte sich aufgrund seiner Geografie dreimal überlegen, wie es mit Wien und mit den Österreichern umgeht. Wir in Bayern werden diese Position der jetzigen Bundesregierung niemals akzeptieren und im Rahmen unserer Zuständigkeiten alles tun, die guten Beziehungen zu den Ländern und zu Österreich als Nachbarn zu halten. Daran lassen wir uns von der Bundesregierung in keiner Weise hindern. Das ist das Selbstbewusstsein unseres Landes.

(Anhaltender Beifall der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat 26 Minuten gesprochen. Dies bedeutet, dass jede Fraktion das Recht hat, noch einen Redner zu benennen. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Maget das Wort.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben für diese Diskussion, die für unser Land und unsere Politik von Bedeutung ist, die Form der Aktuellen Stunde gewählt. Dieses bedeutet, dass man auf eine differenzierte Argumentation von Ministerpräsident Dr. Stoiber die Chance bekommt, in fünf Minuten zu antworten. Dies ist eine gewünschte Form der politischen Auseinandersetzung. Ich weise darauf hin, dass wir diese Diskussion bereits am 1. Februar in diesem Hause durch uns begonnen haben. Ich habe von dieser Stelle aus über Sanktionen und ihre Bedeutung, über ihren Sinn und Unsinn gesprochen. Leider haben Sie sich an dieser Diskussion, als Zeit gewesen wäre, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, nicht beteiligt, wie Sie dem Protokoll entnehmen können. Deswegen konzentriere ich mich in den verbleibenden viereinhalb Minuten auf die wichtigen Punkte. Zur Gemeinsamkeit Europas gehört, dass man eine gemeinsame Wertevorstellung hat.

(Beifall bei der SPD)

Man muss sich aber zu den gemeinsamen Grundwerten nicht nur bekennen, sondern sie auch verteidigen.

(Zuruf von der CSU)

Dieses lehrt zum Beispiel die deutsche Geschichte. Ein Vergleich Haiders mit Hitler ist unangebracht. Herr Schüssel ist auch nicht Herr Papen, aber ein Kanzler namens Haider in Österreich wäre eine Katastrophe für Europa; darüber sind wir uns doch hoffentlich einig. Das entscheidende Problem an dieser Diskussion ist, dass

Haider bereits der heimliche Kanzler ist, und das mit Ihrem Zutun.

(Beifall bei der SPD)

Sagen Sie doch nicht, die von den europäischen Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen seien eine Verschwörung der sozialistischen Internationale. Seit wann gehören die Herren Aznar und Chirac zu dieser Vereinigung? Es ist ein gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten gegenüber einer Regierung – die unser höchstes Misstrauen verdient – nicht gegenüber einem Land, wie Sie hier wieder betont haben, und schon gar nicht gegenüber einem Volk, sondern gegenüber einer Regierung.

(Hofmann (CSU): Die Österreicher verstehen es aber so!)

Ich hätte mir wenigstens ein einziges Wort des Misstrauens oder der Einschätzung in der Problematik dieser neuen Koalitionsregierung in Österreich durch Sie, Herr Ministerpräsident, gewünscht. Was haben wir von einer Regierung zu halten, der der eigene konservative Staatspräsident Klestil eine Erklärung über Selbstverständlichkeiten zu Menschenrechten abverlangen muss, weil er ihr selber nicht traut. Der konservative österreichische Präsident traut der eigenen Regierung nicht über den Weg und verlangt ihr eine Unterschrift ab, dass sie die Menschenrechte einhalten und zu den EU-Verträgen stehen werden.

(Beifall bei der SPD)

Was haben wir von einer solchen Regierung zu halten? Ich finde, es wäre die Aufgabe des bayerischen Ministerpräsidenten gewesen, in der Zeit, in der es in Österreich eine schwierige Regierungsbildung gab, an seinen Freund Schüssel ein deutliches Wort zu richten und zu übermitteln, dass keine Regierungsbeteiligung der FPÖ gewünscht wird.

Das wäre Ihre Aufgabe gewesen, Herr Stoiber. Sie haben aber das Gegenteil getan. Sie haben die Regierungsbeteiligung der FPÖ herbeigewünscht, Sie haben zugeraten und damit dieser für Europa verhängnisvollen Koalition den Weg geebnet, statt Druck auf Schüssel auszuüben. Damit stehen Sie in der Tradition Ihrer Partei.

(Beifall bei der SPD)

1990/91 haben Sie Herrn Haider als Hoffnungsträger bezeichnet. Herr Streibl hat gesagt, Haider würde gut in die CSU passen – oder war es Herr Gauweiler, der dies gesagt hat? Auf jeden Fall stand es im „Münchener Merkur“.

Die Münchener CSU hat Ihren jüngsten Kurswechsel nicht rechtzeitig mitbekommen und vorgeschlagen, Herrn Haider nach München zu einer politischen Diskussion einzuladen. Herr Goppel verbreitet die These, dass der Vorschlag von Herrn Stoiber, eine Beteiligung der FPÖ an der Regierung in Österreich zu unterstützen,

aufgrund eines Anrufs der ÖVP aus Österreich zu Stande gekommen sei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Goppel (CSU))

Warum machen Sie sich denn zum Befehlsempfänger oder Briefträger von Herrn Schüssel, der als Diplomat hätte wissen müssen, was er über sein –

(Dr. Goppel (CSU): Ein übler Verleumder sind Sie!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: – Herr Kollege, solche Worte gibt es hier im Landtag nicht. Ich rüge Sie dafür.

(Beifall bei der SPD)

Maget (SPD): Wir in Bayern haben die Aufgabe, mit unseren Freunden in Österreich darüber zu reden, dass wir Österreich und die in Österreich lebenden Menschen nicht isolieren. Wir müssen aber politisch mithelfen, dass die FPÖ aus dieser Koalitionsregierung wieder verschwindet. Das ist unsere politische Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen keine Gemeinsamkeiten mit der FPÖ, sondern wir wollen eine gemeinsame Lösung der sozialen und politischen Probleme in unserem Land und in Österreich. Das können wir in eigener Kompetenz und Verantwortung tun.

Wir hätten gern noch mehr zu Ihrer Erklärung gesagt. Ich lade Sie herzlich ein, eine solche Diskussion in diesem Hause ernsthaft zu führen, dann aber auf der Basis einer vernünftigen Redezeitverteilung, nicht aber in einem 5-Minuten-Rhythmus, der eine differenzierte Diskussion, zu der Sie sich, Herr Kollege Neumeier, gerne noch zu Wort melden können, nicht zulässt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Zeller das Wort.

Zeller (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich zu dieser Aktuellen Stunde feststellen, dass es zum Selbstverständnis des Bayerischen Landtags gehört, dieses Thema zu diskutieren, auch wenn gestern eine solche Debatte im Deutschen Bundestag in Berlin geführt worden ist.

Frau Schmidt und Herr Maget haben dem Herrn Ministerpräsidenten die Schuld für die Salonfähigkeit von Herrn Haider gegeben. Dazu kann ich nur sagen, dass Herr Haider zunächst durch die Wählerinnen und Wähler von Österreich und durch das Verhalten der Bundesregierung und vieler Verantwortlicher der Europäischen Union in den letzten Tagen salonfähig gemacht worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte auch einmal feststellen, dass sich die PDS, die schon einmal erwähnt worden ist, noch nicht vom Saulus zum Paulus gewandelt hat. Zu erwähnen ist auch, dass Joschka Fischer noch vor wenigen Jahren Molotowcocktails lieber waren als heute die Partycocktails.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Kompetenzausweitung der Europäischen Union war es wichtig, über die Einmischung in die Eigenständigkeit der Länder zu sprechen. Ich möchte aber noch einen anderen Punkt ansprechen.

In den letzten Jahren erleben wir zunehmend, dass sich die Europäische Union in viele politische Bereiche der nationalen Regierungen, der Regionen und der Länder einmischt. Dirigismus, Zentralisierung und Bürokratie haben nicht unerheblich zugenommen. Die Einmischung in die nationale Kompetenz zeigt sich an der Fernsehrichtlinie und an Aktionen zur Stadtentwicklung bis hin zur Umweltpolitik. Nur durch die klare Gegenposition Bayerns konnte eine Richtlinie zur Haltung von Tieren in Zoos verhindert werden. Was hat das alles mit der Entwicklung Europas zu tun? Zu erwähnen ist noch, dass durch ein Weißbuch versucht wurde, die Kompetenz der Europäischen Union auf die Fremdenverkehrsförderung, Fremdenverkehrsinfrastruktur oder Ausbildung im Tourismus auszuweiten. Es wäre vollkommen fehl am Platz, die Kompetenzen für diese politischen Bereiche nach Brüssel zu verlagern.

(Beifall bei der CSU)

Wenn die Kompetenzen zur Lehrausbildung auf Brüssel übergehen, wird die Konsequenz sein, dass das Niveau der Ausbildung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner festgelegt wird. Das kann nicht unser Wunsch sein. Es soll sogar mit einem Aktionsprogramm der Katastrophenschutz und die Katastrophenschutz Ausbildung auf europäischer Ebene geregelt werden. Dazu kann ich nur sagen: Wenn für den Katastrophenschutz die Europäische Union zuständig wäre, dann wären die Schäden, die das Pfingsthochwasser im letzten Jahr angerichtet hat, heute noch nicht beseitigt.

(Zuruf des Abgeordneten Güller (SPD))

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen. Wir müssen eine klare Gegenposition zur Allzuständigkeit der Europäischen Union beziehen. Das sage ich aus einem ganz bestimmten Grund. Wir im Bayerischen Landtag wollen alle gemeinsam die Osterweiterung. Wir müssen uns vor Augen halten, dass gerade diese Länder erst seit 1989 ein Stück Souveränität und Selbstständigkeit zurückerobert haben. Es wäre diesen Ländern nicht zu vermitteln, bei einem Beitritt zur Europäischen Union diesen Gewinn an Souveränität, der unter großen Opfern erreicht worden ist, wieder nach Brüssel abzugeben. Diese Länder, die den Zentralismus von Moskau erlebt haben, würden keinen Zentralismus von Brüssel wollen. Sie würden sich angesichts der Allzuständigkeit Europas nicht mehr sicher fühlen.

Das Europa der Zukunft, wie wir es verstehen, ist ein demokratisches Europa, kein zentralistisches und büro-

kratisches Europa, und vor allem kein dirigistisches Europa. Wir brauchen ein Europa, das die Bürgerinnen und Bürger verstehen, ein Europa der Subsidiarität, weil damit gewährleistet ist, dass Europa tatsächlich von der Mehrheit der Bevölkerung richtig eingestuft wird.

Frau Gote, Sie haben von Renationalisierung gesprochen. Mir ist nicht bekannt, dass Europa heute schon ein Bundesstaat wäre.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Köhler.

Dr. Heinz Köhler (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!. Ich bin gestern von meiner Fraktion gebeten worden, im Rahmen der Aktuellen Stunde zu dem Thema „Tendenzen der weiteren Ausweitungen der Kompetenzen der EU – Schlussfolgerungen für Bayern“ zu reden. Als ich Ihre Ausführungen gehört habe, Herr Glück, habe ich mich gefragt, auf welcher Veranstaltung ich mich eigentlich befinde. Es ging nämlich weniger um die Kompetenzen, als um das Thema Haider.

Wir kommen leider um dieses Kompetenzthema nicht herum. Es lag eine gewisse Logik darin, dieses jetzt zu behandeln. In dieser Woche startet die Regierungskonferenz.

Letzte Woche hat sich der Konvent „Grundrechtscharta Europa“ konstituiert. Insofern wäre es wirklich wert, eine Debatte zu führen. Was aber tun wir? – Wir reden über ein Thema, das gestern fast mit den gleichen Worten im Deutschen Bundestag behandelt worden ist. Ich bin mir dafür zu schade, im Landtag „Second-hand-Diskussionen“ zu führen. Wir sollten uns auf die Dinge konzentrieren, die uns angehen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident sagte, wir hätten ein besonderes Verhältnis zu Österreich. Ich habe in seiner Rede nichts vom besonderen Verhältnis Bayerns zu Österreich gehört. Vielmehr ging es ausschließlich um die Dinge, die ich gestern im Fernsehen gehört und heute Früh in der Zeitung gelesen habe.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Sache selbst möchte ich zwei, drei Bemerkungen machen. Ich stelle fest: Ich kann nicht erkennen, dass die Europäische Union ihre Kompetenzen überschritten hätte. Zum einen hat die EU-Kommission gesagt, sie werde darauf achten, dass insbesondere Artikel 6 des EU-Vertrags eingehalten wird. Die EU-Kommission ist verpflichtet, die Verträge zu überwachen. Das ist ihre ureigene Aufgabe. Mehr haben Herr Prodi und die EU-Kommission insgesamt nicht gesagt. Die Regierungschefs haben gesagt, sie werden ihre bilateralen Beziehungen zu Österreich prüfen. Das ist keine gemeinschaftliche europäische Linie, sondern das sind bilaterale Regelungen zwischen den Staaten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Europa ist seit den Verträgen von Amsterdam eine Wertegemeinschaft. Seit Amsterdam hat sich etwas verändert. Der Amsterdamer Vertrag wurde vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat mit den Stimmen der Länder ratifiziert. Wenn es darum geht, dass man sich daran halten soll, will keiner mehr etwas davon wissen. Herr Ministerpräsident, Sie haben auf Gaddafi verwiesen. Ich denke, wir müssen einen großen Unterschied machen, wie wir uns nach außen verhalten und wie wir uns in der Wertegemeinschaft Europa verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Hier haben wir andere Anforderungen zu stellen als an internationale Beziehungen, denn wir leben auf dieser Erde nicht isoliert.

(Willi Müller (CSU): Die Österreicher gehören der europäischen Wertegemeinschaft an!)

Aus Zeitgründen kann ich das nur kurz andeuten. Man kann über die Strategie streiten, ob man mit diesen Maßnahmen und Diskussionen jemand in der Öffentlichkeit aufwertet. Das ist in jeder Beziehung ein Problem. Ich gebe das ohne weiteres zu. So ist auch die Aussage des Europaabgeordneten Dr. Schmid zu verstehen. Ich persönlich meine, in der Wertegemeinschaft können wir zu einer solchen Situation nicht schweigen. Deswegen halte ich die Regelungen und Ausführungen sowohl der Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten als auch der EU-Kommission für richtig.

Ich wundere mich, dass Sie von Nichteinmischung sprechen. Als die Österreicher das für uns sicherlich zu kritisierende „Pickerl“ eingeführt haben, hat Herr Dr. Wiesheu von „Wegelagerern“ usw. gesprochen. War das keine Einmischung in die österreichische Angelegenheit? Herr Dr. Stoiber hat mit frühzeitigen Äußerungen zur Regierungsbildung in Österreich Herrn Haider und seine Partei hoffähig gemacht. Auch das war eine Einmischung, und zwar von jemandem, der nicht einmal einen verfassungsmäßigen Auftrag hat.

Lassen Sie mich noch etwas zur Einmischung sagen. Herr Ministerpräsident, Sie haben sich stets wahnsinnig darüber erregt, dass Sie mit Holter von der PDS zusammen sitzen müssten. Ich sage Ihnen: Sie haben mit den „Blockflöten“ der ehemaligen Ost-CDU zusammengesessen, die nichts anderes als die „Gefolgsleute“ von der SED waren.

(Beifall bei der SPD)

Anfang der Neunzigerjahre gingen Landräte und sonstige Funktionäre Ihrer Partei Arm in Arm mit SED-Landräten. Sie müssen also nicht mit dem Finger auf andere zeigen.

(Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Lassen Sie mich noch etwas zum Thema Kompetenzverlagerung sagen: Weitete die EU ihre Kompetenzen aus? – Ich kann nicht erkennen, dass die EU ihre Kompetenzen ausweitet. Die Regierungskonferenz ist eher

zu zaghaft, als dass sie etwas verändert. Außerdem kommen die Ausweitungen daher, dass die Regierungschefs etwas Besonderes wollen. Ein Redner unserer Fraktion hat vorhin bereits darauf hingewiesen. Sie wollen die Ausweitung der Kompetenzen bei der Asyl-, der Flüchtlings-, der Sicherheits-, der Außen- und Verteidigungspolitik. Nichts greift in die Verfassungswirklichkeit eines Staates mehr ein. Was Sie fordern, macht in letzter Konsequenz den Bundesstaat aus. Das sind neben der Binnenmarktwährung die zentralen Souveränitätsrechte eines Staates.

Wir brauchen mehr Klarheit, mehr Transparenz, und wir brauchen einen Verfassungsvertrag, der klar und deutlich regelt, wer wofür zuständig ist.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner spricht Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Köhler, es stimmt nicht, wenn Sie sagen, dass die EU nicht ständig versuchen würde, Kompetenzen über Generalklauseln auszuweiten und ihre Kompetenzen extensiv zu nutzen. Es geht um die klare Kompetenzzuordnung. Das beinhaltet, dass Kompetenzen durchaus an die EU abgegeben werden, wo das sinnvoll und richtig ist und wo die EU Aufgaben wahrnehmen soll. Das sind die von Ihnen genannten Felder.

Es gibt andere Felder, zu denen wir der dezidierten Meinung sind, dass die Kompetenzerweiterung nicht geschehen solle, sondern dass Kompetenzen zurückverlagert werden sollten. Das ist die vernünftige Annäherung. Nehmen Sie das Thema, das wir in den letzten Jahren bis hinein in die letzten Tage immer wieder intensiv diskutiert haben: Es ging um die regionale Strukturpolitik. Sie forderten im letzten Jahr – ich glaube, Sie haben den Antrag der SPD sogar unterschrieben – dass vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt werden soll, wenn die Gebietskulisse auf unter 23% „geschneidert“ wird. Ich hoffe, Sie erinnern sich daran und unterstützen das auch in Zukunft.

Wir haben immer wieder die Konzentrierung der Fördergebiete gefordert, sind aber der Meinung, dass für die Länder mehr Freiraum entstehen muss, damit wir unser eigenes Geld dort ausgeben können, wo wir das für richtig halten, damit wir in Bayern gleichwertige Strukturen schaffen können. Würden wir das nicht tun, wären Sie die Ersten, die uns mit einer Debatte zur Benachteiligung überzögen.

Als weiteres Thema will ich in aller Kürze die Wirtschafts- und Finanzpolitik ansprechen. Es handelt sich um das Thema „EU-Steuer“. Die EU-Kommissarin der GRÜNEN, Frau Schreyer, kam auf die Idee, eine EU-Steuer zu verlangen, weil – die Begründung ist interessant – die Bürger die Europäische Union gar nicht so recht wahrnehmen, wenn ihnen nicht unmittelbar in die Tasche gegriffen würde. Dies meint sie, obwohl wir genug Ärger mit der Europäischen Union haben. Diese Position teilen

wir überhaupt nicht. Wir sind der Meinung, dass wir einen Staatenbund und keinen Bundesstaat haben und deshalb auch keine EU-Steuer brauchen können. Diese Steuer hätte, was die Haushaltsdisziplin und den Harmonisierungsdruck in Europa anbelangt, nur negative Folgen.

Wir haben deshalb eine ganz klare Position: Keine neue EU-Steuer in Europa, weil wir in Deutschland ohnehin einen viel zu hohen Beitrag bezahlen. Daran hat auch der Berliner Gipfel leider nichts oder fast nichts geändert. Wir tragen 50% der Beitragslast. Wir sind nach wie vor die größten Nettozahler – mit steigender Tendenz –, weil die Osterweiterung bisher in keiner Weise vernünftig finanziert ist. Das völlige Versagen Ihres Bundeskanzlers in Berlin ist auch die Ursache für die weitere Entwicklung.

Lassen Sie mich ein Wort zum Thema „Landesbank und Sparkassen“ sagen, das auch von Ministerpräsident Dr. Stoiber angesprochen wurde. Wir sagen – und ich hoffe, wir sind uns im Hohen Haus einig – Hände weg von den Landesbanken und Sparkassen.

(Beifall)

Die harmlos und bürokratisch formulierte Leitlinie über Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften, meine Damen und Herren, ist in Wirklichkeit ein Generalangriff auf die Landesbanken und damit – darüber darf man sich keine Illusionen machen – auch auf die Sparkassen. Wir sind der Auffassung, dass diese öffentlichen Kreditinstitute einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen. Ich rufe in Erinnerung, dass die großen deutschen Banken des Mittelstandes und der Finanzierung des Mittelstandes überdrüssig sind und Bankendependancen gründen, wo sich die kleinen Mittelständler wieder finden. Wir brauchen die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute für die Entwicklung des ländlichen Raums und der Landwirtschaft.

Wir sind auch der Auffassung, dass das keine Beihilfen sind, sondern dass dies ein Ausgleich für den öffentlichen Auftrag ist, den es auch in Zukunft geben muss. Deshalb brauchen wir auch keine Nachhilfe in Sachen Beihilfe. Wir unterstützen – ich hoffe, das tun alle Fraktionen hier im Parlament – die kompromisslose Haltung der Bayerischen Staatsregierung und aller Ministerpräsidenten gegenüber der EU bis hin zu der Drohung, die Reform der EU im Bundesrat zu boykottieren, wenn in dieser Frage keine vernünftige Regelung gefunden wird.

Lassen Sie mich auch eine Bemerkung zu dem Thema Beschäftigungspolitik machen, das in der letzten Zeit etwas in den Hintergrund getreten ist, und zwar zurecht, weil sich diese Beschäftigungspolitik im Nachhinein als Luftnummer erwiesen hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ich bin froh über das Programm zur Begrenzung der Jugendarbeitslosigkeit!)

Leider bin ich schon am Ende meiner Redezeit. Es gibt zahlreiche Kompetenz-Konflikte – leider ist Herr Kollege Dr. Köhler nicht mehr da –, deshalb brauchen wir auch in

Zukunft unsere Wachsamkeit und unseren Widerstand. Das schließt nicht aus, dass wir die Felder, in denen wir die EU brauchen, konstruktiv mitgestalten und nach vorne bringen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Kollegen Ettengruber das Wort.

Ettengruber (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wundere mich, dass hier immer wieder angezweifelt wird, ob diese Diskussion sinnvoll ist und ob sie im Landtag geführt werden soll.

(Maget (SPD): Welche? – Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist nicht der Punkt! Sie wiederholen die gestrige Diskussion!)

– Das ist wohl der Punkt, denn es ist die ureigenste Aufgabe dieses Hauses, sich über alles zu unterhalten, was Auswirkungen auf Bayern hat. Das können wir uns doch vom Bundestag nicht wegnehmen lassen. Das ist unsere Aufgabe.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das ist doch ein Abklatsch der gestrigen Diskussion!)

Meine Damen und Herren, entscheidend für die Zukunft Europas ist zweifellos --

(Unruhe bei CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Kollege Ettengruber. Ich bitte darauf Rücksicht zu nehmen.

Ettengruber (CSU): Die europäischen Entscheidungen werden hier, in unserem Land, nur dann Akzeptanz finden, wenn eine breite Mehrheit der Bevölkerung die Entscheidungen, die Strukturen und die Bedingungen Europas akzeptiert. Nur dann wird Europa eine Zukunft haben. Dem wirkt aber entgegen, dass sich Europa Kompetenzen anmaßt, die ihm nach den Rechtsgrundlagen nicht zustehen. Ich möchte hier noch einmal auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hinweisen, wo diese Tendenzen ganz eindeutig zu erkennen sind. Ich möchte noch einmal die Diskussion über die spektakuläre Entscheidung vertiefen, die zum Thema „Frauen in die Bundeswehr“ getroffen worden ist, denn dazu hat auch eine intensive Diskussion in der Bevölkerung stattgefunden.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seinem Urteil vom 11.01.2000 entschieden, dass das Verbot des Dienstes von Frauen an der Waffe gegen die sog. Gleichbehandlungsrichtlinie verstößt. Es sei zwar Sache der Mitgliedstaaten, so stellt das Gericht fest, geeignete Maßnahmen für die Gewährleistung ihrer inneren und äußeren Sicherheit zu treffen und über die Organisation ihrer Streitkräfte zu entscheiden, doch diese Entscheidungen seien nicht dem gemeinschaftsrechtlichen Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen entzogen. Sicherlich haben, nach Ansicht des Gerichts, die

Mitgliedstaaten die Befugnis, solche beruflichen Tätigkeiten von ihrem Anwendungsbereich auszuschließen, für die das Geschlecht aufgrund ihrer Art oder der Bedingung ihrer Ausübung eine unabdingbare Voraussetzung darstellt. Dieses Recht müsse aber eng ausgelegt werden. Weil der Ausschluss von Frauen vom Dienst mit der Waffe für nahezu alle militärischen Verwendungen gelte, sei dies, nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs, keine zulässige Ausnahmemassnahme.

Meine Damen und Herren, in diesem Fall ist nicht entscheidend, ob das generelle Verbot des Dienstes von Frauen an der Waffe nach bundesdeutschem Recht sinnvoll ist oder nicht. Diese Frage ist zu diskutieren und wird selbstverständlich unterschiedlich beantwortet. Hier geht es allein darum, ob der Europäische Gerichtshof befugt ist, diese gesellschaftspolitische Grundentscheidung anstelle des demokratisch legitimierten nationalen Gesetzgebers zu treffen. Diese Frage muss man eindeutig verneinen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Darin besteht Einvernehmen, das habe ich gesagt!)

– Das ist schön, wenn Sie das sagen. Man muss aber deutlich ansprechen, dass solchen Tendenzen entgegenzuwirken ist. Die Richtlinie, die hier als Rechtsgrundlage genommen wird, gilt nämlich nur für den Beschäftigungsbereich. Bei dieser Entscheidung geht es aber nicht um die Regelung des Berufszuganges, sondern es steht die Organisation der Streitkräfte im Vordergrund und die Frage, ob Frauen vom Dienst an der Waffe ausgeschlossen werden sollen oder nicht. Das ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung, die allein den Parlamenten der Mitgliedsstaaten obliegt und nicht in den Anwendungsbereich des Vertrages fällt.

Dieses Urteil ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die EU-Organe dazu neigen, bestehende Einzelkompetenzen zu überdehnen und unter Berufung auf wirtschaftliche Auswirkungen versuchen, auch in alle Lebenssachverhalte hineinzuwirken, die ihren Schwerpunkt im nichtwirtschaftlichen Bereich haben. Es gibt eine ganze Reihe von solchen Entscheidungen. So wird beispielsweise versucht, über die Freizügigkeit in den Sport hineinzuregieren, und bei der Gestaltung von Fernsehprogrammen wird unter Bezug auf die Dienstleistungsfreiheit auch diese Rechtsgrundlage überdehnt. Die Folgen sind Angriffe auf die Gebührenfinanzierung des öffentlichen Rundfunks und Werbeverbote für Tabakerzeugnisse.

All das sind Beispiele dafür, wie der Europäische Gerichtshof dazu neigt, bestehende Rechtsgrundlagen überzustrapazieren und auf diese Weise in Lebenssachverhalte hineinzuregieren. Auch daraus ergibt sich, dass es notwendig ist, eine klare, präzise Abgrenzung der EU-Kompetenzen zu schaffen. Ich hoffe sehr, dass die Regierungskonferenz dazu klare Aussagen trifft.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstes erteile ich Frau Kollegin Kellner das Wort.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es verwundert nicht, dass Ministerpräsident Stoiber und die CSU die Erklärung der 14 EU-Staaten zur Regierungsbeteiligung der FPÖ in Österreich dazu nützen, ihre antieuropäische Gesinnung nach vorne zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Lachen bei der CSU)

Herr Stoiber, Sie können sich heute von Haider distanzieren, wie Sie wollen, Tatsache ist: Sie haben der ÖVP diese Koalition empfohlen. Haider hat heute keine anderen politischen Ziele als 1999, als Sie diese Koalition empfohlen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FPÖ verfolgte damals wie heute eine menschenverachtende, ausländerfeindliche Politik. Sie verharmlost den Nationalsozialismus und sie bedient sich der Sprache des Nationalsozialismus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist hundertfach belegt. Wenn sich Herr Haider dann entschuldigt, macht er im nächsten Halbsatz die selbe Aussage noch einmal, um sich dann, im dritten Satz, wieder zu entschuldigen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, so einfach kann man es sich nicht machen. Aus meiner Sicht ist es geradezu die Aufgabe der EU-Staaten, klar und deutlich Stellung zu beziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die starke Reaktion in Frankreich und Belgien kam nicht von ungefähr. Diese Staaten haben doch ihre Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und mit der jüngeren deutschen Vergangenheit gemacht. Herr Ministerpräsident, wenn Sie heute die Situation in Italien von 1994 ansprechen, dann zeigt das doch genau, wie wichtig die Weiterentwicklung der EU war, und wie wichtig Artikel 6 im Vertrag der Europäischen Union ist, der in der Konferenz von Amsterdam 1997 besiegelt wurde. Dort steht, dass die Grundsätze der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte die Grundlage für ein modernes, demokratisches, offenes und tolerantes Europa sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, das ist das Europa, für das die GRÜNEN stehen und für das es sich zu kämpfen lohnt. Detailprobleme wie Kompetenzen, Steuerhoheit oder Mischfinanzierungen, die ohne Zweifel geregelt werden müssen, können nicht in einer einzigen Aktuellen Stunde diskutiert werden, Herr Dr. Bernhard. Dafür müssen wir uns sehr viel Zeit nehmen. Ich bitte Sie bei allem parteipolitischen Streit über Kompetenzen, das politische Ziel eines Europas der Nationen und Regionen nicht aus den Augen zu verlieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Herrmann das Wort.

Herrmann (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehe zunächst auf die Bemerkung ein, die Sie, Frau Kollegin Schmidt, an den Anfang Ihrer Ausführungen gestellt haben. Wie andere Redner nach Ihnen haben auch Sie darauf hingewiesen, dass über ähnliche Fragen gestern im Bundestag debattiert wurde.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Mit den selben Formulierungen des Herrn Ministerpräsidenten!)

– Dass der Herr Ministerpräsident in seiner geradlinigen Art heute nicht das Gegenteil dessen sagt, was er gestern im Bundestag ausgeführt hat, ist doch logisch.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wir müssen hier und heute aber keinen Aufguss von gestern machen!)

– Nein, das nicht. Vor allem Ihnen ist aber nichts Neues eingefallen. Denn wenn Berlin gesprochen hat, fällt der bayerischen SPD grundsätzlich nichts mehr Neues ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Der Ministerpräsident hat doch die selben Formulierungen verwandt!)

– Das ist kein Anlass, darüber im Bayerischen Landtag nicht mehr zu diskutieren. Wenn Sie schon sagen, Frau Schmidt, Sie wollen nicht dauernd über Österreich und Haider diskutieren,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Habe ich das gesagt?)

sollten Sie wenigstens andere Themen aufgreifen, zum Beispiel die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs über Frauen in der Bundeswehr oder Sparkassen in Europa. Doch was tun Sie? Ihnen ist die Energieversorgung in Europa nur einen Nebensatz wert,

(Maget (SPD): Alles in fünf Minuten!)

obwohl die Frage, wie es mit der Kernenergie in Deutschland und Europa weitergeht, für Bayern von zentraler Bedeutung ist. Und worum kümmert sich die Europäische Kommission? Um die Liberalisierung des Strommarkts in Deutschland, auf den mit Macht französische Anbieter drängen, aber nicht um die Liberalisierung des Strommarkts in Frankreich. Das interessiert Brüssel nicht.

(Ministerpräsident Dr. Stoiber: Sehr richtig!)

In Frankreich gelten weiter Sonderregelungen und ein Monopol. Es wäre Ihnen unbenommen, sich stundenlang damit zu beschäftigen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Maximal zehn Minuten!)

Aber Sie tun es nicht. Bestreiten Sie doch die nächsten Aktuellen Stunden damit. Bislang war bei Ihnen hier nur Fehlanzeige. Wir werden auch in Zukunft Themen, die unser Land betreffen und die Menschen bewegen, in den Debatten des Landtags aufgreifen. Denn die Menschen sollen spüren, dass wenigstens wir uns damit auseinander setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dort, wo dies nicht geschieht, wird Leuten wie Haider Vorschub geleistet. Warum hat er in Österreich so bemerkenswerte Stimmergebnisse? Weil die Leute den Eindruck hatten, dass von anderen Parteien nicht mehr richtig aufgenommen wird, was sie bewegt und worüber sie sich ärgern. So weit lassen wir es nicht kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir wollen eine Europäische Union, in der das Europäische Parlament die Kommission wirklich kontrollieren und Missstände abbauen kann, das heißt, in Brüssel und Straßburg muss mehr parlamentarische Demokratie statt immer mehr Bürokratie aufgebaut werden. Wir wollen eine Europäische Union, in der München und Mailand, Marseille und Manchester die geachtete regionale und föderale Basis einer Gemeinschaft aus Überzeugung bilden, in der die Regionen nicht mehr zu Zweigniederlassungen einer Brüsseler Konzernzentrale degradiert werden. Und wir wollen eine Europäische Union, in der regionale und nationale demokratische Entscheidungsprozesse geachtet werden und mehr Gewicht haben als die Parteiinteressen der Sozialistischen Internationale.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als letztem Redner erteile ich Herrn Kollegen Güller das Wort.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die letzten beiden Wortbeiträge von CSU-Rednern hatten leider nur einen einzigen Inhalt: Warum es sinnvoll ist, heute noch einmal das Gleiche zu sagen, was im Deutschen Bundestag bereits gestern gesagt wurde.

(Dr. Bernhard (CSU): Das tut euch weh!)

Die Fragestellung hätte eigentlich auf etwas anderes schließen lassen. Denn der letzte Teilsatz lautet: „Schlussfolgerungen für Bayern,“. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie aber aus den von Ihnen kritisierten angeblichen Kompetenzüberschreitungen der europäischen Institutionen? Welche daraus, dass tatsächlich immer mehr Kompetenzen von den Ländern auf den Bund und von dort auf Europa übertragen werden?

Ein guter Einstieg in die Thematik wäre gewesen, darüber zu diskutieren, Herr Ministerpräsident, wie man zu einer Stellungnahme gegenüber der Europäischen Union unter Beteiligung des Parlaments kommen kann, anstatt dass sich nur der Ministerpräsident über Wochen hinweg zum Thema äußert, ohne dass es im Parlament

und seinen Ausschüssen behandelt worden wäre. Das wäre ein interessanter Inhalt für eine Aktuelle Stunde gewesen.

Wie halten Sie es denn mit der Beteiligung des Bayerischen Landtags in europäischen Fragen, wie mit der Beteiligung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, bevor Stellungnahmen der Staatsregierung hinausgehen? Eigentlich hat das, was die CSU beantragt hat, vermuten lassen, dass solche Fragen beantwortet werden. Was heute gelaufen ist, war aber nur eine Themaverfehlung. Es genügt nicht zu sagen, dass etwas geändert werden müsse; man muss schon die Kompetenzen benennen, die vom Bundestag und von der Europäischen Union zurückgeholt werden sollen, und sagen, wie das geht. Geradezu ein Armutszeugnis ist es aber, dass Sie, Herr Kollege Ettengruber, Ihre Rede mit der Bemerkung geschlossen haben, es bleibe zu hoffen, dass die Regierungskonferenz klare Aussagen treffe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen eine Änderung der Bayerischen Verfassung oder zumindest als ersten Schritt eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtags. Unmissverständlich klar gestellt werden muss, dass Themen, die Europa betreffen und die im Ministerrat auf Bundesebene diskutiert werden, vorab im Parlament darzustellen sind und die Staatsregierung den Rat des Parlaments einzuholen hat. Andere Länder wie Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern oder Niedersachsen haben in ihre Verfassungen bereits die entsprechenden Informationsrechte des Parlaments aufgenommen. Der CSU hätte es gut angestanden, in der heutigen Debatte eine ähnliche Rechtsänderung anzuregen.

Diskutiert hätte heute auch über den Artikel 23 des Grundgesetzes werden können, der den Ländern, vermittelt über den Bundesrat, durchaus ein Mitspracherecht in einigen Angelegenheiten gibt, über die vom Bund Entscheidungen gegenüber den europäischen Institutionen abgegeben werden. Allerdings sind im Artikel 23 des Grundgesetzes die Länderparlamente nicht *expressis verbis* genannt. Dass die Länder bei der Abstimmung im Bundesrat bisher nicht an die Entscheidungen ihrer Parlamente gebunden sind, ja sie nicht einmal beteiligen brauchen, wäre eine Diskussion wert gewesen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben die CSU gelobt und gesagt: Ihr seid bei der Diskussion über die Rückholung von Gesetzgebungskompetenzen so weit vorn. Ich darf daran erinnern: Die Partei, die dieses Thema auf die Tagesordnung dieses Hauses gebracht hat, war nicht die CSU, sondern das war die SPD, indem Sie die Enquete-Kommission zum Thema Föderalismus beantragt und genau diese Fragen aufgeworfen hat. Derzeit sitzen eine ganze Reihe von Leuten über der Arbeit, sich konkrete Antworten darauf zu überlegen und nicht ein Wischiwaschi, wie gerade Sie es heute abgeliefert haben.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Thema der heutigen Aktuellen Debatte, das nicht wir auf die Tagesordnung gesetzt haben, sondern das Sie gewählt haben, ist nicht „Wie ist unsere Stellungnahme zur Regierungsbildung in Österreich?“, sondern „Was sind die Schlussfolgerungen aus den Kompetenzerweiterungen der Europäischen Union?“ Dazu hätten wir keinen wortgewaltigen Ministerpräsident gebraucht, der noch einmal versucht, das Mäntelchen des Vergessens über seine Empfehlung zu decken, die FPÖ in eine Regierung mit der ÖVP hineinzuholen. Was wir gebraucht hätten, wäre ein Ministerpräsident, der endlich einmal das Parlament zur Kenntnis nimmt, der konkrete Vorschläge macht, wie das Parlament zu beteiligen ist, ein Ministerpräsident, der gesagt hätte: Ich bin bereit, von meiner Staatsregierung aus dieses Parlament stärker, als ich es bisher getan habe, an den europäischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen, zu denen wir eine Stellungnahme abgeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Frau Abgeordneten Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich war etwas voreilig. Auch die Regierungspartei profitiert von dem zusätzlichen Redner. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Goppel.

Dr. Goppel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, angesichts der Tatsache, dass Sie mir vorhin eine Rüge erteilt haben, bitte ich sehr um Verständnis dafür, dass ich darauf bestehe, den Hintergrund auszuleuchten, weil ich der Meinung bin, dass diese Rüge eine Folge von Nichtwissen ist, das in diesem Hause zu einem gewissen Vorgang verbreitet war.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, das darf ich schon sagen: „Übler Verleumder“ ist eine Verbalinjurie, die ich zu rügen habe.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Goppel (CSU): Herr Präsident, ich habe bisher noch gar nichts über die Qualität oder die Zulässigkeit der Rüge gesagt, sondern Sie lediglich gebeten, auch in der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu nehmen, welches der Hintergrund meiner Anmerkung war.

Ich habe nicht vor, Ihre Rüge zu rügen – das steht mir auch nicht zu.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): So weit kommts noch!)

Aber es steht mir ausdrücklich zu, Ihnen zu erklären, weshalb Ihre Schlussfolgerung womöglich voreilig war.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ach Gott!)

Das bitte ich mir doch zuzugestehen, auch deshalb, weil es dann im Protokoll festgehalten ist. Das steht mir zu.

(Dr. Kaiser (SPD): Habt Ihr keine anderen Probleme?)

Wir alle haben einen Anspruch auf fairen Umfang miteinander, den reklamiere ich zumindest für mich und ebenso für den Herrn Ministerpräsidenten.

(Dr. Kaiser (SPD): Schäuble!)

– Herr Kollege Kaiser, die Qualität Ihrer Zwischenrufe ist nicht besser geworden in der Zeit Ihrer Anwesenheit im Haus.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wollen Sie wieder gerügt werden?)

Lassen Sie mich das in Ruhe festhalten.

Ich habe im direkten Anschluss an die Wahlergebnisse von Österreich im letzten Herbst unter anderem unter vier Augen mit einem Journalisten eines privaten Senders in München ein Gespräch geführt. In dessen Verlauf habe ich diesem Herrn ausdrücklich erklärt, dass die ÖVP in diesen Tagen wie die SPÖ und alle anderen Parteien auch ihre Möglichkeiten zur Regierungsbildung auszuloten und zu bereden hat und dass wir auch über Fragen der Möglichkeiten einer Regierungsbildung wie auch immer selbstverständlich mit der FPÖ im Gespräch sind. Das war ein Gespräch unter Dreien, und das hat, wie Sie wissen, bestimmte Vorzeichen.

(Maget (SPD): Sie meinten eben die ÖVP!)

– Die ÖVP – „wie die anderen auch“, habe ich gesagt.

(Dr. Hahnzog (SPD): FPÖ haben Sie gesagt!)

– Nein, nein, dass sie auch mit der FPÖ in diesem Zusammenhang zu reden hat. Unter diesem Gesichtspunkt, dass die ÖVP mit uns redet und dass die ÖVP – jetzt sage ich es noch einmal, wenn Sie zuhören könnten, wäre es vielleicht besser –

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe genau zugehört!)

– Nein, das haben Sie nicht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich habe genau gehört, dass Sie „FPÖ“ gesagt haben!)

Sie haben doch schon kommentiert, während ich geredet habe. Seit wann können Sie den Kommentar vor dem Zuhören sprechen? Es wäre ganz lieb, wenn Sie das bleiben lassen könnten.

Von der Vorgabe, die wir fest hier finden, ist also diese kurze Äußerung gegenüber dem Journalisten erfasst, und als ich im Anschluss daran merkte, dass er sie wider die Vereinbarung verbreitet hat, habe ich es ihm untersagt. Das hat der Besagte seinerseits ausdrücklich unterstrichen und zugestanden.

(Dr. Hahnzog (SPD): Es war aber doch die Wahrheit!)

Diese Bemerkung hat dann vier Monate lang keine Rolle mehr gespielt, bis sie am letzten Donnerstag im Anschluss an eine Diskussion zwischen Herrn Maget

und mir im Bayerischen Fernsehen von Herrn Maget instrumentalisiert wurde. Ich habe ihm dann gesagt, dass seine Information nicht der Wahrheit entspreche und auch die Art und Weise des Umgangs und was dazu gehört, den allgemeinen Vorschriften nicht entspreche – um es ganz vorsichtig auszudrücken und mir keine weitere Rüge einzuhandeln. Ich habe es dort ziemlich unflätig kommentiert.

Herr Kollege Maget hat gesagt, er nehme das zur Kenntnis. Er wolle mir auch nur sagen, dass der Journalist an dieser Stelle dann eben nicht fair spiele.

(Dr. Hahnzog (SPD): Er hat also vorher die Wahrheit gesagt?)

Ich war mir eigentlich mit ihm einig, dass das kein neues Thema zu werden braucht.

Dass Sie das, obwohl Sie wussten, dass die Vorgehensweise des Journalisten alles andere als in Ordnung und auch fachlich nicht gerechtfertigt war, obwohl Sie von mir wussten, dass die Äußerung nicht gefallen ist,

(Maget (SPD): Das habe ich mir aber bestätigen lassen!)

obwohl Sie von mir wissen, dass ich dagegen auch massiv vorzugehen bereit bin, im Plenum in meinem Angesicht und nach meinem Widerspruch ein zweites Mal wiederholt haben, das hat mich zu der Schlussfolgerung geführt, die der Herr Präsident gerügt hat.

Bitte noch einmal: Wer im Wissen um die Unrichtigkeit seiner Bemerkung im Angesicht des Beteiligten, im Wissen um die Tatsache, dass der Journalist dagegen verstoßen hat,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das sieht der Journalist aber anders!)

in einer Diskussion mir persönlich gesagt hat, dass er das zur Kenntnis nehme und Widerspruch für gerechtfertigt halte, und dann anschließend im Plenum die Gelegenheit nutzt, das Gegenteil zu wiederholen und den Ministerpräsidenten, mich und andere damit in Misskredit zu bringen, den bezeichne ich so, wie es der Herr Präsident gerügt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich nehme die Rüge zur Kenntnis, bitte aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass meine Gefühle nicht jede Äußerung in diesem Parlament hinnehmen, Herr Präsident, auch wenn es Ihnen nicht gefällt. Ich lasse das selbstverständlich gelten. Aber nehmen Sie mir bitte auch ab, dass ich weiß, wann die Grenze der persönlichen Beleidigungsfähigkeit überschritten ist.

(Beifall bei der CSU – Renate Schmidt (SPD): Ich müsste Sie jetzt so nennen, wie Sie es vorher gesagt haben! Aber nachdem ich keine Rüge will, lasse ich es bleiben!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, das ändert nichts an dem Umstand, dass Verbalinjurien hier im Haus nicht durchgehen. Daran werden sich alle zu halten haben, auch wenn die Gefühle hochgehen.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist so und deswegen bleibt es dabei.

Die Aktuelle Stunde ist damit jedenfalls beendet. Ich lasse jetzt noch über den mitberatenden Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache, 14/2914, abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der CSU.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Wir haben die Mehrheit! Der Antrag ist angenommen!)

– Ich habe Mühe.

(Maget (SPD): Angenommen, eindeutig!)

Wenn ich einmal unterstelle, dass alle Mitglieder der Staatsregierung, die dem Hohen Haus angehören, unten gesessen wären, dann brauche ich, glaube ich, nicht ganz so genau nachzuzählen. Dann ist der Antrag wohl abgelehnt. – Ich sehe, dem wird nicht widersprochen. Dann ist das erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner Schieder, Nentwig und anderer und Fraktion (SPD)

Gesetz über die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Freistaat Bayern (Bayerisches Bauaufträge-Vergabegesetz – BayBAVG) (Drucksache 14/2638)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Die Redezeit beträgt 10 Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Schieder.

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Bevor ich etwas zu einigen Details dieses Gesetzentwurfs sage, möchte ich eine Vorbemerkung zum Thema Wettbewerb ganz allgemeiner Art machen, weil ich glaube, dass dies die zentrale Überschrift ist, unter der wir dieses Thema politisch und auch in der juristischen Auseinandersetzung behandeln sollten.

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Entschuldigen Sie, Herr Kollege Schieder. Darf ich ausnahmsweise auch die Anwesenden auf der Regierungsbank bitten, dem Redner Gelegenheit zu geben, sich verständlich zu machen.

(Staatsminister Huber: Der sagt ja nichts!)

– Herr Kollege Huber, das ist schon mehr als dreist. Herr Staatsminister Bocklet hat so laut mit dem Ministerpräsidenten gesprochen, dass man den Redner nicht mehr verstehen konnte. Also nochmals: Ich bitte um Ruhe.

(Unruhe bei der CSU)

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir also einige Anmerkungen zum Thema Wettbewerb. Ich glaube, dass der Wettbewerb auf Märkten ein taugliches und auch ein unersetzliches Instrument ist, wenn der Wettbewerb die Chance hat, seine positiven Seiten und Effekte zu entfalten. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es über den Wettbewerb gelingt, in einen Wettbewerb um bessere Leistungen zu treten, einen Wettbewerb um bessere Ideen, einen Wettbewerb um einen besseren Service. In diesem Zusammenhang kann der Wettbewerb dann auch seine wohlfördernden Effekte entfalten.

Es gibt aber auch eine negative Seite des Wettbewerbs. Wettbewerb ist negativ, wenn er ruinös wird, wenn es nur noch darum geht, den Wettbewerb durch permanente Unterschreitung bei den Kosten und dann auch bei den Tarifen und Löhnen zu gewinnen. Wenn sich diese negative Seite des Wettbewerbs in einem Bereich zunehmend entfaltet, wird er ruinös und ist nicht mehr wohlfördernd. Dieser Seite des Wettbewerbs muss politisch entschieden mit allen Instrumenten entgegengetreten werden, die der Gesetzgeber dafür hat.

(Beifall bei der SPD)

Das ist genau die Situation, die seit einigen Jahren im Bau herrscht; das muss man gar nicht breit erklären. Es gibt Niedriglöhnerkolonnen, das Unwesen mit den Subunternehmen; beständig werden Preise unterboten, so dass ein ordentlicher und zuverlässiger Unternehmer, der sich an die Gesetze und Tarifverträge hält, immer weniger Chancen im Wettbewerb hat. Diesem ruinösen Wettbewerb muss entschieden entgegengetreten werden.

Ein Instrument dafür ist das Vergabegesetz, das wir einbringen; denn die öffentlichen Auftraggeber haben in diesem Zusammenhang eine besondere Verantwortung. Kein Mensch hat dafür Verständnis, dass öffentliche Aufträge aufgrund des von mir geschilderten Mechanismus Unternehmen zugute kommen, die sich nicht an Recht und Gesetz halten und Tarifverträge nicht einhalten. Deswegen müssen wir hier eine große Hürde aufbauen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht an, dass Unternehmer, die sich gesetzeswidrig oder gegen Tarifverträge verhalten, einen Wettbewerbsvorteil haben. Ein solcher Wettbewerb ist nicht gesund.

Ich will noch einige Bemerkungen zu den zentralen Vorschriften dieses Gesetzentwurfs machen. Wir schreiben in Artikel 2 vor, dass die mittelständischen Unternehmen durch die Vergabe in kleinen Losen besonders berücksichtigt werden müssen. Gerade die kleineren und mittelständischen Bauunternehmer leiden unter dem Druck des ruinösen Wettbewerbs und können ihm allmählich nicht mehr standhalten. Deswegen haben wir gerade da immer mehr Arbeitsplätze verloren.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Zeitler? –

Zeitler (CSU): Herr Kollege, haben Sie, als Sie den Mittelstand erwähnten, an die Firma Holzmann gedacht, und ist Ihnen bewusst, dass mit 200 Millionen Steuergeldern, die in den Sand gesetzt wurden, der Wettbewerb zuungunsten der Mittelständler verzerrt worden ist?

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Zeitler, diesen Zusammenhang können Sie nicht herstellen, weil das mit dem Thema überhaupt nichts zu tun hat.

(Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU))

Sie wollen vom Thema ablenken. Auch in Bayern gibt es zig Firmen, bei denen Sanierungsbemühungen mit Hilfe staatlicher Gelder gestartet worden sind; Banken, Arbeitnehmer und Kunden haben ihren Anteil eingebracht, um das Unternehmen zu erhalten. Was reden Sie hier eigentlich für einen Unsinn?

(Beifall bei der SPD)

Wir schreiben in Artikel 2 vor, dass in besonderer Weise mittelständische Interessen zu berücksichtigen sind. Wir regeln in Artikel 3 – das ist die zentrale Vorschrift –, dass öffentliche Bauaufträge grundsätzlich nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die sich an Recht und Gesetz halten, die ihrer Steuerzahlungspflicht und ihrer Sozialversicherungspflicht nachkommen und die sich an das Entsendegesetz und strikt an die für sie geltenden Tarifverträge halten. Das ist eine Kernvorschrift.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Kaiser?

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Ich habe zwar nur eine begrenzte Redezeit, aber bitte, Herr Kollege Dr. Kaiser.

(Brosch (CSU): Der will helfen!)

Dr. Kaiser (SPD): Herr Kollege Schieder, sind Sie ebenso wie ich der Auffassung, dass die immer wieder vorgebrachte Kritik an der Sanierung der Firma Holzmann scheinheilig ist, zumal man weiß, dass die Bayerische Staatsregierung für Holzmann-Süd eine Auffanglösung mit Hilfe staatlicher Mittel bereits vorbereitet hatte?

(Beifall bei der SPD)

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Dr. Kaiser, dem stimme ich zu. Außerdem sind die nur neidisch, weil Bundeskanzler Schröder die Sanierung zu Stande gebracht hat. Kohl hat die Lösung solcher Fälle während der 16 Jahre seiner Regierungszeit nicht geschafft.

Mit Artikel 3 stellen wir die Tariftreueerklärung auf eine gesetzliche Grundlage. Das ist notwendig, weil, wie wir aus vielen Erklärungen des Innenministers wissen, sich die Tariftreueerklärung, die es in Bayern auf Druck der IG Bau und des DGB im Verwaltungswege gibt, nicht durchgesetzt hat. Sie ist keine ausreichende Grundlage und hat keinen Biss. Die Tariftreueerklärung benötigt eine gesetzliche Grundlage, auch angesichts verschiedener Urteile, die dazu inzwischen gefällt worden sind. Die gesetzliche Kompetenz ergibt sich im übrigen auch aus dem Vergaberechtsänderungsgesetz, das seit dem 1. Januar 1999 gilt. Diese landesgesetzgeberische Kompetenz schöpfen wir aus.

Mit Artikel 4 wollen wir erreichen, dass das Verfahren möglichst unbürokratisch und einfach abgewickelt wird. Der Bieter, der sich um einen öffentlichen Auftrag bewirbt, muss demzufolge schon bei der Abgabe eines Gebots Bescheinigungen vorlegen, aus denen der öffentliche Auftraggeber ohne weitere Nachforschungen ersehen kann, dass es sich um einen zuverlässigen Unternehmer handelt. Das ist der Kern des Problems: dass öffentliche Aufträge nur an zuverlässige Unternehmer erteilt werden sollen.

(Abgeordneter Zeitler (CSU) meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Kollege, ich lasse keine Zwischenfrage zu, weil meine Redezeit begrenzt ist. Ich bitte jetzt um Fairness. Gerade Sie sollten sich dieses Themas annehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Bescheinigungen sollen vom Gewerbezentralregister stammen, weil man daraus auf einen Blick sehen kann, ob jemand das Entsendegesetz einhält, gegen die Vorschriften gegen illegale Beschäftigung und anderes verstößt. Das ist eine ganz einfache Handhabung. Wir wollen, dass eine Bescheinigung der Finanzbehörde und der Sozialversicherungsträger vorgelegt wird, dass der Unternehmer zuverlässig ist, also Steuern und Sozialabgaben abgeführt hat. Wir wollen weiter eine Bescheinigung über die Tariftreue des Unternehmers. Bisher bescheinigt sich der Unternehmer das im Verwaltungswege selbst. Es ist kein guter Weg, jemanden sich selbst bescheinigen zu lassen, dass er gesetzes- und tariftreu

ist. Eine solche Bescheinigung kann logischerweise nur von einer dritten Instanz erstellt werden.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass es nach dem Betriebsverfassungsgesetz Aufgabe der Betriebsräte ist, die Einhaltung von gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu überwachen und auf deren Einhaltung zu bestehen. Deshalb schlagen wir vor, der Betriebsrat solle bescheinigen, dass ein Unternehmer die Tarifverträge einhält. Wenn ein Bewerber diese Bescheinigungen vorlegt, kann er in den Kreis der Bieter aufgenommen werden; das wirtschaftlichste Angebot wird nach dem Vergaberecht ausgewählt. Wer die Bescheinigungen nicht vorlegt, kann von vornherein vom Gebot ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf einige Regelungen, damit seine Bestimmungen durchgesetzt werden können. Ein derartiges Gesetz darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss in der Praxis angewendet werden und braucht deshalb Biss. Wir wollen erreichen, dass auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere im Bausektor wieder Recht und Ordnung herrscht und der Tarif Gültigkeit hat. Wir brauchen einen geordneten Arbeitsmarkt im Interesse unserer kleineren einheimischen Bauhandwerksbetriebe und insbesondere im Interesse unserer Bauarbeiter hier in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Brosch, bitte.

Brosch (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD legt einen Gesetzentwurf vor, der nicht ganz unproblematisch ist. Herr Kollege Schieder, in diesem Gesetzentwurf sind Dinge enthalten, die eventuell gegen das Verfassungsrecht verstoßen. Sie hätten zumindest erklären müssen, dass der Bundesgerichtshof einen Vorlagebeschluss gefasst hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das wissen wir doch; das setzen wir als selbstverständlich voraus!)

– Wunderbar, Herr Kollege Dr. Hahnzog. Meiner Ansicht nach sind Sie der Rechtsphilosoph der SPD und derjenige, der alles weiß. Aber wenn Herr Kollege Schieder in diesem Hause zu einer Versachlichung der Problematik beitragen will, muss er ein paar Dinge erwähnen, auf die ich eingehen will.

(Dr. Hahnzog (SPD): Herr Schieder hat mich darauf hingewiesen!)

Ein ähnliches Gesetz, wie es die SPD in Bayern einführen will, gibt es in Berlin. Im Rahmen des Streits über die Anwendung dieses Gesetzes hat der Bundesgerichtshof einen Vorlagebeschluss gefasst. Das Gesetz wird dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Wir machen doch kein Gesetz, damit es später eingestampft wird. So sind wir nicht, denn dann bescheinigt

uns der Bürger bestimmt nicht, dass wir eine vernünftige parlamentarische Beratung durchführen.

Ich muss Ihnen sagen, warum der Bundesgerichtshof so entschieden hat. Der Bundesgerichtshof sagt, das Berliner Gesetz verstößt gegen ein Bundesgesetz. Der Bund hat im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung im Bereich des Arbeitsrechts ein Tarifvertragsgesetz erlassen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Brosch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brosch (CSU): Bitte.

Werner Schieder (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Brosch, würden Sie die Güte haben, zur Kenntnis zu nehmen, dass der Sachverhalt, den Sie eben schildern, uns sehr wohl bekannt ist? Sie werden doch wohl nicht erwarten, dass wir hier einen Gesetzentwurf zu einem derart wichtigen Thema einbringen, ohne inhaltlich voll kompetent zu sein und zu wissen, was auf diesem Gebiet los ist. Wir werden im Laufe der Gesetzesberatungen natürlich klarmachen, warum es trotz der von Ihnen angesprochenen BGH-Entscheidung Sinn macht, dass der bayerische Gesetzgeber tätig wird.

(Beifall bei der SPD)

Brosch (CSU): Herr Kollege Schieder, ich habe die Güte, das zur Kenntnis zu nehmen, was Sie gesagt haben, aber ich darf vorlesen:

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs hält das Berliner Vergabegesetz jedoch für verfassungswidrig. Zunächst fehle dem Landesgesetzgeber für das Tarifrecht eine gesetzgeberische Zuständigkeit. Für das Arbeitsrecht gebe es eine konkurrierende Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Da der Bund mit der Verabschiedung des Tarifvertragsgesetzes von seiner Kompetenz abschließend Gebrauch gemacht habe, sei für ein Landesgesetz kein Raum. Aber auch wenn eine Zuständigkeit des Landes bestehe, verstoße das Berliner Vergabegesetz gegen Bundesrecht, und zwar zum einen gegen die Bestimmung des Tarifvertragsgesetzes über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen und zum anderen gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Schließlich begegnet die Regelung insoweit durchgreifenden Bedenken, als der Zugang zum Markt für Straßenbauarbeiten vom Land Berlin als marktbeherrschendem Nachfrager davon abhängig gemacht werde, dass sich der Bieter den Regelungen eines Tarifvertrags unterwirft. Damit wird nach Ansicht des Kartellsenats in die im Grundgesetz geschützte negative Koalitionsfreiheit eingegriffen. Die Ungültigkeit eines Gesetzes kann nur vom Bundesverfassungsgericht festgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie etwas regeln wollen, was für große Teile der bayerischen Bauwirtschaft überlebenswichtig ist, gestehe ich Ihnen

gern zu. Im Freistaat Bayern haben wir das Problem dadurch geregelt, dass wir nicht auf gesetzgeberischer Ebene tätig geworden sind, sondern eine Verwaltungsvorschrift erlassen haben, die wir seit mehreren Jahren praktizieren.

Leider haben sich die Gemeinden im Freistaat Bayern nicht so verhalten. Sie haben nicht solche Erklärungen verlangt, wie sie beim Freistaat Bayern gang und gäbe sind. Nur einige größere Städte haben sich angeschlossen.

Die bayerische Verwaltungsvorschrift zur Tariftreue- und Nachunternehmererklärung läuft in diesem Sommer aus. Es bleibt abzuwarten, wie hier weiter verfahren wird. Deshalb bin ich der Meinung, wir müssen darüber reden. Wir können heute nicht sagen, wir verabschieden einfach ein Gesetz, das sich später als verfassungswidrig herausstellt. Herr Kollege Schieder, wir werden das alles ausführlich beraten.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runge. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vorab will ich eine Bemerkung im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Kollegen Zeitler zu Philipp Holzmann machen. Ich meine, das war durchaus zu verstehen und durchaus richtig, wie im Übrigen auch die in der rhetorischen Frage gegebene Antwort des Herrn Kollegen Dr. Kaiser berechtigt war.

Wir begrüßen den Vorstoß der SPD-Fraktion. Das Anliegen ist wichtig und richtig. Die Zustände am Bau und am Arbeitsmarkt für Bauleute sind wenig erfreulich. Das politische Instrumentarium zur Herbeiführung einer Verbesserung ist zum einen nur begrenzt gegeben und zum anderen nur begrenzt griffig. Ich erinnere an den 13-Punkte-Katalog von Herrn Schäuble aus dem Jahr 1996, oder das Arbeitnehmerentendegesetz, das Gezerre um den Mindestlohn, der lange Zeit nicht in Kraft treten konnte. Es gab keine Allgemeinverbindlichkeit, weil der BDA nicht zugestimmt hat, und zwar aus Gründen, die mit dem Bau nichts, aber auch gar nichts zu tun hatten.

Ein Instrument besteht darin, dass die öffentliche Hand durch Nachfrage steuert. In Bayern wurde im Zuge des Beschäftigungspakts die Tariftreue- und Nachunternehmererklärung eingeführt. In Nordrhein-Westfalen wird Ähnliches über Runderlasse praktiziert. Berlin hat ein Gesetz, das allerdings vom BGH in Frage gestellt worden ist, nachdem vorher schon die Vergabe im Tief- und Straßenbau nur an tariftreue Unternehmen vom Kammergericht moniert worden ist. Das heißt, es gibt Regelungen in unterschiedlichem Rechtsrang, in unterschiedlicher Rechtsqualität. Die SPD will mit ihrem Entwurf mehr Verbindlichkeit und einen größeren Geltungsbereich erreichen, was wir für ein wünschenswertes Anliegen halten.

Nachdem das Berliner Gesetz vor das Bundesverfassungsgericht kommt, geht es darum zu klären, wer zuständig ist und inwieweit Bedingungen verankert werden dürfen. Wie der Anrufungsbeschluss des Bundesrates zum Vergaberechtsänderungsgesetz zeigt, sind die Länder daran interessiert, dass neben Zuverlässigkeit, Termintreue, Leistungsfähigkeit und Qualität noch weitere Kriterien bei der Angebotsbewertung relevant sein dürfen und als Voraussetzung für die Vergabe anerkannt werden.

Die SPD-Fraktion hat in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf dankenswerterweise Formulierungen aus dem EU-Grünbuch und aus dem GWB zitiert, die auf die Zulässigkeit oben genannter Forderungen hindeuten. Man wird sich in den Beratungen sicher mit Bedenken aus Teilen der Wirtschaft auseinandersetzen müssen. Ich erinnere mich, es wurde gesagt, die Transparenz würde leiden und Vergaben wären leichter manipulierbar. Diese Bedenken teilen wir nicht. Ich denke, es wird ganz woanders manipuliert. Stichwort: Die Rubrik „nützliche Aufwendungen“. Auch hier geht es um schwarze Kassen.

Wir sind der Meinung, dass die öffentliche Hand als Auftraggeber durchaus die Tariftreue abfragen soll. Dabei ist die öffentliche Hand nicht nur als Auftraggeber für Bauleistungen zu sehen. Neben Vergaben nach VOB wäre auch an Vergaben nach VOL, VOF usw. zu denken. Für uns wäre wünschenswert, wenn als Kriterium nicht nur die Tariftreue, sondern beispielsweise auch die Ausbildungsleistung einzelner Betriebe oder die Frauenförderung in einzelnen Betrieben einbezogen würde. Deswegen werden wir uns an den Beratungen intensiv beteiligen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Um das Wort hat Staatsminister Dr. Beckstein gebeten. Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der SPD hat ein gutes, ehrenwertes Ziel. Die Staatsregierung hat in der Vergangenheit Tariftreueerklärungen und Subunternehmererklärungen von ihren Auftragnehmern verlangt. Als für die Oberste Baubehörde Verantwortlicher habe ich das im Detail natürlich immer wieder verfolgt. Wir haben als der größte Auftraggeber in diesem Bereich die Dinge umzusetzen gehabt und gesehen, welche Schwierigkeiten es dabei gibt. Es ist uns auch ein großes Anliegen, die Arbeitnehmer gerade in der schwierigen Baubranche vor Billigarbeitskräften zu schützen.

Die Frage, ob der Gesetzentwurf der SPD der Rechtsauffassung des BGH entspricht, ist meines Erachtens allerdings – ich sage: leider – eindeutig zu klären. Die Juristen des Innenministeriums – sowohl der Obersten Baubehörde als auch der Verfassungsrechtsabteilung – sagen mir, es könne keinen ernsthaften Zweifel geben, dass der Gesetzentwurf der SPD gegen die tragenden

Gründe des Berliner Beschlusses des BGH, KVR 23/98 – die Begründung liegt seit 9. Februar vor –, verstoße.

(Dr. Hahnzog (SPD): Sie sind doch sonst nicht so pingelig!)

– Herr Kollege Hahnzog, dies zeigt, dass Sie keine Ahnung von der Schwierigkeit dieses Problems haben. Schwierigkeit des Problems bedeutet: Wenn eine Vergabe aufgrund rechtswidriger Kriterien erfolgt, kann das von einem anderen unterbunden werden, und es können Schadensersatzforderungen erhoben werden. Das bedeutet, dass unter Umständen das gesamte Vergabesystem infrage gestellt wird und unabsehbare Schadensersatzforderungen gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden. Aufgrund der Tariftreueerklärung und deren Anwendung sind bereits einzelne Schadensersatzklagen anhängig. Das ist keine einfache Situation. Man kann deswegen nicht so schnell sagen: Machen wir eben einmal ein rechtswidriges Gesetz. Ihre Äußerung verrät eine bedauerliche Einstellung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags. Diese Einstellung kann ich nicht verstehen.

Meines Erachtens muss es darum gehen – das prüfen die Fachleute des Innenministeriums mit den anderen Ministerien –, wie wir eine rechtliche Regelung auf den Weg bringen können, die den Kriterien des BGH in dem Beschluss vom 25. Januar und der Begründung vom 9. Februar entspricht. Die Daten zeigen, dass dies eine sehr kurz zurückliegende Entscheidung ist.

Es ist auch gesagt worden, dass mit Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite gesprochen werden soll, um auf diese Weise die Zielsetzung des Gesetzentwurfs in einer rechtlich wirksamen Form verfolgen zu können. Aber das wird noch eine gewisse Zeit benötigen. Deswegen werde ich mich hier im Moment noch nicht ganz konkret dazu äußern können.

Der Beschluss des BGH ist zu einem insoweit ganz ähnlichen Gesetz ergangen. Wir sind überzeugt, dass der SPD-Gesetzentwurf Regelungen enthält, die in Berlin zu dem Vorlagebeschluss geführt haben.

Ich bitte noch etwas um Geduld, bis die Staatsregierung hier zu einer abschließenden Meinungsbildung kommen wird. Die Zielsetzung ist richtig, aber der Weg ist nach meiner Einschätzung so leider nicht zu beschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Dr. Hahnzog, bitte.

Dr. Hahnzog (SPD): Wenn Herrn Dr. Beckstein die Argumente ausgehen, wird er immer ein bisschen unflätig. So war es auch hier wieder.

Ich möchte Sie daran erinnern, Herr Beckstein, dass Sie die Kommunen, als diese etwas Derartiges gemacht hatten, zunächst rechtsaufsichtlich beanstandet haben. Erst dann sind Sie bei den staatlichen Aufträgen den anderen Weg gegangen. Das ist sehr widersprüchlich.

Sie haben gesagt, allein die Entscheidung des BGH möge der Maßstab sein. Aber das ist einfach unehrlich. Dadurch zeigen Sie, dass Sie die ganze Vergangenheit vergessen.

Im Übrigen handelt es sich hier um einen Vorlagebeschluss. Ein Vorlagebeschluss des BGH kann natürlich nicht ein Gesetz nichtig machen. Er drückt höchstens die Überzeugung aus, dass ein Gesetz nichtig ist. Denn die alleinige Verwerfungskompetenz hat das Bundesverfassungsgericht. Es gab schon sehr viele Vorlagebeschlüsse, die jedoch nicht zu diesem Erfolg führten, wie ihn das jetzt in Rede stehende Gericht eigentlich beabsichtigt hat.

Sie versuchen hier, sich Ihrer Verantwortung zu entziehen. Aber vielleicht werden Sie im Laufe dieses Gesetzgebungsverfahrens noch ein bisschen klüger.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hahnzog, sind Sie damit einverstanden, dass Ihr Beitrag, nachdem die Redezeit Ihrer Fraktion abgelaufen war, als persönliche Bemerkung nach § 110 der Geschäftsordnung gewertet wird?

(Dr. Hahnzog (SPD): Ja!)

Die Aussprache ist geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausföhrung des Betreuungsgesetzes (Drucksache 14/2811)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vom Staatsminister der Justiz kurz begründet. Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der Gesetzentwurf bezieht sich auf die Vergütung der beruflichen Betreuer. Dafür hatten wir bisher eine Regelung, wonach die Betreuer entsprechend der Entschädigung von Zeugen je Stunde zwischen 25 und 75 DM bekommen haben.

Seit 1. Januar vergangenen Jahres haben wir eine Neuregelung. Nach ihr gibt es eine Staffelung zwischen 35 und 60 DM je Stunde, womit man im Wesentlichen einverstanden ist.

Allerdings gibt es bei der Umsetzung ein Problem. Die neu festgelegten Sätze gelten entsprechend den Fachkenntnissen der Betreuer, die durch Prüfung nachgewiesen sind. Je nachdem, ob der Betreffende eine einschlägige Lehre oder ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, ist diese Entschädigung gestaffelt.

Vor dem 1. Januar 1999 gab es andere Kriterien. Damals hatte man sich ebenfalls an den Fachkenntnissen orientiert, allerdings ohne dass diese durch Prüfung nachgewiesen sein mussten. Außerdem hatte man sich an der Schwierigkeit des Falles orientiert.

Die Neuregelung kann nun bedeuten, dass jemand, der bisher 75 DM bekommen hat, jetzt herunterfällt, weil er nicht die entsprechende Prüfung hat, beispielsweise auf 35 oder 45 DM. Wir laufen Gefahr, dass ein Großteil der berufsmäßigen Betreuer dadurch abspringt.

Wir haben, wie es etliche andere Länder auch getan haben, den Gedanken aufgegriffen, derartigen Betreuern eine Nachqualifizierung zu ermöglichen, wenn sie fünf Jahre in diesem Beruf tätig waren. Sie müssen also eine zusätzliche Ausbildung mitmachen und eine ergänzende Prüfung ablegen, um dann wieder einigermaßen angemessen bezahlt werden zu können.

Ich glaube, diese Regelung ist im Sinne der Betreuer und des Staates. Daher darf ich Sie bitten, diesen Gesetzentwurf hier in der Beratung zu einem positiven Abschluss zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Das am 1. Januar 1992 novellierte Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige ist damals in Kraft getreten. Mit ihm wurde eine hundert Jahre alte Regelung abgelöst, die nicht immer im Sinne der Betreuten war und auch zu einigen vorschnellen und pauschalen Entmündigungen geführt hatte.

Die Rechtsstellung alter, behinderter und psychisch kranker Menschen sollte verbessert werden. Das ist mit immer wieder neuen und wiederkehrenden Änderungen durchaus gelungen.

In Bayern werden circa 92 000 Menschen betreut. An dieser Zahl wird deutlich, dass entsprechende Regelungen nötig sind. Daher begrüßen wir den Gesetzentwurf, der eine Nachqualifizierung der Betreuerinnen und Betreuer ganz im Sinne der zu betreuenden Menschen vorsieht.

Uns ist die Situation der Behinderten insgesamt ein wichtiges Anliegen. Ich bin überzeugt davon, dass Sie hier im Haus einer Meinung sind, dass es allein bei diesen Änderungen auf Landesebene und auch bei den angedachten Änderungen, die jetzt auf Bundesebene Realität geworden sind, nicht bleiben kann.

Deswegen möchte ich einen kurzen Hinweis darauf geben, dass Sie sich auch in die Diskussion über das Antidiskriminierungsgesetz für Behinderte einbringen sollten, das im Moment auf Bundesebene bearbeitet wird. Es nimmt so wichtige Regelungen in Angriff wie die Akteneinsicht für die Betreuten selbst.

Ich bin gespannt, inwieweit Sie sich dieser Diskussion stellen werden. Ob die Beispiele in der Vorlage des Justizministers bezüglich der Zahl der Nachzuqualifizierenden tatsächlich stimmt, werden wir sehen.

Ein kleines Problem sehe ich in der relativ hohen Summe von 10000 DM, mit der die Fortbildung bezahlt werden soll. Auch Sie haben sicherlich bedacht, dass sich eine solche Fortbildung für ältere Personen gar nicht mehr lohnt, weil diese 10000 DM irgendwie vorfinanziert werden müssen. Wir werden darüber im Ausschuss diskutieren. Wir sollten überlegen, ob für diese Fortbildung im Sinne der zu betreuenden Menschen eine zinslose Darlehensgewährung möglich wäre. Ich gehe davon aus, dass Sie sich in dieser Frage mit den Betreuungsvereinen kurzschließen werden, deren Bedeutung von Ihnen leider nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird. Ich denke dabei an einen Antrag aus dem Jahre 1995.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Fickler.

Frau Dr. Fickler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Gesetzesentwurf vom Herrn Justizminister bereits ausführlich vorgestellt wurde, und auch von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Zustimmung zu erwarten ist, möchte ich mich hier kurz fassen.

Die vorgesehene Nachqualifizierung trägt nicht nur den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes und der weiteren Existenzsicherung der Berufsbetreuer Rechnung. Die rund einjährige berufsbegleitende Fortbildung trägt auch dazu bei, die Qualität beruflicher Betreuungsarbeit in Bayern insgesamt über das erreichte Maß hinaus zu fördern. Frau Kollegin Stahl, was den Betrag von 10000 DM betrifft, denke ich, dass wir dieses Thema ausführlich in den Ausschüssen diskutieren werden. Ich beantrage daher die Überweisung des Gesetzesentwurfs in die Ausschüsse.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch die SPD steht bei diesem Thema mit den Bundesverbänden in Verbindung. Offenbar gibt es auf der Bundesebene noch Handlungsbedarf. Der Bund verweist allerdings auf die noch ausstehenden Stellungnahmen der Länder. Wir werden diese Stellungnahmen bei der Beratung des Gesetzes im Ausschuss abfragen, damit der Bund einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zur Verfügung stellt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzesentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 bis 16 auf:

Gesetzesentwurf der Abgeordneten Kellner, Münzel, Dr. Dürr u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Verbesserung der Ausstattung der bayerischen Schulen mit zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie (Drucksache 14/744)

– Zweite Lesung –

Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Nentwig u.a. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Bestandsaufnahme der Ausstattung der bayerischen Schulen mit modernen Kommunikationstechniken (Drucksache 14/897)

Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Nentwig u.a. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Vier-Jahresplan (Drucksache 14/899)

Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger, Nentwig u.a. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Einrichtung einer ständigen Sachverständigenkommission zur Begleitung einer High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen (Drucksache 14/902)

Antrag der Abgeordneten Pfaffmann, Irlinger u.a. (SPD)

High-Tech-Offensive an bayerischen Schulen hier: Betreuungskonzept für die Informations- und Kommunikationstechniken an den Schulen (Drucksache 14/905)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Förderung der EDV-Ausstattung (Drucksache 14/1785)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Sponsoring (Drucksache 14/1786)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)

Schule in der Informationsgesellschaft Fortbildung der Lehrer im Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (Drucksache 14/1787)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)
Schule in der Informationsgesellschaft
Überblick über geeignete Software (Drucksache 14/1788)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)
Schule in der Informationsgesellschaft
Betreuung der Datenverarbeitungsanlagen (Drucksache 14/1789)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)
Schule in der Informationsgesellschaft
Beratung bei der EDV-Ausstattung (Drucksache 14/1790)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)
Schule in der Informationsgesellschaft
Bayern Online Kongress 2000 (Drucksache 14/1791)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)
Schule in der Informationsgesellschaft
Weiterentwicklung der Unterrichtsinhalte und -methoden (Drucksache 14/1792)

Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer u.a. (CSU)
Schule in der Informationsgesellschaft
Lehrerausbildung (Drucksache 14/1793)

Auf Wunsch der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beziehe ich auch die Listennummer 61 der Anlage 4 zur Tagesordnung, in die Beratung ein:

Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleichbehandlung der Systembetreuerinnen und Systembetreuer aller Schularten (Drucksache 14/2289)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung und die CSU sind der Meinung, Investitionen in die Informations- und Kommunikationstechnologie der Schulen seien eine reine Angelegenheit der Sachaufwandsträger. Wir teilen diese Ansicht nicht. Angesichts der millienschweren Investitionen, die auf die Sachaufwandsträger zukommen, und der bekannten Finanznot der Gemeinden machen es sich die Staatsregierung und die CSU zu leicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem zwei Ziele verfolgt werden: Investitionen in Computer und in aktuelle Informations- und Telekommunikationstechnologien sowie die Systembetreuung sollen in die staatliche Förderung aufgenommen werden. Außerdem soll die schulische Nutzung des Internets mit den Lernmitteln gleichgestellt werden und zu den gleichen Bedingungen wie der Sachaufwand für die Lernmittelfreiheit vom Freistaat bezuschusst werden. Unser Gesetzentwurf bietet für die Gemeinden Verlässlichkeit, Rechtssicherheit und Finanzmittel. Er entlastet damit die Kommunen in nicht unerheblichem Ausmaß.

Wir sind dafür kritisiert worden, dass in unserem Gesetzentwurf für den Doppelhaushalt 1999/2000 lediglich 15 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Dieser Gesetzentwurf läuft schon seit April 1999. Die Staatsregierung hat sich gebrüstet, sie hätte für drei Jahre 60 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Wir GRÜNEN nehmen diesen Vorschlag der Staatsregierung gerne auf und sind bereit, im nächsten Haushalt dafür 60 Millionen DM einzustellen. Wir haben damit kein Problem. Wenn die Staatsregierung sagt, dass sie noch mehr Geld übrig habe, sind die GRÜNEN gerne bereit, die genannten 15 Millionen DM auf 60 Millionen DM zu erhöhen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Staatsministerin Hohlmeier hat bezüglich der Finanzierung und der Haltung der Opposition dazu interessanterweise festgestellt, die Verantwortung für die Finanzierung trage die Regierung und nicht die Opposition. Als Oppositionspartei haben wir einen anderen Anspruch. Wenn wir eine Forderung erheben, wollen wir dafür auch einen Deckungsvorschlag machen. Wir machen es uns nicht so leicht, wie es sich Frau Hohlmeier machen würde, wenn sie in der Opposition wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nadler (CSU): Woher wissen Sie denn das?)

– Wenn man sich die Vorschläge zur Finanzpolitik ansieht, die Ministerpräsident Dr. Stoiber der Bundesregierung vorgelegt hat, stellt man fest, dass diese Vorschläge weder Hand noch Fuß haben. Sie haben sich in der Rolle der Opposition überhaupt keine Gedanken über die Finanzierung Ihrer Vorschläge gemacht. Frau Hohlmeier hat sich sehr verräterisch verhalten.

Unserer Ansicht nach ist die Initiative der Telekom begrüßenswert, mit der den Schulen ein kostenloser ISDN-Anschluss und ein T-Online-Zugang ermöglicht wird. Der Bayerische Gemeindetag hat in seiner Pressemitteilung euphorisch geschrieben, die Deutsche Telekom zeige echte Bildungs- und Sozialkompetenz. Diese Aktion der Telekom sei eine erhebliche Entlastung der Kommunen als Schulaufwandsträger und sei eine Investition in die Schulbildung von morgen. Dem können wir

uns nur anschließen. Wenn man diese Pressemitteilung liest, merkt man, dass dem Bayerischen Gemeindetag ein Stein vom Herzen gefallen ist.

Ich habe mir die Diskussion noch einmal Revue passieren lassen, in der Sie behauptet haben, die bayerischen Gemeinden könnten diese millionenschweren Investitionen locker schultern. Ich stelle fest, der Bayerische Gemeindetag vertritt hierzu eine ganz andere Haltung. Unsere Einschätzung der finanziellen Situation der Kommunen ist die richtige. Auch aus der Sicht der Telekom war dies ein kluger Schachzug; denn wer an T-Online gewohnt ist, bleibt mit hoher Wahrscheinlichkeit dabei.

Abschließend möchte ich die Staatsregierung auffordern, Verhandlungen mit den Unternehmen mit dem Ziel zu führen, den Schulen kostenlos Hardware zur Verfügung zu stellen.

Es ist sicherlich denkbar, dass angesichts der Vorreiterrolle, die die Telekom jetzt eingenommen hat, Firmen, die Hardware herstellen, sagen: Das ist eine gute Idee; wir können damit einen Wettbewerbsvorteil erreichen. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn dies der Schule, den Schülerinnen und Schülern und der Bildung dient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Pfaffmann. Bitte schön.

Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Ausstattung der Schulen mit Computern ist sicherlich eine große Herausforderung, nicht nur für den Freistaat, sondern auch für die Kommunen. Ich gehe davon aus, dass über die Parteien hinweg keiner mehr bezweifelt, dass die neuen Techniken in Zukunft auch für die Schulen unverzichtbar sind, sowohl für die Schullaufbahn als auch für die spätere berufliche Qualifikation. In Zukunft wird ohne Computer nichts mehr gehen. Diejenigen, die sich damit nicht auskennen, werden die Verlierer bei dieser Entwicklung sein.

In diesem Zusammenhang haben wir einige Herausforderungen zu bestehen. Die erste Herausforderung ist sicherlich die Ausstattung der Schulen. Unserer Meinung nach kann es nicht sein, dass es zwischen den verschiedenen Schularten Unterschiede gibt – das möchte ich an den Anfang stellen. Zwischen Gymnasium und Hauptschule, zwischen Realschule und Berufsschule müssen gleiche Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler herrschen, was die Ausstattung betrifft.

(Beifall bei der CSU)

Darüber hinaus muss ein Standard gesetzt werden, wie viel an Computern und Technologie in den Schulen stehen soll. Wir gehen dabei von einem PC pro Klassenzimmer als Mindestausstattung aus und wünschen uns eine Computereinheit für fünf bis zehn Schüler.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang gibt es aber eine zweite große Herausforderung, die neben der Finanzierung und der Ausstattung nicht vergessen werden darf: Diese Herausforderung ist das pädagogisch-psychologische Konzept, das zugrunde gelegt werden muss, wenn man mit Computern und neuer Technologie sinnvoll umgehen will. Man muss davon ausgehen, dass Arbeiten mit dem Computer noch nicht Lernen bedeutet, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Infos per Mausclick bedeuten noch lange kein Wissen. Surfen im Internet stellt noch keine soziale Lebenskompetenz sicher. Hierin liegt eine große, auch politische Herausforderung. Deswegen darf sich die Debatte nicht nur auf die Finanzierung der Ausstattung konzentrieren, sondern muss auch die Frage einbeziehen, was mit den neuen Medien in den Schulen gemacht wird.

Eine weitere große Herausforderung ist, dass durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause in den Kinderzimmern Werte, die bisher gegolten haben, möglicherweise in den Hintergrund treten, Werte wie soziales Engagement, sinnvolle Freizeitgestaltung, sportliche Betätigung, Bewusstseinsentwicklung für Gesundheit und Familie, Toleranz gegenüber anderen Menschen. Alle diese Dinge müssen weiterhin, Computer hin, Computer her, im Mittelpunkt einer Schul- und Bildungspolitik sowohl für die Schule als auch für die Eltern stehen. Das darf nicht vergessen werden. Auch wenn wir noch so viele Computer haben, ist dies ein Herzstück von Schul- und Bildungspolitik. Die Politik wäre verfehlt, meine Damen und Herren, wenn Spezialistentum in der Computerei wichtiger wäre oder wichtiger werden würde als soziales Engagement oder die Toleranz anderen gegenüber.

Die nächste Herausforderung ist, dass Eltern und Lehrer für den Umgang mit diesen neuen Technologien fit sein müssen. Es ist schon etwas witzig, wenn heute schon Schülerinnen und Schüler in den unteren Klassen mehr über Computer und Internet wissen als Lehrer und Eltern zusammen. Hier ist ein großer, auch politischer Handlungsbedarf gegeben. Deswegen sage ich noch einmal: Nicht allein die Finanzierung darf zum politisch zentralen Punkt gemacht werden, sondern auch eine flächendeckende Schulung der Lehrerinnen und Lehrer für die Nutzung der Computer ist notwendig.

Das Gleiche gilt, wenn es um die Systembetreuung der Schulen geht. Es kann nicht sein, dass den Lehrern die Systembetreuung ohne Ausgleich aufgebürdet wird, wie es momentan der Fall ist. Nein, wir brauchen eine vernünftige Ausweitung der Stellen, um Computer in den Schulen auch richtig betreuen zu können. Man kann sie

nicht einfach nur hinstellen und wieder gehen, man muss sie auch langfristig betreuen.

Meine Damen und Herren, all dies ist nichts Neues. Bereits im Juli 1996 hat die Landtagsfraktion der SPD entsprechende Anträge gestellt,

(Beifall bei der SPD)

um alle diese Probleme zu lösen. Das war damals schon nicht gerade früh, geschah aber immerhin vor fünf Jahren. Was ist nun in diesen fünf Jahren passiert? Die damaligen Anträge wurden 1996 von der CSU abgelehnt. Folglich ist auch nichts passiert. Wir stehen auf demselben Punkt wie 1996, haben also eine Entwicklung, die in den Kinderzimmern, zu Hause oder in den Betrieben stattgefunden hat, in bezug auf die Computer in den Schulen schlichtweg verschlafen.

Aber: Jetzt geht es los. Ende 1999 hat die Bayerische Staatsregierung erkannt, dass bei der Ausstattung ein Riesendefizit vorhanden ist. Man hat versucht, einen großen Befreiungsschlag zu machen. Damit komme ich zum beispielhaften Punkt für die größte Innovation der Bayerischen Staatsregierung, wie ich meine, der Finanzierung der Ausstattung der Computer an unseren Schulen. Alle diese Dinge müssen finanziert werden; das ist überhaupt keine Frage.

Das Kultusministerium selbst, nicht die SPD-Landtagsfraktion oder die Bundesregierung, nein das Kultusministerium selbst schätzt den Gesamtaufwand für eine vernünftige Ausstattung mit Computern an allen bayerischen Schulen auf 600 Millionen DM. Dies kann man in einem kultusministeriellen Schreiben an den Herrn Ministerpräsidenten nachlesen. Der Bedarf wird von der Staatsregierung auf 600 Millionen DM eingeschätzt. Wir lernen aber wieder, dass die Bedarfsberechnungen des Kultusministeriums das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Tatsache ist, dass Sie bereit sind, 60 Millionen DM zu finanzieren. Meine Damen und Herren, das sind 10% des selbst errechneten Bedarfes, und, um eine Vergleichszahl zu nennen, das sind 0,6% der Privatisierungserlöse des Freistaates Bayern. Daran können Sie erkennen, was der Bayerischen Staatsregierung eine vernünftige, zeitgemäße und bedarfsgerechte Ausstattung unserer Schulen mit modernen Medien und Kommunikationsmitteln wert ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ja nicht so, dass alle meinen, dass diese 60 Millionen DM ausreichen würden. Ich habe mit Freude in einem Artikel in der „Mittelbayerischen Zeitung“ gelesen, dass selbst Mitglieder der CSU-Fraktion diese 60 Millionen DM für nicht ausreichend erachten. Herr Donhauser wird damit zitiert, dass mindestens 100 Millionen DM allein für den Erhalt des technischen Standes notwendig wären. Dies ist ein klares Wort. Ich befürchte aber, dass es wieder eine Riesenklüft zwischen Herrn Donhausers Aussage und seiner Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Staatsministerin Hohlmeier geben wird.

Ich attestiere Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und auch des Bildungsministeriums, Dies ist die größtmögliche bayerische bildungspolitische Innovation, die nach dem Motto geht: 600 Millionen DM brauchen wir, 60 Millionen DM geben wir; es ist uns völlig Wurscht, wer den Rest bezahlt. Ich sage Ihnen gleich, wer für diese Politik büßen muss.

Die Zeche dieser großen bildungspolitischen Innovation zahlen nämlich die Kommunen, die diese Lücke zwischen 60 Millionen und 600 Millionen DM ausfüllen müssen, und die Kinder, weil sie in der Entwicklung weit hinterher sein werden, was die Ausstattung in unseren Schulen betrifft. Meine Damen und Herren, 60 Millionen DM und sonst nichts – daran können Sie ablesen, was Ihnen die Kinder wert sind. Das ist nicht die größtmögliche Innovation für die bayerischen Schulen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in Bezug auf die Ausstattung mit modernen Kommunikationsmedien ist das die brutalste mögliche Vernachlässigung der Schulen, um in der Sprache Ihrer Freunde aus Hessen zu bleiben. Beispiele dafür, dass es anders geht, gibt es auch. Ich will sie Ihnen nicht vorenthalten. Die Bundesregierung und die Wirtschaft machen es Ihnen vor, aber nicht nur diese, sondern auch die Kommunen. Die Campagne „Internet für alle“, die von der Bundesregierung zusammen mit der Computerindustrie durchgeführt wird und im November 1999 gestartet wurde, legt fest, dass 20 000 Computerbotschafter der Industrie die Schulen beraten werden. Interessant wäre es, zu wissen, ob sich auch der Freistaat Bayern um die Teilnahme an diesem Projekt beworben hat. Innerhalb von 18 Monaten werden 20 000 Schulen mit moderner Technik ausgestattet. Pro Schule werden 50 000 DM ausgegeben. Für ein modernes Computerset wird diese Initiative ausreichen. Auch dafür herzlichen Dank von unserer Seite aus!

Auch die Telekom macht es Ihnen vor, zugegeben nicht ohne Eigeninteresse. Trotzdem ist es etwas wert, dass die Telekom 125 Millionen DM bereitstellt, um für alle Schulen bundesweit kostenlos ISDN-Anschlüsse und Internetzugänge zur Verfügung zu stellen.

Auch die Kommunen machen es der Bayerischen Staatsregierung vor. Ich verweise auf die Landeshauptstadt München, die in einem einmaligen Programm 200 Millionen DM bereitstellt, um die Schulen mit modernen Kommunikationstechniken auszustatten.

(Hoderlein (SPD): Beispielhaft ist das!)

Das ist beispielhaft für ganz Bayern, es sollte auch beispielhaft für das bayerische Kultusministerium sein. Meine Damen und Herren, davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden.

(Hufe (SPD): Ihr Münchner, da hört Ihr nicht zu, wenn München gelobt wird!)

Ich möchte zu den Anträgen und zum Gesetzentwurf noch zwei Sätze sagen. Wir unterstützen den Gesetzentwurf der GRÜNEN, der Computer als Lernmittel vorsieht. Wir meinen allerdings, dass diese Lösung nur mittelfristig durchgeführt werden kann. Dies hindert uns jedoch nicht daran, dass wir eine einmalige Investition tätigen müssen, um zunächst einmal die Schulen vernünftig auszustatten. Im Übrigen möchte ich Sie im Interesse der Kinder dieses Landes darum bitten, den Anträgen hier zuzustimmen, damit die Ausstattung etwas schneller geht und nicht noch weiter auf die lange Bank geschoben wird.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun Herrn Kollegen Sackmann um seinen Beitrag.

Sackmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir drei kurze Zitate aus aktuellen Zeitungsberichten. „Die Welt“ hat gestern geschrieben – ich zitiere:

Der Internetanschluss garantiert gar nichts. Er erspart auch den Lehrern nicht die gute alte, harte Bildungsarbeit.

Weiter heißt es:

Erst wenn die Grundlagen der Bildung gelegt sind, kann das Internet helfen.

Die „Frankfurter Allgemeine“ hat in ihrem Leitkommentar am vergangenen Montag geschrieben:

Computer in den Schulen führen nicht wie von selbst zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität und der Lernleistung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass diese Zitate zutreffen. Dennoch sind wir uns auch darin einig, dass der Umgang mit dem Computer im 21. Jahrhundert die Schlüsselqualifikation darstellt und die Unterrichtung am Computer daher auch notwendig ist. Darüber hinaus haben die neuen Medien natürlich erheblichen Einfluss auf die Lebensgestaltung und auf die Lebensorientierung, und dieser Einfluss wird von Tag zu Tag größer. Durch die neuen Techniken haben wir gravierende gesellschaftliche Veränderungen, die natürlich auch Veränderungen in der Bildungspolitik hervorrufen und notwendig machen. Sie erfordern Reaktionen in der Bildungspolitik, um die jungen Menschen zu mehr Medienkompetenz zu erziehen.

Die Grundlage dafür ist die Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken. Dazu gehört eine angemessene EDV-Ausstattung. Auf diesem Gebiet hat der Freistaat Bayern in den letzten Jahren bereits Beachtliches geleistet. Dazu einige Zahlen: Wir haben 5000 bayerische Schulen, in denen zur Zeit schon 95 000 Computer vorhanden sind. Wir haben weiter 3000 weiterführende Schulen, in denen sich jeweils mindestens ein Fachraum mit zum

Teil mehr als 15 Computern befindet. 97% der Gymnasien, 88% der Realschulen und 74% der Hauptschulen haben bereits Internetzugang.

Bayern hat auf diesem Gebiet also eine hervorragende Position, was aber noch nicht heißt, dass man diese nicht noch verbessern könnte. Meine Vorredner haben es bereits erwähnt, die Schulaufwandsträger, also die Kommunen in Bayern, haben hierbei in den letzten Jahren Hervorragendes geleistet. Frau Kollegin Münzel, wir sind uns beide darin einig, dass Sachaufwand und Personalaufwand zwei Paar Stiefel sind. Die Kommunen und der Staat sind hier gefordert und der Staat kann sich nicht darauf berufen, dass für diese Ausstattung alleine die Kommunen zuständig sind. Die Ausstattung mit moderner Technik ist eine Gemeinschaftsaufgabe, hier sind Staat und Kommunen zusammen gefordert.

Nachdem es sich bei dieser Aufgabe eben um eine Gemeinschaftsaufgabe handelt, haben wir uns dazu entschlossen, die Kommunen finanziell zu unterstützen. In der Vergangenheit sind hierbei Pilotprojekte gefördert worden. Ich erwähne nur einige Stichworte. Im Rahmen „Bayern Online“ sind bereits 13 Millionen DM im Schulbereich ausgegeben worden. Das neue Förderprogramm enthält eine Anschubfinanzierung, mit der in drei Jahresraten insgesamt 60 Millionen DM gewährt werden sollen. Wir von der CSU können es nicht so machen wie mein Vorredner von der SPD, nämlich nur mehr Geld fordern, ohne einen Deckungsvorschlag zu machen. Wir können nicht einfach mehr Geld fordern ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll, und wir Haushälter stehen für das Geld auch noch in der Verantwortung.

Interessant ist, dass die Ausstattung der bayerischen Schulen mit den zur Verfügung stehenden 60 Millionen DM fast verdoppelt werden kann. Wir werden damit erreichen, dass die Computer sogar unmittelbar in die Klassenzimmer einziehen. Diesen Erfolg sollte man sehen, und man sollte nicht nur alles schlechtreden.

(Frau Radermacher (SPD): Tun wir auch nicht!)

Mit der Beschaffung alleine ist es aber nicht getan. Deswegen bitte ich Sie auch darum, dem Antragspaket der CSU zuzustimmen.

(Frau Radermacher (SPD): So weit käme es noch!)

Mit diesem Antragspaket wollen wir die Aus- und Fortbildung der Lehrer unterstützen und verbessern, Lernsoftware entwickeln lassen und bereitstellen, wollen die Unterrichtseinheiten verbessern und weiter entwickeln und über geeignete Software Informationen anbieten. Darüber hinaus ist geplant, auch die Möglichkeit des Sponsorings verstärkt zu nutzen, wobei natürlich nur interessante und geeignete Angebote in den Schulen übernommen werden dürfen. Hierbei sollte auf örtlicher Ebene entsprechend flexibel reagiert werden können. Ich glaube, dass die 60 Millionen DM, die in unserem Antragspaket enthalten sind, gut für die zukünftige Entwicklung Bayerns angesetzt sind. Die notwendigen Inhalte der Fortbildung und die Technik finden Berück-

sichtigung. Ich bitte Sie deshalb noch einmal um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

– Wollen Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen? Wir sind eigentlich schon in der namentlichen Abstimmung. Wir müssten deshalb klären, ob ein Antrag auf namentliche Abstimmung überhaupt noch möglich ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Namhammer (SPD) – Unruhe)

Ich möchte in der Abstimmung fortfahren. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 14/744 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Der Abgeordnete Hartenstein ist nicht da. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Besteht damit Einverständnis, dass wir über das Antragspaket, mit Ausnahme der Anträge auf den Drucksachen 14/1789 und 14/1790 – Tagesordnungspunkte 12 und 13 –, zu denen keine Voten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu den Beschlussempfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vorliegen, im Rahmen einer GesamtAbstimmung Beschluss fassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Jetzt lasse ich über Tagesordnungspunkt 12 –, das ist der Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer und anderer betreffend Betreuung der Datenverarbeitungsanlagen auf Drucksache 14/1789 –, abstimmen. Sowohl der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als auch der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfehlen eine eigene Neufassung. Auf Wunsch der CSU-Fraktion soll über den Antrag in der ursprünglichen Fassung abgestimmt werden. Ich stelle deshalb den Antrag in unveränderter Form zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dann ist dies so beschlossen.

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 13 – Antrag der Abgeordneten Glück, Prof. Dr. Stockinger, Knauer und anderer betreffend Beratung bei der EDV-Ausstattung, Drucksache 14/1790 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport schlägt die unveränderte Annahme vor. Der mitberatende Aus-

schuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt ebenfalls die Annahme, allerdings mit der Maßgabe, dass der letzte Satz eine neue Fassung erhält. Insofern verweise ich auf die Drucksache 14/2860. – Wer dem Antrag mit der vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Antrag so beschlossen.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Wer seinem Abstimmungsverhalten beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und bei der Listennummer 61 dem entsprechenden Abstimmungsverhalten im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Somit übernimmt der Landtag diese Voten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe die **Fragestunde** – Tagesordnungspunkt 22 – auf, welche nach den Festlegungen des Ältestenrats von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr stattfinden soll. Die 45-minütige Fragestunde wird also von jetzt 12.03 Uhr bis 12.48 Uhr aufgerufen. Ich bitte zunächst Frau Staatssekretärin Stewens vom Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen um die Beantwortung der ersten Fragen. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Elisabeth Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, aus welchen Gründen hat die Bayerische Staatsregierung beim Antrag auf Einsatz der plutoniumhaltigen MOX-Brennelemente in Gundremmingen ein atomrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung – das heißt, mit Auslegung der Antragsunterlagen, Möglichkeit der Einwendung und Erörterungstermin – durchgeführt, obwohl sie dazu laut Atomgesetz nicht verpflichtet war?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kollegin Köhler! Im Genehmigungsverfahren zum Einsatz von Mischoxid-Brennelementen – MOX-BE – im Kernkraftwerk Gundremmingen II wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 4 ff durchgeführt, obwohl nach Abschluss der Sachprüfungen festgestellt werden konnte, dass die in § 4 Absatz 2 der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung – AtVfV – genannten Kriterien, zum Beispiel eine Erhöhung der Reaktorleistung oder des Spaltproduktinventars von weniger als 10%, für einen Verzicht auf eine solche Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegen hätten.

Zum Zeitpunkt der Entscheidung des Umweltministeriums zugunsten einer Öffentlichkeitsbeteiligung konnte diese Feststellung noch nicht mit ausreichender Sicher-

heit getroffen werden. Weltweit erstmalig sollte seinerzeit im großtechnischen Maßstab der Einsatz von MOX-Brennelementen in einem Siedewasserreaktor genehmigt werden. Ein Rückgriff auf Erfahrungen mit vergleichbaren Vorhaben war damals nicht möglich. Auch die eigenen Sachprüfungen im Genehmigungsverfahren waren noch nicht so weit fortgeschritten, dass man darauf eine belastbare Entscheidung gegen eine Öffentlichkeitsbeteiligung hätte stützen können. Um aus damaliger Sicht einen möglichen Verfahrensfehler im Genehmigungsverfahren zu vermeiden und auszuschließen, war deshalb die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung geboten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, vor dem Hintergrund der Debatten über die Castor-Transporte hat der Vorgänger von Umweltminister Dr. Schnappauf dem Landtag immer wieder eine offensive Informationspolitik versprochen, und damit verbinde ich natürlich auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei entsprechenden Verfahren. Meine Frage ist, ob sich in Ihrem Hause die Politik hinsichtlich der Transparenz und der Öffentlichkeitsbeteiligung bei atomrechtlichen Genehmigungsverfahren geändert hat und ob dies der Grund dafür ist, dass bei dem jetzt anstehenden Antrag die Öffentlichkeit nicht beteiligt wird.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Kollegin Köhler, lassen Sie mich versichern, dass sich unsere Politik im Umweltministerium hinsichtlich der Transparenz grundsätzlich keineswegs geändert hat. Die Erfahrung beim Verfahren über den MOX-Einsatz war besonders eindeutig: Aus den insgesamt etwa 40 000 Einwendungen von Bürgern resultierten im Verfahren keine neuen Erkenntnisse. Alle Argumente waren bereits zu Verfahrensbeginn bekannt und im öffentlich ausgelegten Sicherheitsbericht niedergeschrieben. Nicht einmal im folgenden Gerichtsverfahren konnten die Einwander beziehungsweise die Kläger Argumente mit Substanz vorbringen. Demgegenüber standen dann zwei Jahre zusätzliche Verfahrensdauer und mehrere Millionen DM Aufwand. Es gilt, dieses abzuwägen und auch die rechtlichen Grundlagen zu sehen. Deswegen hat sich das Umweltministerium so entschieden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? – Frau Köhler, bitte.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Stewens, verstehe ich Sie richtig, dass Sie aufgrund der Erfahrungen bei den MOX-Brennelementen Angst vor solchen Öffentlichkeitsbeteiligungen bekommen haben?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Sie verstehen mich falsch. Wir haben keineswegs Angst bekommen. Wir sind für eine kurze Verfahrensdauer. Es gab 40 000 Einwendungen, die alle abgehandelt werden

müssen. Letztlich wurden keine neuen Argumente vorgebracht. Das kostet den Freistaat Bayern Millionen und verlängert die Verfahrensdauer um über zwei Jahre. Angesichts dieser Tatsache bin ich der Meinung, dass wir uns auf die rechtlichen Grundlagen stützen und in Bayern nach Recht und Gesetz vorgehen sollten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatssekretärin, sind 40 000 Einwendungen denn kein Ausdruck dafür, dass in der Bevölkerung gegenüber dieser Technologie große Bedenken bestehen, und müssen Sie dem nicht auch Rechnung tragen?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich bin durchaus der Ansicht, dass wir auf die Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung eingehen und diesen Rechnung tragen müssen. Dies ist für mich keine Frage, aber das Handeln muss sinnvoll sein, Frau Kollegin Köhler. Eine Genehmigung kommt für uns nur in Betracht, wenn die erforderliche Sicherheit weiterhin in vollem Umfang gegeben ist und eine Risikoerhöhung ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall tragen wir auch den von Ihnen vorgebrachten Bedenken Rechnung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Frau Staatssekretärin, bezüglich des geplanten Baus eines Speichersees zur Speisung von Schneekanonen im Bereich der Kandahar-Abfahrt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen frage ich die Staatsregierung, wie und in welcher Form die sicherheitsrelevanten Fragen angesichts von ca. 42 000 m³ Wasser über der Ortschaft Garmisch geprüft werden, welche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind und ob Zuschüsse aus öffentlicher Hand, sei es vom Land, dem Bezirk oder der Kommune, gegeben werden.*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatssekretärin, bitte.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin! Im wasserrechtlichen Verfahren zur Genehmigung des Speicherteichs – das betrifft § 31 Absatz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes – wurden unter anderem das Wasserwirtschaftsamt Weilheim und das Bayerische Geologische Landesamt beteiligt, die als Fachbehörden die geologischen, hydrologischen und hydraulischen Bedingungen des Vorhabens prüften. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisse des von der Bayerischen Zugspitzbahn AG vorgelegten geologisch-geotechnischen Gutachtens nachvollziehbar sind und damit der Bau des Speicherteichs technisch möglich ist. Zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit der Anlage sind im Bescheidsentwurf folgende Auflagen enthalten:

Erstens, die Durchführung von Laborversuchen zur Festlegung der bodenmechanischen Kennwerte des für den Dammbau vorgesehen Erdmaterials, zweitens, der Nachweis der Standsicherheit des Damms unter besonderer Prüfung der Partnachsichten, drittens, der Nachweis der Standsicherheit des Dichtungssystems, viertens, die Prüfung der Notwendigkeit einer Sohl-Drainage, fünftens, die geotechnische Betreuung durch einen Gutachter.

Überdies hat nach Artikel 69 des Bayerischen Wassergesetzes nach Fertigstellung der Baumaßnahmen eine Bauabnahme zu erfolgen, bei der die bescheidsgemäße Errichtung überprüft wird.

Die Ausgleichsfläche beträgt zirka zwei Hektar. Der Landschaftspflegerische Begleitplan für das Vorhaben sieht die Wiederherstellung und künftige Pflege von Magerrasenstandorten im Hausberggebiet vor. Darüber hinaus enthält der Bescheidsentwurf die Verpflichtung, den Speicherteich naturnah zu gestalten sowie die Teichwälle mit geeigneten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Bei dem zu rodenden Bergwald handelt es sich um einen reinen Fichtenwald, und daher ist aus naturschutzfachlicher Sicht ein Ausgleich nicht notwendig. Ich nehme an, dass Sie das wissen, Frau Kollegin

Eine Gewährung von Zuschüssen ist nicht bekannt. Sie würde auch gegen den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 03.03.1993 verstoßen. Herr Dr. Hirt von der Zugspitzbahn AG hat überdies glaubhaft versichert, dass keine staatliche oder kommunale Förderung für das Vorhaben beantragt worden ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sprechen vom Bescheidsentwurf. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit dem Bescheid gerechnet werden, und ist die Eigentümerfrage angesichts möglicher Haftungsfragen, die auftreten könnten, geklärt? Wer ist der Grundbesitzer, wer ist der Besitzer dieses Speichersees, und wer haftet im Falle von Schäden?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich habe vom Entwurf gesprochen. Ich kann Ihnen im Moment nicht exakt sagen, wie lange das Verfahren dauert. Zu den Besitzverhältnissen, nach denen Sie gefragt haben, werde ich Ihnen schriftlich Bescheid geben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Frau Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angesichts des zwischenzeitlich errichteten Pumphauses mit einer sehr hohen Pumpleistung frage ich Sie, ob es bei diesem Speichersee ausschließlich bei der Beschneigung von Teilen dieser Kandahar-Abfahrt bleiben wird oder ob geplant ist und die Staatsregierung dies geprüft hat, auch angesichts der hohen Wassermenge, ob weitere

Teile, beispielsweise Osterfelder, Hausberg oder Kreuz-eck, beschneit werden sollen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Staatssekretärin.

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich kann im Moment nicht sagen, ob Anträge vorliegen, ich werde dies aber überprüfen. Ich kann dazu nur sagen, dass bei der Erschließung des Garmischer Ski-gebiets nicht unberücksichtigt bleiben darf, dass die Beschneiungsanlagen vor allem zur Sicherung der Aus-tragung von internationalen Wettkämpfen, zum Beispiel dem Ski-Weltcup, errichtet worden sind. Im Übrigen zeigt ein Blick auf die Nachbarstaaten, dass dort die Genehmigungen wesentlich weniger restriktiv als in Bay-ern gehandhabt werden.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage: Bitte, Frau Kollegin.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehen Sie angesichts der minimalen Ausübung von Skisport durch die Gäste, die länger in Garmisch bleiben – diese betrei-ben eine andere Form des Tourismus –, und angesichts der Erwärmung des Klimas die Chance, den Skisport in diesem Umfang aufrecht zu erhalten, und teilen Sie meine Einschätzung, dass angesichts der Fleckerltep-pichmethode – überall wurden Abfahrten erweitert und neue Flächen mit Beschneiungsanlagen versehen – ins-gesamt konsequenterweise ein Raumordnungsverfah-ren zur Gesamtplanung dieses Skigebiets notwendig gewesen wäre bzw. sein wird?

Frau Staatssekretärin Stewens (Umweltministerium): Ich bin nicht der Ansicht, dass ein Raumordnungsverfah-ren notwendig ist. Der Bayerische Landtag hat sich intensiv mit der Problematik der Beschneiungsanlagen und des Fleckerlteppichs beschäftigt. Wenn man einer-seits die Genehmigungspraxis des Umweltministeriums betrachtet, andererseits aber sieht, wie benachbarte Ski-gebiete in Österreich und der Schweiz aufrüsten, und die dort herrschenden Verhältnisse mit Oberbayern oder Schwaben vergleicht, dann kann man die Genehmi-gungspraxis Bayerns nicht kritisieren. Sie haben selbst angesprochen, dass der Anteil der Skiläufer zurück-geht.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Haben Sie sich schon einmal überlegt, warum der Tou-rismus zurückgeht? Die Zahl von 10%, die Sie genannt haben, kann ich jetzt nicht nachprüfen. Fragen Sie ein-mal den Hotel- und Gaststättenverband nach dessen Meinung dazu. Wir befinden uns in einer Konkurrenzsit-uation.

Wir handhaben diese Dinge in Bayern sehr restriktiv. Der Schutz des Bergwaldes genießt bei uns hohe Priorität. Ich möchte Ihnen, Frau Kollegin Paulig, sagen, dass wir trotzdem in bestimmten Bereichen, zum Beispiel bei

Weltcup-Abfahrten, mithalten und unsere Genehmigungen deshalb nach sorgfältigster Abwägung erteilen müssen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun den Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Herrn Dr. Wiesheu, die nächsten Fragen zu beantworten. Der nächste Fragesteller ist Herr Kobler.

Kobler (CSU): *Herr Staatsminister, treffen die Ankündigungen in den Medien zu, dass das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beabsichtigt, den Zuschuss für Busfahrten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von derzeit 22,6 Pfennigen auf 19,5 Pfennige je Personenkilometer zu kürzen trotz der zusätzlichen Mineralöl- und Ökosteuerbelastungen, und welche Gründe gibt es hierfür?*

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Verkehrsunternehmen transportieren Schüler, Lehrlinge und Studenten zu einem bis zu 25% verbilligten Tarif. Sie erhalten vom Freistaat Bayern einen finanziellen Ausgleich, der diese Lücke grundsätzlich zur Hälfte abdecken soll. Der Berechnung dieses Ausgleichs werden unter anderem Sollkosten zugrundegelegt, die sich an den durchschnittlichen Kosten repräsentativer, sparsam wirtschaftender Unternehmen orientieren. § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes regelt das. Die Sollkosten werden von den einzelnen Ländern in Kostensatzverordnungen festgelegt und in bestimmten Zeitabständen auf ihre Aktualität hin überprüft.

In Bayern werden die Unternehmen in vier Kostensatzgruppen eingeteilt: Gruppe 1: Verkehr in den Großstädten mit über 100 000 Einwohner; Gruppe 2: Verkehr in Mittelstädten zwischen 44 000 und 100 000 Einwohner; Gruppe 3: Verkehr in Kleinstädten bis zu 44 000 Einwohner und Gruppe 4: der Überlandverkehr.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat zur Überprüfung der Kostensätze im letzten Jahr im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums eine bundesweite Untersuchung durchgeführt. Nach dem Ergebnis der Untersuchung bleiben die Kostensätze bei der Kostensatzgruppe 1 mit 38,3 Pfennigen und bei der Kostensatzgruppe 2 mit 33,5 Pfennigen pro Personenkilometer unverändert. Bei der Kostensatzgruppe 3 erfolgt eine Anhebung des Kostensatzes von 25 Pfennigen auf 31 Pfennige pro Personenkilometer. Die Ergebnisse sind also ganz unterschiedlich. Bei der Unternehmensgruppe 4 wird der Kostensatz von 22,6 Pfennigen auf 21,3 Pfennige pro Personenkilometer abgesenkt. Die KPMG hatte in Bayern für die Unternehmensgruppe 4 einen Kostensatz je Personenkilometer von 19,5 Pfennigen errechnet. Dieser Punkt war strittig.

Aufgrund der Einwendungen, die bei der Verbandanhörung zur Anpassungsverordnung vorgebracht wurden, habe ich zwei Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Verkehrsverbänden und dem Finanzministerium am 25.01.2000 und 07.02.2000 geführt, das zweite Gespräch auch unter Beteiligung der KPMG. Die geäußerte Kritik stellte sich als stichhaltig heraus. Die

KPMG erklärte, dass die Aufnahme eines Unternehmens, das als besonders sparsam gegolten habe, ein Ausnahmefall sei. Deswegen wurde bei der Unternehmensgruppe 4 ein Unternehmen, das den geltenden Kostensatz wesentlich nach unten gedrückt hat, als nicht repräsentativ herausgenommen. Dadurch ergibt sich für diese Gruppe ein Kostensatz von

21,3 Pfennigen pro Personenkilometer. Alle Beteiligten haben das Ergebnis akzeptiert und tragen es mit. Die neuen Kostensätze werden nach einem Übergang – und weil die Regelung hauptsächlich auf das Schuljahr bezogen ist –, am 01.07.2000 in Kraft treten. Damit haben die Unternehmen ausreichend Zeit, sich für das neue Schuljahr darauf einzustellen. Das Ergebnis, mit dem alle Beteiligten zwar nicht zufrieden, aber einverstanden waren, ergibt sich zwangsläufig aus den Rechnungen. Wir haben keinen Ermessensspielraum, etwas zu ändern. Die Kosten stiegen in den letzten Jahren sehr stark. Die bundesweiten Überprüfungen führten zwangsläufig zu Korrekturen.

Im Übrigen ist die Ausgleichsregelung nicht dazu gedacht, den ÖPNV in der Fläche zu subventionieren, sondern dient grundsätzlich dazu, die Nachteile teilweise auszugleichen, die den Verkehrsunternehmen durch die Fahrpreisnachlässe im Ausbildungsverkehr entstehen. Sie ist daher auch kein beliebig handhabbares verkehrspolitisches Instrument. Mit den 126 Millionen DM, die wir zur Förderung des ÖPNV in den Haushalt eingestellt haben, hat dies nichts zu tun.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kobler, bitte.

Kobler (CSU): Herr Staatsminister, können Sie grob beziffern, in welcher Höhe sich der jährliche Zuschuss für diese Maßnahme für ganz Bayern bewegt?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Die Zahl habe ich nicht da. Sie beläuft sich auf ein paar Hundert Millionen DM. Gekürzt wird um 11 Millionen DM. Ich werde die Zahl gerne nachreichen. So weit ich mich erinnere, sind das mehr als 200 Millionen DM. Der Betrag hat mit den 126 Millionen DM, die wir für den ÖPNV in den Haushalt eingestellt haben, nichts zu tun.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Sie haben schon einiges nachgegeben. Wäre ein Landbonus möglich; denn das flache Land ist mehr betroffen als die Großstädte, und sehen Sie darüber hinaus in der Kürzung des Zuschusses einen Zusammenhang mit der sechsstufigen Realschule? Im Haushalt sind nur 500 000 DM mehr vorgesehen. Im Landkreis Passau kostet die zusätzliche Schülerbeförderung für die R 6 480 000 DM mehr; das Geld würde also gerade mal für zwei Landkreise reichen.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Frau Kollegin Peters, Sie bringen bewusst vieles durcheinander. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie von diesem Thema so wenig wissen, dass Sie die beiden Bereiche miteinander vergleichen. Es gibt vier Kostensatzgruppen, gegliedert nach Großstädten mit über 100 000 Einwohner, in Mittelstädte mit zwischen 44 000 und 100 000 Einwohnern, Kleinstädte und ländliche Gebiete. Die Gruppen werden unterschiedlich behandelt. Die typisierenden Betriebe werden der Berechnung zugrunde gelegt. Es handelt sich um den Vollzug des § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes. Die Berechnungen wurden bundesweit, bezogen auf das jeweilige Land, angestellt. Die zugrunde liegenden Resultate wurden in die Anhörung gegeben. Die vorgebrachte Kritik hat sich als berechtigt herausgestellt. Ich habe nicht nachgegeben, sondern es wurde geklärt, dass ein untypisches Unternehmen als Beispielfall aufgenommen wurde. Das Ergebnis mussten ich und auch die Beteiligten akzeptieren. Ich bin verpflichtet, das Ergebnis umzusetzen. Der Bayerische Oberste Rechnungshof und der Landtag würden mich sicherlich rügen, wenn ich mir ein Ermessen anmaßen würde, das mir nicht zusteht. Mit anderen Themen hat das gar nichts zu tun. Sie haben Zusammenhänge hergestellt, die nicht bestehen, und deswegen die Themen verwechselt.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es weitere Zusatzfragen? Frau Peters, bitte.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass der Gemeindetag den Landbonus als machbar ansieht?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Ich bitte Sie, auf eine Änderung des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes hinzuwirken. Reden Sie mit Ihren Freunden in Berlin, damit diese das ändern. Das ist die richtige Adresse.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe die nächste Frage auf. Herr Kollege Hartenstein ist der Fragesteller. – Ich kann ihn nicht sehen. Die mündliche Anfrage verfällt. Die Antwort wird dem Fragesteller schriftlich zugestellt. Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Kellner, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ich frage Sie: In welcher Höhe wurde der Stadt Landshut ein Zuschuss für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Ellermühle zugesagt, bzw. gibt es feste Fördersätze für den Ausbau gemäß den Betriebsvorschriften JAR-OPS 1?*

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Der Stadt Landshut wurde bisher kein Zuschuss für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes Landshut-Ellermühle zugesagt. Bisher liegt auch dazu kein Antrag vor. Der Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle ist im Gesamtverkehrsplan als Schwerpunktlandeplatz für die allgemeine Luftfahrt ausgewiesen. Dementsprechend können Ausbaumaßnahmen – auch solche im Hinblick auf

die Anforderungen der JAR-OPS 1 – aus Landesmitteln mit einem Regelfördersatz von 40% bezuschusst werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, heißt das, wenn die Stadt Landshut im ersten Halbjahr einen Zuschussantrag stellt, dass sie dann in diesem Jahr noch etwas erhält?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Wenn ausreichend Mittel zur Verfügung stehen und die Maßnahme so weit umgesetzt ist, dass Geld zugewiesen werden kann, dann ja. Das sind die Voraussetzungen. Wir haben 2 Millionen DM im Haushalt, die man dafür verwenden kann.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfragen? Frau Kellner, bitte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, bleibt es dabei, dass es für Grunderwerb keinen Zuschuss gibt?

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Das kann ich momentan gar nicht beantworten, ich nehme es aber an. Ich weiß jetzt nicht auswendig, wie die Richtlinien aussehen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Fragesteller sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Frage auf. Herr Dr. Jung, bitte.

Dr. Jung (SPD): *Herr Staatsminister, wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie seine mit Ministerschreiben vom 12.01.1999 angekündigte Absicht, eine rechtliche Bindung kommunaler Beteiligungsgesellschaften an die VOB unterhalb des jetzigen Schwellenwerts auszuweiten, nach wie vor aufrecht erhalten, wann ist gegebenenfalls die Einführung und zu welchem Zweck soll dies erfolgen?*

Staatsminister Dr. Wiesheu (CSU): Das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie strebt weiterhin an, die kommunalen Beteiligungsgesellschaften bei der Vergabe auch unterhalb des Schwellenwerts zur Anwendung der VOB zu verpflichten. Das innerhalb der Staatsregierung für die VOB federführende Staatsministerium des Inneren vertritt allerdings, wie bekannt ist, eine andere Auffassung.

In diesem Zusammenhang will ich auf die gemeinsame Anhörung der Ausschüsse für Wirtschaft, Verkehr und Technologie sowie für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zum Thema „Kommunalwirtschaft und Mittelstand“ hinweisen, die für den 6. April 2000 geplant ist. Sie soll auch die Frage des Anwendungsbereichs der VOB behandeln. Das Ergebnis der Sachverständigenanhörung bleibt für eine Entscheidung des Ministerrats abzuwarten. Wir wollen sehen, was bei dieser Anhörung

herauskommt, aber unsere Position ist die, die ich beschrieben habe.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? Herr Dr. Jung, bitte.

Dr. Jung (SPD): Herr Staatsminister, das Aufgabengebiet Ihres Ministeriums umfasst auch die Wirtschaft. Sehen Sie auch das Problem, dass gerade bei kleinen Handwerksbetrieben große Bedenken gegen eine solche Ausweitung bestehen? Ich selbst weiß, dass VOB-Ausschreibungen sehr aufwändig sind und dass davon gerade kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe überfordert werden. Gerade sie würden unter einer solchen neuen Regelung leiden.

Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium): Erstens. Aus den Erfahrungen, die ich gemacht habe, kann ich sagen, dass VOB-Ausschreibungen, die aufwändig gestaltet sind, auch einfach gemacht werden können. Zweitens. Die Handwerkskammern drängen darauf, dass die VOB auch auf diesen Bereich ausgedehnt wird. Drittens. Die VOB gibt einen klaren Ordnungsrahmen, in dem sich der Wettbewerb abspielt. Viertens. Unter den Verfahren der letzten Jahre wegen Schiebereien bei den Ausschreibungen befindet sich kein einziges, bei dem eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat. Die Ausschreibungen waren alle beschränkt, oder die Aufträge wurden freihändig vergeben. Man sollte sich deshalb über die Transparenz und die Sinnhaftigkeit dieser Verfahren Gedanken machen. Fünftens. Die Einhaltung der VOB auch durch privatisierte, ehemals öffentliche Unternehmen wurde vom Landtag bereits 1996 gefordert. Irgendwann müssen wir wissen, was wir wollen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Fragesteller sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen, Herr Staatsminister, und bitte nun den Staatsminister des Inneren, Herrn Dr. Beckstein, um die Beantwortung der nächsten Fragen. Bitte, Herr Pschierer.

Pschierer (CSU): *Herr Staatsminister, trifft es nach Ansicht der Staatsregierung zu, dass im immissionschutzrechtlichen Verfahren Nachbarn die rechtlichen Möglichkeiten haben, die Errichtung eines im Interesse der gemeinschaftlichen Kulturarbeit geplanten Kulturzentrums über lange Zeit zu verhindern, obwohl Gemeinde, Landratsamt und Regierung nach pflichtgemäßer Abwägung der verschiedenen Interessen zu dem Schluss gekommen sind, dass das Kulturzentrum Vorrang hat – konkretes Beispiel: Marktgemeinde Blonhofen im Ostallgäu?*

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, lieber Herr Kollege Pschierer, dem einzelnen Bürger ist es in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich garantiert, gegen ihn belastende Entscheidungen der Verwaltung den Rechtsweg zu beschreiten. So sieht § 42 Absatz 1 VwGO vor, dass gegen einen belastenden Verwaltungsakt Anfechtungsklage erhoben werden kann. Dies gilt insbesondere auch

dann, wenn es sich um so genannte Verwaltungsakte mit Drittwirkung handelt, die sowohl einen oder mehrere Bürger, z.B. den Bauherrn, begünstigen als auch einen anderen Bürger, z.B. den Nachbarn, belasten, so wie im Ausgangsfall die dem Bauwerber vom Landratsamt Ostallgäu erteilte Baugenehmigung.

Seit dem 01.01.1998 sieht das Baugesetzbuch in § 212 a vor, dass Rechtsbehelfe eines Dritten – also etwa eines Nachbarn – gegen die Baugenehmigung keine aufschiebende Wirkung haben. Damit wollte der Gesetzgeber die Möglichkeiten, Bauvorhaben durch Nachbarrechtsbehelfe zu verzögern, einschränken. Dem Nachbarn steht es dann aber offen, beim Verwaltungsgericht im einstweiligen Rechtsschutz die Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu beantragen. Diese Möglichkeit hat der Nachbar in dem von Ihnen angeführten Beispielfall aus der Marktgemeinde Blonhofen erfolgreich wahrgenommen.

Ordnet das Verwaltungsgericht auf Antrag eines Nachbarn an, dass von der Baugenehmigung zunächst nicht Gebrauch gemacht werden darf, so sind die am Verfahren Beteiligten einschließlich der Verwaltung an die gerichtliche Entscheidung gebunden. Die in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes enthaltene Rechtsweggarantie führt zu einer für alle Beteiligten verbindlichen Entscheidung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Pschierer, bitte.

Pschierer (CSU): Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass das zuständige Verwaltungsgericht im vorliegenden Fall das Objekt nicht mit zusätzlichen Auflagen hinsichtlich der Nutzungsart oder der Nutzungsdauer versehen hat, sondern den Bau bei einem Gebäude eingestellt hat, das im fast fertigen Rohbauzustand war?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Herr Kollege Pschierer, Ihnen ist sicher geläufig, dass die Exekutive verwaltungsgerichtliche Entscheidungen zu beachten hat und dass deshalb eine außerordentliche Zurückhaltung in der Bewertung verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen geboten ist. Die Beteiligten haben aber die Möglichkeit, im Hauptsacheverfahren eine sorgfältige Abklärung herbeizuführen, die über mehrere Instanzen gehen kann. Die Frage wird nur durch ein gerichtliches Verfahren eindeutig entschieden werden. Für die betroffene Gemeinde ist es bedauerlich, dass die Verzögerung eingetreten ist. Das Gericht hat aber die Rechte des Nachbarn für wichtig gehalten. Deshalb müssen alle Beteiligten diese Entscheidung beachten.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Einen neuen Fragesteller sehe ich nicht. Dann rufe ich die nächste Fragestellerin auf: Frau Werner-Muggendorfer. Ich sehe sie nicht. Dann ist jetzt Frau Kollegin Gote dran. Bitte.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, ist der unter dem Punkt „Aktuelles, Terminplanung der Ortsverbände für die OB-Wahl“ – Stand Anfang Februar 2000 – auf der Homepage „www.thomas-ebersberger.de“ des Bayreuther OB-Kandidaten Thomas Ebersberger, CSU, zu findende Eintrag „03.03.2000, 12 Uhr, Öffnung des Durchgangs Neues Schloss/Regierung, Ludwigstraße, Staatssekretär Regensburger, Mandatsträger“ als Wahlkampfhilfe der Staatsregierung für den CSU-Kommunalpolitiker zu deuten, werden die Baukosten für den entsprechenden Durchgang und die Kosten der Veranstaltung von Seiten der Staatsregierung übernommen, und wie ist der Umstand zu erklären, dass Mandatsträgerinnen und Mandatsträger anderer Parteien als der CSU bisher weder öffentlich über diesen Termin informiert noch dazu eingeladen wurden?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Gote, es ist richtig, dass eine Öffnung des Durchgangs Neues Schloss/Regierung von Oberfranken erfolgen soll. Der feierliche Akt hierzu findet jedoch nicht am 3. März 2000, sondern am 29. Februar 2000 statt. Die Eröffnung soll durch Herrn Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser und nicht durch Herrn Staatssekretär Regensburger durchgeführt werden. Ihre weiteren daran anknüpfenden Fragen dürften sich damit erledigt haben.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Gibt es Zusatzfragen? Das sehe ich nicht. Dann ist die nächste Fragestellerin Frau Peters. Bitte.

Frau Peters (SPD): *Herr Staatsminister, ich frage Sie, ob es bereits konkrete Vorstellungen über Art, Finanzierung und Realisierung der von Ihnen beim CSU-Neujahrsempfang angekündigten „Europäischen Akademie für Innere Sicherheit“ gibt, für die Sie sich Passau in einer „Favoritenrolle“ als Standort vorstellen können, und in welchem Zeitraum soll sich die Umsetzung dieser Einrichtung abspielen?*

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Peters, bei der „Europäischen Akademie für Innere Sicherheit“ handelt es sich um eine Planung der EU, die auf Vorschlag des Europaabgeordneten Posselt vom Europäischen Parlament unterstützt wird. Die derzeitigen Überlegungen bei der EU bewegen sich mehr in Richtung auf eine virtuelle Einrichtung, wie ich bereits in der von Ihnen angesprochenen Veranstaltung erklärt habe.

Wenn ein konkreter Standort für eine derartige Einrichtung gesucht wird, setzt sich das Innenministerium nachdrücklich für eine Errichtung in Bayern ein. Passau ist durch seine geografische Lage und seinen europäischen

Bezug – ich denke etwa an die Universität – besonders geeignet.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage, Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, dass das Europäische Parlament der Errichtung der Europäischen Akademie für innere Sicherheit bereits zugestimmt hat, wie viele Lehrpersonen könnten dort beschäftigt werden, und wie viele Arbeitsplätze würden dort entstehen?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Das Europäische Parlament hat dem Antrag des CSU-Abgeordneten Posselt zugestimmt und sich damit grundsätzlich für eine Europäische Akademie für innere Sicherheit ausgesprochen. Auf europäischer Ebene scheint man dabei von einer virtuellen Akademie mit Koordinierungsfunktion auszugehen. Weiter gehendere Planungen sind der Staatsregierung nicht bekannt. Ich bezweifle auch, dass sie in Brüssel bereits vorliegen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Waschler.

Dr. Waschler (CSU (vom Redner nicht autorisiert): Herr Staatsminister, haben Sie Kenntnisse darüber, wer sich für die Errichtung der „Europäischen Akademie für Innere Sicherheit“ bisher eingesetzt hat, welche treibenden Kräfte in Ostbayern tätig waren und welche Parteien sich bisher nicht für eine Vergabe nach Ostbayern eingesetzt haben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Die Errichtung einer Europäischen Akademie für innere Sicherheit ist auf einen Vorschlag des CSU-Abgeordneten Posselt im Europäischen Parlament zurückzuführen. Ich gebe zu, dass ich hinsichtlich der Erfolgsaussichten eines derartigen Antrags skeptisch war.

Aus der ostbayerischen CSU sind von Deggendorf bis Passau – fast möchte ich sagen: bis über die Grenze der Lästigkeit hinaus – massive Pressionen gemacht worden. Der Ihnen bestens bekannte Kollege Dr. Waschler hat wie andere Kollegen aus dem Passauer und Deggendorfer Raum mehrfach gefordert, dass die Akademie in jedem Fall in Ostbayern errichtet werden müsse. Im Rahmen einer Veranstaltung in Passau habe ich dargelegt, dass es noch keine konkrete Standortplanung für eine virtuelle Akademie, was immer man sich darunter vorstellen mag, gibt. Ohne das im Detail innerhalb der Staatsregierung abgestimmt zu haben, kommt Passau für mich sowohl aus geografischen Gründen, d. h. wegen seiner Verbindungen nach Österreich und in die

tschechische Republik, als auch aus inhaltlichen Gründen, d. h. wegen der europäischen Ausrichtung der Universität Passau, als Standort infrage.

Die Staatsregierung wird in den europäischen Gremien immer wieder darauf hinweisen, dass Bayern besonders gute Voraussetzungen für die Errichtung einer Europäischen Akademie für innere Sicherheit hat; denn Bayern gehört unbestrittenermaßen zu den führenden Ländern Europas im Bereich innere Sicherheit. Darüber hinaus trägt Bayern eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen für osteuropäische Länder, zum Beispiel für die tschechische und die ungarische Polizei. Planungen hinsichtlich der Standortwahl und Angaben darüber, wie viele Mitarbeiter eingestellt werden, sofern es sich nicht um eine zusätzliche Tätigkeit handelt, die vorhandene Mitarbeiter nebenher übernehmen könnten, sind auf europäischer Ebene derzeit noch nicht fixiert.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Letzte Zusatzfrage, Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatsminister, hat ihre Standortankündigung die gleiche Qualität wie seinerzeit bei der Ankündigung der Multimedia-Akademie am Aschermittwoch vom Ministerpräsidenten, die bekanntlich dann auch nicht nach Passau gekommen ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Dass Sie nicht auf dem CSU-Neujahrsempfang waren, Frau Peters, war ein großer Fehler; denn dort habe ich darauf hingewiesen, dass die Europäische Union mit den Planungen noch nicht sehr weit ist. Gleichwohl unterstützt die Staatsregierung das Ansinnen, eine Europäische Akademie für innere Sicherheit einzurichten. Wenn es um die Standortfrage geht, wird sie sich lautstark bewerben. Es ist besser, sich frühzeitig zu melden, als später feststellen zu müssen, dass der Zug abgefahren ist. Die Qualifizierung von Passau war auch deshalb wichtig, weil ein Ihnen bekannter Minister aus Mittelfranken im Verdacht steht, alles für Nürnberg haben zu wollen. Im vorliegenden Fall hält es dieser Minister aber aus sachlichen Gründen für sinnvoll, Passau eine gewisse Präferenz zu geben. In anderen Fällen wird das sicher wieder zu korrigieren sein.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Uns stehen noch drei Minuten zur Verfügung. Frau Naaß, reicht Ihnen die Zeit?

(Frau Naaß (SPD): Das hängt von der Antwort ab!)

Frau Naaß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): *Herr Staatsminister, wie viele Unfälle haben sich in der Nacht von Sonntag, 13.02.2000, auf Montag, 14.02.2000, aufgrund vereister Fahrbahnen in Bayern und vor allem in Mittelfranken ereignet, warum ist der Winterdienst vor allem auf den Staats- und Bundesstraßen trotz Hinweise der örtlichen Polizei nicht flächendeck-*

kend ausgerückt, und gibt es eine Anweisung des Innenministeriums, nach der ab 20 Uhr in der Regel keine Streufahrzeuge mehr auszurücken haben?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, Frau Kollegin Naaß, die Unfalldaten für Unfälle mit Sachschäden einer gewissen Größenordnung und für Unfälle mit Personenschäden, so auch die in der Nacht von Sonntag, den 13.02.2000, auf Montag, den 14.02.2000, werden von den örtlichen Polizeidienststellen monatlich jeweils nach Monatsende dem Innenministerium gemeldet. Eine summarische und auch spezifische Auswertung der Anzahl der Unfälle für Bayern bzw. für Mittelfranken ist demnach erst bis zum 20. des Folgemonats, in diesem Fall bis zum 20.03.2000, möglich.

In Mittelfranken war es wie in den meisten Teilen Bayerns am Sonntag den ganzen Tag über bis in die Abendstunden regnerisch. Die Temperaturen hielten sich bis in die Abendstunden über dem Gefrierpunkt. Auch die mittelfristigen Wettervorhersagen ließen eine Glättegefahr nicht voraussehen. Bis zu den Hinweisen der Polizei waren dort noch keine Anzeichen für überfrierende Nässe zu erkennen. Auf diese Hinweise haben die Straßenmeistereien im Bereich des Straßenbauamtes Ansbach, aber auch des Straßenbauamtes Nürnberg jedoch schnellstens reagiert und zunächst ihre Belegschaft zur Durchführung des Winterdienstes auf die Strecken beordert. Anschließend wurde von den Meistereien im Bereich des Straßenbauamtes Ansbach sogar die gesamte Belegschaft zur Durchführung von flächendeckenden Streueinsätzen gerufen. Dies stellt jedoch einen Ausnahmefall dar und geht weit über das so genannte Anforderungsniveau Winterdienst und die sonst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hinaus. Die Fahrbahnen waren im Bereich Ansbach flächendeckend bis circa 1.00 Uhr abgestreut.

Das Anforderungsniveau Winterdienst wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen gemeinsam mit den Länderstraßenverwaltungen erstellt. Es zielt darauf ab, den Winterdienst vor allem mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand zu erfüllen und gleichzeitig dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden. Dieser verlangt Räumen und Streuen nach besten Kräften, legt aber keine allgemeine Räum- und Streupflicht fest.

Dem Anforderungsniveau Winterdienst entsprechend werden die Autobahnen rund um die Uhr betreut, d. h. es besteht eine 24-stündige Einsatzbereitschaft durch die Organisation eines Schichtdienstes für das Personal. Das übrige Straßennetz – Bundes- und Staatsstraßen – wird in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr befahrbar gehalten, d. h. Räum- und Streufahrzeuge rücken in den frühen Morgenstunden aus, damit die Straßen rechtzeitig bei Einsetzen des Berufsverkehrs um 6.00 Uhr befahrbar sind. Ein nächtlicher Streudienst kann wegen des fehlenden Personals grundsätzlich nicht eingerichtet werden. Wegen der notwendigen Ruhepausen steht das bei außergewöhnlichen Umständen während der Nacht

eingesetzte Personal am nächsten Tag nicht zur Verfügung.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Zusatzfrage, die Fragestellerin.

Frau Naaß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, halten Sie es für ausreichend, dass die Räum- und Streufahrzeuge erst zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr ausgerückt sind, nachdem sich schon erste Unfälle ereignet haben, Rundfunksender aber schon seit 21.00 Uhr gemeldet hatten, dass in ganz Nordbayern mit vereisten Fahrbahnen zu rechnen ist?

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Sobald die Meldungen eingegangen waren, wurde das Personal alarmiert. Dass an einem Sonntag die Bereitschaft nicht in so kurzer Zeit wie gewohnt aktiviert werden kann, dürfte nachvollziehbar sein. Wegen Ihres Unfalls habe ich aber dafür Verständnis, dass Sie nachfragen.

(Frau Naaß (SPD): Es geht nicht um mich allein!)

Ich habe mir auch sagen lassen, dass Sie vorher mehrfach Bremsproben gemacht und nichts gemerkt haben. Deshalb ist das eben relativ plötzlich aufgetreten.

Aus meiner Sicht ist die komplette Belegschaft einer Straßenbaumeisterei relativ schnell ausgerückt, so dass bis 01.00 Uhr die Fahrbahnen im Bereich Ansbach – und jeder weiß, dass das eine große Fläche ist, die relativ dünn besiedelt ist – flächendeckend abgestreut waren. Das ist eben die schwierige Situation im Winter, wo wir gerade in unserem Flächenstaat besondere Anforderungen haben.

Ich habe also keine Veranlassung, nach den mir gegebenen Informationen die örtlichen Straßenmeistereien zu kritisieren. Sie haben flexibel auf die Anforderungen sofort reagiert, konnten aber natürlich nicht an allen Stellen gleichzeitig die Streuung durchführen.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Zusatzfrage, Frau Naaß.

Frau Naaß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Staatsminister, mir geht es auch nicht um Kritik an den örtlichen Straßenmeistereien, sondern mir geht es darum – und das ist meine Frage –: Wie können wir für die Zukunft Vorsorge treffen? Sie haben vorhin das fehlende Personal angesprochen. Liegt es vielleicht daran, dass wir zu wenig Personal haben, um auf solche Situationen flexibel zu reagieren? Wie können wir künftig dafür Sorge tragen, dass die Straßenmeistereien nicht erst Stunden später, nachdem schon eine Reihe von Unfällen passiert ist, in der Lage sind auszurücken?

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Wir haben eine klare Regelung: Für die Bundesautobahnen besteht eine 24-Stunden-Bereitschaft der Straßenmeistereien. Zwischen Bund und Ländern ist abgesprochen, dass eine solche Bereitschaft bezüglich der Bundesstraßen nur für die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr besteht. Ich appelliere an alle Straßenverkehrsteilnehmer, bei winterlichen Verhältnissen so zu fahren, dass es zu keiner Gefährdung kommt. Das bedeutet, man muss eben langsamer fahren. Man muss damit rechnen, dass plötzliche Schnee- und Eisglätte auftritt.

Es ist nicht machbar und wäre auch nicht sinnvoll, für die Staatsstraßen eine sehr viel höhere Bereitschaft zu schaffen als für die Bundesstraßen. Für letztere ist die reduzierte Einsatzbereitschaft vereinbart, weil etwas anderes schlichtweg mit erheblichen Kosten verbunden wäre.

Wenn bei dieser außerordentlichen Situation die Wettervorhersage besser gewesen wäre, wenn man nachmittags bereits gewusst hätte, dass es zu einem Kälteeinbruch kommt, dann wären die Straßenmeistereien schon am Nachmittag alarmiert worden. So war das erst später der Fall, und deshalb sind auch viele Autofahrer von der Verkehrssituation überrascht worden. Ich nehme an, dass Sie für diese Bemerkung von mir Verständnis haben.

Frau Naaß (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ob ich Verständnis habe, weiß ich nicht. Aber ich bedanke mich.

Zweite Vizepräsidentin Riess: Damit ist die heutige Fragestunde beendet.

(Hofmann (CSU): Schade!)

Wir gehen in die Mittagspause. Die Plenarsitzung beginnt wieder um 14.00 Uhr

(Unterbrechung der Sitzung von 12.53 bis 14.01 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu den zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträgen. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger, Franzke und Fraktion (SPD)

Keine Verteilung von „Schule aktuell“, Ausgabe Februar 2000 (Drucksache 14/2907)

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Kollege Franzke.

(Franzke (SPD): Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es wäre sinnvoll, dass das zuständige Ministerium hier vertreten ist. Da weder Frau Kultusministerin noch Herr Staatssekre-

tär da sind, sollten wir sie bitten, hierher zu kommen. Herr Präsident, ich darf Sie bitten, das zu veranlassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Es wurde beantragt, die zuständige Staatsministerin für Unterricht und Kultus zu zitieren. Dazu Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Wir brauchen sie nicht zu zitieren. – Jetzt ist ohnehin der Vertreter des Kultusministeriums da. Der Sachverhalt ist bekannt, so dass wir den Dringlichkeitsantrag auch behandeln könnten, wenn jetzt kein Vertreter der Staatsregierung anwesend wäre. Ihr Geschäftsordnungsantrag hat sich inzwischen ohnehin erledigt, weil der Staatssekretär eingetroffen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär Freller ist da. Herr Franzke, ich nehme an, dass Ihr Geschäftsordnungsantrag damit erledigt ist. Wir kommen zur Aussprache. Dazu erhalten Sie das Wort.

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da der Geschäftsordnungsantrag positiv erledigt ist, können wir zur Diskussion über den Dringlichkeitsantrag kommen.

(Heiterkeit – Frau Renate Schmidt (SPD): „Positiv“ würde ich das nicht nennen!)

– Das Wort „positiv“ gilt für den Geschäftsordnungsantrag, nachdem das Ministerium jetzt vertreten ist.

(Große Unruhe)

– Der Antrag meiner Fraktion sollte auch Ihre Aufmerksamkeit erhalten. – Die Staatsregierung wird mit dem Dringlichkeitsantrag dazu aufgefordert, die weitere Verteilung der kultusministeriellen Publikation „Schule aktuell“ zu unterlassen, weil sie unwahre Aussagen gegen das Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ enthält

(Lebhafter Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dem von allen Landtagsfraktionen gemeinsam vorgelegten und vom Bildungsausschuss am 10. Februar 2000 einstimmig beschlossenen Dringlichkeitsantrag widerspricht. Das ist die Ausgangsposition. – Herr Kollege Knauer zieht jetzt seine Wortmeldung wieder zurück; das freut mich.

(Gabsteiger (CSU): Der will nicht weiter aufhalten!)

Diese Publikation – ich hoffe, sie liegt zumindest den Bildungspolitikern vor – ist eine Sonderausgabe und befasst sich mit dem Volksbegehren „Die bessere Schulreform“. Das ist zwar das gute Recht des Ministeriums, aber die Publikation enthält in wichtigen Passagen, insbesondere am Schluss, Aussagen, die eine Initiative diffamieren, die Respekt verdient.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Anlass, warum die Angelegenheit im Parlament beraten wird, sind die Vorgänge in der Sitzung des Bildungsausschusses von letzter Woche. Jeder, der Lust dazu hatte, konnte das Protokoll lesen.

(Hofmann (CSU): Da wurde Stoiber mit Hitler verglichen! – Frau Radermacher (SPD): Wenn er sich entschuldigt hat, ist das erledigt!)

– Herr Kollege Hofmann, das ist zwischenzeitlich erledigt. Wenn Sie dabei gewesen wären, hätte das wahrscheinlich nicht so gut geklappt. Obwohl das passiert ist, wurde sogar noch ein einstimmiger Beschluss gefasst. Was da behandelt wurde, muss also sachlich hervorragend gewesen sein.

(Beifall bei der SPD)

Behandelt wurde der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Knauer, Nöth und Fraktion CSU und der Abgeordneten Renate Schmidt, Pfaffmann und Fraktion SPD und der Abgeordneten Paulig, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Einflussnahme auf Eltern und Schüler im Zusammenhang mit dem Volksbegehren. Darin wird die Staatsregierung aufgefordert sicherzustellen, dass an Bayerns Schulen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren keine einseitige Einflussnahme auf Eltern und Schüler ausgeübt und damit den Vorgaben des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zuwider gehandelt wird.

Dem stimmten alle Fraktionen gemeinsam zu, die CSU, die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich halte das für einen vernünftigen Beschluss. Vielleicht war die Äußerung, die Sie zitiert haben, Herr Kollege Hofmann, der Anlass dafür, dass man gesagt hat, wir müssen mit der Thematik gemeinsam vernünftig umgehen.

(Zuruf von der CSU: Das hat Kollege Knauer gesagt!)

– Herr Kollege Knauer, meines Erachtens hätten sogar Sie den Dringlichkeitsantrag stellen können, dass das Kultusministerium aufgefordert wird, diese Publikation nicht zu verteilen bzw. die Verteilung einzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Aus dem Protokoll weiß ich, dass Herr Freller bei der Diskussion anwesend war. Das Ministerium konnte also nicht sagen, es hätte davon nichts gewusst. Unter Berücksichtigung aller Fakten war der Ausschuss übereinstimmend der Meinung, dies nicht zu tun.

Der Dringlichkeitsantrag war aber nicht einmal das Papier wert, auf dem er gedruckt wurde. Noch während es sozusagen trocknete, erfolgte die Auslegung der Zeitschrift „Schule aktuell“, Sonderausgabe Februar 2000. Man kann die Publikationen in dem gut aufgemachten, bestimmt auch nicht billigen Druckwerk aus der Sicht der Staatsregierung akzeptieren. Auf der letzten Seite aber ist zu lesen:

Die Befürworter des Volksbegehrens plädieren für die Einführung einer sogenannten Aufbaustufe in

den Jahrgangsstufen 5 und 6, die man an der Hauptschule ansiedeln will. Das heißt: verlorene Zeit, zerstückelte Schullaufbahn, Schulwechsel in der Pubertät, gesamtschulartige Strukturen, Schließung einzelner Hauptschulen, unzulängliche Vorbereitung, keine Mitwirkung der Eltern.

Am Schluss folgt die Aufforderung, sich nicht in die Listen des Volksbegehrens einzutragen. Dies widerspricht dem Beschluss des Bildungsausschusses.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Das ist doch eine Frage des Selbstverständnisses der CSU. Was haben Sie sich denn überhaupt dabei gedacht, als Sie dem Antrag zugestimmt haben?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht uninteressant, wie das Schreiben herausgegangen ist. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Redaktion „Schule aktuell“ schreibt: „Sehr geehrte Damen und Herren des Sekretariats!“ Angesprochen werden also die Damen und Herren des Sekretariats, in der Schulhierarchie gewiss nicht die Stärksten.

Mit dieser Sendung erhalten Sie eine Sonderausgabe der Elternzeitschrift „Schule aktuell“. Bitte helfen Sie mit, dass sie möglichst rasch die Eltern erreicht. Dazu einige Hinweise: Die Klassenleiter/Klassenleiterinnen werden gebeten, die Hefte den Schülern nach Hause mitzugeben.

Meine Damen und Herren, ich finde, dies ist mit dem, was der Bildungsausschuss vorgegeben hat, nicht vereinbar. Deswegen stelle ich die Frage: Brauchen Sie das? Warum war das notwendig? Wie steht es um Ihre Sache? Wie schlecht müssen die Argumente sein, wenn man zu solchen Mitteln greifen muss? Das ist die Frage.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Auffassung, dass wir dies auch unter dem Gesichtspunkt betrachten sollten, mit welchem Personenkreis wir es hier zu tun haben. Sie weisen die Damen und Herren des Sekretariats sowie die Klassenleiter und Klassenleiterinnen an, zu handeln. Das ist die Situation. Ich meine, Sie weisen die Betroffenen an, entgegen den bestehenden rechtlichen Grundlagen und entgegen dem Beschluss des Bildungsausschusses des bayerischen Parlaments zu handeln. Dazu muss das Bildungsministerium Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ausgerechnet der Dienstherr, das Ministerium, beginnt mit den Verstößen gegen die rechtlichen Grundlagen und gegen den Beschluss des Bildungsausschusses. Wir sollten uns darüber unterhalten, was damit in beamtenrechtlicher Hinsicht gemeint ist. Ich weise auf Artikel 96 der Bayerischen Verfassung hin. Ich darf zitieren: „Die Beamten sind Diener des ganzen Volkes, nicht

einer einzelnen Partei.“ Ich glaube, so muss es auch sein. Das muss auch in Ihrem Interesse sein. Im Kommentar von Maunz steht zu Artikel 96 der Bayerischen Verfassung: „Ihm obliegt es, eine stabile Verwaltung zu sichern und einen Ausgleich gegenüber den politischen Kräften zu bilden.“ So weit die Definition der politischen Treuepflicht der Beamten.

Genau darum geht es in diesem Fall. Sie bedienen sich eines Kreises von Personen, die voll Ihrem Einfluss unterliegen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die grundsätzliche Debatte, die wir manchmal miteinander führen und die sich damit befasst, ob Lehrer unbedingt im Beamtenverhältnis beschäftigt sein müssen. Ihre Antwort und auch die Antwort von Herrn Faltthäuser und Herrn Huber war immer, wir müssen das Streikrecht ausschalten können, um die ordentliche Verwaltung aufrechtzuerhalten. Ich sage Ihnen, gerade weil dieser Personenkreis Ihren Weisungen unbedingt nachkommen muss, bringen Sie diese Menschen in eine Konfliktsituation, die nicht verantwortet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass niemand vom Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes anwesend ist. Das ist bedauerlich. Es würde Herrn Dr. Eykmann nicht schaden, darüber zu diskutieren. Wer lange genug im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes war, weiß, wie problematisch die Stellung von Beamten oft ist, wenn sie entgegen ihrer eigenen Meinung auf Anweisung handeln müssen.

Herr Kollege Knauer, das Ganze hat System. Zum Beispiel bedurfte es einer langjährigen Auseinandersetzung zwischen beiden Vorsitzenden des Petitionsausschusses und dem noch ungeteilten Kultusministerium unter Staatsminister Zehetmair, das auf unseren Antrag das Verfahren in Gang gesetzt hat, bis klar war, dass Beamte Petitionen stellen dürfen. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, was das für ein Staatsverständnis ist. Das Ministerium hat seinen Bediensteten über Jahrzehnte hinweg das Petitionsrecht verweigert. Wenn ich mir das überlege, ist es für mich fast logisch, dass die Damen und Herren im Kultusministerium meinen, sie könnten anweisen, was sie wollen. Sie haben noch immer die alten Gedankengänge im Kopf.

(Beifall bei der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): So ist es!)

Ich bin gar nicht der Auffassung, dass Herr Freller diese Anweisung gegeben hat. Ich weiß es nicht, er kann es uns nachher erklären. Das, was mich stört, ist, dass es schon wieder einen vorauseilenden Gehorsam gibt. An den Schlüsselpositionen im Bildungsministerium müssen Menschen sitzen, die von sich aus meinen, das muss gemacht werden, und sich über den gemeinsamen Beschluss des Bildungsausschusses hinwegsetzen. Herr Staatssekretär, ich frage Sie, ob Sie nicht dem Vorgang nachgehen wollen, der im Grunde genommen eine Dienstpflichtverletzung durch diejenigen darstellt, die das Ganze in Gang gebracht haben. Ich fordere Sie hiermit auf, dem nachzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keine Einbahnstraße. Es gibt immer zwei Wege, und zwar insbesondere im beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis. Ich meine, wir haben es hier mit einem Missbrauch des Über- und Unterordnungsverhältnisses, einem Missbrauch der Fürsorgepflicht des Dienstvorgesetzten und einem Missbrauch der Beschäftigten zu tun. Dem Missbrauch der Beschäftigten muss ein Ende gesetzt werden. Deswegen fordern wir Sie auf, die Verteilung der Broschüre zu unterbinden.

Von Ihrer Seite wird eingewendet werden, das geht nicht, die Broschüren sind schon draußen, man kann das nicht mehr stoppen. Ich habe aber heute die Information erhalten – Herr Staatssekretär, Sie können darauf hinweisen –, dass sich Menschen vor Ort geweigert haben, die Broschüre zu verteilen, weil sie das nicht mit ihrem Gewissen und ihren Pflichten im Rahmen des Dienstverhältnisses für vereinbar halten. Ich erinnere an den Vorfall in Regensburg. Herr Staatssekretär, Sie werden darüber Bescheid wissen. Sie werden auch den Beschluss des Kreistages des Landkreises Oberallgäu kennen. Mit den Stimmen der CSU wurde die sechsstufige Realschule abgelehnt.

(Zurufe von der CSU)

– Es ist hochinteressant, dass so etwas passiert.

Herr Staatssekretär, nach den Informationen, die ich heute Vormittag von einer Schule in Oberbayern erhalten habe, soll dieses Heft zusammen mit den Zwischenzeugnissen verteilt werden. Bitte überlegen Sie, was das heißt. Überlegen Sie, welche Gedankengänge hier vermengt werden, wenn man zusammen mit dem Zwischenzeugnis eine Propagandainformation verteilt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Staatssekretär, das Schlimme an der Situation ist doch, dass Sie, obwohl Sie im Bildungsausschuss anwesend waren, die Schulleitung, die bei Ihnen nachgefragt hat, angewiesen haben, die Broschüre zu verteilen. Insofern missachten Sie den Beschluss des Bildungsausschusses vom 10. Februar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich stelle mir die Frage, warum derartige Dinge ablaufen. Warum werden Beschlüsse, die wir gemeinsam gefasst haben und die an sich erfreulich sind – ich fände es gut, wenn die Sache tatsächlich so gehandhabt würde –, einseitig gebrochen, und zwar von denen, die am längeren Hebel sitzen und Anweisungen geben können? Hier wehrt sich mein persönliches Demokratieverständnis und –empfinden.

Ich stelle fest, es geht nur um die Zulassung eines Volksentscheides, also ein Volksbegehren. Wenn Sie schon jetzt in diese Auseinandersetzung Steuergelder in Millionenhöhe hineinpumpen, fürchte ich mich vor dem, was finanziell aufgewendet wird für nichts und wieder nichts, wenn es zu einem Volksentscheid kommen sollte. Haben Sie denn so viel Angst?

(Beifall bei der SPD)

Muss man in ein demokratisches Instrument wie das Volksbegehren tatsächlich so viel an Steuergeldern stecken, um eine Sache zu verhindern? Können wir nicht, wenn es schon in der Verfassung verankert ist, etwas mehr Demokratieverständnis aufbringen und die Demokratie leben? Wir sollten die Demokratie leben und nicht nur mit dem Knüppel auf diejenigen einschlagen, die sich weigern, einer Anweisung von oben nachzukommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Knauer, bitte.

Knauer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Dringlichkeitsantrag, der gegenwärtig zur Beratung ansteht, heißt es, dass der Bayerische Landtag beschließen wolle, die Staatsregierung aufzufordern, die weitere Verteilung der kulturministeriellen Publikation „Schule aktuell“, Sonderausgabe Februar 2000, zu unterlassen, weil sie unwahre Aussagen gegen das Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ enthalte und damit gegen den von allen Landtagsfraktionen und von Ihnen zitierten Antrag des bildungspolitischen Ausschusses verstoße.

Herr Kollege Franzke, ich habe versucht, Ihnen sehr genau zuzuhören. Ihre Ausführungen treffen eigentlich nicht genau den Punkt, der in dem Dringlichkeitsantrag angesprochen wurde.

(Zuruf von Frau Werner-Muggendorfer (SPD))

– Ach, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, machen Sie ruhig Ihre Zwischenbemerkungen; die kommen aus Ihrer Fraktion immer gut an.

Herr Kollege Franzke, Sie haben in Ihren Ausführungen nicht davon gesprochen, dass wir die Staatsregierung auffordern sollten, die Verteilung einzustellen, weil unwahre Behauptungen in dieser Broschüre enthalten sind, sondern Sie haben auf etwas aufmerksam gemacht, über das man in der Tat diskutieren kann, vielleicht auch muss. Es geht nämlich darum, wie groß letztendlich der Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum der Staatsregierung ist, im Falle eines Volksbegehrens ihre Meinung darzustellen bzw. welche Möglichkeiten sie dann hat, auf Folgen eines Volksbegehrens hinzuweisen.

Herr Kollege Franzke, nachdem diese Dinge hier offensichtlich rechtlich geregelt werden, bin ich eigentlich froh – ich gehe davon aus, dass die Informationen stimmen –, wonach der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband eine einstweilige Verfügung erwirken will. Angeblich hat er letzte Woche eine solche beantragt. Wenn das stimmt, Herr Kollege Franzke, wundert es mich, dass noch keine gerichtliche Entscheidung getroffen ist. Ich habe heute von dritter Seite gehört, dass eine gerichtliche Entscheidung möglicherweise für heute anvisiert ist. Ich kann dazu weiter nichts sagen.

Ich drücke die Hoffnung aus: Wenn eine solche Gerichtsentscheidung in den nächsten Stunden oder Tagen kommt, dann sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, darüber zu diskutieren, inwieweit das Kultusministerium im rechtlichen Rahmen gehandelt hat.

Im Übrigen weise ich darauf hin, Herr Kollege Franzke, dass es bereits ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gibt, das der Staatsregierung offensichtlich eine entsprechende Ermächtigung eingeräumt hat. Dieses finden Sie im Entscheidungsband 47 auf Seite 1. Ich bin kein Jurist; ich kann auf die Dinge nur verweisen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Knauer, halten Sie es nicht für sinnvoll, dass wir nicht wieder auf gerichtliche Entscheidungen warten? Sollten wir als Parlament nicht versuchen, parlamentarisch-politisch zu handeln?

(Beifall bei der SPD)

Weiter frage ich: Würde es Ihrerseits möglicherweise eine Zustimmung zu dem Antrag geben, wenn wir das Wort „unwahr“ durch „einseitig“ ersetzen?

Knauer (CSU): Herr Kollege Franzke, ich stimme mit Ihnen überein, dass die Möglichkeiten der Regierung, auf ein Volksbegehren zu reagieren, durchaus einmal generell erörtert werden sollten.

Zum anderen muss ich sagen: Ob wir den Satz mit „unwahre Aussagen“ entfernen oder das Wort „unwahr“ durch „einseitig“ ersetzen oder ob wir dieses meinetwegen ganz streichen, enthebt uns nicht davon, der Staatsregierung letztendlich das zuzugestehen, was das Bayerische Verfassungsgericht bisher eingeräumt hat. Wenn ihr Handeln nicht rechtswidrig ist, Herr Kollege Franzke, dann ist das auch nicht zu beanstanden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Hahnzog?

Knauer (CSU): Bitte, Herr Kollege.

Dr. Hahnzog (vom Redner nicht autorisiert) (SPD): Herr Kollege Knauer, ich habe die Entscheidung bei mir, weil ich wusste, dass sie heute hier eine Rolle spielen wird. Aber damit sind nur die Grenzen des möglichen Verhaltens der Staatsregierung angegeben. Dagegen kann natürlich das Parlament wünschen – die CSU hat es gewünscht –, den Spielraum nicht vollständig auszunutzen. Sind Sie nicht der Meinung, dass das der Kern der heutigen Diskussion ist, dass es eine politische und keine rechtliche Frage ist?

(Beifall bei der SPD)

Knauer (CSU): Herr Kollege Hahnzog, wenn das der Kern des Gegenstandes ist, dann müssen Sie ihn auch so formulieren und dürfen nicht etwas anderes hineininterpretieren.

Herr Kollege Hahnzog, ich bin kein Jurist und bitte um Nachsicht, wenn ich hier etwas danebenliegen kann. Ich kann die Dinge einfach nur mit meinem Menschenverstand nachvollziehen.

Wenn ich, Herr Kollege Hahnzog, Ihre Wortmeldung richtig interpretiere, räumen Sie der Staatsregierung sogar ein, dass sie aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ihren Handlungsspielraum offensichtlich lediglich ausgeschöpft hat. Nachdem Sie nun zu den Unterstützern gehören, soll dieses Recht hier wohl nicht gelten. Sie möchten, dass wir diese Ansicht teilen und nunmehr die Staatsregierung einschränken. Das, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit; gleiches Recht muss für alle gelten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD):

– Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich verstehe die Aufregung nicht. Für mich ist das ein ganz ernstes Thema, das man völlig losgelöst von einem aktuellen Volksbegehren behandeln sollte.

Wir müssen uns einmal vorstellen – und das erscheint mir durchaus realistisch –, dass ein Volksbegehren nicht nur von einem über alle Zweifel erhabenen demokratischen Verband initiiert wird, dem die einen mehr und die anderen weniger Sympathien entgegenbringen. Wir müssen uns auch einmal darauf einstellen – wir hatten heute Vormittag eine entsprechende Debatte –, dass ein Volksbegehren von einer Gruppe initiiert wird, die uns allen gemeinsam nicht angenehm ist, weil sie beispielsweise vom Verfassungsschutz beobachtet wird, dem Inhalt vom Innenministerium aber rechtlich nicht widersprochen werden kann. Da müssen wir uns auch fragen, inwieweit der Staatsregierung Raum gegeben werden soll, Stellung zu beziehen, um auf mögliche Folgen hinzuweisen. Es geht dabei also um die Frage, welchen Rahmen wir der Staatsregierung dann zubilligen. Gleiches Recht muss dann für alle gelten.

Herr Kollege Hahnzog, wenn ich Ihnen richtig zugehört habe, zweifeln Sie aber offensichtlich ohnehin kaum daran, dass sich die Staatsregierung nicht im rechtlichen Rahmen bewegt hat.

Nun komme ich zu dem, was Kollege Franzke hier zu den Beratungen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport geäußert hat. Lieber Kollege Irlinger, Sie werden mir mit Sicherheit bestätigen, dass ich hier nichts Unrechtes sage. Es ging in erster Linie darum, dass wir die politische Werbung durch die Verbände – gleich, welcher Art – ob BLLV oder Realschullehrerverband etc. –, eindämmen wollten.

Was Sie heute herausgestellt haben, war nicht Gegenstand der Ausschussberatungen.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Herr Kollege Franzke, ich weiß, dass Sie über hellseherische Kräfte verfügen. Sie waren bei der Beratung überhaupt nicht dabei. Offensichtlich wissen Sie es aber dennoch besser.

Im Bildungsausschuss herrschte die übereinstimmende Meinung, dass wir die Werbung nicht in Schulen zulassen sollten. Ich sage Ihnen: Wenn wir die rechtlichen Möglichkeiten gehabt hätten, wäre dieser Beschluss auch auf die Kindergärten ausgedehnt worden.

Meine Damen und Herren, was wäre geschehen, wenn es sich die CSU erlaubt hätte, Informationsmaterial in den Kindergärten auszulegen? Herr Kollege Dr. Hahnzog und Herr Kollege Franzke, wir dürfen kein Rechtsverständnis entwickeln, wonach alles in Ordnung ist, so lange es einem nützt und alles verfassungswidrig ist, was sich gegen uns richtet.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genau so war es aber: So lange es der Staatsregierung nutzte, durfte es gemacht werden!)

Herr Kollege Franzke, da Sie der dritten Zeile Ihres Antrags kein Wort in Ihren Ausführungen gewidmet haben, möchte ich darauf jetzt auch nicht weiter eingehen. Offensichtlich wird der Wahrheitsgehalt dieser Zeile von Ihnen nicht gestützt. Sollte noch eine inhaltliche Diskussion folgen, bitte ich um Nachsicht, wenn ich noch einmal das Wort ergreife.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es war interessant, den Eiertanz des Kollegen Knauer zu beobachten. Er hat herumgerudert und zehn Minuten gebraucht, bis er Tritt gefasst hat. Er hat ein Ablenkungsmanöver an das andere gereiht und versucht, mit allen möglichen Tricks von der eigentlichen Problematik abzulenken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Knauer, Ihnen wäre Ihre Rede etwas leichter gefallen, wenn Sie das Heft gekannt hätten, von dem wir gerade sprechen. Sie mussten sich dieses Heft jedoch kurz nach zwei Uhr von Herrn Staatssekretär Freller ausleihen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Peters (SPD))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Münzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Knauer?

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, ich gestatte im Moment keine Zwischenfrage.

(Knauer (CSU): Das war sehr unfair, Frau Kollegin!)

Bei der ganzen Diskussion um die Informationen an den Schulen, die das Volksbegehren betreffen, stelle ich fest, die Staatsregierung geht mit einer unglaublichen Kaltschnäuzigkeit über Recht und Gesetz hinweg, wenn es um die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen geht. Der Staatsregierung ist der Artikel 84 Absatz 2 Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz offenbar ganz egal. Herr Kollege Knauer, ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, dass Sie das auch noch verteidigen, weil Sie im Ausschuss den Eindruck erweckt haben, dass Sie keine einseitige Beeinflussung der Eltern und der Schüler wünschen.

In Artikel 84 Absatz 2 steht ganz klar, politische Werbung im Rahmen von Schulveranstaltungen oder auf dem Schulgelände sei nicht zulässig. Dort stehen nicht die Worte „außer von der Staatsregierung“. Dieser allgemeine Satz hat für alle Geltung. Die Staatsregierung kann darüber nicht hinweggehen, nur weil sie in Bayern die Mehrheit hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Franzke, Sie haben vermutet, das hätte irgendein Ministerialer verbochen. Diese Kampagne ist ganz klar von der obersten Stelle gesteuert worden. Frau Staatsministerin Hohlmeier initiiert seit Wochen eine Kampagne, die sie selbst leitet. Deshalb ist dafür die Ministerin verantwortlich und nicht irgendein Ministerialbeamter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich frage mich, was der Antrag, den wir im Bildungsausschuss gemeinsam formuliert und einstimmig beschlossen haben, soll. Ich möchte darauf noch einmal genauer eingehen. Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass an Bayerns Schulen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren keine einseitige Einflussnahme auf Eltern und Schüler ausgeübt und damit den Vorgaben des Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zuwider gehandelt wird.

In diesem Antrag steht nicht, dass die Verbände sicherstellen müssten, dass keine einseitige Einflussnahme erfolgt. Es steht auch nicht in dem Antrag, dass die Staatsregierung ausgenommen sei. Herr Kollege Knauer, ich gehe davon aus, dass Sie diesen Antrag in Ihrer Fraktion abgesegnet haben, bevor er uns vorgelegt wurde. Ich gehe ferner davon aus, dass Sie, als Sie Ihr Okay gaben, wussten, was Sie taten. In diesem Antrag steht eindeutig: „Keine einseitige Einflussnahme“.

Ich möchte noch einmal hinterfragen, was die Vorlage dieses Antrags im bildungspolitischen Ausschuss sollte. Kein Mensch hätte in dieser aufgeheizten Atmosphäre vermutet, dass wir noch etwas gemeinsam auf die Reihe kriegen. Uns allen war klar, dass die Schulen nicht instrumentalisiert werden dürfen. Ihnen hätte klar sein müssen, dass eine solche Einflussnahme auch von Seiten der Staatsregierung nicht erlaubt ist. Jetzt geht der Ärger an den Schulen weiter. Ich frage mich, ob Sie der

Opposition im Bildungsausschuss eine Beruhigungsspielle verpassen wollten. Sie wollten offenbar die Luft aus der Diskussion herausnehmen und dachten, jetzt sei Ruhe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Münzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Knauer?

Knauer (CSU): Frau Kollegin Münzel, unter Hintanstellung meiner ersten Zwischenfrage möchte ich Ihnen eine zweite Frage stellen: Ihnen ist doch sicher nicht entgangen, dass wir mit politischer Beeinflussung, über die wir diskutiert haben, nicht den gesetzlich möglichen Handlungsrahmen der Staatsregierung gemeint haben?

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Knauer, wenn Sie mich schon fragen, würde ich mich freuen, wenn Sie mir auch zuhörten, wenn ich Ihnen antworte. Herr Kollege Knauer, erinnern Sie sich bitte noch einmal an diese Ausschusssitzung zurück. Ich habe in meiner damaligen Rede explizit eine starke Kritik am Verhalten der Staatsregierung geübt. Sie sind nicht darauf eingegangen und haben auch nicht gesagt, die Staatsregierung sei von der Antragsformulierung auszunehmen. Wir alle haben festgestellt, dass keine einseitige Einflussnahme erfolgen dürfe. Sie haben in dieser Ausschusssitzung nicht gesagt, dass diese Formulierung nur für Verbände und nicht für die Staatsregierung gelte. Dies ist im Protokoll nachzulesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine allseitige Information hätte vorgelegen, wenn in diesem Sonderheft beide Gesetzentwürfe kommentarlos abgedruckt worden wären. Diese Möglichkeit hätte bestanden, wenn die Staatsregierung die Auffassung vertreten hätte, es bestünde noch Informationsbedarf. Eine weitere Möglichkeit hätte darin bestanden, dass den Befürwortern des Volksbegehrens die Möglichkeit eingeräumt wird, ihren Entwurf auf genauso vielen Seiten vorzustellen, wie die Staatsregierung ihren Entwurf. Damit wäre dem Informationsbedürfnis der Bürger Rechnung getragen und eine Einseitigkeit vermieden worden. Einseitiger, wie es die Staatsregierung gemacht hat, geht es aber überhaupt nicht mehr. Ich zitiere nur einmal das, was unten steht:

Diese Mängel und Unzulänglichkeiten der Aufbaustufe sind bei nüchterner Betrachtung unübersehbar.

Ich finde die Formulierung „bei nüchterner Betrachtung“ witzig. Scheinbar betrachtet die Staatsregierung die Dinge sonst betrunken.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Staatsregierung spricht von Mängeln und Unzulänglichkeiten. Das ist die Bewertung der Staatsregierung

und somit eine einseitige Beeinflussung der Leserinnen und Leser.

Nächster Satz: „Sie werden auch von kompetenten Erziehungswissenschaftlern und erfahrenen Schulleuten bestätigt.“ Das ist doch das Fieseste, das es gibt. Es wird einfach geschrieben: „von kompetenten Erziehungswissenschaftlern und erfahrenen Schulleuten“. Nennen Sie doch Ross und Reiter, welche Erziehungswissenschaftler, welche erfahrenen Schulleute, und schreiben Sie das nicht einfach so hin. Wenn damit allerdings Professor Heller gemeint ist, wissen wir, in welche Richtung das Ganze geht.

(Zuruf von der CSU: Dann ist es wahr!)

– Nein, dann ist es eine CSU-Meinung.

Der letzte Satz lautet: „Deshalb hat die Bayerische Staatsregierung der Einführung einer Aufbaustufe eine klare Absage erteilt.“ Hier gibt die Staatsregierung eine eindeutige Empfehlung in Form einer Absage; sie nimmt eindeutig Stellung. Dies hat nichts mit objektiver Information zu tun, sondern das ist einseitige Propaganda, wie man sie sich schlimmer nicht vorstellen kann.

Herr Kollege Knauer, abschließend noch ein Gedanke, der auch Ihnen und der CSU zu denken geben sollte. Hier wird versucht, das Volksbegehren mit aller Gewalt zu verhindern. Dabei wird zu Mitteln gegriffen, die nicht in Ordnung sind. Die Staatsregierung setzt alle Mittel ein, geht über Recht und Gesetz, über das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz hinweg, nur um zu ihrem Ziel zu kommen. Haben Sie sich einmal überlegt, was die Menschen an den Schulen, die Eltern darüber denken, die sich damit jetzt beschäftigen; was es für deren Rechtsempfinden bedeutet, wenn sie spüren, dass sie für jede Kleinigkeit, die nicht in Ordnung ist, in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen, bestraft werden, während sich eine Staatsregierung um gar nichts kümmert und schert. Ich befürchte, dass die CSU unserer Demokratie damit einen weiteren Schaden zufügt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Staatssekretär Freller das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Um es unmissverständlich an den Anfang zu stellen: Die Informationsschrift „Schule aktuell“, Ausgabe Februar 2000 – wir haben dies juristisch überprüfen lassen –, entspricht den Vorgaben des Dringlichkeitsantrages auf Drucksache 14/2858. Sie befasst sich mit verschiedenen aktuellen Fragen der Haupt- und Realschule; sie informiert die Eltern von Grund- und Hauptschülern über die derzeitigen Regelungen und die zu erwartenden schulpolitischen Entwicklungen. Davon zu unterscheiden – das ist klar – ist politische Werbung. Diese ist an Schulen unzulässig; so sieht es Artikel 84 Absatz 2 Bayerisches EUG vor. Frau Kollegin Münzel, im Kultusministerium gehen Anrufe selbst von SPD-Bürger-

meistern ein, die mitteilen, dass der BLLV aggressiv darauf dränge, an Schulen Werbeplakate aufzuhängen. Dies wäre zum Beispiel ein Vorgang, der eindeutig gegen dieses Verbot verstieße. Gleiches gilt für die bekannt gewordene Planung des Verbandes, dass bei der Ausgabe der Zwischenzeugnisse Lehrkräfte die Kinder auffordern sollten, Werbematerialien des BLLV mit nach Hause zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in seinen Aktionen versteigt sich der BLLV sogar zu der Falschbehauptung, erst die Unterschrift zum Volksbegehren ermögliche eine demokratische Abstimmung über Schulpolitik. Dies widerspricht eindeutig der Verfassungslage. Artikel 74 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung bestimmt: „Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt.“ Das bedeutet, dass sich nur derjenige in die Unterschriftenlisten für ein Volksbegehren einzutragen hat, der ein Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellen will. Diejenigen, die das nicht wollen, tun ihren Willen dadurch kund, dass sie sich nicht eintragen. Das demokratische Element der Abstimmung liegt gerade in der freien Entscheidung darüber, sich einzutragen oder nicht einzutragen. Die Argumentation des BLLV führt dagegen zu einer Verfälschung des Wählerwillens. Wenn sich entgegen der Verfassungslage nicht nur diejenigen eintragen, die die Schaffung eines Gesetzes begehren, sondern alle die, die eine Entscheidung über die Schaffung eines Gesetzes wünschen, kann dies dazu führen, dass beim Volksentscheid, der kein Quorum kennt, wenige Stimmen für ein Gesetz im Sinne des BLLV ausreichen, obwohl die Mehrheit der Stimmberechtigten dies vielleicht gar nicht wollte.

(Dr. Hahnzog (SPD): So ein Schmarren!)

– Nein. Ich führe dies alles sehr genau und präzise aus. Ich möchte auch, dass dies im Protokoll für alle nachlesbar ist. Dies ist eine klare juristische Darstellung der Sachlage, die sicherlich hilfreich ist, in Auseinandersetzungen sachlich zu bestehen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich dies in dieser Präzision tun werde

(Beifall bei der CSU)

und mich nicht wie Sie an dieser Stelle dazu versteige, nur Meinungen oder Stimmungsbilder wieder zu geben. Zunächst brauchen wir einen klaren juristischen Unterbau; dann werde ich sehr klar und deutlich meine Meinung zu dem sagen, was meine Vorredner kundgetan haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, politische Werbung, die unzulässig beeinflusst, indem sie unmittelbare Abstimmungsempfehlungen gibt, wird vom Staatsministerium konsequent unterbunden. Ich möchte auch an dieser Stelle eindeutig und ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zeitschrift „Schule aktuell“ in keiner Weise eine unmittelbare Abstimmungsempfehlung gibt. Sie haben das vorhin behauptet – bitte belegen Sie mir das. In keiner einzigen Zeile, und das ist von Juristen

geprüft, ist eine unmittelbare Abstimmungsempfehlung enthalten. Wenn Sie das behaupten, bitte ich Sie, das wieder zurückzunehmen, nachdem Sie die Zeitschrift angesehen haben.

(Beifall bei der CSU)

Es kann nicht angehen, dass Ihre persönliche Meinung zum Gegenstand gemacht wird. Herr Kollege Knauer hat ganz Recht. Sollten Sie anderer juristischer Auffassung sein, können Sie gerne die Gerichte bemühen. Wenn dann eine andere Entscheidung käme, müssten wir sie respektieren. Das ist die Lage. Für uns ist sie eindeutig und klar. Ich kann jedem nur empfehlen, exakt nachzulesen, was in dieser Zeitschrift steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Hahnzog, ich an Ihrer Stelle würde etwas anderes tun.

(Dr. Hahnzog (SPD): Der Beschluss des Bildungsausschusses ist dann aus Ihrer Sicht verfassungswidrig! Das ist doch die Konsequenz!)

– Nein. Herr Hahnzog, ich an Ihrer Stelle würde sehr zurückhaltend sein. Gestern befand sich in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Inserat der Stadt München. Meine Damen und Herren, das mag juristisch vielleicht hart am Wind segeln. Eine Stadt hat in einer für mich sehr problematischen Weise auf das Volksbegehren Einfluss genommen. Herr Hahnzog, ich empfehle dringend, zunächst einmal vor der eigenen Haustür in München zu kehren.

(Dr. Bernhard (CSU): So ist es!)

Vielleicht mag das Inserat juristisch noch statthaft sein. Ich halte es auf jeden Fall für äußerst zweifelhaft, ob es Sinn und Aufgabe einer Stadtverwaltung sein kann, in dieser Weise über das Volksbegehren zu informieren. Heute Morgen wurde uns noch nachgesagt, es gäbe zu wenig Geld für die Kommunen, für die Computer an den Schulen, während die Stadt München zigtausend D-Mark ausgibt, um die Bevölkerung mit einem fragwürdigen Inserat zum Volksbegehren zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe etwas dagegen, dass man die Sache einseitig bewertet, auf einem Auge offenkundig völlig blind ist und dann zu einer unsachgemäßen Beurteilung kommt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schuhmann? – Nein.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich bitte um Nachsicht. Ich komme später noch darauf zurück.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spaenle? – Auch nicht.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Nein, im Moment möchte ich meinen Gedankengang zu Ende führen.

(Irlinger (SPD): Das ist Demokratie! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Lieber Herr Kollege Irlinger, Sie wissen selbst, dass ich mich jeder Auseinandersetzung stelle, auch mit Zwischenfragen. Mir ist aber wichtig, den Gedankengang konsequent zu Ende zu führen. Mir ist wichtig, dass rüberkommt, was die Hintergründe dieser Veröffentlichung sind und warum wir zurzeit die dringliche Notwendigkeit sehen, gegen all den Unfug, der im Zusammenhang mit dem Volksbegehren in der Bevölkerung besteht, aufzuklären. Das ist die Zielsetzung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die aktuelle schulpolitische Entwicklung und ihre Darstellung sind indessen Gegenstand der Veröffentlichungen des Staatsministeriums, da diese alle Beteiligten der Schule unmittelbar betreffen und sie sich rechtzeitig darauf einrichten können müssen. Die Politik der Staatsregierung ist auch Schülern und ihren Eltern nicht obrigkeitlich zuzudiktieren, sondern verständlich zu machen. Das diesbezügliche Informationsbedürfnis der Eltern wird insoweit zu Recht von diesen immer wieder in Erinnerung gebracht.

Die Staatsregierung hat nicht zuletzt in der Regierungserklärung vom 11. Februar 1999 ein klares schulpolitisches Konzept dargestellt. Die Intentionen des BLLV widersprechen diesem diametral. Die Staatsregierung hat die flächendeckende Einführung der R 6 angekündigt. Das Volksbegehren des BLLV fordert die Nichteinführung der R 6 und verhindert sie durch die Konstruktion einer Aufbaustufe. Es ist nun Aufgabe der Staatsregierung, auch ihr Festhalten am Konzept der R 6 zu erläutern. Gleichzeitig muss sie daher dem negierenden Gegenkonzept widersprechen und darlegen, warum sie dies für unzulänglich hält. Dazu werden die entsprechenden Fakten dargestellt.

Das Staatsministerium kann nach dem oben Gesagten davon ausgehen, dass den Eltern die Planungen und Absichten des BLLV auch in ihrer Pointiertheit der Darstellungen bekannt sind.

Darin müssen mit der gleichen Deutlichkeit, mit der auch das Volksbegehren seine vermeintlichen Vorzüge darstellt, die Vorteile der eigenen Regierungspolitik herausgestellt werden, um damit zugleich die Schwächen und Nachteile des Gegenkonzepts klar zu machen. Es ist doch das Natürlichste auf der Welt, dass eine Staatsregierung das, was sie im Schulbereich plant, auch der Bevölkerung kenntlich und damit gleichzeitig deutlich macht, was dem dagegen liefe. Das ist doch unsere Pflicht und Schuldigkeit.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht das andere madig machen!)

Meine Ministerin und ich erleben Abend für Abend bei den Versammlungen, dass wir in kaum mehr leistbarer Weise gegen die Desinformationen ankämpfen müssen, die in den letzten Monaten durch den BLLV verbreitet wurden.

(Beifall bei der CSU – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht! Sie verbreiten doch Desinformationen!)

– Frau Münzel, ich darf aus der „Allgäuer Zeitung“ zitieren. Sie steht nicht unbedingt im Verdacht, immer auf die Regierung zu hören.

(Widerspruch bei der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Werden Sie von ihr nicht jeden Tag gelobt?)

Der Chefredakteur der „Allgäuer Zeitung“ hat einen hochinteressanten Satz geschrieben – ich darf zitieren:

Herr Dannhäuser vom Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverband – BLLV – zieht schon seit Jahren durch die Lande, mit Gruselgeschichten über die sechsstufige Realschule im Gepäck, wobei alle guten Geister auf seiner Strecke zu bleiben scheinen. Sein neuester Schocker: Kinder können seit der Einführung der R 6 nicht mehr ohne Angst zur Schule gehen. Soll mit diesem Verschmieren polemischen Leims das Fehlen nachvollziehbarer Fakten kaschiert werden?

Das ist sein Kommentar. Heute haben die „Nürnberger Nachrichten“ nachgelegt. Herr Irlinger, Sie werden sich wundern, was heute Herr Abspacher in den „Nürnberger Nachrichten“ geschrieben hat.

(Irlinger (SPD): 20% Unterrichtsausfall!)

Herrn Abspacher können Sie wirklich nicht verdächtigen, dass er uns einseitig bevorzugen würde. Er schreibt, dass der BLLV ein riesiges Schreckensbild vom Leistungsdruck für Neun- und Zehnjährige aufbaut.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Den ersten Teil des Artikels verschweigen Sie aber! Dort übt er Kritik an Ihnen!)

– Klar, er schreibt von „zu viel Kriegsgeschrei“. Ich lese Ihnen den Artikel aber gerne komplett vor.

(Frau Renate Schmidt (SPD) und Maget (SPD): Ja! Bitte!)

Meine Damen und Herren, was möchte ich damit zum Ausdruck bringen.

(Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie ein bisschen mehr die Kultur des Zuhörens pflegen würden, wären Sie ein großes Vorbild für unsere Jugend. Ich wäre Ihnen dankbar fürs Zuhören, weil ich noch einmal die Chance nutzen möchte, über die vielen Missverständnisse, die zur Zeit im Raum stehen, aufzuklären. Wo immer ich hinkomme, heißt es, der BLLV, die

SPD und die GRÜNEN meinten, dass nach der vierten Jahrgangsstufe kein Übertritt an die Realschule oder ans Gymnasium mehr möglich sei. Ich halte dieses für eine unverantwortliche Panikmache bei den Eltern; sie hat nur zu einer Schulangst geführt, mit der wir im Moment zu kämpfen haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pfaffmann?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Freilich. Fragen Sie.

Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Sie haben eben Zeitungsartikel zitiert. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen der Zeitungsartikel in der „Abendzeitung“ vom 15. Februar bekannt ist – ich zitiere:

Jeder will für seine Kinder nur das Beste. Auch Bayerns Schulministerin Monika Hohlmeier. Sie schickt Tochter Michaela (13) und Sohn Markus (11) auf die private Waldorfschule.

(Ritter (CSU): Das ist doch nichts Neues, das ist doch schon uralt!)

Ohne Leistungsdruck und Notenstress, ohne Versetzungsangst werden die Strauß-Enkel aufs Leben vorbereitet. Sie müssen nicht bangen, ob sie den Übertritt aufs Gymnasium oder die Realschule schaffen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das kann man nur noch mit äußerster Mühe als Frage betrachten.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Das ist zu dumm, lassen wir das stehen. Es wäre schade für jede Minute, mit der ich darauf eingehen würde.

(Gabsteiger (CSU): Abendzeitungsstil! – Hofmann (CSU): Lasst dich nicht darauf ein!)

– Mache ich auch nicht! Mir geht es darum, die Chance zu nutzen, hier aufzuklären. Es gibt eben so unsinnige Zwischenfragen oder Behauptungen, die man einfach stehen lassen sollte. Sie entlarven sich von selbst, und damit entlarvt sich auch der Redner.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Nein! Tatsachen sind das!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mahne dringend an, dass wir noch mehr aufklären und noch mehr informieren, denn das verlangen die Eltern von uns und das wird draußen tagtäglich gefordert. Bisher haben wir eher zu wenig als zu viel getan. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, dass wir den Eltern, den Schulen und den Schülern sagen, welchen Inhalt unser Konzept hat. Wir müssen dann aufklären, wenn irriige Informationen in die Welt gesetzt werden. Wenn den Eltern gesagt wird, dass ihr Kind nach der 4. Klasse Grundschule nicht mehr wechseln könnte, löst dies bei den Eltern große Ängste und Sorgen aus. Warum wird nicht endlich auch von den Verfechtern des Volksbegehrens klar dargestellt, dass nach dem Konzept der Bayerischen Staatsregierung ein

Übertritt von der 4. Klasse Grundschule in die 5. Klasse Gymnasium, von der 5. in die 6. oder von der 5. in die 5. Klasse des Gymnasiums möglich sei. Es gibt alle Möglichkeiten der Durchlässigkeit. Ich halte es für verwegen, dass diese Möglichkeiten nicht dargestellt werden.

Es gibt fast keine Diskussion, bei der die Vertreter des Volksbegehrens nicht sagen: Wer bei uns unterschreibt, der schafft kleinere Klassen und mehr Lehrer. Keine einzige Zeile in dem Volksbegehren nimmt sich dieses Themas an. Das ist alles Augenwischerei, darüber müssen wir aufklären.

Im Volksbegehren wird ein Elternwille vorgegeben, der überhaupt nicht vorhanden ist. Wo bleibt denn der Elternwille, wenn nach vier Jahren Grundschule nicht mehr die Wahlmöglichkeit besteht, auf die sechsstufige Realschule zu gehen? Wo bleibt denn der Elternwille, wenn die Eltern nicht mit darüber entscheiden können, wie die Lerngruppen eingeteilt werden? Nach viereinhalb Jahren teilen die Lehrer in Lerngruppen ein und bestimmen, welche Chancen ein Kind hat.

(Wahnschaffe (SPD): Am Thema vorbei!)

Nach viereinhalb Jahren entscheiden die Lehrer, ob das Kind noch die Chance hat, nach sechs Jahren aufs Gymnasium zu wechseln. Wo bleibt denn der Elternwille, wenn die Kinder nach einem Probejahr wieder zurückgeschickt werden, worüber ausschließlich die Lehrerkonferenz entscheidet? Für das Volksbegehren gilt: „Elternwille steht drauf, Standespolitik ist drin!“

(Dr. Schuhmann (SPD): Davon steht doch nichts im Antrag! Halten Sie hier keine Bierzeltrede!)

Wo bleiben denn die Antworten darauf? Die Leute werden von den Initiatoren verunsichert. Am Anfang wird davon erzählt, dass die Aufbaustufe eine geschlossene Sache sei.

(Frau Naaß (SPD): Zur Sache!)

Im Volksbegehren steht nichts mehr von einem Übertritt nach der 5. Klasse. Herr Präsident Dannhäuser – –

(Irlinger (SPD) und Dr. Schuhmann (SPD): Lesen Sie doch den Antrag!- Prof. Dr. Gantzer (SPD): Setzen! Sechs!)

– Nein, lieber Herr Irlinger, das gehört dazu.

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren! Noch hat der Herr Staatssekretär das Wort.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich würde Ihnen heute lieber das Zeugnis über Ihr Betragen schreiben und es Ihnen morgen überreichen. Ich habe den Eindruck, dass Sie schon wegen Betragens sitzen bleiben würden.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Zeigen Sie uns doch morgen das Zeugnis Ihrer Kinder!)

– Herr Gantzer, das dürfen Sie gerne sehen. Dafür möchte ich aber auch Ihre Zeugnisse sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir, die Staatsregierung, müssen in bestmöglichem Maße aufklären. Es ist unsere Pflicht und Schuldigkeit, dass im Lande keine irrigen Meinungen verbreitet werden, die durch den BLLV und die Initiatoren des Volksbegehrens veranlasst werden. Wir müssen klipp und klar die Konzeption der Staatsregierung darstellen und erklären, welche Bedenken wir gegen das Volksbegehren haben. Wir werden uns auf diesem Weg nicht beirren lassen. Die Information der Bevölkerung und die Meinungsbildung müssen unser oberstes Gebot sein. Auch die Opposition wird uns daran nicht hindern.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Wahnschaffe (SPD): Thema verfehlt!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Weil die Angelegenheit so wichtig ist, beantrage ich namens der CSU-Fraktion namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Wir fahren in der Rednerliste fort. Das Wort hat Herr Kollege Odenbach.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Knauer, ich kann Ihnen gleich zu Beginn meiner Rede versprechen, dass wir die von Ihnen erbetene Nachsicht üben werden, wenn Sie heute noch einmal den Drang verspüren sollten, ans Rednerpult zu gehen. Sie haben uns darum gebeten. Es wird Ihnen aber auch nicht weiterhelfen, wenn Sie weiterhin solche sophistischen Äußerungen und Interpretationen von sich geben, wie Sie es vorhin bei der Ausgestaltung des Handlungsspielraums der Staatsregierung getan haben.

Das, was hier der Herr Staatssekretär geboten hat, passt genau in diese Wortglauberei, die er noch dazu als Gedankengang bezeichnet hat. Herr Staatssekretär, Sie haben bisher 570000 DM für Ihre Propaganda für 30 Praxisklassen in Bayern ausgegeben, die inzwischen zugegeben wurden. Für diese 30 Klassen haben Sie noch 100000 DM, also 3300 DM pro Klasse übrig, und damit erleben die schwächsten Schüler in der Hauptschule die Segnungen der bayerischen Schulreform. Das ist Ihre Schulpolitik.

Herr Staatssekretär, Sie werfen den Befürwortern des Volksbegehrens Desinformation vor und stilisieren sich hier selbst zum Aufklärer. Aber andere Argumente haben Sie hier nicht gebracht. Nachdem, was Sie hier geboten haben, frage ich mich ernsthaft, ob Sie eine

echte Vorstellung davon haben, wie eine echte Information auszusehen hätte.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

Wenn Sie sagen, es würden keine Abstimmungsempfehlungen gemacht, meine ich, in dem Heft „Schulreport“ steht eindeutig: Hände weg von dieser Aufbaustufe – sieben Argumente gegen das Volksbegehren.

(Beifall bei der SPD)

Wenn dies keine politisch einseitige Einflussnahme ist, frage ich mich wirklich, was hier noch passieren muss.

Sie haben gerade den Elternwillen eingefordert, aber verschwiegen, dass Sie ihn nicht für eine nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz bestehende Schulart einfordern, sondern für einen Schulversuch, der in dem momentan betriebenen Umfang vom Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz schon lange nicht mehr getragen wird, also ungesetzlich ist, und dies ist schamlos.

(Beifall bei der SPD)

Die vor kurzem durch die Presse gegeisterte Meldung darüber, dass der Standort Bayern in Gefahr sei, ließ aufhorchen. Hat etwa Vodafone Übernahmeabsichten geäußert und der CSU ein günstiges Übernahmeangebot gemacht? Zu welchem prozentualen Verhältnis sollten dann die Aktien gegenseitig getauscht werden? Es war nichts von alledem. Der Urheber dieser Meldung war kein Geringerer als der bayerische Ministerpräsident selbst; denn er hat die staunende Öffentlichkeit wissen lassen, dass durch das Volksbegehren „Die bessere Schulreform“ der Schulstandort Bayern in Gefahr gebracht werde. Einen derartigen Versuch der Volksverdummung hätte ich einem Mann von der hohen Intelligenz Dr. Stoibers wahrlich nicht zugetraut.

(Zurufe von der CSU)

– Natürlich haben wir einen hoch intelligenten Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dies nicht der Fall wäre, wäre er für uns noch schwerer zu ertragen.

(Zurufe von der CSU)

– Er ist nicht nur intelligent, er weiß auch alles besser, wie er uns heute Morgen wieder bewiesen hat.

(Beifall bei der CSU)

Aber ein solch gescheiter Mensch dürfte eigentlich nicht auf so dumme Sprüche abfahren und diese auch noch draußen im Lande vertreten. Er sollte sich vielleicht überlegen, seinen Beraterkreis daraufhin kritisch zu überprüfen.

(Zuruf von der CSU)

– Sie würden es sicher nicht schaffen – ich vielleicht schon.

(Beifall bei der SPD)

Mehr als 86000 Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben in kürzester Zeit mit ihrer Unterschrift ein Zeichen gesetzt und deutlich gemacht, dass sie hinter dem Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens stehen. 86000 Unterschriften sind weit mehr als ein Mehrfaches von dem, was notwendig gewesen wäre. Die Bürgerinnen und Bürger haben damit gegen eine Partei ein Zeichen gesetzt, der sich sonst die Mehrheit der Wählerstimmen zuneigt, sonst hätten wir hier nicht diese Mehrheitsverhältnisse. Daher ist es umso erstaunlicher, dass sich Eltern in so kurzer Zeit massiv gegen die schulpolitischen Vorstellungen der Staatsregierung äußern. Die Ursache ist einfach die Sorge um das Schicksal ihrer Kinder in unseren Schulen, die trotz aller Bemühungen der Lehrerinnen und Lehrer Sorge bereiten, weil sie mit unseren Kindern nicht mehr optimal arbeiten und unseren Kindern trotz der Bemühungen der Lehrkräfte nicht mehr gerecht werden können.

Über Verbesserungen gibt es politisch unterschiedliche Vorstellungen. So weit so gut, müsste man meinen. Wenn aber eine dieser beiden schulpolitischen Vorstellungen mit allen Mitteln und mit aller Gewalt amtlicherseits verbreitet wird und gleichzeitig durch die handelnde Staatsregierung die andere schulpolitische Vorstellung, nämlich die bessere Schulreform, permanent nicht nur amtlich benachteiligt, sondern diffamiert und verleumdet wird, ist der faire Wettbewerb der Ideen, der unsere Demokratie wesentlich mitprägt und trägt, in Gefahr.

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, nicht der Schulstandort Bayern ist in Gefahr, sondern durch das einseitige Verhalten der Rechtsstaatsstandort Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass heute dieses Parlament gerade in dieser Frage seine Kontrollrechte eindeutig ausübt und eindeutig sagt, was Sache ist; denn dies muss gesagt werden.

Bereits im Heft 1 des „Schulreport“ hat das Kultusministerium ohne Scham das Verbot der politischen Werbung an den Schulen gebrochen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist Information!)

Dieses Verbot gilt für alle, auch für das Kultusministerium. Es hat mit einer Diffamierung des Volksbegehrens unter dem Motto „Hände weg von dieser Aufbaustufe“ begonnen, und dies ist lächerlich. Was läuft da eigentlich ab? Statt sich sachlich auseinander zu setzen und anschließend unsere Bürger dazu zu führen, dass sie selber entscheiden, hat die Staatsregierung das Ganze zu einem „Schulkrieg“ erklärt, so der Begriff der Staatsregierung. Alles, was gegen das Volksbegehren, gegen die Wahrnehmung des demokratischen Rechts und die Volksgesetzgebung an Diffamierung läuft, ist ein übler Schulkrieg geworden, den Sie und Ihre Helfershelfer alleine zu verantworten haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Der Inhalt wird kritisiert, das hat doch mit dem Verfahren nichts zu tun!)

– Es geht nicht nur um den Inhalt, sondern auch um die Art und Weise, wie mit dem Volksbegehren umgegangen wird. Ich werde Ihnen hierzu noch einige Beispiele nennen.

Die Sorgen der Väter und Mütter um ihre Kinder, die sich in einer wachsenden Zustimmung zum Volksbegehren ausdrückt, und zu den schulpolitischen Zielsetzungen werden von Ihnen nicht nur nicht ernst genommen – nein, Sie haben alles getan, um aus dieser Sorge heraus bei den Menschen Ängste zu erzeugen. Dazu ist Ihnen jedes Mittel recht und dazu werden die Schulen als Propagandaeinrichtungen der Staatsregierung missbraucht.

(Frau Renate Schmidt (SPD): So ist es!)

Die ständig festgestellten klaren Verstöße gegen das Verbot der politischen Werbung an Schulen werden überall da mit Wohlwollen des Kultusministeriums toleriert und geduldet, wo sie ins Konzept passen. Und was in ihr Konzept passt, ist natürlich keine politische Werbung, sondern allenfalls vorauseilender Gehorsam, wie es Kollege Franzke heute bereits angesprochen hat. Es ist ein gegenüber dem Kultusministerium vorauseilender Gehorsam, das auf einem Auge blind ist, während das zweite Auge die Befürworter des Volksbegehrens mit den tausend Augen des Dr. Mabuse überwacht.

(Beifall bei der SPD)

Wie solche Aktionen zur Unterstützung des Kultusministeriums aussehen, davon können Sie sich hier ein Bild machen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, Demonstrationsobjekte sind hier nicht zulässig.

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, ich habe ein Blatt meines Manuskripts hochgehoben; denn ich muss daraus ablesen können.

(Lachen bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Lassen Sie Ihr Manuskript woanders schreiben?)

Da wird mit einem aufgezeichneten Rinderkopf und mit der Formulierung „Kein BSE an bayerischen Schulen“ gegen das Volksbegehren agiert. Da wird das Volksbegehren einer Seuche, die Menschen zerstört, gleichgesetzt. Dass da auch noch steht: „Nein zur Auflösung der bayerischen Realschule“ zeigt, dass man keine Lüge scheut. Dies ist eine schlimme Geschichte an einer Realschule, die mit staatlicher Unterstützung arbeitet und den sechsstufigen Zweig inzwischen eingeführt hat. Wo bleibt da die Überwachung durch das Kultusministerium? Eine solche Formulierung ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Franzke?

Franzke (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Odenbach, habe ich richtig gehört, dass ein Vergleich mit BSE hergestellt wurde?

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): „BSE an bayerischen Schulen“ lautete die Überschrift eines Flugblattes, das an der Maria-Ward-Realschule der Englischen Fräulein in Burghausen verteilt wurde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Knauer?

Knauer (CSU): Herr Kollege Odenbach, wären Sie so freundlich, den Herausgeber des Flugblattes zu benennen und uns aufzuklären, ob dieses Blatt an den Schulen durch die Lehrkräfte verteilt wurde?

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Das ist an der Schule verteilt worden. Auf dem zweiten Blatt befindet sich sogar der Stempel der Schule. Ich kann es Ihnen gerne geben, Herr Kollege Knauer.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Da schauen Sie, Herr Freller! – Dr. Bernhard (CSU): Wer ist im Sinne des Presserechts verantwortlich?)

– Es hat sich niemand im Sinne des Presserechts verantwortlich erklärt, sondern jemand hat den Schulstempel auf das Blatt gedrückt. Ich frage mich, wer mit dem Schulstempel umgehen darf.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pfaffmann?

Odenbach (SPD): Ja.

Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Odenbach, ist Ihnen bekannt, ob die bayerische Staatsregierung gegen diesen unglaublichen Vorgang an dieser Schule rechtlich vorgegangen ist?

Odenbach (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Die Staatsregierung hat das getan, was sie in den meisten Fällen unternommen hat, nämlich nichts. Sie hat das geduldet und dazu geschwiegen.

An den Gymnasien werden im Unterricht ungestraft Elternbriefe gegen das Volksbegehren zusammen mit einem Faltprospekt des Bündnisses gegen das Volksbegehren verteilt. Inzwischen hat sich das Kultusministerium selbst weit von einer sachlichen Information entfernt. Eine sachliche Information über die eine oder andere Haltung wäre fair gewesen. Inzwischen werden aber Schulleiter, die sich weigern, ein solch einseitiges Pamphlet wie „Schule aktuell“ vom Februar 2000 zu verteilen, mit Drohungen überzogen. Im Kultusministerium

ist von „harten Bandagen“ die Rede. Es heißt dort: „Wenn erforderlich, werden wir Weisung erteilen.“ Wenn Schulleiter aus Verantwortungsbewusstsein es ablehnen, diese einseitigen Machwerke weiterzugeben, dann wird mit Zwangsmaßnahmen gedroht.

Ich möchte an einen Parallellfall erinnern. Als die Telekom vor einem Jahr das Heft „T-Online“ gratis an den Schulen verteilen ließ, ein Heft, das Internet-Sex-Adressen mit eindeutigen Angeboten enthielt, hat mir die Frau Kultusministerin erklärt, dass es trotz ihres Empfehlungsschreibens die selbstverständliche Pflicht jedes Schulleiters sei, ein solches Heft genau zu überprüfen, bevor er es an seiner Schule verteile. Die Verantwortung liege vor Ort. Wo liegt denn die Verantwortung heute?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb müssen sich die Frau Staatsministerin, die heute nicht hier ist, und ihr Staatssekretär den Vorwurf gefallen lassen: Sie messen in dieser Frage mit zweierlei Maß.

(Beifall bei der SPD)

Was steht in diesen Publikationen? Es wird den Eltern mit der Formulierung „verlorene Zeit“ Angst vor der Aufbaustufe gemacht. Es findet sich das Geschwätz von „gesamtschulartigen Strukturen“. Es wird behauptet, die Lernfortschritte der leistungsstärkeren wie auch der leistungsschwächeren Kinder blieben deutlich hinter denen der gegliederten Schulen zurück.

(Glück (CSU): Es ist auch so!)

Es werden mit dem Begriff „zerstückelte Schullaufbahn“ Ängste erzeugt, ebenso mit der Behauptung einer unzulänglichen Vorbereitung der Kinder auf den Übertritt nach der sechsten Klasse. Dabei ist gerade dieses Hinführen an die Lernweisen und Anforderungsniveaus mit zwei Jahren mehr Zeit als nach der vierten Klasse ein Charakteristikum der Aufbaustufe. Statt dies endlich zur Kenntnis zu nehmen, missbraucht die Frau Kultusministerin ihr Amt, ihr Informationsrecht und die Schulen mit diesen wissentlich einseitigen und verzerrenden Darstellungen. Man scheut nicht einmal davor zurück, den Eltern einzureden, dass die Aufbaustufe sogar die Schließung von einzügigen Hauptschulen nach sich ziehe. Sie wissen genau so gut wie ich, dass das Gegenteil der Fall ist. Gerade die Aufbaustufe stabilisiert die wohnortnahen Schulen auf dem Land.

Ich kann Ihnen aber gern einen Ort nennen, wo es schon zum Sterben einer einzügigen Hauptschule gekommen ist. Das ist in der so genannten Versuchslandschaft im Raum Bamberg der Fall gewesen. Die Versuchslandschaft wurde auf Wunsch der dortigen CSU-Vertreter eingerichtet. Dort gibt es die Teilhauptschule Kemmern nicht mehr. Vor einigen Jahren wurde die Schule mit drei Millionen DM saniert und erweitert. Nun ist durch die sechsstufige Realschule inzwischen das Aus für diese Realschule in Kemmern gekommen. Ich habe als Schulkollege selbst noch erlebt, mit welchem Stolz die Gemeinde ihre Schule erweitert, eingeweiht und bezogen hat. Jetzt müssen die Kinder dieser Gemeinde zur fünften und

sechsten Klasse nach Breitengüßbach fahren. Das ist die Wahrheit über die Schließung einzügiger Hauptschulen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Wahrheit passt aber nicht in Ihr Konzept, und deshalb wird versucht, bei den Eltern und Lehrkräften mit der Behauptung Ängste zu erzeugen, durch die Aufbaustufe würde den Schülern die ihnen gemäße Schulart vorenthalten. Es gibt die Formulierung, die Aufbaustufe bevormunde Eltern. Es wird kritisiert, dass in der Aufbaustufe der Unterricht nach Leistung differenziert werde. Das ist aber doch keine Bevormundung der Eltern. Es wird kritisch gesagt, die Schule stelle die Leistung fest. Wer soll denn sonst die Leistung in der Schule feststellen? Ist das im Konzept der Staatsregierung etwa anders? Wird nach diesem Konzept die Leistung nicht mehr von der Schule festgestellt?

Wenn wir von Elternrecht sprechen dann meinen wir das Recht der Eltern, nach sorgfältiger Beratung durch die Schule, selbst über den weiteren Schulweg ihres Kindes entscheiden zu dürfen. Hat die Staatsregierung etwa die Vorstellung, dass die Eltern, denen sie jetzt schon viel zu viel zumutet, auch noch das Korrigieren und die Leistungsfeststellung übernehmen sollen?

Ich komme nun zu einer Bewertung. Die beiden Hefte strotzen vor Unwahrheiten, Verdrehungen und Unterstellungen. Vor allem aber – und das ist mein größter Vorwurf – kommen diese Publikationen im Tarngewand des offiziell Amtlichen daher und erzeugen bei den Eltern Angst. Herausgeber ist in beiden Fällen das Kultusministerium. Mit Kultur haben diese beiden Pamphlete nichts mehr zu tun, schon gar nicht mit einer Kultur des Umgangs, Herr Staatssekretär, die Sie vorhin ange-mahnt haben. Diese hätte ich mir gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen geistigen Ergüssen ist das bayerische Kultusministerium auf einem Tiefstand angekommen. Damit haben Sie nur eine Regung in mir herausgefordert, die ich Ihnen nicht verheimlichen will: Ich habe Mitleid mit Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Spaenle. Ich möchte ein bisschen an Ihre Disziplin appellieren, meine Damen und Herren, und Sie bitten, etwas mehr Ruhe zu halten. Das gilt für das gesamte Haus.

Bitte, Herr Kollege Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon oft Auftritte im cabaret-reifen Status erlebt.

(Irlinger (SPD): Kabarett! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Cabaret.

Sie haben das erste tausendäugige Krokodil erfunden. Sie weinen heute Krokodilstränen der christlichen Unschuld, gerieren sich als die schulpolitische Jungfrau, aber im Land draußen holten die Kollegen der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man meint, an den bayerischen Schulen gäbe es einen neuen Windbruch.

Der BLLV und die Kollegen aus der Landtagsfraktion ziehen seit Monaten ungeniert landauf landab, besuchen Einrichtungen, egal ob es sich um Kindergärten, Schulen oder Altersheime handelt, und – ich formuliere vorsichtig – desinformieren ganz gezielt zu jeder Gelegenheit, bei jedem Kinder- oder Schulfest über die Nachteile der Bildungsreform.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sogar in Altersheimen!)

Sich hinzustellen und die Chuzpe zu haben, – das ist hebräisch, vorher habe ich ein englisches Wort benutzt – der Staatsregierung zu unterstellen, sie würde Fehler, die an allen Schulen auftreten können, nicht konsequent verfolgen und ahnden – ich verweise auf die ausführlichen Darlegungen im Bildungsausschuss in den vergangenen Wochen –, spricht dafür, dass Sie ein „gescheites Muffensausen“ haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschaffe?

Dr. Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Nein, ich will Ihnen meine Ausführungen zur Gänze zu Teil werden lassen.

Wenn man sieht, wie wieder einmal Reden und Handeln auseinanderklaffen, dann muss man dorthin schauen, wo Rot-Grün regiert. Das ist die Landeshauptstadt München. Herr Staatssekretär Freller hat das Beispiel dankenswerter Weise schon genannt. Die Landeshauptstadt München ist der größte kommunale Schulträger in Bayern. Sie ist deshalb nicht nur Sachaufwandsträger, sondern für die größte Zahl der Münchner Realschulen und eine Reihe anderer Schulen verantwortlich. Der Schulträger Landeshauptstadt München hat sich als einzige Kommune in Bayern dem Volksbegehren als Unterstützer angeschlossen, was in allen Publikationen ausgewiesen ist.

Alleine das ist ein sehr eigenartiges Amtsverständnis, wie es zwischen den Aufgaben eines Schulträgers und einer politischen Meinungsbildung in einer Kommunen differenziert werden sollte.

Interessant wird es aber erst, wenn man die Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt München mit diesem Verhalten vergleicht. Die Landeshauptstadt München, die als Schulträger der städtischen Realschulen auf die ordentliche Durchführung der schulpolitischen Entscheidungen setzen sollte,

(Maget (SPD): Der Freistaat ist doch auch Schulträger!)

tut nichts anderes, als in ihren öffentlichen Publikationen eine einseitige – das ist untertrieben –, eine einförmige, nur auf die entsprechenden Ziele und Vorstellungen des Schulvolksbegehrens ausgerichtete Information in allen offiziellen Informationsmöglichkeiten der Landeshauptstadt zu verbreiten.

(Frau Radermacher (SPD): Lassen die das über die Kinder verteilen?)

Würden Sie eine entsprechende Handlung der Staatsregierung auch nur annähernd in einem Punkt aufweisen können,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

würde ich Ihnen das Recht zusprechen, eine solche Trauerveranstaltung, wie Sie sie hier zu inszenieren versucht haben, durchzuführen. Angesichts dieses eindeutigen Beispiels sind alle heutigen Ausführungen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren eindeutig als Schaumschlägerei zu qualifizieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heckel (CSU): Bis jetzt passt alles!)

Herr Freller, im Schulsprachgebrauch kann nur gesagt werden: Thema verfehlt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um die Frage, ob Sie „Schule aktuell“ produzieren und vertreiben können. Das Entscheidende ist, ob die Publikation in den Schulen über das staatliche Personal verteilt wird.

(Frau Radermacher (SPD): Und über die Kinder!)

Ich wünsche Ihnen viel Spaß, wenn Sie sich mit den Worten, mit denen Sie uns bedacht haben, in Ihrem Heimatort Schwabach an die Straßenecke stellen und „Schule aktuell“ verteilen. Das sei Ihnen unbenommen. Wenn die „Schule aktuell“ aber an die Schulen kommt und – wie wir heute lesen konnten – den Schulleitungen mit einer schriftlichen Weisung gedroht wird, sollten sie diese nicht weiterverteilen, kommen wir an den Kern der Geschichte. Das war die Geschäftslage für den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Er sagte, dass keine einseitigen Darstellungen stattfinden sollen. Die tollste Interpretation hat Herr Knauer gebracht. Er meinte, dass bei dem Beschluss nur Verbände gemeint waren, nicht aber die Staatsregierung. Als ob die Staatsregierung – von Gottes Gnaden – keine einseitigen Äußerungen von sich geben könnte; habe man dies nicht beschlossen. So etwas darf nicht wahr sein.

Nun komme ich zur Aussage von Herrn Dr. Spaenle.

(Wahnschaffe (SPD): Hat der etwas gesagt?)

Anlässlich früherer Volksbegehren – etwa beim „Besseren Müllkonzept“ – gab es organisierte Aktionen von Gemeinden und Landkreisen. Der Landrat lud sämtliche Bürgermeister zu einer Dienstbesprechung in das Landratsamt. Dann wurden die Vor- und Nachteile des Volksbegehrens festgestellt und die Runde kam zu der Auffassung, man wolle nicht, dass sich das Volksbegehren durchsetze. Der Zufall wollte es, dass aus der sonst internen Besprechung etwas für die Presse wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat die Äußerung der Kommunen, als einer betroffenen Ebene, als möglich angesehen. Hier gilt es anders. Deshalb habe ich den Entscheidungsband des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hier. Es gelte nicht wie bei Wahlen das Neutralitätsgebot, aber es gelte das Objektivitätsgebot. Das wird beim jetzigen Volksbegehren begrenzt.

Zeigen Sie mir doch, wo in der Publikation in München das Objektivitätsgebot verletzt worden sein soll. Die Darstellung ist fast langweilig. Die Stadt hat nicht sehr emotional argumentiert. Man könnte das unter publizistischen Gesichtspunkten sehr viel besser machen. Der Verfassungsgerichtshof sagt, es sei unzulässig, wenn die Regierung gleichsam neben den beteiligten Gruppen wie einer von ihnen in den Abstimmungskampf eingreife. Hier liegt die Grenze. Herr Knauer, Sie haben begründet, dass die Staatsregierung das dürfe, weil die Initiatoren des Volksbegehrens dies auch machten. Sie haben die Grenzziehung verkannt. Die Staatsregierung kann informieren. Sie kann sich aber nicht wie ein Antragsgegner des Volksbegehrens gebärden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Entscheidung wird sehr konkret ausgeführt, was geht und was nicht geht. Es geht eben nicht, dass sich eine Aneinanderreihung von plakativen Äußerungen ergibt. Es wurde schon etliches zitiert, was im „Schule aktuell“ steht. Man muss sich nur die Überschriften – für einen Leser das Entscheidende – Revue passieren lassen. Das sind nichts anderes als plakative Anordnungen. Ich gebe Ihnen zu, Herr Knauer, dass das Beurteilungssache ist. Deshalb haben wir nicht beim Verfassungsgerichtshof geklagt und haben ihn nicht mit einstweiligen Anordnungen belästigt. Ihre Ansicht ist aber von Grund auf falsch, weil Sie meinen, Sie könnten genauso agieren wie die Betreiber des Volksbegehrens.

Da es sich um einen Grenzfall handelt, sollte sich das Parlament einig werden. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat das gemacht. Das war die Grenzziehung. Es ist sonnenklar, dass die Einseitigkeit nicht gegeben ist. Sie sollten sich nicht der politischen Auseinandersetzung und dem Parlamentswillen entziehen, indem Sie Verfassungsgerichtshofentscheidungen interpretieren. Ich weiß, dass das für Sie als Nichtjuristen schwierig ist. Ich habe es etwas leichter, weil ich damals Prozessbeteiligter war.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Eykmann (CSU))

Wenn Sie bis zum Volksentscheid – zu dem wird es kommen – so weiter argumentieren, werden die Leute bald sagen: Das Kultusministerium hat inhaltlich nichts zu bieten. Es versucht Nebelkerzen zu werfen. Damit wäre die Niederlage für Sie vorgezeichnet.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Redner ist Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie haben mich gebeten, Deutsch zu sprechen, damit mich die Franken auch verstehen können. Herr Präsident, dazu muss ich sagen: Wenn ich Deutsch schwätz', verstande mi d'Franke it. Also muss ich Hochdeutsch schwätze.

Staatssekretär Freller zitierte aus der „Allgäuer Zeitung“. Ich würde das auch gerne machen, kann es leider nicht und muss deswegen auf die „Süddeutsche Zeitung“ zurückgreifen – was ich gerne tue. Dort steht, unter den derzeitigen Bedingungen lehne der Kreistag des Landkreises Oberallgäu die flächendeckende Einführung der sechsstufigen Realschule ab.

Herr Staatssekretär, anscheinend hat die Aufklärungskampagne bei der Mehrheit der Kreisräte – wohlgemerkt über alle Parteigrenzen hinweg – nicht gefruchtet, obwohl die Hanns-Seidel-Stiftung auch unseren Landkreis mit Informationsveranstaltungen überzogen hat. Die Diskussion im Kreistag verlief im Übrigen sehr engagiert aber sachlich – das will ich ausdrücklich betonen.

Das Problem ist nicht die Entscheidung. Ich hätte auch eine andere Entscheidung akzeptieren können. Das Problem ist die Reaktion von Mitgliedern der CSU von unten bis hoch zur Regierungsebene über die Entscheidung, die heute in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen war.

Es wurde so getan, als hätten die Kreisräte im Landkreis Oberallgäu etwas Unanständiges gemacht. Dabei haben sie nichts anderes getan, als von ihrem Recht Gebrauch zu machen, sich zu einem Problem zu äußern, das den Landkreis sehr viel Geld kosten wird. Sie haben, um mit dem Kollegen Knauer zu sprechen, nichts anderes getan, als nach ihrem gesunden Menschenverstand zu entscheiden. Doch das können Sie anscheinend nicht akzeptieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Das Wort hat Herr Kollege Zeller.

Zeller (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sprinkart, eine kleine Richtigtstellung: Erstens einmal steht in der „Süddeutschen Zeitung“, dass Sie der Antragsteller im Kreistag Oberallgäu gewesen seien.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das trifft aber nicht zu. Es war eine Kollegin vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber nicht Herr Sprinkart.

(Unruhe bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Der Antrag der Grünen ist auch nicht in der Form abgestimmt worden, in der er gestellt worden ist. Sie haben den Antrag nämlich geteilt. Der Antrag lautet, erstens die flächendeckende sechsstufige Realschule abzulehnen und zweitens sich dem Volksbegehren anzugliedern bzw. einen Kreistagsbeschluss zu fassen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, sind wir hier vielleicht im Kreistag?)

Über den zweiten Punkt ist nicht abgestimmt worden.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über den zweiten Punkt ist nicht abgestimmt worden, weil er abgelehnt worden wäre. Deshalb haben Sie den Antrag geteilt. Ich will hier einmal ganz klar die Wahrheit sagen, Herr Kollege Sprinkart.

Als letzten Satz möchte ich nur noch erwähnen, dass alle Realschulen im Einzugsbereich des Landkreises Oberallgäu bereits als sechsstufige Realschulen geführt werden. Da sieht man doch die Bedeutung des Antrags, und deshalb ist es wahrscheinlich zu dieser lapidaren Abstimmung des Landkreises Oberallgäu gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Spaenle antworten. Stellen Sie sich doch einmal folgendes vor: Da ist eine Stadt in Bayern, die es wagt, eine andere Meinung als die CSU in Bayern zu haben. Schon steht die CSU Kopf. Das ist passiert und nichts anderes.

(Herrmann (CSU): Wer steht hier Kopf!)

Herr Dr. Spaenle, ich sage Ihnen folgendes: Der Oberbürgermeister und die Stadt München können sich wenigstens auf eine demokratische Entscheidung bei ihrer Unterstützung des Volksbegehrens berufen, nämlich auf einen Stadtratsbeschluss. Auf was beruft sich aber die Bayerische Staatsregierung, nachdem sie die sechsstufige Realschule über Jahre unter dem Deckmäntelchen eines Schulversuchs ausgebaut hat?

(Dr. Bernhard (CSU): Auf einen Landtagsbeschluss!)

Das ist hier doch die entscheidende Frage. Die Realschule wurde ohne Rechtsgrundlage über Jahre hinweg ausgebaut.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Spaenle?

Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Nein. Wer hier Muffensausen hat, Herr Kollege Dr. Spaenle, das möchte ich doch einmal in Zweifel ziehen. Es ist sicher nicht der Träger des Volksbegehrens. Sie sind es, die Muffensausen haben, denn wenn das Volksbegehren gewinnt, stehen Sie vor dem Scherbenhaufen Ihrer Bildungspolitik in Bayern. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch zwei Beispiele dafür anführen, mit welchen Mitteln hier gekämpft wird. Der gemeinsame Elternbeirat der Landeshauptstadt München hat ein Extrablatt herausgeben wollen, in dem ein Artikel zum Volksbegehren abgedruckt gewesen wäre und gleichzeitig ein Artikel von Herrn Erhard aus dem Bayerischen Kultusministerium. Es wäre eine Gegenüberstellung beider Positionen gewesen. Der Bayerischen Staatsregierung war der Artikel des BLLV bekannt. Sie hat ihn nicht beanstandet. Sie hat gewartet, bis der Elternverband 50.000 Exemplare hatte drucken lassen. Dann hat sie verboten, dass dieses Extrablatt verteilt wird. Das ist typisch für das Verständnis, das Sie von objektiver Information haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich komme zu einem zweiten Punkt: In Holzkirchen hat die CSU einen Brief an alle Haushalte verteilt, der vom CSU-Vorsitzenden von Holzkirchen unterzeichnet war. Darin wurde den Bürgerinnen und Bürgern erklärt, wenn sie am Volksbegehren teilnahmen, sich also in die Unterschriftenlisten eintragen würden, wäre die Chance für eine weiterführende Schule am Standort Holzkirchen vorbei. Das hat die CSU in Holzkirchen den Bürgerinnen und Bürgern erzählt. Sie hat aber nicht erzählt, dass die CSU hier, in diesem Hause, bereits Anfang Februar den Standort Holzkirchen für eine weiterführende Schule abgelehnt hat. So werden die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für dumm verkauft. Jedes Mittel ist Ihnen recht, um Ihrer falschen Politik zum Erfolg zu verhelfen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Kellner das Wort:

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Da hat sich Herr Dr. Spaenle doch gerade hingestellt und gesagt, die Unterstützer des Volksbegehrens würden im Lande „herumholzen“. Herr Dr. Spaenle, ich nehme an, Sie sind über die Grenzen Münchens nicht hinausgekommen.

(Beifall und Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was ich nämlich feststelle, das ist folgendes: In den kleinen Orten Niederbayerns, wo Veranstaltungen zum Volksbegehren großen Zulauf haben, und zwar sehr gro-

ßen Zulauf, dort legen CSU-Mitglieder ein Verhalten an den Tag, das jeder Beschreibung spottet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Veranstaltungen sind von Aggressivität geprägt. Sie versuchen, Elternbeiräte, die sich für das Wohl ihrer Kinder einsetzen, aber auch die Lehrer, einzuschüchtern, dass es jeder Beschreibung spottet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie führen sich vor Ort auf – und das nicht nur bei dem Volksbegehren, sondern weil das Ihre Mentalität ist –, als ob die CSU-Meinung gleich Gesetz sei. Das nämlich ist Ihr Verständnis.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie meinen, sie könnten aus Ihren Wahlergebnissen ableiten, dass Sie in diesem Lande Alleinherrscher sind.

(Zurufe von der CSU)

So stellen Sie sich dar. Wissen Sie, Herr Freller, wenn Sie von Ihrem Bildungskonzept so überzeugt sind, dann müssen Sie die Leute doch bitten, dass sie zum Volksbegehren gehen, damit der Volksentscheid dann anschließend stattfinden kann und Sie die Chance erhalten, die Mehrheit zu gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wissen Sie, wir haben doch die Erfahrung von vielen Volksbegehren in Bayern. Sie laufen immer Amok, wenn das Volks sagt: Wir wollen entscheiden. Sie fürchten die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Aber ich sage Ihnen: Gott sei Dank kann man den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land vertrauen.

(Hofmann (CSU): Wir haben das bei jeder Wahl! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Ja wo denn? Sie wollen keine Volksentscheide, weil Sie Angst haben, zu verlieren. Deshalb ist Ihnen jedes Mittel recht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Gott sei Dank gibt es aber auch von Ihrer Partei standhafte Leute, g'standene Bürgermeister, Gemeinderäte und Kreisräte. Die lassen sich nicht in eine Linie zwingen wider besseres Wissen. Die stehen auf. Gerade Bürgermeister aus Ihrer Partei, aber auch Kolleginnen und Kollegen des Landtags aus Ihrer Fraktion – zwei sehe ich

gerade –, haben sich gegen die Einführung der sechsstufigen Realschule ausgesprochen. Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis.

(Unruhe bei der CSU)

Es gibt Leute, die entscheiden nach ihrem Menschenverstand, und die entscheiden für das Wohl der Kinder. Sie werden sich trotz aller Einschüchterungsversuche Ihrerseits und trotz aller versuchten Manipulation eintragen und sich dafür entscheiden, was sie für richtig halten, und das wird die bessere Schulreform sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Peters.

(Zuruf von der CSU: Oh, oh! – Hofmann (CSU): Erzählt die auch etwas aus Niederbayern?)

– Es sind nur noch vier Redner auf der Liste. Mehr als eine Stunde kann es nicht mehr dauern.

(Zurufe von der CSU – Beifall bei der CSU)

Frau Peters (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beifallsbekundungen von der CSU bin ich nicht gewöhnt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das Neutralitätsgebot an den Schulen zu verletzen ist das eine, in der Presse falsche Informationen zu lancieren, wie Sie das getan haben, meine Damen und Herren von der CSU, ist das andere. So hieß es zum Beispiel, trüge man sich für das Volksbegehren ein, würden die M-Züge abgeschafft,

(Dr. Bernhard (CSU): Stimmt auch!)

man könnte nicht mehr nach der 5. Klasse Hauptschule auf das Gymnasium übertreten und Teilhauptschulen müssten geschlossen werden.

(Hofmann (CSU): Und dass man in die Hölle kommt!)

– Selbst wenn Sie dafür in die Hölle kommen, stellen Sie, Herr Hofmann, falsche Behauptungen auf, begründen nicht, sondern verunsichern und betreiben organisierte Desinformation.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Das kennen wir.

(Reisinger (CSU): Woher?)

Daran haben wir uns gewöhnt.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Dass man aber das demokratische Verfahren Volksbegehren zu unterlaufen versucht, ist der Gipfel. Daran werden wir uns nicht gewöhnen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Eine Bürgerin in meiner Heimatgemeinde wollte sich eintragen.

(Dr. Eykmann (CSU): Eine einzige?)

– Ja, eine einzige. Sie werden es nicht glauben, Herr Kollege Dr. Eykmann, aber jede einzelne Person muss zuerst von zu Hause wegfahren, wenn sie sich eintragen will. So läuft das, nicht wahr. Die Frau ist jedenfalls zum Rathaus gefahren und von der Dame im Touristikbüro an den zuständigen Herrn weitergeleitet worden.

(Hofmann (CSU): Wie hat er doch gleich geheißen?)

Der zuständige Herr hat entgegen genommen, dass sich jemand eintragen möchte, und sich mit einem älteren Herrn im Büro besprochen und mitgeteilt, dass dies zurzeit nicht möglich sei.

(Hofmann (CSU): Na, so was!)

Denn er habe keine Zeit, es bereitete ihm viel Arbeit, und zudem müsse er zunächst im Wählerverzeichnis nachsehen, ob eine Stimmberechtigung vorliege.

(Heiterkeit der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Hofmann (CSU): Das ist korrekt, da steckt der Erwin Huber dahinter!)

– Ja, Sie regen sich zu Recht auf, ich mich auch.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Nachfrage der Dame, wie lange es denn dauere, bis sie sich eintragen könne, hieß es von Seiten dieses Herrn, dass es mindestens noch eine halbe Stunde in Anspruch nähme – und sie möge doch am Nachmittag wieder kommen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Renate Schmidt (SPD): Unglaublich, das ist Demokratie in Bayern!)

– Ja, das ist Demokratie bei uns. Die Frau ist unverrichteter Dinge sechs Kilometer

(Ach (CSU): Einfach?)

– ja, einfach, Herr Ach – nach Hause gefahren. Die Kosten dafür will ich Ihnen gar nicht vorrechnen. Es genügt zu sagen, dass die Frau berufstätig ist. Auch so kann man verhindern, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für das Volksbegehren eintragen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Land bleibt nur die Hoffnung, dass es sich hierbei um einen Einzelfall handelt und das Beispiel nicht Schule macht. Fragt man sich, wie es zu diesem Verhalten der Verwaltung kommen konnte, liegt der Schluss nahe, dass schlechte Beispiele gute Sitten verderben.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Wilhelm (CSU))

Wenn Politiker Gesetze machen – ich sage nur: Parteienfinanzierungsgesetz –

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

und sich selbst nicht daran halten, und die CSU beschließt, dass das Neutralitätsgebot einzuhalten sei – eigentlich sollte für die Einhaltung eines Gesetzes keine Abstimmung erforderlich sein –, braucht man sich nicht mehr darüber zu wundern, was im Lande alles möglich ist. Denn was oben vorexerziert wird, ist auch unten in der Verwaltung möglich. Ich habe dem Herrn Innenminister den Fall mitgeteilt und ihn gebeten, dafür zu sorgen, dass demokratische Verhältnisse im Lande herrschen und Volksbegehren eine faire Chance haben. Leider war ich damit schon reichlich spät dran; denn wahrscheinlich können Sie „fair“ nicht einmal buchstabieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh, Oh! bei der CSU)

Als hoffnungsfroher Mensch glaube ich immer noch daran, dass die Mehrheit im Landtag für ordentliche Verhältnisse sorgen will, egal ob beim Neutralitätsgebot oder in den Amtsstuben. Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, lassen Sie die politische Kultur im Haus nicht verlottern.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Als nächstem Redner erteile ich dem Abgeordneten Dr. Schuhmann das Wort.

(Zuruf von der CSU: Und wieder ein Ohrenschmaus!)

Dr. Schuhmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der drohenden namentlichen Abstimmung ist das Plenum so gut gefüllt, dass man es sich nicht nehmen lassen darf,

(Allgemeine Heiterkeit)

der gut bestückten rechten Seite des Hauses etwas Demokratieverständnis nahe zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts eines einstimmig beschlossenen Dringlichkeitsantrags ist die heutige Debatte eigentlich beschämend. Denn sie ist nur nötig geworden, weil sich Mehrheitsfraktion und Staatsregierung nicht an diesen einstimmigen Parlamentsbeschluss gehalten haben.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wer wie Kollege Spaenle den Versuch wagt, uns das Wort „Chuzpe“ auf Hebräisch zu erklären, ist offenbar ein Meister auf diesem Gebiet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Tatsache ist: Wenn wir Diskussionen zum Volksbegehren organisieren, sitzen selbstverständlich ein Vertreter der CSU und ein Rektor einer sechsstufigen Realschule mit auf dem Podium. Die Unterstützer des Volksbegehrens halten sich also an die Regeln der Fairness, die im Übrigen für alle gelten sollten.

(Dr. Eykmann (CSU): Das haben wir auch gemacht, verehrter Kollege Dr. Schuhmann!)

– Von Ihnen, Herr Kollege Dr. Eykmann, habe ich auch nichts anderes erwartet. Nun aber zum Vertreter der Staatsregierung, zu Herrn Freller, der heute wieder einen „echten Freller“ gegeben hat, also eine Mischung aus Ablesen dessen, was ihm Juristen aufgeschrieben haben, und Bierzeltrede.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Freller, wir beide waren lange genug gemeinsam im Fachausschuss, und ich habe Sie dort erlebt, teilweise auch geschätzt. Was Sie aber heute hier geboten haben, ist schlicht und einfach beschämend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So sagten Sie zum Beispiel, die in der Landeshauptstadt München für Bildungspolitik Verantwortlichen hätten keine Kompetenz. Das mag Ihre Meinung sein. Sie können aber dessen versichert sein, dass auch wir Zweifel an der Kompetenz so mancher Leute bis hinauf in die Spitze des Kultusministeriums haben.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Ui, ui!)

Wenn Sie sagen, ein Inserat in der Zeitung sei „unglaublich“, eine unmögliche Beeinflussung sozusagen, und als Lehrer, der Sie selbst einmal waren, nicht den qualitativen Unterschied erkennen, der zwischen der Information durch ein Zeitungsinserat und der Verteilung einer Sonderausgabe durch Lehrerinnen und Lehrer als Amtspersonen via Kinder an die Eltern liegt, dann tun Sie mir schlicht und einfach Leid.

(Beifall bei der SPD)

Aus meinem Stimmkreis weiß ich, dass Schulleiter Elternrundbriefe herausgeben, mit denen die Eltern dazu aufgefordert werden, sich nicht für das Volksbegehren einzutragen, im Gegenteil: Sie sollen mit Unterschrift dokumentieren, gegen das Volksbegehren zu sein, und Kinder, die nach vier Tagen die unterschriebene Rückmeldung der Eltern nicht vorgelegt haben, werden von Lehrern gefragt, wann denn die Erklärung der Eltern gegen das Schulvolksbegehren endlich komme. Und

deshalb sage ich: Da ist irgendetwas faul im Staate Bayern, und zwar ganz gewaltig, Herr Kollege Freller.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, Herr Freller, es als Vertreter der Staatsregierung und Mitglied der Mehrheitspartei in diesem Lande nötig haben, anders als vom Parlament vorgegeben Sonderausgaben gegen das Volksbegehren drucken zu lassen,

dann, lieber Herr Freller und vor allen Dingen die Ministerin – sie ist nicht da –, ist das auch ein eklatanter Verstoß gegen das Verständnis, das wir hoffentlich noch alle miteinander vom Parlamentarismus haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster Redner hat Herr Kollege Sprinkart das Wort.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Zeller, es muss Ihnen schon grausam „gestunken“ haben, was der Kreistag entschieden hat. Sie waren doch selber mit dabei.

Erstens habe ich nie behauptet, dass das ein Antrag von mir war. Es war ein Antrag unserer Fraktion.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Langsamer!)

Wenn es anders in der Zeitung stand, kann ich in diesem Fall gut damit leben.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fang noch mal an! Man hat nichts verstanden!)

Zum Zweiten ein bisschen schulpolitischer Heimatkundeunterricht: Wir haben in unserer Kreisstadt Sonthofen eine vierstufige Realschule, während Sie gesagt haben, es gebe im Einzugsbereich des Landkreises nur noch sechsstufige. Der Antwort des Kultusministeriums auf meine Anfrage können Sie außerdem entnehmen, dass auch die städtische Realschule und die Maria-Ward-Realschule in Kempten vierstufig ist. Das sind also zwei Realschulen, in die sehr viele Kinder aus dem nördlichen Landkreis gehen, für die Schulwegekosten und Gast-schulbeiträge zahlen. Das zu diesem Thema.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als letzter Redner hat Herr Kollege Knauer das Wort.

Knauer (CSU): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Ach (CSU): „Herr Präsident“, wenn schon!)

– Herr Präsident. Ich sage Ihnen ganz offen, auch in Anbetracht dessen, dass heute auf der Besuchertribüne eine große Zahl junger Menschen Platz genommen hat, dass mich der Verlauf dieser Debatte schon etwas betroffen gemacht hat.

(Franzke (SPD): Hoffentlich)

Betroffen gemacht deshalb, weil ich mich schon frage, welches Bild diese jungen Menschen nach ihrem Landtagsbesuch und dieser Debatte von unserem Staat und diesem Parlament mitnehmen.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Von der CSU!)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir den Beitrag der Kollegin Kellner im Nachhinein durch den Kopf gehen lasse, muss ich einfach feststellen: Liebe Frau Kollegin Kellner, Faktum ist, dass in keinem anderen Bundesland die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung von Anfang an in so einem großen Ausmaß gegeben waren wie gerade in Bayern.

(Werner (SPD): Aber Sie haben eine Heidenangst davor!)

In vielen Ländern, meine Damen und Herren, wo Sie politische Verantwortung tragen, haben Sie bisher keinen sichtbaren Beitrag dazu geleistet, den Bürgern auch nur annähernd die Möglichkeiten einzuräumen, die der bayerischen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

(Starmann (SPD): Was hat das jetzt damit zu tun?)

Ob es das Volksbegehren ist,

(Werner (SPD): Ja, wer behindert denn das ständig?)

ob es das Panaschieren, ob es das Kumulieren ist, ja selbst beim Bürgerbegehren sind wir den anderen Bundesländern weit voraus, auch den rot-grün regierten.

(Werner (SPD): Gegen Ihren Willen!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Radermacher?

Knauer (CSU): Ja doch, Ihnen schon; bitte.

Frau Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Knauer, können Sie uns erklären, was das, was Sie jetzt in Bezug auf die anderen Bundesländer ausgeführt haben, mit den Fällen zu tun hat, in denen eindeutig eine Behinderung dieses Volksbegehrens in Bayern nachgewiesen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU): Unverschämtheit!)

Knauer (CSU): Frau Kollegin Radermacher, wenn Sie noch ein bisschen Geduld haben, komme ich gerne darauf zurück.

(Zuruf Frau Radermacher (SPD): Da bin ich gespannt!)

Ein zweiter Punkt. Frau Kollegin Peters, es ist dieses Hauses einfach unwürdig, wenn Sie einen Fall, den ich auch für unmöglich halte

(Frau Radermacher (SPD): Was tun Sie denn dagegen?)

und nicht gutheißen kann, in den Mittelpunkt Ihres Beitrages stellen und letztendlich den Eindruck erwecken, als würde das überall in unserem Freistaat so praktiziert. Meine Damen und Herren, das ist eine unzulässige Darstellung der Situation in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Franzke (SPD): Und Sie bereiten das Feld vor! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Frau Kollegin Peters, es ist überhaupt keine Frage, dass die Staatsregierung einem solchen Vorgang nachgehen muss. Aber ich bitte Sie, sich an das übliche Verfahren zu halten und Ross und Reiter zu nennen, damit entsprechend gehandelt werden kann.

(Werner (SPD): Jetzt darf man schon nicht einmal mehr Tatsachen zum Besten geben!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Egleder? – Nein.

Knauer (CSU): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit jetzt nicht mehr.

(Oha-Rufe von der SPD)

– Na kommt, sonst mache ich doch immer alles,

(Dr. Hahnzog (SPD): Wirklich alles?)

– beantworte ich doch immer alle Fragen, die mir gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Situation wurde so dargestellt, als würde die Staatsregierung ohne Rechtsgrundlage handeln. Auch das ist etwas, was einfach nicht in Ordnung ist, wenn Sie diesen Eindruck gerade vor jungen Menschen zu erwecken versuchen. Schulversuche, meine Damen und Herren, sind grundsätzlich Angelegenheiten, die in den Kompetenzbereich der Exekutive fallen. Schulversuche gibt es in Bayern, Schulversuche gibt es aber auch in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen und in anderen Bundesländern.

(Zurufe von der SPD: Schleichende Einführung! – Glocke des Präsidenten)

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren. Die Zusammensetzung des Parlaments mag Ihnen nicht gefallen,

(Zuruf von der SPD: Das ist richtig!)

aber das ist auch ein Ergebnis von Bürgerbeteiligung. Das Parlament hat vor wenigen Monaten die Staatsregierung dezidiert aufgefordert, den Schulversuch, gerade was die R 6 angeht und die Einführung der Mittleren-Reife-Züge, noch einmal zu erweitern und festzusetzen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dann sollte sie keine Unwahrheiten verbreiten lassen!)

Von daher steht dieser Beschluss, ob er Ihnen passt oder nicht, auf einer rechtlichen Grundlage.

(Widerspruch von der SPD und Zuruf: Auf welcher?)

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht, dass Sie hier den Eindruck erwecken, als sei das Volksbegehren ein Instrument, das unsere Partei fürchtet. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war, als die Verfassung und später die ersten Gesetze geschrieben wurden, die Mehrheit nicht auf der Seite der SPD, sondern auf der anderen Seite des Hauses. Wenn wir von daher also selbst diese Möglichkeiten eingeräumt haben, wenn die Bevölkerung in Volksabstimmungen dieses Instrument auch in Anspruch genommen hat, dann ist es etwas, auf das wir stolz sind. Deshalb meine ich, es wäre sinnvoller gewesen, wir hätten uns heute auf den tatsächlichen Inhalt des Antrags konzentriert oder eine Sachdebatte über das geführt, was in der Sonderausgabe besagter Publikation tatsächlich dargestellt worden ist.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Baumann?

Knauer (CSU): Also bitte.

Frau Dr. Baumann (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Danke schön. Herr Kollege Knauer, ist Ihnen tatsächlich unbekannt, dass der Entwurf der Bayerischen Verfassung vom Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner aus seinem Schweizer Exil mitgebracht wurde?

(Glück (CSU): Aber er hat auch eine Mehrheit gebraucht! – Dr. Hahnzog (SPD): Vom Volk!)

Knauer (CSU): Jawohl, ist bekannt.

Das Nächste. Herr Dr. Hahnzog, wenn ich Sie heute das erste Mal erleben und von hier oben reden hören würde,

(Werner (SPD): Mit Genuss!)

dann würde ich wirklich glauben: Das ist ein Mann, der hat überhaupt keine Hintergedanken. Das ist die Aufrichtigkeit in Person.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Starzmann (SPD): Das schätzen Sie richtig ein, Herr Knauer!)

Aber das war mir heute schon neu, dass Sie aufgrund Ihrer Großzügigkeit die Bürokratie oder die Gerichte nicht bemühen wollen. Wenn Sie die Chance gesehen hätten, rechtlich gegen die Staatsregierung vorzugehen,

(Starzmann (SPD): Innerhalb von 14 Tagen!)

dann wären Sie der Letzte gewesen, lieber Herr Dr. Hahnzog, der dieses Instrument nicht in Anspruch genommen hätte.

(Zuruf Dr. Hahnzog (SPD): Ich war so blauäugig zu glauben, ein Berichtsbeschluss sei auch für die CSU eine Richtschnur!)

Herr Dr. Hahnzog, ich empfehle Ihnen, sich den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport noch einmal anzusehen. Ich glaube, es ist der dritte Spiegelstrich, in dem sogar voll inhaltlich Bezug genommen worden ist auf ein KMS zu diesem Volksbegehren und in dem dieses KMS noch einmal bestätigt wurde. Das will ich nur der Vollständigkeit halber sagen.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Sie haben heute ein wirklich rührendes Bild zu zeichnen versucht, wie ungerecht die Welt doch ist, welche Scharlatane auf unserer Seite sitzen und wie hochanständig Sie auf der anderen Seite agieren.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Kollege Schuhmann, ich halte Sie für einen wirklich fairen Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Werner (SPD))

Ich glaube Ihnen, wenn Sie sagen, Sie hätten bei Ihren Veranstaltungen wirklich Fairness walten lassen. Bei mir im Landkreis Aichach-Friedberg hat der BLLV eine Reihe von Veranstaltungen initiiert, auch über Elternbeiräte angeregt. Mit Ausnahme von zwei Veranstaltungen, bei denen die CSU in letzter Minute auf die Elternbeiräte zugegangen ist, gab es keine einzige Einladung an die andere Seite. Hier wurde ein Spielfeld lediglich für den BLLV-Kreisvorsitzenden oder für Vertreter des BLLV eröffnet. Sie dürfen also nicht einäugig sein; Herr Kollege Schuhmann, blind sind Sie ohnehin nicht.

(Heiterkeit – Unruhe)

Herr Kollege Odenbach, ich war schon erstaunt, dass Sie als Schulmann, als ehemaliger Lehrer hier so tun, als wäre Ihre Meinung das Nonplusultra und es gäbe keine Gegenargumente.

(Hofmann (CSU): Das ist ein Lehrer, einmal Lehrer, immer Lehrer!)

Sie haben das Beispiel einer Teilhauptschule angeführt, die aufgelöst wurde. Ich nehme das einmal so als Tatsache, wie Sie das dargestellt haben. Sie sagen, die Auflösung sei eine Folge der sechsstufigen Realschule gewesen. Herr Kollege Odenbach, die Auflösung war wohl in erster Linie auf die demografische Entwicklung in dieser Schule zurückzuführen. Möglicherweise haben einige Übertritte dazu geführt, dass die Mindestschülerzahl von 15 nicht mehr zusammenkam. Herr Kollege Odenbach, was wäre denn bei dem Modell geschehen, das Sie so unterstützen? Da betreiben Sie Augenwischerei.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Odenbach?

(Zurufe von der CSU: Nein! – Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Knauer (CSU): Vor Ihnen habe ich nie Angst, Herr Kollege Odenbach.

(Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD) – Fortgesetzte Unruhe)

Nach Ihrer Darstellung würde die Aufbaustufe die kleinen Schulen retten. Ich sage Ihnen: Die Aufbaustufe, kombiniert mit dem uneingeschränkten Elternwillen, wird viel stärker zur Gefährdung der Existenz kleiner Schulen führen als die Einführung der sechsstufigen Realschule. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz und in Hessen sprechen eine ganz deutliche Sprache. Herr Kollege Odenbach, als 1990/1991 in Rheinland-Pfalz der Elternwille für den Wechsel in andere Schullaufbahnen freigegeben wurde, ging die Zahl der Kinder, die nach der Grundschule auf die Hauptschule wechselten, von 40% auf 25,8% zurück. Wie wollen Sie bei solchen Schülerrückgängen, die in Bayern nicht anders sein werden als in Rheinland-Pfalz oder in Hessen, als Retter der heimatnahen Beschulung auftreten? Herr Kollege Odenbach, das ist nicht fair, und das kritisiere ich.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Odenbach (SPD))

Sie sprechen von verstärkten Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern. Wenn man den Eltern künftig die Möglichkeit geben will, ihr Kind ungeachtet jeder Notengrenzen und ungeachtet jeden Rates der Lehrer auf das Gymnasium oder die Realschule zu schicken, dann haben Sie Recht.

(Fortgesetzte Unruhe)

Interessant ist die Argumentation, dass man in der 4. Jahrgangsstufe noch nicht wisse, ob ein Kind für eine spätere Laufbahn in der Realschule geeignet sei. Nach den Ferien aber sollen die Lehrkräfte in der Aufbaustufe wissen, wer in den Genuss der zusätzlichen Fördermaßnahmen kommen kann und wer nicht. Hier sind die Eltern plötzlich überhaupt nicht mehr gefragt. Mit der Freigabe des Elternwillens heiven Sie Kinder auf eine Plattform, auf die sie von ihrer Leistung her nicht hingehören. Sie verdonnern die Kinder dazu, ein Jahr dort zu

bleiben und ein Jahr Stress zu erleben. Anschließend haben die Eltern nichts mehr zu melden: Nach dem Gesetzentwurf des BLLV entscheidet das Kollegium, ob das Kind wiederholt oder an eine andere Schule verwiesen wird.

Meine Damen und Herren, all das rechtfertigt eine Aufklärung durch die Bayerische Staatsregierung, auch in der Hinsicht, dass falsch ist, was Sie in letzter Zeit geäußert haben. Es ist zum Beispiel unzutreffend, dass es eine weitere Übertrittsmöglichkeit nach der 5. Jahrgangsstufe geben soll. Sehen Sie sich einmal die Schaubilder des BLLV an, die heute noch im Internet abrufbar sind. Denen zufolge ist nach der 5. Jahrgangsstufe kein Übertritt vorgesehen. Die letzte Ausgabe des „Bayerischen Junglehrers“ enthält plötzlich ein neues Schaubild – weil der große Präsident Dannhäuser offensichtlich gemerkt hat, dass die vorgesehene Regelung Ärger bereitet –, in dem ein kleiner Pfeil nach der 5. Jahrgangsstufe auf den weiteren Übertritt aufs Gymnasium hinweist. Herr Kollege Odenbach, der Gesetzestext sieht einen solchen Übertritt nicht vor.

(Fortgesetzte Unruhe)

Diese Punkte, über die wir auch hätten diskutieren können, verschweigen Sie draußen.

Herr Kollege Hahnzog, Sie sind offensichtlich nicht vor das Verfassungsgericht gegangen. Dafür werden Sie gute Gründe gehabt haben.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Der Schluss liegt nahe, dass die Staatsregierung ihren Spielraum nicht überschritten hat. Daher sehe ich keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen, zumal ich keine unwahren Behauptungen in dieser Broschüre finden konnte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Kollegin Radermacher hat sich zu Wort gemeldet, bitte.

Frau Radermacher (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur drei Anmerkungen zum Abschluss dieser zweistündigen Debatte, die Folgendes gezeigt hat: Erstens. Die Staatsregierung denkt überhaupt nicht daran, sich an Gesetze zu halten.

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU – Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Die Staatsregierung denkt überhaupt nicht daran, sich an Beschlüsse des Landtags zu halten.

(Widerspruch bei der CSU – Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Die Staatsregierung behindert das Volksbegehren.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie tragen nichts dazu bei, das zu verhindern. Sie halten sich noch nicht einmal an Ihre eigenen Beschlüsse, die Sie im Ausschuss gefasst haben. Das ist in unserer Demokratie ein trauriges Bild.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär Freller hat ums Wort gebeten.

(Hoderlein (SPD): Wenn es denn der Wahrheitsfindung dient!)

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Die Beiträge, die teilweise von der linken Seite kamen, waren des Themas nicht würdig. Ich sage das ganz bewusst. Es geht hier um Perspektiven von jungen Menschen, und ich habe den Eindruck, dass das Thema von Ihrer Seite nicht mit der nötigen Ernsthaftigkeit angegangen wird. Ich sage das deutlich, weil es mir sehr wichtig ist, dass wir die „Bildungsoffensive Bayern“ verwirklichen können, weil sie die besseren Perspektiven für junge Menschen schafft. Ich sehe es als Verpflichtung an, dass sich der Landtag ernst und intensiv mit den inhaltlichen Fragen befasst und dass sichergestellt wird, dass die Bildungsoffensive mit ihren Konsequenzen der Öffentlichkeit klar und verständlich dargelegt wird.

Eltern und Schüler erwarten von uns völlig zu Recht, dass wir intensiv und ausführlich darüber aufklären, wie sich die bayerische Bildungspolitik in den nächsten Jahren gestaltet. Wir tun dies in einer sehr dialogbereiten Form. Die Ministerin, ich, die Kollegen aus der Fraktion und insbesondere alle, die dienstlich mit der Schulreform befasst sind, bemühen sich, aufzuklären, zu informieren und die Eltern zu beraten. Jedes Kind, das durch die Bildungsoffensive einen Weg einschlägt, der den eigenen Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten besser entspricht, hat mehr Chancen für seine Zukunft. Je mehr Kinder und Eltern wir entsprechend beraten können, umso besser ist das letztlich für viele junge Menschen. Diese Verpflichtung haben wir, und wir nehmen Sie ernst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nicht bereit, einige Vorwürfe hier im Raum stehen zu lassen. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet. Wenn wir bemerken, dass politische Einflussnahme betrieben wird, dann greifen wir ein. Das ist keine Frage. Es gibt auf beiden Seiten eine Reihe von Rügen. Wir haben auch eingegriffen, als schulfrei gegeben wurde, damit die Betroffenen zu einer Veranstaltung des Aktionsbündnisses fahren konnten. Auch im umgekehrten Fall greifen wir ein. Ich stelle da allerdings fest, man kann nicht immer so eingreifen, wie man es sich vorstellt, weil vieles subtil geschieht – möglicherweise auf beiden Seiten- und in solchen Fällen die Möglichkeiten der Schulaufsicht begrenzt sind.

Ich möchte auch sagen, es stört mich an der Debatte, mit welcher Einseitigkeit sie gerade von der Opposition geführt wird. Ich schließe nicht aus, dass es an Realschulen oder Gymnasien Flugblätter oder Veröffentlichungen gibt, die nicht in Ordnung sind. Ich bitte aber, in gleicher Weise festzustellen, dass es mindestens die gleichen Verstöße auch im Bereich der Volksschulen und des BLLV gibt.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise darauf hin, in welcher subtilen Weise man sich an die Eltern von Kindergartenkindern wendet.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dürfen die nicht entscheiden, weil sie kleine Kinder haben?)

Man hat Briefe an Omas und Opas verschickt und einen Schulbusfahrer munitioniert, damit er die Flugblätter des BLLV an die Kinder im Bus verteilt. Ich frage mich wirklich, ob jeder Lehrer die Grenze zwischen seinem dienstlichen Verhalten und seiner verbandlichen Freiheit kennt.

(Beifall bei der CSU)

Mit Kindern umzugehen, ist eine sehr verantwortliche Tätigkeit. Vor allem bei der politischen Einflussnahme ist in höchstem Maß Verantwortung gefragt. Ich kann nur fordern und wünschen, dass die Thematik in den nächsten Tagen nicht eskaliert und wir möglicherweise noch mehr Kummer und Ärger bekommen. Wenn die Sache in einen Volksentscheid münden sollte, würde es uns in der Tat wehtun, dass wir ein halbes Jahr lang große Probleme mit den entsprechenden Werbemaßnahmen hätten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Schuhmann (SPD))

– Herr Dr. Schuhmann, Sie haben mich heute in einer nicht fairen Art und Weise angegriffen. Sie waren unsachlich, was meinen Beitrag anbelangt. Herr Dr. Schuhmann, ich schätze Sie menschlich sehr, aber Ihr Beitrag meine Rede betreffend war nicht in Ordnung. Das haben viele Kollegen festgestellt, und Sie müssen ehrlich zugeben, Sie waren in diesem Punkt nicht anständig.

(Beifall bei der CSU – Unruhe bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Schuhmann?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich will im Augenblick keine Zwischenfragen beantworten. Ich möchte nur noch auf einige Vorwürfe, die mir gemacht wurden, eingehen.

Ich habe nachfragen lassen, aber der Fall, der vorhin genannt wurde und in dem es um BSE geht, ist der zuständigen Stelle im Hause nicht bekannt. Ich würde darum bitten, dass uns die Unterlagen übergeben werden. Allerdings war vorhin zu hören, dass sich das

Ganze an einer Privatschule abgespielt hat. Damit sind unsere Möglichkeiten, einzuschreiten, begrenzt. Ich biete Ihnen gern an, dass wir der Angelegenheit nachgehen, wenn Sie uns die Unterlagen aushändigen.

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen, das mir wichtig ist. Es besteht für die Staatsregierung bzw. für das Kultusministerium ein Sachlichkeitsgebot, kein Neutralitätsgebot. Die rechtliche Lage ist eindeutig und unzweifelhaft fest gehalten. Ich kann nur an die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Januar 1994 erinnern, in der das verbindlich festgelegt ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatssekretär, der Herr Kollege – –

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Nein, momentan nicht.

Ich wehre mich dagegen, dass den Juristen unseres Hauses eine unsachliche und unsaubere Behandlung der Angelegenheit unterstellt wird. Wir arbeiten genau, denn wir möchten uns nichts vorwerfen lassen. Außerdem befinden wir uns in einem Rechtsstaat. Wenn Sie die Sache prüfen lassen wollen, rufen Sie die Gerichte an, aber stellen Sie in der Öffentlichkeit keine Behauptungen auf, die Sie nicht beweisen können.

Ansonsten möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Befragungen der Bürgerinnen und Bürger durch die Medien in den letzten Tagen – ich verweise auf die „Süddeutsche Zeitung“ von gestern – ergeben haben, dass viele Leute hingegangen sind, ohne genau zu wissen, welchen Inhalt das Volksbegehren hat.

Meine Damen und Herren, wenn in der Öffentlichkeit geworben wird in dem Stil, dass man den „Großkopfer“ und der CSU ans Zeug flicken muss, und damit die Zukunft unserer Kinder beeinflusst wird, dann ist das nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CSU)

Wenn jemand hingeht, sich einträgt und unterschreibt, dann erwarte ich, dass er weiß, für was er sich einträgt, denn die Folgen sind nicht reversibel. Ich betone, wir haben zum allerersten Mal den Fall, dass mit einem Entwurf, der allein von einem Lehrerverband stammt, fast das komplette Bayerische Schulgesetz ausgewechselt werden soll. Das heißt, dass ein rein von Standesinteressen dominierter Entwurf in Zukunft das Bayerische Schulgesetz ersetzen soll.

(Unruhe)

Das heißt, die gesamte bayerische Schullandschaft – Eltern, Schüler, Schulen, Kommunen usw. – muss in Zukunft nach der Pfeife eines einzigen Lehrerverbandes tanzen und der Landtag und die Staatsregierung haben nicht die Chance, das zu korrigieren.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Damit beleidigen Sie 42 Organisationen! – Unruhe)

Verehrte Frau Schmidt, es mag die Meinung der Jusos von München und anderer sein, dass ein solches Schulgesetz richtig ist; andere Organisationen haben eine ganz andere Auffassung. Die künftigen Arbeitgeber der jungen Leute, nämlich das gesamte bayerische Handwerk und alle bayerischen Industrie- und Handelskammern haben sich hinter unsere Bildungsoffensive gestellt und das Volksbegehren eindeutig abgelehnt. Ich bitte, das auch nach außen zu tragen, denn es ist mir für die berufliche Zukunft der Kinder wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal darum bitten, dass sich alle darüber kundig machen, was in diesem Entwurf steht. Für unsere Jugend steht zu viel auf dem Spiel.

Damit auch die Mehrheit in diesem Hause einmal mitbekommt, wie die Meinungsbildung bei SPD und BLLV vonstatten geht, will ich Ihnen jetzt noch schildern, was sich in Schwabach bei einer gemeinsamen Veranstaltung zugetragen hat. SPD und BLLV haben gemeinsam – zur Zeit gibt es sowieso nur noch „Doppelpack-Einladungen“ – Eltern, Schüler und Lehrer zu einer so genannten Informationsveranstaltung in Schwabach eingeladen. Diese ist folgendermaßen abgelaufen: Es sprachen Herr Wenzel, Herr Neumann und Frau Helga Schmitt, die heute nicht hier ist. Dann wurde eine Viertelstunde lang ein Rap-Tanz aufgeführt. Anschließend war eine Viertelstunde lang Pause. Als dann die anwesenden Eltern und Lehrkräfte öffentlich diskutieren wollten, hat es geheißen, eine Diskussion sei nur in den Saalecken mit den einzelnen Referenten möglich. Einem Real-schullehrer, der sich aufgeregt hat, dass man nicht einmal seine Meinung sagen könne, wurde bedeutet, man lade doch nicht zu einer eigenen Veranstaltung ein und schaffe dann Gegnern den Rahmen, ihre Meinung zu verbreiten. Wenn das Demokratie ist, dann hört es sich bei mir auf.

(Unruhe)

So laufen Ihre Veranstaltungen ab. Etliche Leserbriefe dokumentieren das. Meine Ministerin und ich sowie etliche andere hier im Saal stellen uns jeden Abend den Bürgern. Wir versuchen, mit großer Ernsthaftigkeit und Sachlichkeit Rede und Antwort zu stehen. Etliche Personen können bestätigen, dass ich oft bis in die Nacht hinein keiner Frage ausweiche. Ich sage noch einmal deutlich, wir werden uns nicht beirren lassen, im Rahmen der Aufklärung an den Schulen deutlich zu sagen, was wir mit der „Bildungsoffensive Bayern“ wollen und welche Gefahren bestünden, wenn das Volksbegehren zum Zuge käme.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Fraktion der CSU hat beantragt, über den Dringlichkeitsantrag namentlich abstimmen zu lassen. Für die Stimmabgabe sind die gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion.

Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch.

Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.21 bis 16.26 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt.

Ich darf eine Bitte des Stenografischen Dienstes bekannt geben: Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung sind nicht mehr bis zum Sitzungsende fertig zu stellen, weshalb sie den Rednern im Plenarsaal auch nicht mehr zugestellt werden können. Aus diesem Grunde bitte ich die Redner, von den am Rednerpult ausliegenden gelben Formularen Gebrauch zu machen, falls sie die Niederschriften an eine Adresse außerhalb des Hauses zur Korrektur übermittelt haben wollen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Dürr und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhalt des Platterhofs auf dem Obersalzberg (Drucksache 14/2908)

Ich eröffne die Aussprache und bitte um Wortmeldungen. – Herr Dr. Dürr, bitte.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion um den Platterhof geht es nicht bloß um irgendein Gebäude irgendwo an der Grenze zu Österreich, sondern um eine offensive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit.

Der Platterhof auf dem Obersalzberg darf nicht abgerissen werden, weil wir glauben, dass wenigstens ein größeres Gebäude sichtbar daran erinnern muss, welche Rolle der Obersalzberg im Nationalsozialismus gespielt hat. Die nationalsozialistische Vergangenheit lässt sich nicht einfach ausradieren. Es nützt nichts, wenn man Gebäude, die an diese Zeit erinnern, einfach dem Erdboden gleichmacht. Über diesen Teil unserer Geschichte wächst kein Gras. Nur wer sich dieser Geschichte stellt und sich mit ihr offensiv auseinandersetzt, wird von ihr nicht eingeholt.

Wie ich gehört habe, stehen vor dem Platterhof schon die Bagger. Die Staatsregierung hat es mit dem Abriss furchtbar eilig. Ein großer Teil der Berchtesgadener Bevölkerung hat in den letzten Wochen erkannt, wie wichtig der Erhalt des Platterhofs ist. Aber man will dort offenbar möglichst vollendete Tatsachen schaffen.

Der Obersalzberg ist ein Ort, an dem sich das Massenphänomen Nationalsozialismus, seine Mechanismen

und die Folgen studieren lassen. Wie es dazu kam, dass das deutsche Volk den Versuch, Menschen als unwert auszusortieren und zu eliminieren und die Welt mit Krieg zu überziehen, in seiner überwältigenden Mehrheit keinen Widerstand leistete, sondern sich in großem Umfang daran beteiligte, ist etwas, womit wir uns auseinander setzen müssen, wenn wir es nie wieder so weit kommen lassen wollen. Nur so können wir unser demokratisches Gemeinwesen festigen und ausbauen.

Wir haben allen Grund, uns mit dem grausamen und systematischen Unterfangen auseinander zu setzen, Menschen als unwert auszusortieren. Denn auch heute werden in Europa wieder Menschen ausgegrenzt, ausgesondert und immer wieder auch ausgemerzt, weil sie einer Kategorie angehören, die zuvor konstruiert wurde. Diese Konstruktion einer bestimmten Menschenklasse, die man dann aussondert, erfolgt über viele Jahre, durch viele Reden, durch leichtfertige Reden, verharmlosende Reden, aber auch aggressive Reden, Hetzreden.

Solche Reden dürfen wir nicht dulden. Wir dürfen es nicht dulden, dass Menschen aus der Gesellschaft ausgegrenzt werden, weil sie angeblich zu bestimmten Gruppen gehören. Wir müssen den Hetzern entgegenreten, die gegen bestimmte Gruppen Stimmung machen, seien es nun Moslems, Türken oder sonstige als fremdländisch definierte Gruppen. Wir stellen uns allen Versuchen entgegen, die bayerische Bevölkerung in Menschen erster und zweiter Klasse zu spalten. Wer hier wohnt, soll sich hier zu Hause fühlen können.

(Beifall der Frau Abgeordneten Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das Aussortieren und Ausgrenzen von Menschen ist die erste und entscheidende Stufe auf dem Weg in eine inhumane Gesellschaft. Das dürfen wir nicht dulden. In der deutschsprachigen Politik spielen gegenwärtig zwei Methoden eine Rolle, die gleichermaßen in gefährlicher Weise mit der nationalsozialistischen Vergangenheit hantieren. Zum einen wird mit menschenverachtenden Denk- und Sprachmustern gezündelt. Gegen alles, was als fremdgeartet gilt, bestehen Ressentiments. Das ist der so genannte „Feschismus“ Haiders. Dieser rührt den braunen Bodensatz auf, um im Trüben fischen zu können. Aber die Methode, Sachen zu sagen, die angeblich nie so gemeint waren, wie sie gemeint waren, wird auch bei uns immer gängiger. Es gibt auch noch die Gnade der späten Geburt. Auch diese Art zu sprechen und zu denken breitet sich bei uns immer mehr aus. Immer lauter wird gerufen: „Wir haben damit nichts zu tun. Einmal muss Schluss sein.“ Dort fängt es an.

Am Obersalzberg wurde immer wieder versucht, den „Schandfleck“ loszuwerden, das Stigma „Hitler“ auszura-dieren. Schon 1952 wurde der Berghof Hitlers weggesprengt. Damit wurde man das Problem der Wallfahrer, die zu nationalsozialistischen Gedenkstätten fahren, nicht los. Im Gegenteil, damit wurde erst richtig sichtbar, dass die NS-Vergangenheit totgeschwiegen und tabuisiert werden sollte. Damit wurden die Neugierigen ange-lockt. Mit diesen Wallfahrern wurde ein schwunghafter Handel mit Devotionalien, Erinnerungstücken und idyllischen Bildbänden betrieben. Irgendwann wurde dies als

imageschädigend empfunden. Deshalb wurden 1995 die noch vorhandenen Reste des Berghofs für viel Geld entfernt. Der Ort hat damit jedoch nicht seine magische Anziehungskraft für Voyeure, Nostalgiker und Neonazis verloren. Der Versuch, die Vergangenheit durch Spuren-beseitigung zu verschweigen, zu verdrängen und auszu-löschen, ist, wie die Erfahrung auch an anderen Orten lehrte, zum Scheitern verurteilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Erfolg der Dokumentationsstätte, die schließlich errichtet wurde, zeigt, gegen eine Mythenbildung hilft nur eine offene und kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Die Erfahrungen, die bisher am Obersalzberg gemacht wurden, bestätigen die Beobach-tung von Hans-Ernst Mittig über die NS-Architektur: Ein Abriss würde das, was jetzt noch überprüft werden kann, zur NS-Legende machen. Nur Information und ein ehrlicher Umgang mit der Geschichte dieser Orte bieten die Chance, Mythenbildung zu verhindern und dem Spuk der Ewigestrigen ein Ende zu machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass am Obersalzberg mit dem Platterhof ein noch größeres Gebäude steht, an dem diese Geschichte noch lebendig erfahrbar ist, ist ein Glücksfall. Professor Paul Thiersch wies jüngst darauf hin, dass im Untersberg nichts Materielles von Karl dem Großen stamme, sein Geist aber dennoch immer darin hausen werde. Der Obersalzberg und Hitler werden noch lange ein Begriffspaar bleiben. Dem muss und will sich die Gemeinde Berchtesgaden offensiv stellen. Davon könnte auch ein längst fälliges Konzept für den Touris-musraum Berchtesgaden profitieren.

Der Abriss des Platterhofs ist Teil des Erbpachtvertrages mit der Gewerbegrund. Die Voraussetzungen für die ver-traglichen Verpflichtungen der Gewerbegrund, den Plat-terhof abzureißen, sind entfallen; denn das geplante Hotel soll mittlerweile an anderer Stelle errichtet werden. Die Neukonzeption bzw. die Verlagerung des Hotels macht den Erhalt des Platterhofs möglich und sinnvoll. Wir stehen heute vor vollendeten Tatsachen. Dem Abriss-Beschluss des Haushaltsausschusses bzw. dem Vertrag lag der Plan zugrunde, das Hotel am selben Ort zu bauen.

(Ach (CSU): Das ist nicht wahr!)

– Das ist schon wahr. Herr Finanzminister Prof. Dr. Fallthäuser hat am 20. November 1998 von einem Hotelbau mit etwa 200 Zimmern gesprochen, der anstelle des ehemaligen General-Walker-Hotels, also dem Platterhof, entstehen sollte. Herr Finanzminister Prof. Dr. Fallthäuser hat weiter gesagt, das alte Gebäude sei mit seinem Grundriss für einen modernen Hotelbetrieb ungeeignet und würde einen unwirtschaftlichen Sanierungsaufwand erfordern. Also wurde geprüft, ob das Hotel errichtet werden kann. Das Ergebnis war, dass ein Abriss unumgänglich sei.

Inzwischen ist ein Neubau an einer weit entfernten Stelle geplant. Das bedeutet, man hat sich offenbar von dem

ursprünglichen Plan verabschiedet. Der planende Architekt, Herr Kochta, hat erklärt, der vorgesehene Standort, also der Standort Platterhof, sei für die Ansprüche eines gehobenen Hotels zu schattig. Nach Aussage des planenden Architekten, Herbert Kochta, würde ein Erhalt oder Teilerhalt des Platterhofs die Planungen in gar keiner Weise beeinträchtigen. Natürlich geht es auch um Kosten. Die Abbruchkosten sind ein Teil des Vertrages. Es sollte jedoch nicht schwer sein, in Verhandlungen mit der Gewerbe-Grund zu erreichen, dass diese ihre vertraglichen Verpflichtungen auf andere Weise erfüllt.

Am Platterhof lässt sich beispielhaft die wechselhafte Geschichte des Obersalzbergs ablesen. An dieser Stelle liegt die Wiege des Fremdenverkehrs im Berchtesgadener Raum. An diesem Ort wurde 1878 die Pension Moritz eröffnet. Teile der historischen Bausubstanz wurden bei der Vorbereitung der Abbrucharbeiten am Platterhof wieder gefunden. Der Platterhof bietet also Gelegenheit, die Geschichte des Fremdenverkehrs am Obersalzberg darzustellen. Gleichzeitig kann am Platterhof demonstriert werden, warum die schöne Idylle des Obersalzbergs sich für die Zwecke der Nazis eignete. Nach 1936 wurde der Platterhof zu einem Hotel mit etwa 150 Betten umgebaut. Verdiente Volksgenossen sollten hier für den symbolischen Übernachtungspreis von 1 Mark pro Tag einige Tage in der Nähe des Führers verbringen dürfen.

Heutzutage ist unumstritten, dass Opferorte erhalten und zugänglich gemacht werden müssen. Das Gleiche gilt aber auch für Täterorte. Der Obersalzberg ist ein solcher Täterort. Am Platterhof wird für die nachwachsenden Generationen begreifbar, welche Rolle der Obersalzberg für die Ikonografie, also für den Führerkult der Nazis, gespielt hat. Der Obersalzberg war ein wichtiges Element des Führerkultes des Dritten Reiches. Hier war nicht nur die zweite Reichskanzlei in der Nähe, hier konnte sich der Führer auch volks- und naturnah geben. Die Bilder vom Führer auf dem Obersalzberg spielten eine wichtige Rolle für das Trugbild einer heilen Welt.

Der Kontrast zwischen oberirdischem Erholungsort und unterirdischen Bunkern, die man dort besichtigen kann, ist die beeindruckendste Erfahrung, die Besucher am Obersalzberg machen können. Die Dualität von heiler Welt und unterschwelliger Grausamkeit wird am eigenen Körper erfahren. Wenn man zu den Bunkeranlagen hinabsteigt, wird es spürbar kälter. Dort unten herrscht eine beklemmende Atmosphäre. Dieses Himmel- und Höllekonzept ist das Beeindruckendste an diesem Ort. Der Himmel für die guten Deutschen, die Hölle für die minderwertigen Rassen. Wenn man den Platterhof in dieses Konzept einbeziehen würde, würde die physische Erfahrung noch verstärkt werden.

Der Platterhof war beinahe 50 Jahre als General-Walker-Hotel ein so genanntes Armed-Forces-Recreation-Center für amerikanische Soldaten und deren Familien. Wir sind für den Erhalt des Platterhofs in seinem jetzigen, amerikanisierten, Zustand. Auch die amerikanische Besatzungszeit ist Teil unserer Geschichte. Die amerikanische Besetzung brachte den schlimmsten Abschnitt der deutschen Geschichte zu seinem Ende. Am Gebäude des Platterhofs ist diese Entwicklung für jeden

ablesbar und sichtbar. Man kann deutlich erkennen: das war einmal ein Nazi-Gebäude war; danach waren die Amerikaner seine Herren;

jetzt ist beides vorbei. Die amerikanisierte Fassung des Platterhofs entspricht von der Aussage her in etwa den Inschriften der russischen Sieger, die im Reichstag erhalten und in die Neugestaltung einbezogen wurden. Das Ende des tausendjährigen Reiches ist sichtbar in Stein geschrieben. Dazu kommt, dass der Kontrast zwischen der relativen Bescheidenheit des Erholungszentrums, auf das die Nazis so stolz waren, zu heutigen Standards von Wohlfahrt oder gar Luxus gerade Jugendlichen überdeutlich macht, dass diese Phase deutscher Großmachtsprüche endgültig vorbei ist. Dieser Eindruck wird noch massiv verstärkt durch die Beengtheit, Kleinkariertheit und manische Verbohrtheit der Bunkeranlagen. Solche anschaulichen Erfahrungen sind wichtiger und einprägsamer als aller Unterricht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um den Erhalt des Platterhofs muss im Zusammenhang mit der seit einem halben Jahr bestehenden Dokumentationsstätte gesehen werden. Die Einrichtung der Dokumentationsstätte ist ein Erfolg. Das zeigen die enormen Besucherzahlen. Die Konzeption der Ausstellung ist gelungen und, man kann auch sagen, einmalig. Sie stellt den idyllischen Ort und die Funktion, die er für die Nazipropaganda spielte, auf beeindruckende Weise in den Zusammenhang der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Folgen. Die Ausstellung wurde ein Erfolg. Sie wurde ein Erfolg trotz aller Versuche, das Ärgernis da oben möglichst klein und unauffällig zu halten.

Die Bevölkerung vor Ort wurde nicht in Konzeption und Entwicklung der Dokumentationsstätte einbezogen. Die Architektur schmiegt sich möglichst unauffällig in die Landschaft. Bis heute gibt es keine Hinweise auf den Ort. Mit der jetzigen Ausstattung kann die Dokumentationsstätte nicht den Anforderungen der vielen Besucherinnen und Besucher gerecht werden. Bisher über 20000 Besucherinnen und Besucher, darunter bis zu 1700 pro Tag, bedeuten einen Erfolg, der dieses Konzept bestätigt.

Gleichzeitig stellt dieser unerwartete Erfolg aber eine ungeheure Belastung für die Dokumentationsstätte und für die Besucherinnen und Besucher dar. Die Räume sind einfach zu klein. Werden diese Engpässe nicht behoben, sind auf Dauer Erfolg, Konzept und schließlich auch das Inventar der Dokumentationsstätte gefährdet. Es sind zu viele Leute für zu wenig Platz. Selbst in der besucherschwachen Jahreszeit ist, wie jeder, der einmal hinauffährt, ohne weiteres feststellen kann, die Dokumentationsstätte hoffnungslos überlastet. Sie muss dringend bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Dazu gehören insbesondere zusätzliche Räumlichkeiten. Dann könnte die Ausstellung auch um wichtige Aspekte erweitert werden. Die Geschichte der Weimarer Republik könnte unter dem Aspekt des Entstehens des Nationalsozialismus dokumentiert und die Lokalgeschichte des Tourismus am Obersalzberg präsentiert

werden. Vor allem aber braucht die Dokumentationsstätte Räumlichkeiten und auch Personal, um den enormen Besucherandrang bewältigen zu können. Nur dann kann sie qualifizierte Präsentationen wie Sonderfilmvorführungen oder Vorträge für größere Gruppen leisten und vor allem Gruppen von Kindern und Jugendlichen pädagogisch betreuen.

Eine Ausweitung der Dokumentationsstätte zu einer internationalen Jugendbegegnungsstätte bzw. zu einem Fortbildungs- und Forschungszentrum wäre wünschenswert. Ein Café oder eine Wirtschaft, in der die Besucherinnen und Besucher ihre Eindrücke besprechen können, ist dringend erforderlich. Für all diese Zwecke würden sich die Gebäude oder Teile der Gebäude des Platterhofes eignen. Architekt Kochta hält es für kein Problem, dort Schlafplätze für 120 Jugendliche unterzubringen. Der Ausbau zu einer Begegnungsstätte könnte der Kern eines Tourismuskonzeptes werden, das für den Berchtesgadener Raum dringend erforderlich ist.

Das geplante Hotelprojekt wird den Berchtesgadenern nicht dabei helfen, aus ihrer Tourismusmisere herauszukommen – darauf ist es gar nicht angelegt. Die Staatsregierung will nichts anderes als das leidige Thema so schnell wie möglich und endgültig vom Hals zu haben. Deshalb stehen die Bagger schon bereit; deshalb besteht sie auf dem Abbruch des Platterhofes, obwohl dieser, wie auch der planende Architekt erklärte, den Neubau gar nicht stört. Die neue Nutzung soll die alte aus dem Bewusstsein der Menschen verdrängen. Dies wird aber nicht gelingen, und dies wird auch dem Fremdenverkehr nichts nutzen. Der vorgesehene Betreiber legt es nur darauf an, Berchtesgaden in seiner weltumspannenden Hotelliste zu haben. Die tatsächliche Belegung spielt eine untergeordnete Rolle. Man kalkuliert mit den Namen Berchtesgaden und Obersalzberg. Mit ihrem Namen, der eine weltweite Marke ist, müssten auch die Berchtesgadener wuchern und ihr Tourismuskonzept entsprechend aufbauen.

Eine erweiterte Konzeption der Dokumentationsstätte, die Teile des Platterhofes einbezieht, böte viele Chancen. Die touristische Attraktivität des Berchtesgadener Raums könnte gestärkt, der internationale Jugendaustausch gefördert, das Massenphänomen Nationalsozialismus weiter erforscht und das demokratische Bewusstsein wachgehalten werden. Deshalb fordern wir den Erhalt des Platterhofes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Starzmann. Bitte.

Starzmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Platterhof auf dem Obersalzberg handelt es sich nach dem Landesdenkmalschutzgesetz um ein Denkmal. Das steht fest. Dieses Denkmal ist in die Landesdenkmalliste eingetragen, zu dem Zwecke, es nicht zu beseitigen.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Fallthäuser)

– Nein, das ist richtig. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Ministerkollegen, beim Wissenschaftsminister. Es gibt ein Schreiben des Wissenschaftsministers an das Landesamt für Denkmalpflege, in dem klar die Position festgesetzt wird: Erstens. Der Platterhof ist ein Denkmal. Zweitens. Der Platterhof steht in der Denkmalliste. Wir haben in Bayern allerdings etwas bayerische Verhältnisse, ja schon etwas südosteuropäische Verhältnisse.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben eine Lösung gefunden, die ich für ausgesprochen südosteuropäisch-charmant halte: Der Platterhof steht in der Denkmalliste, aber die Denkmalliste ist in diesem Punkt nicht veröffentlicht, und zwar mit der durchaus charmanten Begründung, dass bei Veröffentlichung der Denkmalliste beim Punkt Platterhof international durchaus Missverständnisse entstehen könnten, wenn die Deutschen den Platterhof als ein Denkmal betrachten, das, aus welchen Gründen auch immer, einen Wert an sich darstellen würde. Ich gebe Ihnen auch völlig Recht, dass mit einem solchen Denkmal ausgesprochen empfindlich umgegangen werden muss und nicht jede Forderung nach Erhalt des Denkmals aus wohlwollenden und guten Gründen erhoben wird.

Ich habe eine Podiumsdiskussion erlebt, bei der man sich durchaus fragen konnte, aus welchen Beweggründen der eine oder andere den Erhalt des Denkmals, des Gebäudes fordert. Da gibt es Gründe, die noch anständig sind, wie die Beförderung des Fremdenverkehrs. Dieses Gebäude ist nämlich im Hinblick auf den Tourismus absolut nachgefragt; die Leute wollen es sehen. Es gibt verschiedene andere Gründe, die etwas unlauterer sind. Umgekehrt, Herr Staatsminister, bin ich durchaus mit Ihnen einer Meinung, dass ich niemandem unterstelle, der zu der Entscheidung kommt, dass dieses Denkmal beseitigbar ist, dass er es beseitigt, weil er etwa die Geschichte verdrängen möchte. Wir alle wissen, dass es unmittelbar nach dem Krieg Ministerpräsident Hoegner auf dem Obersalzberg war, der die Position vertreten hat, alle diese Nazireminiszenzen sollten, nachdem sie im Wesentlichen von den Amerikanern zerbombt waren, vollständig beseitigt werden. Niemand würde Ministerpräsident Hoegner unterstellen wollen, dass er durch diese Beseitigung etwa das Erinnern an die Geschichte des Nationalsozialismus verdrängen wollte. Er wird seine guten Gründe gehabt haben, dafür zu plädieren.

Wenn wir mit diesen Denkmälern heute umgehen müssen, sollten wir die Chancen solcher Denkmäler durchaus nutzen. Die Grundsatzentscheidung zum Platterhof, mit diesem Denkmal in einer bestimmten Richtung umzugehen, wird selbstverständlich Weiterungen in andere Fragen hinein haben. Beispielsweise gibt es ganz in der Nähe ein gegenüber dem Platterhof von der Bausubstanz weitaus besser erhaltenes Denkmal: die ehemalige Reichskanzlei in der Gemeinde Bischofswiesen, Ortsteil Stanggaß. Obwohl diese noch weitaus besser erhalten ist, stehe ich auch dort nicht an zu sagen: Wenn es für ein solches Denkmal kein Konzept zum Erhalt gibt, nämlich den Nachkommen die Bedeutung

des Denkmals zu vermitteln, die in beiden Fällen nur geschichtlich sein kann, da beide Gebäude architektonisch-künstlerisch überhaupt nicht wertvoll sind, dann kann das Denkmal nur erhalten werden, wenn ein entsprechendes Nutzungs- und Vermittlungskonzept für den künftigen Betrachter vorgelegt werden kann.

Wenn das bei der ehemaligen Reichskanzlei in Bischofswiesen nicht der Fall ist, kann man sie beseitigen.

Wenn es beim Platterhof kein Konzept geben würde, um dem Betrachter die Geschichte zu vermitteln – insgesamt hat Herr Dürr völlig Recht, auch wenn man ihm in Teilen nicht zustimmen kann –, hätte ich kein Problem, entgegen dem ursprünglichen Entscheid der Staatsregierung zu sagen, der Platterhof könnte abgebrochen werden. Ich habe das aber nicht herausgebracht, denn ein Oppositionspolitiker hat es im Umgang mit der Bayerischen Staatsregierung immer schwerer, wir werden nur deshalb behindert, weil wir Oppositionspolitiker sind. Wenn ich der Staatsregierung einen Brief schreibe, dauert es drei bis vier Wochen, bis ich eine Antwort bekomme.

(Zurufe von der SPD: Sechs bis acht Wochen!)

– Ja, sechs bis acht Wochen oder noch länger. Ich möchte nur eine Antwort auf die einfache Frage, ob in diesem Vertrag steht, dass der Platterhof vom Erbbauberechtigten beseitigt werden muss. Oder steht in dem Vertrag nur, dass der Hof beseitigt werden kann? Denn davon hängt es ab, ob es noch einen Sinn macht, mit dem Erbbauberechtigten zu reden. Schließlich gibt es auch noch andere Konzepte. Herr Dürr hat zum Beispiel darauf hingewiesen, dass der planende Architekt des Erbbauberechtigten erklärt hat, er habe überhaupt kein Problem, bei einem Gesamtkonzept für den Obersalzberg Teile des Platterhofes in eine vernünftige architektonische Gesamtlösung einzubinden. Herr Grabner schüttelt den Kopf, obwohl er bei dem Gespräch nicht dabei war. Er kann es gar nicht wissen.

(Grabner (CSU): Ich kenne es aber vielleicht besser als Sie!)

– Sie kennen es nicht besser. Sie können eine Äußerung, die Sie nicht gehört haben, nicht besser kennen als ich, der ich sie selber gehört habe.

(Grabner (CSU): Ich kenne aber den Sachverhalt besser!)

– Wenn Sie noch besser sein wollen als der Architekt, müssten Sie den Auftrag übernehmen und es noch besser machen als das Architekturbüro Kochta. Kochta jedenfalls sagt, dass er kein Problem habe, Teile des Platterhofes in ein architektonisches Konzept einzubeziehen. Ich meine, dass es auch nur Teile sein können, die einbezogen werden können.

Ich finde den Antrag der GRÜNEN deswegen richtig, weil sich die Verhältnisse gegenüber der ursprünglichen Entscheidung geändert haben. Erinnern wir uns zurück. Die ursprüngliche Entscheidung war sehr umstritten; sie sah vor, gegen den Widerstand der örtlichen CSU-Abge-

ordneten, gegen den Widerstand des CSU-Landrats und gegen den Widerstand der Gemeinde dort eine Dokumentationsstelle einzurichten. Gegen diese Widerstände aber hat es die Staatsregierung durchgesetzt – dafür auch meine Anerkennung –, dass dort eine Dokumentationsstelle errichtet wird, von der der Landrat heute noch sagt: Ich war eigentlich immer dagegen.

(Grabner (CSU): Sie wollten eine Gedenkstätte!)

– Ach wo! Sie haben uns nur immer wieder unterstellt, dass wir eine Gedenkstätte wollten. In Wirklichkeit ging es uns um einen Ort des Bedenkens. So haben wir es immer wieder dargestellt. Gott sei Dank ist es aber oft so, dass umso vernünftiger gehandelt wird, je höher die Ebene liegt. Das war auch hier der Fall, und so ist diese Dokumentationsstelle ein Erfolg geworden. Der Staatsregierung gebührt auch Anerkennung dafür, dass sie die Dokumentationsstelle über das Institut für Zeitgeschichte hat entwickeln lassen. Über die Architektur kann man mit Sicherheit streiten. Über gute Architektur kann man aber immer streiten.

Diese Dokumentationsstelle steht und jetzt ist klar geworden, dass die Räumlichkeiten für Gruppen mit Wissenschaftlern, Schülergruppen und dergleichen zu klein sind, um die Besuche der Dokumentationsstelle vor- und nachbereiten zu können. So einfach ist es schließlich nicht, mit dem dort gezeigten Thema umzugehen. Mein Informationsstand ist zwar auch hier nicht absolut sicher, denn ich muss mich immer auf die Tröpfchen verlassen, die man der Staatsregierung aus der Nase ziehen kann. Dennoch solle nach meinem Informationsstand in der Umgebung des Platterhofes eine neue Restauration entstehen, in deren Nebenräume genau das stattfinden kann, wovon ich gerade gesprochen habe. In diesen Räumen kann eben die Vor- und Nacharbeit für Besuchergruppen mit Wissenschaftlern oder Schülergruppen erfolgen.

Wenn es aber schon notwendig ist, eine Restauration mit Nebenräumen für solche Unterrichtsveranstaltungen zu errichten, frage ich mich schon, ob man nicht gleich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen sollte. Wenn man schon ein Konzept hat, bei dem die Authentizität der Gebäude mit dieser schweren Architektur erhalten bleibt, frage ich mich, ob man nicht auch bei Errichtung der Zusatzräume so vorgehen und die Authentizität dieser die Geschichte vermittelnden Gebäude in dieses Konzept für die Unterrichtsräume mit einbinden sollte. Schließlich wurde diese schwere Architektur zum Teil auch in dem luftigen Glasbau der Dokumentationsstelle erhalten, und dies offensichtlich vom Architekten auch ganz bewusst, um gewisse Eindrücke zu erwecken.

Deshalb sollte man sich von dem ursprünglichen Gedanken lösen und sich einer Überlegung nähern, von der es im Berchtesgadener Land heißt, dass ihr auch die Staatsregierung bereits näher getreten sein soll. Ich bitte Sie also, auch dazu etwas zu sagen. Der Bagger, der vor wenigen Tagen aufgefahren ist, hat angefangen, beim General Walker Hotel abzubrechen. Jetzt spricht man aber davon, dass der von den Amerikanern „Skyline-Room“ genannte Raum und das dortige Eck erhalten bleiben sollen.

(Zustimmung von Staatsminister Prof. Dr. Faltlhäuser)

– Herr Faltlhäuser, Sie nicken, das ist sehr erfreulich. Wir kommen immer näher zusammen. Es ist wunderbar, dass Sie hier verkünden können, genau das zu tun, was wir mit unserem Antrag letztendlich verfolgen. Gebäudeteile, die authentisch sind, sollen erhalten bleiben.

Ich möchte hier im Plenum keine Architekturdiskussion auslösen und behaupten, ich wüsste es besser als Sie. Sie sind offensichtlich auch ein Liebhaber architektonischer Diskussionen. Auch ich bin das, schon mein Beruf hat mich dazu gebracht, über solche Angelegenheiten leidenschaftlich zu diskutieren. Sie werden aber mit mir übereinstimmen, dass hier nicht der Ort ist, um eine Konzeption für dieses Gelände zu entwickeln. Ich verlasse mich hier vielmehr auf die Staatsbehörden, die solche Projekte betreuen. Ich verlasse mich auch auf die Architekten. Es wäre aber sehr gut, wenn Sie hier erklären könnten, dass Teile des ehemaligen Platterhof-Geländes erhalten werden. Es gibt viele Teile, die künftig nicht als Wohn- oder Aufenthaltsräume benutzt werden, so zum Beispiel die Bögen unter den „Skyline-Rooms“, die durch ihre Massivität den Größenwahnsinn im Baustil der Hitler-Zeit vermitteln können.

Meiner Meinung war der Beschluss, den Hof wegzureißen, nicht falsch, so lange man nicht wusste, dass man mit diesen Gebäudeteilen auch Geschichte erklären kann. Nachdem jetzt eine solche Konzeption möglich ist, sollte man von der ursprünglichen Meinung abgehen und Teile erhalten. In dem Antrag der GRÜNEN steht auch gar nichts anderes. Der Antrag ist nicht apodiktisch, er verlangt nicht eine einzige Lösung. Es ist in diesem Antrag auch nur vom Erhalt von Teilen die Rede. Deswegen glaube ich, dass dieser Antrag, wenn er so vom Bayerischen Landtag verabschiedet würde, eine gute Grundlage für die Zukunft des Obersalzbergs wäre. Wenn Sie hier erklären, dass Sie zumindest teilweise das tun, was beantragt wird, wären wir so nahe beieinander, dass Sie Ihrer Fraktion auch empfehlen könnten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Grabner.

Grabner (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen überrascht über die Aktivitäten zum jetzigen Zeitpunkt und über das mangelnde Erinnerungsvermögen von SPD und GRÜNEN. Wenn ich höre, man müsse die Geschichte aufarbeiten – Herr Starzmann hat es erwähnt und Herr Dürr am Rande auch – habe ich den Eindruck, man verdrängt, dass es hier bereits eine Dokumentationsstelle, eine ganz exzellente Informationsstelle gibt. Das ist nun einmal Tatsache.

Zweitens. Herr Kollege Starzmann, selbst wenn die Eintragung des Platterhofs in die Denkmalliste veröffentlicht wäre, könnte bei einem Dissens zwischen dem Denkmalschutz und der Kreisverwaltungsbehörde letztlich die

Kreisverwaltungsbehörde entscheiden, ob das Denkmal abgebrochen werden kann oder nicht. Es ist also relativ unerheblich, ob das Denkmal veröffentlicht oder eingetragen ist. Hierfür gibt es im Baurecht eine entsprechende Regelung.

Viele der Bürgerinnen und Bürger wollen den Platterhof oder Teile davon deshalb erhalten, weil sie meinen, dass dort das neue Hotel untergebracht werden könnte. Aber es ist mittlerweile ausreichend diskutiert und klar geworden, dass dies nicht geht. Aus dem Erbbaurechtsvertrag geht im übrigen auch hervor, dass die Gewerbebau verpflichtet ist, den Platterhof abzureißen.

(Zuruf des Abgeordneten Starzmann (SPD))

– Darauf komme ich noch zu sprechen. – Das jetzige Nutzungskonzept am Obersalzberg ist folgendermaßen entstanden: Anfang 1995 haben die Amerikaner erklärt, dass sie ihre Liegenschaften am Obersalzberg aufgeben wollten. Anfang 1996 ist dann die Übergabe an den Freistaat Bayern erfolgt. Im Frühjahr 1996 gab es eine internationale Ausschreibung dieses Areals am Obersalzberg für eine Nachnutzung. Im April des vergangenen Jahres beriet der Haushaltsausschuss des Bayerischen Landtags am Obersalzberg den vorliegenden Erbbaurechtsvertrag mit der Firma Gewerbebau in Anwesenheit der Vertreter der SPD und von Dr. Dürr von den GRÜNEN. Die Grundlage für diesen Beschluss beinhaltete auch den geplanten Abriss. Es hieß damals: Der Standort des neuen Hotels steht noch nicht fest. Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, den Platterhof abzureißen, da er den Anforderungen an ein modernes Hotel in keiner Weise entspricht, so damals bei der Beschlussfassung des Haushaltsausschusses. Da damals die Sitzung nichtöffentlich gewesen ist, will und kann ich, was das Abstimmungsverhalten von SPD und GRÜNEN betrifft, nicht näher darauf eingehen. Doch vielleicht sollten die Kolleginnen und Kollegen der SPD hier erklären, wie sie dort abgestimmt haben. Damals ist in Presseberichten von einer Übereinstimmung über alle Parteigrenzen hinweg die Rede gewesen, während man nun plötzlich davon nichts mehr wissen will. Nun kommt bei Rot-Grün die Erleuchtung und man sagt: Jetzt haben wir ein Nutzungskonzept und das bisher Beschlossene gilt nicht mehr. Dies verwundert außerordentlich.

Herr Starzmann, ich erinnere mich noch sehr gut an eine Ausschlussdiskussion in der Sie damals schon eine Jugendbegegnungsstätte wollten. Sie haben also jetzt keine neue Erkenntnis gewonnen. Im letzten Jahr habe ich von der SPD keine andere Meinung gehört als die, die im Vertrag mit der Gewerbebau festgelegt ist.

Drittens. Es war sehr schwierig, einen Investor zu finden. Es dauerte beinahe drei Jahre, bis die Firma Gewerbebau den Zuschlag für dieses sensible Gelände erhielt. Bis die Gewerbebau einen entsprechenden Betreiber für den Hotelbetrieb, zu dessen Neubau sie sich verpflichtet hatte, gefunden hat, hat es nochmals eine Zeit gedauert. Wenn man dann feststellt, dass der bestehende Platterhof auch nach einem Umbau für ein Hotel ungeeignet ist, wirtschaftlich nicht betrieben werden kann, einen halben Tag im Schatten steht und dass deswegen dieser Stand-

ort nicht infrage kommt, ist es logisch, dass man nach einem neuen Standort sucht.

Herr Starzmann, wie Sie wissen, befindet sich der neue Standort in der Nähe der Kehlsteinabfahrtsstelle und der Parkplätze. Wenn überhaupt ein Hotel oder ein Hotel der gehobenen Klasse geplant wird, verstehe ich auch das Anliegen des Betreibers und des Investors, dass die Abfahrtsstelle nicht unmittelbar vor dem Hotel sein könne. Deshalb müssen die Abfahrtsstelle und die Parkplätze verlegt werden. Daher hat man geplant, den Platterhof abzureißen und an der Stelle die neuen Parkplätze anzuordnen; denn für die immerhin 400 bis 500 Parkplätze braucht man eine entsprechende Fläche. Nach Aussagen von Architekt Dipl.-Ing. Kochta könnte bei seinem Konzept der Platterhof oder ein Teil davon bestehen bleiben; das kann man schon sagen. Die Alternative wäre aber, dass man zum Beispiel ein Parkdeck baut, um die notwendigen Parkplätze unterzubringen. Ich möchte jedoch nicht hören, was Sie sagen, wenn in diese sensible Landschaft ein Parkdeck, das auch erheblich mehr Unterhalts- und Herstellungskosten als ein Parkplatz erfordern würde, gebaut wird. Deswegen braucht man den Platz des Platterhofs für die Verlegung der Parkplätze und der Kehlsteinabfahrtsstelle.

Die Kehlsteinabfahrtsstelle beinhaltet auch einen gastronomischen Betrieb, der für die Abfahrts- und für die Dokumentationsstelle notwendig ist. Die Überlegung, ein Gebäude oder einen Gebäudeteil dafür zu verwenden, ist vernünftig. Man ist in den letzten Tagen wohl zu dem Ergebnis gekommen, den ehemaligen Kinosaal für den Restaurantbetrieb zu nutzen und zusätzlich ein paar Räume für die Vor- oder Nachbereitung für Schulklassen und für Busreisende, die zu dieser Dokumentationsstelle kommen, zu verwenden.

Die Lösung ist insgesamt sehr vernünftig. Dass aber der Platterhof den notwendigen Parkplätzen und der Kehlsteinabfahrtsstelle weichen muss, ist keine Frage.

Meines Erachtens ist die Geschichte Obersalzberg umfassend und hoch qualitativ in der neuen Dokumentationsstelle dargestellt. Wir haben dort unserem Auftrag, der Geschichte Rechnung zu tragen, auf jeden Fall genüge getan. Für eine zusätzliche Erweiterung sehe ich keinen Anlass. Wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass auch in Nürnberg ein großes Dokumentationszentrum entstehen soll, glaube ich schon, dass sich das von den Besuchern her entzerren wird.

Herr Kollege Dürr, wer so schlau redet oder – wie in der Begründung Ihres Antrags –, schreibt, dass die Versuche, die physischen Überreste des nationalsozialistischen Schandflecks zu beseitigen und mit diesem Kapitel der deutschen Geschichte ein für alle Mal aufzuräumen, nachweislich gescheitert seien, dem muss ich sagen: Erstens stimmt es nicht, dass wir uns der Geschichte verweigern. Zweitens erweckt Ihre Rede den Eindruck, als wäre Berchtesgaden ein Mekka der ewig Gestrigen und habe die Attraktivität nur vom Obersalzberg.

(Zuruf von der SPD)

– Auch wenn Sie noch so laut schreien, werden Ihre Argumente nicht richtiger. Berchtesgaden hat seine Attraktivität in erster Linie durch den Königsee, den Watzmann, die herrliche Landschaft und durch die netten Leute.

(Beifall bei der CSU)

Der Obersalzberg gehört zur Geschichte, und diesem Thema haben wir Rechnung getragen. Wir wollen eines nicht: dass ein Museum oder eine Wallfahrtsstätte für ewig Gestrige entsteht. Wir sollten dieser Region die Chance geben, sich durch ein attraktives, neues Hotel am vorgesehenen Standort weiter zu entwickeln und dem Fremdenverkehr neue Impulse zu geben. Dies, Herr Starzmann, wird verhindert, wenn Sie die Kehlsteinabfahrtsstelle nicht verlagern können, keine Parkplätze schaffen und kein Parkdeck bauen wollen. Irgendwo muss die wirtschaftliche und die finanzielle Seite für solche Vorhaben berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie, dieser Region eine Chance für einen Neuanfang und eine Investition in die Zukunft zu geben, und zwar mit einem attraktiven Hotel unter Wahrung der geschichtlichen Vergangenheit.

Wir können deshalb dem Antrag nicht zustimmen. Daher bitte ich darum, den Antrag der GRÜNEN und das Ansinnen der SPD abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht jeder, der heute im Plenarsaal sitzt, kennt die Situation am Obersalzberg. Man hat vielleicht davon gelesen oder Bilder gesehen. Dort gibt es eine außergewöhnlich schöne Landschaft, man hat einen großartigen Ausblick ins Salzburger Land.

Ein Zufall der Geschichte hat diese Landschaft zu einem weltweit beachteten Ort gemacht. Hitler hat früher dort gelegentlich den Urlaub verbracht und später als „Führer“ diesen Urlaubsort gekauft und für seine Entourage zu einer privaten Festung ausgebaut. In den letzten ein- einhalb Jahren des Krieges wurde ganz in der Nähe für 3000 Arbeitnehmer ein eigenes Dorf gebaut, damit diese ein Bunkersystem von drei Kilometern Länge und mehreren Etagen bauen. Das Bunkersystem wurde errichtet, um die Führungspersönlichkeiten, die sich dort angesiedelt hatten, und ihre Familien im entscheidenden Endkampf zu schützen. Es wurden öffentlich Durchhalteparolen vor dem deutschen Volk verkündet, für sich selbst und ihre Familien haben sie aber zweistöckige Bunker gebaut. Das zeigt, welche unglaublichen Kreaturen damals das deutsche Volk geführt und verführt haben.

Der Obersalzberg ist ein besonderer Ort. Das war uns bewusst. Es war ein – Sie haben das richtig gesagt, Herr Kollege Dürr – ein Täterort, der die Verführungstechnik des Dritten Reiches gut dokumentiert. Man kennt Bilder

von Hitler als Privatmann, der mit Hunden spielte und kleine Kinder streichelte und als normale Person dargestellt wurde. Man hat den Platterhof gebaut, damit viele Deutsche dorthin kommen, um Hitler beobachten zu können. Man wollte den Leuten den Eindruck vermitteln, in Reichweite des Führers zu sein und an seinem Leben teilzuhaben. Das war eine Verharmlosung eines totalitären Regimes.

Der Platterhof hatte also eine ganz zentrale Bedeutung. Der Platterhof hatte eine Indoktrinationsfunktion. Es würde mich schaudern, wenn man in diesem Platterhof – so wie Sie, Herr Kollege Dürr, sagten – eine Jugendherberge oder eine Jugendstätte einrichten würde. Das ist keine gute Idee.

Wir standen nach der Übergabe, die im Frühjahr 1996 von den Amerikanern vorgenommen wurde, vor einer schwierigen Aufgabe. Wir sollten auf der einen Seite die Gegend für den Fremdenverkehr nutzen und das Betreten dieser Gegend ermöglichen, auf der anderen Seite aber das Gedenken an die Vergangenheit bewahren. Wir wollen nichts zuschütten und nicht Gras über die Sache wachsen lassen. Deshalb hat sich die Bayerische Staatsregierung dazu entschlossen, die Dokumentations- und Informationsstelle aufzubauen. Das Institut für Zeitgeschichte hat für etwa vier Millionen DM eine Dokumentationsstelle gebaut, die sich durchaus vorsichtig an die bisherige Architektur anlehnt. Die Dokumentationsstelle ist aber zum Teil auch sehr modern und sehr gut gelungen.

Ich wurde sogar von „Stararchitekten“ angeschrieben, die glaubten, sie müssten für den Bau engagiert werden. Die Dokumentationsstelle ist aber von der Verwaltung gebaut worden. Es muss nicht immer alles von diesen großtuerischen „Stararchitekten“ gebaut werden. Das möchte ich auch einmal bemerken.

Auch die Verbindung zu den Bunkern ist sehr gut gelungen. Wenn Sie, Herr Kollege Starzmann, und Herr Kollege Dürr sagen, man brauche auch ein Dokument aus der Vergangenheit, nicht nur Papier, Vorträge und Filme, dann muss ich darauf hinweisen, dass das entscheidende Dokument dieser Vergangenheit die Unglaublichkeit dieser Bunker ist.

(Starzmann (SPD): Da stimme ich zu!)

Diese Bunker sind ungeheuer beeindruckend. In einem Bunker haben wir einen Hörraum eingerichtet. In diesem Raum hört man, wie zwei Frauen unmittelbar nach ihrer Entlassung aus dem Konzentrationslager ihre Erlebnisse berichten. Die Leute gehen aus diesem Raum bleich heraus. Ich auch. Wer das gehört und miterlebt hat, der braucht keine stundenlangen Vorträge. Das ist ungeheuer beeindruckend.

Wir haben nicht die ganzen Bunkersysteme öffnen können; das wäre zu aufwändig. Aber man kann einen Einblick in das gigantische System bekommen, das unter dem Boden in den Fels gehauen wurde. Das ist die Dokumentation. Beim Platterhof wäre ich sehr zurückhaltend. Wir wollen nicht einen Zulauf für die Ewiggestrigen, was auch schon mehrmals heute betont wurde.

Es wird gesagt, man könne die Bausubstanz nutzen. Es handelt sich um ein riesiges Gebäude. Bei genauem Hinsehen stellt man fest, dass die Bausubstanz innen völlig unzureichend ist. Man müsste 30 Millionen DM oder gar 40 Millionen DM – es gibt verschiedene Schätzungen – investieren, um das Gebäude überhaupt funktionsfähig zu machen. Warum eigentlich? Es wurde auch geprüft, ob ein Hotel daraus werden könnte. Keiner der Investoren hat in dieser Richtung nachgedacht. Die Investoren hielten dies auf Grund der Lage, der Geschichte und der Technik für nicht machbar. Deshalb wird das Hotel an einer anderen Stelle errichtet. Das ist der erste Teil der Revitalisierung dieser außergewöhnlichen Plattform der Natur. Es ist eine schöne Stelle, an der das Hotel gebaut wird.

Es gibt Überlegungen, möglicherweise doch ein sichtbares Dokument aus diesem riesigen Komplex zu erhalten. Ich habe mir die Situation noch einmal anhand von Karten und Luftaufnahmen angesehen, weil die Diskussion sehr kontrovers verlaufen ist. An dem Weg zur Dokumentationsstelle liegt ein Gebäude, das die Amerikaner seinerzeit in Beschlag genommen haben und Skyline-Room nannten. Man sollte vielleicht überprüfen, ob man dieses Gebäude zu einer gastronomischen Einrichtung umbauen könnte.

In dieser Woche hat auf meine Weisung hin eine Besichtigung stattgefunden. Dieses Gebäude ist nicht abgerissen worden. Bei der Besprechung vor Ort am 16. Februar waren Vertreter des Landkreises, der Berchtesgadener Landesstiftung, der Gemeinde, des Instituts für Zeitgeschichte, des Finanzministeriums und der Firma Gewerbegrund anwesend. Alle Beteiligten haben übereinstimmend ohne Differenzen dieses Gebäude für eine gute Lösung gehalten. Man war der Meinung, das vom Platterhof etwas entfernte Gebäude, welches auf dem Weg zur Dokumentationsstelle liegt, zu erhalten und einen gastronomischen Betrieb einzurichten. Dort gibt es Nebenräume, in denen sich Schulklassen aufhalten können.

Gleichzeitig können dort oben auf dem engen Raum die Parkplätze sowohl für die Dokumentationsstelle als auch für das Restaurant und die Kehlsteinabfahrt bewältigt werden und die Autobusse hinfahren. Das ist eine vernünftige Lösung. Ich habe in den letzten Tagen ausdrücklich darauf bestanden, dass der Vertrag auch tatsächlich erfüllt und der Platterhof abgerissen wird. Es ist nicht denkbar, das Gebäude stehen zu lassen, weil es sonst zum Wallfahrtsort würde. Man kann es auch nicht als Ruine stehen lassen; man bräuchte eine lebendige Nutzung. Um für ein solch riesiges Gebäude eine lebendige Nutzung zu finden, müsste man zwischen 30 bis 50 Millionen DM – Herr Haushaltsausschussvorsitzender – und für die laufende Nutzung noch einmal 10 Millionen DM ausgeben. Wer will das? Wer kann das zahlen? – Man sollte die Füße auf dem Boden behalten.

Ich meine, dass wir die Gratwanderung erfolgreich gegangen sind. Wir haben die Vergangenheit beseitigt, so weit Ruinen da waren. Wir haben eine Dokumentationsstelle errichtet, die weltweit in den Artikeln der deutschen Zeitungen, der amerikanischen Zeitungen, der europäischen und ausländischen Zeitschriften, die das

sehr genau beobachtet haben, hervorragende Benotungen bekommen hat. Jeder Landtagsabgeordnete sollte das entsprechende Buch im Fach haben, das im Institut für Zeitgeschichte über die Geschichte und die Ausstellung entwickelt wurde. Wir verkaufen es für den „Kampfpfeis“ von 19.80 DM, sonst wäre es viel teurer. Damit sollen die unsäglichen Heftchen vom „lieben Papa Hitler“ verdrängt werden. Zum guten Teil ist das schon gelungen.

Der Besucherstrom bestätigt unser Konzept, in dessen emotionalen Erlebniszentrum diese Bunker sind. Die Menschenmenge, die dort hinkommt, bestätigt das Konzept. Ich glaube nicht, dass die genauen Recherchen und Nachfragen ergeben haben, dass der Ort überfüllt wäre. Das Informationszentrum reicht aus. Sie sind gut beschäftigt, aber es herrscht keine dringvolle Enge. Die Busse können in den Raum, den ich angesprochen habe, ausweichen.

Ich fasse zusammen: Wir sollten unser erfolgreiches Konzept fortführen, das heißt, kein großes Monument der Nazinostalgie schaffen. Wir brauchen zweitens die Technik, um die Dokumentationsstelle für die Besucherströme funktionsfähig zu erhalten. Wir brauchen keine Ansammlung von Instituten. Das können wir, Herr Haushaltsausschussvorsitzender, nicht finanzieren. Der Bund würde unter keinen Umständen mit seiner Einrichtung „blaue Liste“ mitmachen. Wir sollten im Hinblick auf die Gastronomie pragmatisch vorgehen und das Gebäude neben dem Platterhof erhalten. Wir sollten vor allem sehen, dass wir gemeinsam sehr sorgfältig und nicht marktschreierisch mit dem Thema umgehen. Ich glaube, dass die sich jetzt anbahnende Lösung vernünftig sein kann, die die bisherige Gemeinsamkeit im Landtag dokumentiert und im Haushaltsausschuss fortsetzt. Bereits zu der Zeit, in der ich noch in der Staatskanzlei war, hat uns dieses Thema Sorgen bereitet. Wir haben uns gefragt, wie wir damit umgehen sollen. Nun ist es uns gelungen. Lassen Sie uns jetzt durch einen unnötigen Streit keinen Fehler machen. Der große Platterhof wird abgerissen. Das ist richtig so. Das Seitengebäude werden wir erhalten und in das Gesamtkonzept integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Dürr und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Erhalt des Platterhofs auf dem Obersalzberg, auf Drucksache 14/2908, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und der Abgeordnete Hartenstein, fraktionslos. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU und 1 Stimme der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Starmann (SPD): Aber zum Teil von der Staatsregierung vollzogen!)

Bis 17 Uhr war die Beratung der Dringlichkeitsanträge vorgesehen. Die nächsten Dringlichkeitsanträge werden an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Es wird so verfahren.

Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, gebe ich das Abstimmungsergebnis der Namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Irlinger, Franzke und Fraktion (SPD), Keine Verteilung von „Schule aktuell“ Ausgabe Februar 2000, bekannt. Das ist die Drucksache 14/2907. Mit Ja haben 61 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, mit Nein 93; enthalten hat sich niemand. Der Dringlichkeitsantrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17

Bestätigung eines neu vorgeschlagenen Mitglieds für den Landesgesundheitsrat

Die Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit hat mit Schreiben vom 25. Januar mitgeteilt 2000, dass das nach § 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom Landesverband Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vorgeschlagene Mitglied, Herr Josef Holzer, aus dem dortigen Vorstand ausgeschieden ist. Damit endet auch die Vertretung für die Berufsgenossenschaften im Landesgesundheitsrat. Als dessen Nachfolger wurde für die Vertretung der Berufsgenossenschaften der Geschäftsführer, Herr Hans J. von Rimscha, benannt. Frau Staatsministerin Stamm hat gebeten, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Entsendung des Herrn von Rimscha in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. So beschlossen.

Der Landtag bestätigt damit Herrn Hans J. von Rimscha als Mitglied des Landesgesundheitsrates.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 18

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden.

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 61, das ist der Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Münzel und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend Gleichstellung der Systembetreuerinnen und Systembetreuer aller Schularten auf Drucksache 14/2289. Dieser Antrag wurde bereits zusammen mit den Tagesordnungspunkten 3 bis 16 abschließend beraten.

Über die Listennummer 13, 15, 25, 38 und 52 mit 55 soll gesondert abgestimmt werden, da zu der nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlung der Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Listennummer 13, Antrag der Abgeordneten Sinner, Mirbeth, Schreck und anderer (CSU), Neue Sozial- und Bürgerkultur – „Erkenntnisse über die Möglichkeiten bürger-schaftlicher Mitwirkung aus den Verfahren zur Dorferneuerung“ (Drucksache 14/1905). Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt auf Drucksache 14/2826 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Der Antrag ist angenommen.

Listennummer 15, Antrag des Abgeordneten Zeller und anderer (CSU), Ausnahmen vom Mehrheitsprinzip (Drucksache 14/1915).

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 14/2835 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich lasse über die Listennummer 25 abstimmen, das ist der Antrag des Abgeordneten Zeller und anderer betreffend Bekämpfung von unfairer Steuerwettbewerb, Drucksache 14/1985. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 14/2836 Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach dem Wort „Bundesrat“ ein Komma und die Worte „die Bundesregierung“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 38 abstimmen, das ist der Antrag der Abgeordneten Gartzke und Dr. Heinz Köhler betreffend Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union URBAN, EQUAL, LEADER und INTERREG für den Förderzeitraum von 2000 bis 2006 (Drucksache 14/2077). Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten empfiehlt auf Drucksache 14/2837 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchten, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich schlage vor, über die Listennummern 52 mit 55, das sind die Anträge der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer und anderer SPD, betreffend Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“ (Drucksachen 14/1924, 1926, 1928 und 1929) gemeinsam abzustimmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen emp-

fehlt auf den Drucksachen 14/2769, 14/2767, 14/2766 und 14/2765 für alle vier Anträge jeweils Neufassungen. Wer den vom mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Neufassungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch das gesamte Hohe Haus, soweit ich das sehe. – Gegenstimmen? Keine. – Stimmenthaltungen? Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse jetzt noch einzeln über die Listennummer 51, das ist der Antrag der Abgeordneten Brosch, Prof. Dr. Stockinger betreffend Einrichtung eines Studiengangs Fotodesign an der Fachhochschule München mit Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in diese Fachhochschule (Drucksache 14/1922) abstimmen. Die CSU-Fraktion hat hierzu einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll der Abstimmung entgegen der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen die ursprüngliche Antragsfassung zugrundegelegt werden, allerdings mit der Maßgabe, dass nach den Worten „hinzuwirken, dass“ die Worte „im Rahmen vorhandener Mittel und Stellen“ eingefügt werden. Über diesen Änderungsantrag lasse ich jetzt abstimmen. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Dann ist das auch so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlussempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 16: Antrag der Abgeordneten Zeller und anderer (CSU) betreffend Konvent zur Grundrechtscharta der EU (Drucksache 14/1917) – Votum des mitberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen. Listennummer 58: Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Dr. Söder (CSU) betreffend Vermeidung von Verzögerungen bei der Einführung der Zwischenprüfung im Studium der Rechtswissenschaften (Drucksache 14/2043) – Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur. Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor.

Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den soeben genannten Listennummern 16 und 58 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung, der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 16 und 58 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen bzw. im mitberatenden Ausschuss

für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Kollege Hartenstein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmhaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe nun auf:

Tagesordnungspunkt 19

Antrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Hufe, Dr. Baumann und anderer (SPD)

Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei der Auswahl von Förderprojekten durch den Kulturfonds (Drucksache 14/1858)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Das Wort hat Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast am Ende des Beratungstages angelangt, darf ich noch um 10 Minuten Aufmerksamkeit für die Kultur bitten.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Da uns das Thema sehr wichtig ist, beantragen wir hierzu namentliche Abstimmung.

(Beifall des Abgeordneten Hoderlein (SPD) – Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Wir tun dies, damit wir namentlich nachvollziehen können, wie das mit Ihnen und der Kultur steht. Es geht nämlich nicht nur um die Kultur im engeren Sinne, sondern es geht auch darum, wie wir hier im Hause miteinander umgehen, um die Kultur der Legislative. Es geht auch um die Bürgerkultur, die vom Vorsitzenden der CSU-Fraktion, Alois Glück, immer sehr hoch angesetzt wird.

(Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

Die SPD-Fraktion hat einen Prüfantrag gestellt. Sie hat den Antrag gestellt, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dass Künstlerinnen und Künstler bei der Vergabe von Leistungen für den Kulturfonds in das Beratungsverfahren – nicht in das Verfahren der Entscheidung, sondern in das Beratungsverfahren – einbezogen werden können. Normalerweise wird das so gehandhabt, dass man sagt: Jawohl, wenn die Opposition in diesem Hause darum bittet zu prüfen, ob etwas machbar ist, dann stimmen wir dem zu. Aber, was ist passiert? Dieser Prüfantrag wurde von der Mehrheit abgelehnt.

(Hoderlein (SPD): Wer ist die Mehrheit?)

Scheinbar ist auch geplant, diesen Antrag bei der jetzigen Abstimmung erneut abzulehnen. Es geht hier um das Selbstverständnis der Opposition in der Legislative, aber auch um die Legislative insgesamt und um Ihr

Selbstverständnis, ob man einen begründeten Prüfantrag einfach zu den Akten legt und mit der Einstellung „mir san mir“ diesen Prüfantrag noch nicht einmal der Staatsregierung vorlegt. Stattdessen sagt man: Den wollen wir nicht, den lehnen wir ab.

Wenn Sie das, was wir hier über Bürgerbeteiligung und Bürgerkultur reden, ernst nehmen, dann würden Sie zumindestens überlegen, ob es keine Möglichkeit gibt, eine gesellschaftliche Gruppe wie die Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffenden bei der Vergabe von 21 Millionen Mark jedes Jahr an der Beratung auf der Ebene der Regierungsbezirke zu beteiligen.

Warum stellen wir diesen Antrag? Wir haben festgestellt, dass es eine sehr große Unzufriedenheit in den Städten, Gemeinden und Kommunen darüber gibt, wie die Vergabe der Kulturfondsmittel stattfindet.

Die beteiligten Künstlerinnen und Künstler fühlen sich als Bittsteller oder als solche, die gerade einmal einen Antrag stellen dürfen, aber keine Entscheidungskompetenz haben.

Sonst gibt es für jeden der Preise, die der Freistaat zu vergeben pflegt, selbstverständlich ein Kuratorium und selbstverständlich eine Jury. Da werden Fachleute von allen Bereichen geholt, die darüber entscheiden, ob dieser oder jener Literaturverband, ob dieser oder jener Schriftsteller 10000 DM bekommt. Werden aber 21 Millionen DM im Rahmen des Kulturfonds vergeben, ist die Beratung der Künstlerinnen und Künstler nicht erwünscht, nein, die sollen außen vor bleiben, das machen die Beamten im Ministerium unter sich aus.

Einerseits halten Sie, meine Damen und Herren von der CSU, zumindest verbal, die Bürgerkultur hoch, andererseits blockieren Sie aber Beschlüsse, die eine große und wichtige gesellschaftliche Gruppe in Entscheidungsprozesse einzubeziehen geeignet wären. Das ist Ausgrenzung, das ist Diskriminierung der Opposition, das ist, von einer schmalen Oberschicht abgesehen, ein Schlag ins Gesicht all derer, die unter schwierigen Bedingungen ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Lange Zeit wollte ich es nicht glauben, aber das passt genau zum Erscheinungsbild der Förderung von Kunst und Kultur im Freistaat Bayern.

Trotz vieler Fördertöpfe müssen wir immer wieder feststellen, dass nur die Hochkultur in den Genuss von Förderung kommt, für Soziokultur aber, obwohl Integration ganz groß geschrieben wird, nichts abfällt. Anders in Baden-Württemberg: Dort werden für Soziokultur rund 3,7 Millionen DM ausgegeben. Im Freistaat Bayern können dagegen keine anderen Leute als die Beamten im Kultusministerium mitreden. Die 21 Millionen DM des Kulturfonds werden nämlich ausschließlich von Beamten vergeben, ohne Beratung durch fachkundige Künstlerinnen und Künstler, die sozusagen draußen bleiben müssen.

Auch wenn Herr Kollege Glück, der Bürgerkultur immer ganz hoch ansetzt, leider nicht da ist, sollte sich die CSU nochmals überlegen, dem Prüfantrag vielleicht doch zuzustimmen. Wenn Sie, meine Damen und Herren von

der Regierungspartei, clever gewesen wären, hätten Sie den Prüfantrag mit einem zweiseitigen Schreiben verabschiedet und uns Bescheid gegeben, wie Sie es sonst immer machen. Aber nein, nicht einmal dazu haben Sie sich aufrufen können. Sie wollen den Prüfantrag der Opposition einfach ablehnen. Wir halten den Antrag aber für so wichtig, dass über ihn in namentlicher Form abgestimmt werden soll.

(Hofmann (CSU): Das braucht es nicht!)

Auch Sie von der CSU sollten ihm zustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir über den Antrag heute nicht mehr abstimmen könnten, wenn die Aussprache nicht bis 17.55 Uhr beendet wäre. Dann müsste die weitere Behandlung des Antrags auf die nächste Sitzung vertagt werden. Als nächstem Redner erteile ich Herrn Dr. Dürr das Wort.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass Künstlerinnen und Künstler mitberaten dürfen, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Insofern werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Er geht uns aber nicht weit genug. Die Begründung dafür gebe ich zu Protokoll.

(siehe Anlage 5)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Spaenle das Wort.

(Zuruf von der CSU: Zeit lassen!)

Dr. Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU)

Wie die SPD Kulturpolitik definiert, haben wir soeben erfahren: mit einer namentlichen Abstimmung. Das ist die Kultur des Namens, nicht aber eine Politik, die eine entsprechende Bezeichnung verdiente.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Wenn wir uns einem Bereich zuwenden wollen, der zum elementaren Selbstverständnis des Freistaats Bayern gehört, sollten wir das auf einem anderen Niveau als Kollege Hufe tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Offenbar erschöpft sich das kulturelle Selbstverständnis der größten Oppositionspartei in einem Land mit 1500-jähriger staatlicher Tradition und Geschichte im Versuch, ein ungeheuer schlagkräftiges, zielgenaues

und flexibles Instrument der Kulturpolitik auf das Niveau eines Verteilungskampfs auf Regierungsbezirksebene herunterzudrücken – und das ist erbärmlich.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Wer einen großen Wurf der bayerischen Kulturpolitik zu einer Gießkanne mit sieben gleich großen Löchern umfunktionieren will, wird dem eigenen Anspruch, der oft mit hehren Worten und großen Deklamationen in den Fachausschüssen postuliert wird, in keiner Weise gerecht.

Worum geht es? Der Freistaat Bayern hat mit dem Kulturfonds ein Instrument geschaffen, das es ermöglicht, außerhalb des Haushalts, aber im Haushalt verankert, in der ganzen Breite des kulturellen Geschehens mit ungeheurer Flexibilität Projekte zu fördern, die sonst in Regelförderwerken oder anderen Fördertöpfen keine Chance hätten oder länger auf Förderung warten müssten. Ein fünfstufiges Genehmigungsverfahren liegt einer Liste zugrunde, die dem Bayerischen Landtag zur Letztentscheidung vorgelegt wird, was bei nur wenigen Förderinstrumenten der Fall ist. Beteiligt sind der Kulturausschuss und der Haushaltsausschuss des Landtags. Ein Instrument, das eine so vielstufige Beteiligungsskala aufweist, in der auch Fachbeiräte gehört werden und Sachverstand eingeholt wird, sollte sich dynamisch und flexibel entfalten können.

Auf den ersten Blick stellt der SPD-Antrag darauf ab, Künstlerinnen und Künstler stärker als bisher in den Auswahlprozess einzubinden.

(Hufe (SPD): Beispiel, wo?)

– Sie missbrauchen Ihr ach so freundliches Ansinnen, um etwas zu erreichen – –

(Hufe (SPD): Jetzt bin ich gespannt!)

– Wir haben Ihren grundlegenden Ausführungen voller Andacht gelauscht. Ich glaube, es würde Ihnen gut tun, bei mir das selbe zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Sie sollten so ehrlich sein, Ihren bereits gescheiterten Versuch, den Kulturfonds – –

(Frau Radermacher (SPD): Der war auch schon einmal besser, das ist ja furchtbar!)

– Die Steigerung von „besser“ ist „noch besser“. Wenn ich schon besser war, dann bin ich jetzt also noch besser. Ich danke Ihnen für diese Qualifizierung.

(Heiterkeit bei der CSU – Hofmann (CSU): Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Sie haben schon versucht, Flexibilität und Zielgenauigkeit des Kulturfonds durch Verteilung auf Regierungsbezirksebene zu schwächen. Das mag zwar in Ihren Augen ein vom Ansatz her überlegenswerter Schritt sein; er wäre aber für Geist und Inhalt des Kulturfonds kontrapro-

duktiv und bewirkte das Gegenteil dessen, was die Gründer gewollt haben.

Insofern ist der eigentliche Zweck Ihres Antrages durch die Formulierung und den Versuch, den Sie unternehmen, auch mit einem Prüfantrag, wie Sie ihn formuliert haben, nicht zu erreichen. Das ist die materielle Absicht, die Sie verfolgen.

(Hufe (SPD): Das ist eine Unterstellung von Ihnen!)

Und deshalb kann auch dieser Prüfantrag nicht unsere Unterstützung finden.

Mit der Form des Prüfantrages haben Sie eindeutig zu erkennen gegeben, in welche Richtung Sie wollen,

(Hufe (SPD): Das ist das Wesen eines Antrags!)

nämlich das Kultusministerium und letztlich auch den Bayerischen Landtag eines Instruments zu entkleiden, das bei seiner bisherigen Fördertätigkeit – und ich glaube, das gilt über alle Fraktionen hinweg – einhellig Zustimmung gefunden hat.

(Hufe (SPD): So ein Rumgeeiere!)

– Ich meine, dass wir auch bei den Zwischenrufen ein dem Thema angemessenes Niveau halten sollten.

(Hofmann (CSU): So ist es! Auch mit dem notwendigen Ernst!)

Ich meine deshalb, dass es keinen Sinn macht, einen Prüfantrag zu einem so wichtigen Punkt und Instrument der Kulturpolitik auf den Weg zu bringen. Man merkt die Absicht und ist verstimmt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Riess: Nachdem das Timing so haargenau war, kann ich jetzt mit der Abstimmung beginnen, die auf Wunsch der SPD-Fraktion in namentlicher Form erfolgen soll. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.52 bis 17.57 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Wir wollen das Ergebnis heute noch bekannt geben.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Anträge mit den Drucksachennummern 14/1026, 14/1965, 14/2353, 14/2526, 14/2530, 14/2560, 14/2620 und 14/2809 ihre Erledigung gefunden haben. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 14/1858 bekannt. Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 69, Stimmenthaltungen 2. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung zwar nicht erledigen können, aber die Zeit für die heutige Plenarsitzung ist um. Die Anträge 20 und 21 werden auf die nächste Sitzung vertagt. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 17.59 Uhr)

Abstimmungsliste

Zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Schmidt Renate, Wahnschaffe, Werner, Steiger u. a. u. Frakt. SPD; Sicherung der Qualität von Pflege (Drucksache 14/2649)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut		X	
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irmilind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker			
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann		X		Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max	X			Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne			
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hölzl Manfred		X	
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard		X		Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt		X		Jetz Stefan			
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz	X		
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert		X	
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl				Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang	X			König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef		X		Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm	X		
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg		X		Lode Arnulf		X	
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			X
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus			
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga	X		
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann		X	
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna			
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus			
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	54	99	1

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Biedefeld (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob sie seitens des Straßenbauamts Bamberg angemeldete Verlegung der Staatsstraße 2187 südlich des Marktes Ebensfeld sowie deren Anbindung an den Frankenschnellweg (B 173 neu) befürwortet, ob sie diese Maßnahme auch im neuen Ausbauplan mit der Dringlichkeitsstufe 1 einstellt und wann mit der Realisierung dieser Maßnahme zu rechnen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Die Verlegung der Staatsstraße 2187 südlich Ebensfeld mit unmittelbarer Anbindung an die Bundesstraße 173 ist im derzeit noch geltenden Ausbauplan der Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit eingestuft. Wegen der von der Marktgemeinde Ebensfeld angestrebten gemeindlichen Entlastungsstraße wurde jedoch die Staatsstraßenverlegung zunächst zurückgestellt. Nachdem aber der Markt Ebensfeld aufgrund des Bürgerentscheids vom 21.11.1999 seine Planung aufgeben musste, wird die Straßenbauverwaltung die Planung für die Verlegung der Staatsstraße 2187 südlich Ebensfeld nunmehr weiter betreiben. Wir haben deshalb dieses Vorhaben in das Bewertungsverfahren zur Fortschreibung des Ausbauplanes für die Staatsstraßen eingebracht mit dem Ziel, dass die vorrangige Einstufung des jetzigen Ausbauplanes bestätigt wird. In die Bewertung gehen unter anderem Kriterien wie Verkehrsbelastung, Unfallhäufigkeit, Immissionsbelastung und Kosten ein.

Anhand des Bewertungsergebnisses ergibt sich eine Prioritätenliste aller Maßnahmen, die eingebracht wurden. Daraus wird für die 1. Dringlichkeit des nächsten Ausbauplanes der Maßnahmenumfang in Abhängigkeit von Laufzeit und Finanzrahmen gebildet.

Die abschließende Festlegung der Maßnahmen für die 1. Dringlichkeit des Ausbauplanes für die Staatsstraßen soll dann in Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband vorgenommen werden. Der Neue Ausbauplan soll zum 01.01.2001 in Kraft treten.

Zur Realisierung der Maßnahme kann bei dem jetzigen Verfahrensstand keine konkrete Aussage getroffen werden.

Nöth CSU: *Ich frage die Staatsregierung, ob ihr der BEV (Bayerischer Elternverband) bekannt ist, wie viel Mitglieder, Orts- und Kreisverbände auf Landesebene diese Organisation hat und welche nennenswerten Aktivitäten von ihr bis heute ausgingen?*

Antwort der Staatsregierung: Der Bayerische Elternverband versteht sich als ein Elternverband – insgesamt haben wir in Bayern 7 Elternverbände – der die Interessen eines Teils der Eltern der Grund-, Haupt- und Förderschulen vertritt. Nach Informationen aus dem Internet befindet sich die Geschäftsstelle des Verbandes in Nürnberg; der Landesvorsitzende und seine drei Stellvertreter kommen ausschließlich aus Franken. Der Verband hat in den Regierungsbezirken Regionalverbände aber bayernweit insgesamt nur 11 Kreisverbände. In Oberbayern gibt es keinen Kreisverband: in den Regierungsbezirken Unterfranken, Niederbayern, Oberfranken und Oberpfalz nur einen einzigen. Über die Mitgliederzahlen hat das Staatsministerium keine Informationen. Der Verband zählt es zu seinen Aufgaben, die Mitglieder über das bayerische Schulwesen, über die Rechte und die schulischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Erziehungsberechtigten und über Neuerungen an den Schulen zu informieren.

Wesentliche Aktivitäten im Hinblick einer fachlichen Weiterentwicklung des bayerischen Schulwesens sind nicht bekannt.

Oldenbach (SPD): *Wie bewertet die Staatsregierung die Tatsache, dass das Kultusministerium in der Zeitschrift „Schulreport“ Nr. 1/2000, die an allen Schulen verteilt wird, mit den Artikeln „Bildungsoffensive Bayern“, „Gesetzt den Fall, die Aufbaustufe kommt“ und vor allem „Hände weg von dieser Aufbaustufe!“ Sieben Argumente gegen das Volksbegehren m. E. nicht nur keine ausgewogene, sondern eine einseitige Berichterstattung zum Thema Schulreform betreibt und auch ganz massiv gegen das Verbot der politischen Werbung an den Schulen verstößt, das insbesondere auch erst wieder mit dem Beschluss des Bildungsausschusses vom 10.02.2000 bekräftigt wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Der Schulreport – Ausgabe Januar 2000 – befasst sich mit verschiedenen Aspekten der Schulentwicklung. Er stellt die Bildungs offensive der Staatsregierung dar, aber auch die Vorstellung des Volksbegehrens des BLLV. Er informiert damit die Lehrer, also die öffentlichen Beschäftigten, über zu erwartende schulpolitische Entwicklungen.

Davon zu unterscheiden ist politische Werbung. Diese ist an Schulen unzulässig (Art. 84 Abs. 2 BayEUG). Wenn im Kultusministerium selbst Anrufe von SPD-Bürgermeistern eingehen, die mitteilen, dass der BLLV aggressiv darauf dränge, in Schulen Werbepлакate aufzuhängen, ist dies ein Vorgang, der eindeutig gegen dieses Verbot verstieße. Gleiches gilt für die bekannt gewordene Planung des Verbands, dass bei der Ausgabe der Zwischenzeugnisse Lehrkräfte die Kinder auffordern sollten, Werbematerialien des BLLV mit nach Hause zu nehmen, oder den Missbrauch der in den Schulen eingesetzten Vertrauensleute des BLLV, um in den Schulen einseitige Informationen zu verbreiten.

In seinen Aktionen versteigt sich der BLLV sogar zu der Falschbehauptung, erst die Unterschrift zum Volksbegehren ermögliche eine demokratische Abstimmung über Schulpolitik. Dies widerspricht der Verfassungslage. Art. 74 Abs. 1 BV bestimmt: „Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zehntel der stimmberechtigten Staatsbürger das Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellt.“ Das bedeutet, dass sich nur derjenige in die Unterschriftenlisten für ein Volksbegehren einzutragen hat, der ein Begehren nach Schaffung eines Gesetzes stellen will. Diejenigen, die das nicht wollen, tun ihren Willen dadurch kund, dass sie sich nicht eintragen.

Die aktuelle schulpolitische Entwicklung und ihre Darstellung sind indessen Gegenstand der Veröffentlichungen des Staatsministeriums, da diese alle Beteiligten der Schule unmittelbar betreffen und sie sich rechtzeitig darauf einrichten können müssten. Jede Ausgabe des Schulreport trägt daher auch den Untertitel „Tatsachen und Meinungen zur Bildungspolitik“. Die Politik des Dienstherren ist gerade bei den eigenen Beschäftigten nicht obrigkeitlich zuzudiktieren, sondern verständlich zu machen; gegebenenfalls kann sie dann auch diskutiert werden. Das diesbezügliche Informationsbedürfnis der Beschäftigten wird insoweit zu Recht von diesen immer wieder in Erinnerung gebracht.

Die Staatsregierung hat nicht zuletzt in der Regierungserklärung vom 11.2.1999 ein klares schulpolitisches Konzept dargestellt. Die Intentionen des BLLV widersprechen diesem diametral: die Staatsregierung hat die flächendeckende Einführung der R6 angekündigt, das Volksbegehren des BLLV fordert die Nichteinführung der R6 und verhindert sie durch die Konstruktion einer Aufbaustufe. Es ist nun Aufgabe der Staatsregierung, ihr Festhalten am Konzept der R6 zu erläutern. Gleichzeitig muss sie daher dem negierenden Gegenkonzept widersprechen und darlegen, warum sie davon die Hände lässt. Dazu werden die entsprechenden Fakten dargestellt. Es wird auch dargestellt, was die Vorstellungen des Volksbegehrens sind. Das Staatsministerium kann aber nach dem oben Gesagten davon ausgehen, dass

den Lehrkräften die Planungen und Absichten des BLLV auch in ihrer Pointiertheit der Darstellung bekannt sind. Daher müssen in gleicher Deutlichkeit wie das Volksbegehren seine vermeintlichen Vorzüge darstellt, die Vorteile der eigenen Regierungspolitik herausgestellt und damit zugleich die Schwächen und Nachteile des Gegenkonzeptes bekannt werden. Zusammenfassende Überschriften müssen daher gelegentlich auch überspitzte oder plakative Formulierungen enthalten. Das Sachlichkeitsgebot ist dadurch nicht verletzt. Im Zusammenhang mit einem Volksbegehren ist dazu gerade auf die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 19. Januar 1994 zu verweisen.

Der Schulreport – Ausgabe Januar 2000 – entspricht diesen Anforderungen an eine Informationsschrift für Lehrer.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Besteht für Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 1999/2000 die 4. Jahrgangsstufe der Grundschule besuchen und die im Einzugsbereich einer sechsstufigen Realschule leben, entgegen dem Schreiben des KMS vom 20. 10. 1999, Vertrauensschutz im Hinblick auf die Möglichkeit eines Übertritts nach Klasse 6 in einer vierstufigen Realschule, wenn an einem Schulstandort zur Zeit nur ein Teil der Realschulen sechsstufige Realschulen sind, wie z.B. in Kempten und die sechsstufigen Realschulen aufgrund ihrer Kapazität nicht in der Lage sind, derzeit alle am Realschulgang potenziell interessierten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt gilt dann entsprechend dem oben genannten Schreiben kein Vertrauensschutz mehr?*

Antwort der Staatsregierung: Der Inhalt des KMS vom 20. 10. 1999 bezieht sich nur auf Realschulen, die bereits bis 1999/2000 in sechsstufige Realschulen umgewandelt wurden bzw. im Schuljahr 2000/2001 umgewandelt werden.

An Schulen, die noch nicht sechsstufig sind, wie die Städtische Realschule Kempten und die Maria-Ward-Schule Kempten, können selbstverständlich zum Schuljahr 2002/2003 auch Schüler in die 7. Jgst. der R4 aufgenommen werden, die im laufenden Schuljahr die 4. Jgst. der Grundschule besuchen.

Es geht im wesentlichen darum sicherzustellen, dass an den bereits sechsstufigen Realschulen nur mehr zwei Jahre lang vier- und sechsstufige Realschulen parallel geführt werden müssen.

Franzke (SPD): *Nachdem Fachleute errechnet haben, dass allein im Landkreis Landshut die Teilhauptschulen in den Orten Bruckberg, Hohenthann, Adlkofen, Aham, Furth, Gündlkofen, Kumhausen, Neuhausen, Pauluszell, Postau, Vilsheim u. a. bei einer flächendeckenden Einführung der R6 in ihrer Existenz gefährdet sind und dass durch den zusätzlichen „Schülertourismus“ allein im Landkreis Landshut mehrere 100000 DM zusätzliche Kosten entstehen, die von Kommunen und Staat zu bezahlen sind, frage ich die Staatsregierung, wie sie diese absehbare Entwicklung schulpolitisch und finanziell beurteilt?*

Antwort der Staatsregierung: Wie die Staatsregierung die Einführung der sechsstufigen Realschule und die Reform der Hauptschule finanziell beurteilt, ist im Vorblatt (Seite 9) des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und des Gesetzes über die Kostenfreiheit (Landtags-Drucksache 14/1361) nachzulesen. Die dort genannten Mehrkosten für die Schülerbeförderung gehen davon aus, dass in gewissem Umfang wegen der beabsichtigten Schulreform mehr Schüler fahren als bisher, je nachdem wie sich die Erziehungsberechtigten für die erweiterten Angebote im bayerischen Bildungswesen entscheiden.

In die Kostenberechnungen ist auch der demographisch bedingte Rückgang der Schülerzahlen eingestellt.

Die Staatsregierung hat sich dafür entschieden, im Rahmen der Schulreform diese Kosten aufzubringen und ist nicht, wie man aus der Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Franzke heraushören könnte, davon ausgegangen, dass die Schulreform keine Veränderungen bei der Schülerbeförderung zeitigt.

Die pauschale Aussage, dass die o.g. Teilhauptschulen in ihrer Existenz gefährdet seien, ist nicht zutreffend. Richtig ist vielmehr, dass die kleineren unter ihnen schon bisher Probleme in der Klassenbildung (5. und 6. Jgst.) hatten.

Dr. Ritzer (SPD): Welche dienstrechtlichen Maßnahmen leitet das Kultusministerium gegen den Rektor der Staatlichen Realschule in Feucht ein, der auf einem Einlege-Flugblatt in einem regionalen Anzeigebblatt des Landkreises Nürnberger Land (Auflage ca. 13000) sowie in einer Anzeige in der Tageszeitung der „Bote“ (Wochenendausgabe, 12./13. Februar 2000) unter dem Namen seiner staatlichen Dienststelle und teilweise unter Angabe seiner Dienstfunktion gegen das Neutralitätsgebot verstoßen und mit unwahren Behauptungen in die politische Auseinandersetzung um die Schulreform eingegriffen hat?

Antwort der Staatsregierung: Das Kultusministerium hat von dem Vorgang erstmalig durch die Mündliche Anfrage am Nachmittag des 14.02. Kenntnis erhalten. Es kann die in der Anfrage aufgestellten Behauptungen erst bewerten, wenn der Schulleiter dazu Stellung genommen hat und der Sachverhalt überprüft werden konnte.

Gartzke (SPD): Trifft es zu, dass der Rektor der Realschule Feuchtwangen auf einer offiziellen Elternveranstaltung am 12.02.2000 die Eltern vor dem Schulvolksbegehren gewarnt hat, ohne die Neutralitätspflicht einzuhalten, und wie ahndet die Staatsregierung dieses Vergehen?

Antwort der Staatsregierung: Das Kultusministerium kann die in der Anfrage behaupteten Äußerungen des Schulleiters erst bewerten, wenn dieser dazu Stellung genommen hat und der Sachverhalt überprüft werden konnte. Im Übrigen sind Hinweise auf die negativen Auswirkungen des Volksbegehrens nicht zu beanstanden.

In einer ersten telefonischen Stellungnahme erklärte der Schulleiter, er habe auf einer Informationsveranstaltung vor Eltern zukünftiger Realschüler auf negative Auswirkungen des Volksbegehrens für die R6 hingewiesen. Gleichzeitig wurde dem Kultusministerium berichtet, dass an der benachbarten Volksschule vom Schulleiter Werbematerial des BLLV mit der Aufforderung, sich in die Listen eintragen zu lassen und weitere Unterschriften einzuwerben, an die Schüler verteilt wurde.

Das Kultusministerium wird auch diesem Hinweis nachgehen und den Sachverhalt klären.

Dr. Scholz (SPD): Warum verzögert die Bayerische Staatsregierung (Finanzministerium) den dringend notwendigen Grundstücksankauf für den Neubau der Technischen Chemie an der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg, obwohl seit langem bekannt ist, dass der weitere Lehrbetrieb in dem derzeitigen Gebäude aus Gründen der Bausicherheit gefährdet ist?

Antwort der Staatsregierung: Der Freistaat Bayern bemüht sich schon seit Jahren, die Anwesen Wasserstorstr. 2 und 4 in Nürnberg für Zwecke der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg zu erwerben.

Die Verhandlungen sind jedoch bisher stets an den hohen Kaufpreisforderungen des Eigentümers gescheitert. Die Preisvorstellungen des Verkäufers liegen um 67% über dem von der Bauverwaltung errechneten Verkehrswert. Da von staatlicher Seite aber ein hohes Interesse an dem in Rede stehenden Grundstück besteht, ist in Kürze eine weitere Verhandlungsrunde mit dem Eigentümer vorgesehen.

Wahnschaffe (SPD): Trifft es zu, daß im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Regensburg in drei Fällen, in denen Beschuldigte der Begehung von Sexualdelikten verdächtig waren und deshalb in Untersuchungshaft genommen wurden, Haftbefehle vom zuständigen Amtsgericht wegen Überschreitung der Sechs-Monatsfrist aufgehoben werden mußten, was waren die Gründe und welche Konsequenzen wurden gezogen, um Wiederholungen zu vermeiden?

Antwort der Staatsregierung: Der zuständige Strafse-nat des Oberlandesgerichts Nürnberg hat mit Beschlüssen vom 28. Januar 2000 und 8. Februar 2000 die Entlassung von drei Regensburger Beschuldigten aus der Untersuchungshaft verfügt. In den Gründen hat der Senat jeweils darauf abgestellt, daß weder eine besondere Schwierigkeit noch ein besonderer Umfang der Ermittlungen oder ein anderer wichtiger Grund erkennbar seien, die rechtfertigen könnten, daß das jeweilige Verfahren innerhalb der Sechs-Monatsfrist des § 121 Strafprozeßordnung noch nicht durch ein erstinstanzielles Urteil abgeschlossen werden konnte. Das Staatsministerium der Justiz hat nach Bekanntwerden der Entscheidungen am 9. Februar 2000 unverzüglich eine sofortige außerordentliche Geschäftsprüfung durch den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg angeordnet. Des weiteren wurde veranlaßt, daß noch andere Haftsachen im betroffenen Referat auf andere Referate übertragen wurden. Inzwischen wurden die auf freien Fuß gesetzten Beschuldigten wieder auf-

grund neuer Haftbefehle des Amtsgerichts Regensburg in Untersuchungshaft genommen. Die beiden weiteren noch anhängigen Haftsachen des betroffenen Referats wurden mit Anklage abgeschlossen. Als Dienstvorgesetzter des Beamten hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Regensburg des weiteren unverzüglich disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet. Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg prüft derzeit, ob die dem Beamten erteilten Genehmigungen für Nebentätigkeiten zu widerrufen sind.

Schindler (SPD): *Wann haben Dienstvorgesetzte des zuständigen Sachbearbeiters bei der Staatsanwaltschaft Regensburg davon erfahren, daß drei wegen Verdachts der Begehung von Sexualdelikten Beschuldigten wegen Überschreitung der Sechs-Monatsfrist aus der Untersuchungshaft entlassen werden mußten und wann und wie haben sie darauf reagiert?*

Antwort der Staatsregierung: Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg hat am 28. Januar 2000 und am 8. Februar 2000 die Entlassung von drei Regensburger Beschuldigten verfügt. Hiervon hat der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg am 8. Februar 2000 erfahren und sich unmittelbar danach mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Regensburg und dem Staatsministerium der Justiz in Verbindung gesetzt. Das Staatsministerium der Justiz hat sogleich mit Schreiben vom 9. Februar 2000 angeordnet, daß der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg eine sofortige außerordentliche Geschäftsprüfung des betreffenden Referats der Staatsanwaltschaft Regensburg persönlich durchzuführen und über das Ergebnis zu berichten hat. Des weiteren wurde veranlaßt, daß noch anhängige Haftsachen des betroffenen Referats an andere Referate zu übertragen sind. Noch am selben Tag hat der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg die angeordnete Geschäftsprüfung durchgeführt. Gegen alle vorübergehend auf freien Fuß gesetzten Beschuldigten konnte zwischenzeitlich wieder ein neuer Haftbefehl des Amtsgerichts Regensburg erwirkt werden. Alle drei Beschuldigten wurden erneut in Untersuchungshaft genommen. Die beiden weiteren noch im betroffenen Referat anhängigen Haftsachen wurden inzwischen mit Anklage abgeschlossen. Gegen den betroffenen Beamten hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Regensburg disziplinarrechtliche Vorermittlungen eingeleitet. Der Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Nürnberg prüft derzeit, ob die dem Beamten erteilten Genehmigungen für Nebentätigkeiten zu widerrufen sind.

Meyer (CSU): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Tatsache, dass nach einem Bericht in der Passauer Neuen Presse vom 09.02.2000 nach der umstrittenen Neuregelung der 630-DM-Jobs durch die rot-grüne Bundesregierung viele Ehrenamtliche in den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen demnächst Sozialabgaben auf ihre Aufwandsentschädigungen zahlen sollen und welche Möglichkeiten hat die Bayerische Staatsregierung, dass dies im Interesse des Ehrenamtes nicht zum Tragen kommt?*

Antwort der Staatsregierung: Die Problematik hat zwei Ursachen, die auseinandergelassen werden müssen:

Erstens: Bis zum letzten Jahr sind die Feuerwehrleute in Bayern von den Krankenkassen als nicht abhängig Beschäftigte behandelt worden. Eine eingehende Prüfung durch die Rentenversicherungsträger ergab jedoch, dass diese Praxis nicht länger aufrecht erhalten werden konnte. Im November '99 gelangten die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Aufwandsentschädigung Entgelt im Sinne der Sozialversicherung darstellt. Betroffen ist der Anteil der Aufwandsentschädigung, der steuerpflichtig ist.

Zweitens: Erst durch die Neuregelung des 630-Mark-Gesetzes hatte dieses Ergebnis die jetzt zu beobachtenden gravierenden Auswirkungen.

Nach der alten Rechtslage wäre die Sozialversicherungspflicht bei den meisten Feuerwehrleuten entfallen. Nur solche Aufwandsentschädigungen, deren steuerpflichtiger Anteil über der 630-Mark-Grenze liegt, wären sozialversicherungspflichtig.

Bevor ich dieses Ergebnis bewerte, lassen Sie mich eines klarstellen: Das Ehrenamt der freiwilligen Feuerwehr bleibt ein Ehrenamt. Im Sozialversicherungsrecht wird unterschieden zwischen Beschäftigten und selbständigen Unternehmern. Eine besondere Kategorie des Ehrenamtes existiert nicht. Deshalb hat die Bewertung der Aufwandsentschädigung als Arbeitsentgelt nichts Ehrenrühriges.

Dennoch ist dieses rechtlich einwandfreie Ergebnis politisch fragwürdig. Ich habe mich deshalb an den Bundesarbeitsminister und an die Bundesgesundheitsministerin mit dem Vorschlag einer Gesetzesänderung gewandt: Personen, die sich in einem Ehrenamt zum Wohl ihrer Mitbürger engagieren, sollten von der Sozialversicherungspflicht ausgenommen werden. Eine solche Ausnahme ist notwendig, damit wir weiter Männer und Frauen gewinnen können, sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Egleder (SPD): *Ich frage die Staatsregierung:*

- *welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus der im Sozialbericht und dem Krebsregister ersichtlichen überproportional hohen Sterblichkeitsrate der Bevölkerung in Niederbayern und*
- *welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden eingeleitet, um kurz-, mittel- und langfristig den gesundheitlichen Zustand der betroffenen Bevölkerung zu erhöhen?*

Antwort der Staatsregierung: Die regionalen Unterschiede der Sterblichkeit in Bayern sind der Staatsregierung seit langem bekannt. Deshalb wurde bereits 1984 im Auftrag des damaligen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung der Forschungsbericht zur kleinräumigen Analyse der regionalen Differenzen der Sterblichkeit in Bayern und ihrer wichtigsten Ursachen von Prof. Dr. Günter Neubauer erarbeitet. Eindeutige (letzte) Ursachen für die Differenzen konnten damit jedoch nicht aufgespürt werden. Auch die wissenschaftlichen Institute, die den Material- und Analyseband zur sozialen Lage in

Bayern 1998 erarbeitet haben, konnten keine schlüssigen Erklärungen für diese Unterschiede finden. Das Gesundheitsministerium wird eine neue Studie in Auftrag geben, mit der weitere Erkenntnisse zu den Ursachen dieser regionalen Unterschiede gewonnen werden sollen. Dies habe ich bereits bei der Vorstellung des Sozialberichts in der Sitzung des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik am 21.10.1999 angekündigt.

Zurzeit wird mit wissenschaftlichen Instituten das entsprechende Studiendesign entwickelt. Zur Durchführung dieser Studie werde ich für den Haushaltsplan 2001/2002 entsprechende Haushaltsmittel anfordern. Vom Ergebnis dieser Studie hängt es ab, ob und ggf. mit welchen geeigneten Maßnahmen diese regionalen Unterschiede beseitigt oder mindestens gemindert werden können.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie gedenkt die Staatsregierung das Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg betreffend die von Pro Familia beantragte staatliche Förderung für die Schwangerenkonfliktberatung umzusetzen, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Dimension?*

Antwort der Staatsregierung: Das Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 03. Februar 2000, das die Festlegung eines Einzugsbereiches für Pro Familia Regensburg und damit die öffentliche Förderung der Beratungsstelle betrifft, ist noch nicht rechtskräftig. Die schriftliche Begründung des Urteils liegt uns bislang nicht vor. Sobald die genauen Urteilsgründe bekannt sind, werden weitere Schritte sorgfältig geprüft werden.

Dr. Kaiser (SPD): *Schließt sich das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst dem einstimmigen Votum der unabhängigen Expertenkommission zur Einrichtung eines ingenieurwissenschaftlichen Studienganges Nanostrukturtechnik an der Universität Würzburg an, und wenn ja, wann ist der Beginn dieses für die Universität und für die unterfränkische Region sehr wichtigen Studienganges vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Die vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Jahre 1999 eingesetzte Expertenkommission hat die Einrichtung eines neuen Studienganges Nanostrukturtechnik an der Fakultät für Physik und Astronomie der Universität Würzburg befürwortet. Die Universität wurde im Dezember 1999 gebeten, den von ihr vorgelegten Entwurf einer Studien- und Prüfungsordnung im Lichte des Gutachtens zu überarbeiten und in aktualisierter Form dem Staatsministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Eine Entscheidung über die Zustimmung zu diesem Studiengang einschließlich seiner Abschlussbeziehung blieb bis zur Überprüfung der überalteten Fassung vorbehalten.

Boutter (SPD): *Welche Beschlüsse des Landtags – mit dem Ziel, die Förderung der staatlichen und der nicht-staatlichen Theater auf ein Verhältnis eins zu eins zu bringen – wurden von der Staatsregierung noch nicht umgesetzt, wann werden diese Beschlüsse von der Staatsregierung umgesetzt und wann beruft die Staatsregierung den vom zuständigen Minister angekündigten „Runden Tisch zur Finanzierung des Stadttheaters Würzburg“ ein?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Ein Beschluss des Bayerischen Landtags, die Förderung der staatlichen und der nichtstaatlichen Theater auf ein Verhältnis eins zu eins zu bringen, existiert nicht. Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 14. 11. 1984 (Drs. 10/5279) die Staatsregierung lediglich ersucht, eine weitere stufenweise Anhebung der staatlichen Betriebskostenzuschüsse für die nichtstaatlichen Theater vorzunehmen mit der Maßgabe, dass auch die Theaterträger ihren Beitrag entsprechend erhöhen. Weitergehende Beschlüsse, insbesondere hinsichtlich eines bestimmten Schlüssels zwischen den Aufwendungen für die Staatstheater und den Zuschussleistungen an nichtstaatliche Theater, wurden nicht gefasst. Die Festlegung eines solchen Schlüssels wird im übrigen u. a. wegen der fehlenden Vergleichbarkeit von Aufwendungen für Einrichtungen in staatlicher Trägerschaft einerseits und Zuwendungen an von Dritten getragene Einrichtungen andererseits für nicht sachgerecht erachtet.
2. Der vorgenannte Landtagsbeschluss vom 14. 11. 1984 wurde durch stufenweise Anhebung des einschlägigen Haushaltsansatzes bei Kap. 1505 TG 73 von (1985) 53 791 000,- DM auf (2000) 88 500 000,- DM umgesetzt.
3. Ein „Runder Tisch zur Finanzierung des Stadttheaters Würzburg“ wurde vom zuständigen Minister nicht als Initiative des Ministeriums angekündigt, sondern gegenüber dem Theaterträger angeregt. Sollte es zu einem solchen „Runden Tisch“ kommen, wäre seine Einberufung Sache der Stadt Würzburg. Mit Schreiben vom 18. Januar habe ich dem Oberbürgermeister angeboten, an Überlegungen hinsichtlich einer veränderten Trägerstruktur mitzuwirken. Bislang ist die Stadt Würzburg auf dieses Angebot jedoch nicht zurückgekommen.

Abstimmungsliste

Zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Irlinger, Franzke u. Frakt. (SPD); Keine Verteilung von „Schule aktuell“, Ausgabe Februar 2000 (Drucksache 14/2907)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra		X	
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim		X	
Berg Irlind				Dr. Hahnzog Klaus	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard	X		
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann				Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz		X		Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne		X		Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf		X		Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas	X		
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt		X		Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf		X	
Franzke Dietmar	X			Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang				König Alexander		X	
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd		X	
Geiger Hermann	X			Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine	X			Kupka Engelbert			
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann		X	
Dr. Goppel Thomas		X		Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	61	93	0

**Anlage zur Tagesordnung der 35. Plenarsitzung:
(Tagesordnungspunkt 18)****Abstimmung über Anträge, die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden**

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Strukturverbesserungen für die bayerische Polizei (IV)
Drs. 14/1030, 14/2825 (E)
2. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Stahl Christine, Tausendfreund und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Juristenausbildungsreform
Drs. 14/1425, 14/2847 (A)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatlerin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatler: **Jetz**
3. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u.a. SPD
Landesplan zur Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter
Drs. 14/1710, 14/2573 (E)
4. Antrag der Abgeordneten Unterländer u.a. CSU
Bedarfsgerechte Krisenintervention für psychisch kranke Menschen
Drs. 14/1776, 14/2571 (E)
5. Antrag der Abgeordneten Unterländer u.a. CSU
Fortschreibung des 2. Landesplanes für Psychiatrie
Drs. 14/1777, 14/2572 (E)
6. Antrag der Abgeordneten Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Landesgesetz über die Hilfe für psychisch kranke Personen
Drs. 14/1778, 14/2790 (E)
7. Antrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Tausendfreund u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Qualität des juristischen Vorbereitungsdienstes verbessern
Drs. 14/1812, 14/2846 (A)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren
Berichterstatlerin: **Stahl Christine**
Mitberichterstatler: **Jetz**

8. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mainausbau – Stauhaltung Würzburg
Drs. 14/1835, 14/2793 (A)

Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatler: **Hartenstein**
Mitberichterstatler: **Sinner**

9. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Prüfungsfreier Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst
Drs. 14/1860, 14/2562 (E)
10. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Dr. Jung u.a. SPD
Auswirkungen über die Eingliederung der Staatlichen Gesundheitsämter in die Landratsämter
Drs. 14/1861, 14/2563 (E)
11. Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gefängnis in Würzburg – kein Abriss
Drs. 14/1875, 14/2821 (A)

Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatler: **Hartenstein**
Mitberichterstatler: **Prof. Dr. Stockinger**
12. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Dr. Dürr, u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbot des Insektizideinsatzes zur Borkenkäferbekämpfung im Staatsforst
Drs. 14/1903, 14/2833 (A)

- Im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren
Berichterstatter: **Schammann**
Mitberichterstatter: **Göppel**
13. Antrag der Abgeordneten Sinner, Mirbeth, Schreck u.a. CSU
NEUE SOZIAL- UND BÜRGERKULTUR
„Erkenntnisse über die Möglichkeiten bürgerschaftlicher Mitwirkung aus den Verfahren zur Dorferneuerung“
Drs. 14/1905, 14/2826 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Christ, Breitschwert, Brosch u.a. CSU
Statistiken für das Bayerische Statistische Landesamt
Drs. 14/1912, 14/2798 (E)
15. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Ausnahmen vom Mehrheitsprinzip
Drs. 14/1915, 14/2835 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren
Berichterstatter: **Ettengruber**
Mitberichterstatter: **Dr. Köhler Heinz**
16. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Konvent zur Grundrechtscharta der EU
Drs. 14/1917, 14/2850 (E) [X]
17. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Reaktion von Stadtwerken auf die Liberalisierung im Strom- und Gasmarkt
Drs. 14/1918, 14/2799 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung u.a. SPD
Straßenverkehrsgesetz
Drs. 14/1919, 14/2827 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Dr. Jung**
Mitberichterstatter: **Haedke**
19. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Forschung und Wissenschaft für neurologische Rehabilitation
Drs. 14/1925, 14/2768 (E)
20. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Pflegeeinstufung
Drs. 14/1930, 14/2569 (E)
21. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Ausreichende medizinische Betreuung durch behandelnde Ärzte
Drs. 14/1989, 14/2570 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Nentwig**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
22. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Heckel, Peterke u.a. CSU
Vollzug des § 14 LbVPol
Drs. 14/1931, 14/2564 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfler, Brosch u.a. CSU
Schutz des Wortes „Polizei“
Drs. 14/1932, 14/2828 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren
Berichterstatter: **Hölzl**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Gantzer**
24. Antrag der Abgeordneten Paulig, Hartenstein, und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bekanntgabe der unterirdischen Kabelverläufe an die Planungsbehörden
Drs. 14/1973, 14/2800 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Pienßel**
25. Antrag der Abgeordneten Zeller u.a. CSU
Bekämpfung von unfairem Steuerwettbewerb
Drs. 14/1985, 14/2836 (E)
26. Antrag der Abgeordneten Knauer, Dr. Wilhelm, Donhauser u.a. CSU
Bisherige Ergebnisse der BioTechMobil-Aktion und Weiterführung mit neuen Zielsetzungen
Drs. 14/2028, 14/2822 (E)
27. Antrag des Abgeordneten Schammann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht zur immunologischen Kennzeichnung von Nutztieren
Drs. 14/2042, 14/2831 (E)
28. Antrag der Abgeordneten Dr. Eykmann, Dr. Wilhelm, Dr. Spaenle u.a. CSU
Fachdidaktikprofessur für alte Sprachen mit Schwerpunkt Latein in Bayern
Drs. 14/2054, 14/2823 (G)

- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Spaenle**
Mitberichterstatter: **Odenbach**
29. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Gefahrenpotential des Alkohols
Drs. 14/2055, 14/2786 (E)
30. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Stärkung der ausgewogenen Ernährung
Drs. 14/2056, 14/2785 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
31. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Ausbau der Perinatalerhebung
Drs. 14/2057, 14/2784 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatterin: **Hirschmann**
Mitberichterstatter: **Dr. Zimmermann**
32. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u.a. SPD
Vorschläge für ein Erziehungsgehalt
Drs. 14/2060, 14/2789 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Untertländer**
33. Antrag der Abgeordneten Schultz, Wahnschaffe u.a. SPD
Anhebung, Anpassung der Bezugskriterien des Landeserziehungsgeldes an das Bundeserziehungsgeld und Dynamisierung
Drs. 14/2061, 14/2788 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren
Berichterstatter: **Schultz**
Mitberichterstatter: **Untertländer**
34. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe u.a. SPD
Gesundheitliche Ungleichheit beseitigen
Ausbau der Unfallprävention
Drs. 14/2064, 14/2787 (E)
35. Antrag der Abgeordneten Gartzke u.a. SPD
Ausbau des S-Bahn-Netzes in der Region Nürnberg
Drs. 14/2065, 14/2802 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Wirtschaftsspionage
Drs. 14/2066, 14/2829 (E)
37. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Guttenberger, Görlitz u.a. CSU
Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern;
Erstellung einer Arbeitshilfe
Drs. 14/2074, 14/2565 (G)
- Im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes waren
Berichterstatter: **Kreidl**
Mitberichterstatterin: **Naaß**
38. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Dr. Köhler Heinz SPD
Umsetzung der Gemeinschaftsinitiativen der Europäischen Union URBAN, EQUAL, LEADER und INTERREG für den Förderzeitraum von 2000 – 2006
Drs. 14/2077, 14/2837 (E)
39. Antrag der Abgeordneten Güller, Wörner SPD
Verwendung eines nicht gefährdenden Materials zum Verfügen von Rissen in Straßendecken
Drs. 14/2094, 14/2803 (E)
40. Antrag des Abgeordneten Dr. Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gedenkstein zur Erinnerung an den Widerstand gegen das Naziregime
Drs. 14/2178, 14/2854 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Dr. Dürr**
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**
41. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe u.a. SPD
Reform des Bayerischen Unterbringungsgesetzes hier: Vorlage eines Gesetzentwurfs über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke in Bayern
Drs. 14/2179, 14/2791 (E)
42. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Stahl Christine und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Unterstützung strukturschwacher Regionen
Drs. 14/2180, 14/2804 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Runge**
Mitberichterstatter: **Dr. Söder**
43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dingreiter, Dr. Söder u.a. und Fraktion CSU

Zukunft des Wirtschaftsstandorts Nürnberg und Region sichern
Drs. 14/2181, 14/2805 (G)

Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Dr. Söder**
Mitberichterstatter: **Dr. Scholz**

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Scholz, Dr. Jung u.a. und Fraktion SPD Arbeit für Nürnberg
Kompetenz und Arbeitsplätze in der Verkehrs-, Energie- und Produktionstechnik in Nürnberg und der Region erhalten!
Drs. 14/2182, 14/2806 (E)
45. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Haedke, Kobler CSU
Polizei in München – Priorität bei Zuweisung von Kinderbetreuungseinrichtungen
Drs. 14/2271, 14/2859 (E)
46. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grabner, Dr. Kempfner u.a. CSU
Altersstruktur in den Führungsstäben der Polizei
Drs. 14/2272, 14/2830 (E)
47. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Eykmann, Dr. Kempfner u.a. CSU
Öffnung von Einheimischen-Modellen für Polizeibeamte
Drs. 14/2275, 14/2832 (E)
48. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Dr. Kempfner, Grabner u.a. CSU
Fachliche Betreuung junger Polizeibeamter in München
Drs. 14/2276, 14/2834 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Kellner, Schopper, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage eines Entwurfs für ein Bayerisches Landesgesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Personen (BayPsychKG)
Drs. 14/2301, 14/2792 (E)
50. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Hartenstein u.a.
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Berücksichtigung der Erhaltungsziele von Gebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäischen Vogelschutzgebieten bei der Neuaufnahme von Verkehrsstrassen in das Landesentwicklungsprogramm
Drs. 14/2321, 14/2794 (A)

Im federführenden Ausschuss für
Landesentwicklung und Umweltfragen waren
Berichterstatter: **Hartenstein**
Mitberichterstatter: **Mirbeth**

Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrundegelegt ist:

51. Antrag der Abgeordneten Brosch, Prof. Dr. Stockinger CSU
Einrichtung eines Studiengangs Fotodesign an der Fachhochschule München mit Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in diese Fachhochschule
Drs. 14/1922, 14/2879 (E) [X]
52. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Förderung Projekt „Landes- und bundesweite Notrufzentrale“
Drs. 14/1924, 14/2769 (E) [X]
53. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Neuropsychologische Betreuung für rehabilitierte und teilrehabilitierte Patienten
Drs. 14/1926, 14/2767 (E) [X]
54. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Ambulantes Versorgungsnetz
Drs. 14/1928, 14/2766 (E) [X]
55. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Versorgungsangebot für die Landeshauptstadt München
Drs. 14/1929, 14/2765 (E) [X]
56. Antrag der Abgeordneten Nentwig, Wahnschaffe, Straßer u.a. SPD
Patienten im Koma und Wachkoma mit der Krankheit „Apallisches Syndrom“
Weitere Verbesserung der Situation – Aktivierende Behandlungspflege bei Langzeitpatienten in Phase F
Drs. 14/1988, 14/2764 (E) [X]
57. Antrag der Abgeordneten Odenbach u.a. SPD
Dauerhafte Sicherung der Finanzierung der Virtuellen Hochschule Bayern
Drs. 14/1987, 14/2824 (A) [X]
- Im federführenden Ausschuss für
Hochschule, Forschung und Kultur waren
Berichterstatter: **Odenbach**
Mitberichterstatter: **Dr. Söder**

58. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Prof. Dr. Stockinger, Dr. Söder CSU
Vermeidung von Verzögerungen bei der Einführung der Zwischenprüfung im Studium der Rechtswissenschaften
Drs. 14/2043, 14/2772 (E) [X]
59. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter u.a. CSU
Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur im Bereich der Bundesfernstraßen dauerhaft und angemessen sichern
Drs. 14/2080, 14/2818 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Lode**
Mitberichterstatter: **Schläger**
60. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter u.a. CSU
Neue Wege in der Verkehrsfinanzierung vorantreiben
Drs. 14/2082, 14/2819 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren
Berichterstatter: **Rotter**
Mitberichterstatter: **Schläger**
61. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gleichbehandlung der Systembetreuerinnen und Systembetreuer aller Schularten
Drs. 14/2289, 14/2880 (E) [X]

Zu Protokoll gegebene Ausführungen des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Abg. Renate Schmidt, Hufe, Dr. Dürr u. a. (SPD); Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei der Auswahl von Förderprojekten durch den Kulturfonds (Drucksache 14/1858)

Künstlerinnen und Künstler sollen mitberaten dürfen, wenn es um den Kulturfonds geht. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Insofern werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Aber dieser Antrag geht nicht weit genug. Denn es ist kein Zufall, dass man solche Selbstverständlichkeiten einfordern muss. Und genauso wenig ist es ein Zufall, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, das ablehnen. Das liegt am Zweck des Kulturfonds. In Konzept des Kulturfonds spielen lebende Künstlerinnen und Künstler keine Rolle. Sie stören nur.

Der Kulturfonds ist Politik nach Gutsherrenart. Er steht in der Tradition der aufschneidenden Großmannssucht kleiner Provinzfürsten. Die Konzeption des Kultufonds setzt die Nebenrolle der lebendigen Kunst geradzuvoraus. Im Zentrum des Kulturfonds steht der edle Spender: die großzügige Vergabe durch die Staatsregierung. Mit dem Kulturfonds feiert die Staatsregierung sich selbst. Sie feiert sich in ihrer großzügigen Machtfülle. Von diesem Glanz soll auf jeden kleinen Lokalpolitiker der CSU etwas abfallen. Da darf ein jeder mal die Spendierhosen anziehen. Man legt es vielleicht nicht direkt darauf an, dass sich die Künstlerinnen und Künstler als Bittsteller fühlen sollen, aber es wird gerne in Kauf genommen.

Wichtiger ist, dass jeder Lokal- und Regionalpolitiker herausstreichen kann, wem der warme Geldsegen zu verdanken ist. Wer will, dass Kunst und Künstler im Mittelpunkt stehen, muss den Kulturfonds von Grund auf ändern.

– Der Kulturfonds ist eine fragwürdige Sondereinrichtung. Ich habe noch kein vernünftiges Argument gehört, warum es einen Extraposten neben dem regulären Kulturretat geben muss. Dieser „Schattenhaushalt“ hat seine Berechtigung einzig und allein in seiner Funktion als Privatschatulle: man kann sich neben dem regulären Etat als besonders großzügig feiern lassen. Es ist wie beim Faschingsumzug: jeder aus der Prinzengarde kann ein paar Bonbons in die Menge streuen.

– Großzügigkeit setzt Freiwilligkeit voraus. Nur wer nicht glaubt, dass er auf staatliche Leistungen einen

Anspruch hat, bringt die gebührende Dankbarkeit auf. Deshalb ist ein gewisses Maß an Willkür geradzunerlässlich. Deshalb darf es keine Förderrichtlinien geben, auf die sich jemand berufen könnte.

– Und genauso wenig kann man zulassen, dass die Künstlerinnen und Künstler mitschnabeln. Allein schon deshalb sind die Fördermaßnahmen des Kulturfonds willkürlich, plan- und ziellos und beliebig ausgewählt.

– Die vielen Fonds und Stiftungen, die aus dem Haushalt ausgegliedert wurden, funktionieren alle nach diesem Prinzip der Spendierhosen. Das fördert nicht gerade die Transparenz. Auch das ist Absicht. Nicht deshalb, um zu verschleiern, was man tut. Im Gegenteil. Damit deutlich wird, wem die Großzügigkeit zu verdanken ist: nämlich einzig und allein der Staatsregierung und ihren Lehensherren, den kleinen Gäufürsten von der CSU.

– Deshalb wird das Budgetrecht des Landtags alle Jahre wieder ausgehöhlt. Der Ministerrat entscheidet und nachdem die beschlossenen Maßnahmen bereits in der Presse landauf landab als frohe Botschaft verkündigt wurden, darf der Haushaltsausschuss die Fakten absegnen.

– Der Fachausschuss wird lediglich unterrichtet. Denn Beratung und so etwas wie Richtlinien sind, wie gesagt, nicht erwünscht.

– Diese alljährlich wiederkehrende Schmierenkommödie erniedrigt nicht nur die Künstlerinnen und Künstler zu Bittstellern, sondern sie stellt eine Missachtung des Parlaments dar.

Der Kulturfonds hat also die Funktion einer Privatschatulle, mit der Staats- und Bezirksregierungen ihre scheinbare Spendierfreudigkeit extra unter Beweis stellen können. Daher kommt der Beigeschmack von feudaler Willkür und schäbiger Großspurigkeit.

Aber Künstlerinnen und Künstler spielen beim Kulturfonds nicht nur aus diesen dramaturgischen Gründen

eine Nebenrolle. Sie stören auch inhaltlich. Sie sind für das Kulturverständnis der Staatsregierung eine Spur zu lebendig. Denn die Staatsregierung schmückt sich vorzugsweise mit den Kulturen vergangener Epochen: der feudalen Kultur, der Kultur der bürgerlichen Blütezeit, und mit dem, was von einer bäuerlichen und dörflichen Kultur noch irgendwie konserviert werden konnte.

Der Löwenanteil des Kulturfonds wird für Konservierungen aller Art ausgegeben. Das ist kein Wunder, denn dahinter steckt ein rückwärtsgewandtes Kulturverständnis: Wenn es um die bayerische Kultur geht, fallen immer Wörter wie „erhalten“, „bewahren“, „pflegen“ – von Weiterentwicklung und zeitgenössischer Kultur und Kunst ist kaum die Rede.

Wenn Kultur Ausdruck und Selbstbewusstsein einer Gesellschaft ist, dann müsste sich bayerische Kulturpolitik im Dialog mit der bayerischen Bevölkerung eine Vorstellung davon erarbeiten, wie die Gesellschaft aussehen soll, in der wir künftig leben wollen.

Von solch einer aktiven Kulturpolitik, die von sich aus das Gespräch sucht und aus diesem Gespräch Rahmenbedingungen und Förderkonzepte entwickelt, kann keine Rede sein.

Auch das sieht man dem Kulturfonds an. Es gibt kaum einen Platz für lebendige Kunst. Der Kulturfonds ist extrem konservativ und reaktiv:

- Die weitaus meisten Mittel werden für Sanierungs- und Baumaßnahmen ausgegeben.
- Für künstlerische oder kulturelle Projekte gibt es kaum Geld. Es gibt kaum „Projektzuschüsse zu kulturellen Maßnahmen und Veranstaltungen“, die ja ausdrücklich als Aufgabenfeld des Kulturfonds genannt werden.
- „Starthilfen“ „für regelmäßig durchgeführte Projekte“, die ebenfalls Schwerpunkt sein sollen, für kulturelle

Pilotprojekte für ganz Bayern, also „für innovative Vorhaben mit Modellcharakter“ sind äußerst rar.

Auch die Verteilungskriterien sind fragwürdig: Der Regionalproporz steht – trotz ausdrücklichen Dementis – an oberster Stelle: es geht um Strukturförderungsmaßnahmen in der Fläche, im „im Sinne einer landesweit gerecht verteilten Kulturförderung“, wie es heißt. Es geht also um eine, ich zitiere, „regional ausgewogene Förderung“: also doch um das bestrittene Gießkannenprinzip.

Die Bezirksregierungen sind als „Vorprüfungsstellen“ völlig ungeeignet und überflüssig. Sie machen den Verfahrensweg unnötig umständlich und zeitaufwendig. Das räumt selbst der Kultusminister ein. Wäre das Ministerium erste und einzige Anlaufstelle der Kulturförderung, wie man das bei einem Kulturministerium eigentlich erwarten dürfte, dann könnte es mit Hilfe von Fachbeiräten Qualitäts- und Bedarfskriterien aufstellen.

Auf allen anderen Gebieten zieht die Staatsregierung selbstverständlich Fachbeiräte mit ein.

Da zählen dann die Argumente nicht, die im Ausschuss gegen einen künstlerischen Fachbeirat vorgebracht wurden. Beim Wissenschaftlich-Technischen Beirat wie bei der Forschungstiftung können problemlos „die von Entscheidungen Betroffenen zugleich Gutachter“ sein.

Das gleiche gilt für den Einwand, dass es „etliche konkurrierende Künstlervereinigungen“ gebe und „viele Künstler überhaupt nicht organisiert“ seien. Als ob das in Wirtschaft und Forschung anders wäre.

Das sind alles nur vorgeschobene Argumente. Denn nach der jetzigen Konzeption des Kulturfonds geht es zuallerletzt um zeitgenössische Kunst und lebende Künstlerinnen und Künstler.

Es geht nur um die Selbstbeweihräucherung der Staatsregierung.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 19: Antrag der Abg. Renate Schmidt, Hufe, Dr. Baumann u. a. (SPD); Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern bei der Auswahl von Förderprojekten durch den Kulturfonds (Drucksache 14/1858)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		X		Guckert Helmut			
Dr. Baumann Dorle	X			Güller Harald	X		
Beck Adolf		X		Guttenberger Petra			
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim			
Berg Irmilind				Dr. Hahnzog Klaus			
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef		X		Hausmann Heinz		X	
Bocklet Reinhold				Hecht Inge	X		
Böhm Johann				Heckel Dieter		X	
Boutter Rainer	X			Hecker Annemarie		X	
Brandl Max				Heike Jürgen W.		X	
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Hirschmann Anne	X		
Christ Manfred		X		Hoderlein Wolfgang	X		
Deml Marianne				Hölzl Manfred			
Dingreiter Adolf				Hofmann Walter		X	
Dodell Renate		X		Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Josef	X			Hufe Peter	X		
Eck Gerhard				Irlinger Eberhard			
Eckstein Kurt				Jetz Stefan		X	
Egleder Udo	X			Dr. Jung Thomas			
Eppeneder Josef		X		Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert		X		Kaul Henning		X	
Dr. Eykmann Walter		X		Kellner Emma	X		
Prof. Dr. Falthauser Kurt				Dr. Kempfler Herbert		X	
Dr. Fickler Ingrid		X		Kiesel Robert			
Fischer Herbert		X		Klinger Rudolf			X
Franzke Dietmar				Knauer Christian		X	
Freller Karl		X		Kobler Konrad		X	
Gabsteiger Günter		X		Köhler Elisabeth	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz	X		
Gartzke Wolfgang				König Alexander			
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann				Kreidl Jakob		X	
Glück Alois		X		Kreuzer Thomas		X	
Göppel Josef				Dr. Kronawitter Hildegard	X		
Görlitz Erika		X		Kuchenbaur Sebastian		X	
Goertz Christine				Kupka Engelbert		X	
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann			X
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike	X			Lochner-Fischer Monica	X		
Grabner Georg		X		Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich		X	
				Lück Heidi	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz			
Matschl Christa		X	
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz			
Miller Josef			
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Nentwig Armin			
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria			
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter			
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga			
Schneider Erwin			
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut			
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa			
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang			
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard			
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	42	69	2